

Samia Dinkelaker,
Nikolai Huke, Olaf Tietje (Hg.)

NACH DER »WILLKOMMENS- KULTUR«

Geflüchtete zwischen umkämpfter Teilhabe
und zivilgesellschaftlicher Solidarität

[transcript] Edition Politik

Samia Dinkelaker, Nikolai Huke, Olaf Tietje (Hg.)
Nach der »Willkommenskultur«

Die freie Verfügbarkeit der E-Book-Ausgabe dieser Publikation wurde ermöglicht durch den Fachinformationsdienst Politikwissenschaft POLLUX



und ein Netzwerk wissenschaftlicher Bibliotheken zur Förderung von Open Access in den Sozial- und Geisteswissenschaften (transcript, Politikwissenschaft 2020)

Die Publikation beachtet die Qualitätsstandards für die Open-Access-Publikation von Büchern (Nationaler Open-Access-Kontaktpunkt et al. 2018), Phase 1
https://oa2020-de.org/blog/2018/07/31/empfehlungen_qualitaetsstandards_oabuecher/

Universitätsbibliothek **Bayreuth** |
Universitätsbibliothek der Humboldt-
Universität zu **Berlin** | Staatsbibliothek
zu **Berlin** | Universitätsbibliothek FU
Berlin | Universitätsbibliothek **Bielefeld**
(University of Bielefeld) | Universitäts-
bibliothek der Ruhr-Universität **Bochum**
| Universitäts- und Landesbibliothek |
Sächsische Landesbibliothek - Staats- und
Universitätsbibliothek **Dresden** | Universi-
tätsbibliothek **Duisburg-Essen** | Univer-
sitäts- u. Landesbibliothek **Düsseldorf** |
Universitätsbibliothek **Erlangen-Nürnberg**
| Universitätsbibliothek Johann Christian
Senckenberg | Universitätsbibliothek
Gießen | Niedersächsische Staats- und Uni-
versitätsbibliothek **Göttingen** | Universitäts-
bibliothek **Graz** | Universitätsbibliothek der
FernUniversität in **Hagen** | Martin-Luther-
Universität **Halle-Wittenberg** | Staats- und
Universitätsbibliothek Carl von Ossietzky,
Hamburg | Technische Informations-
bibliothek **Hannover** | Gottfried Wilhelm
Leibniz Bibliothek - Niedersächsische

Landesbibliothek | Universitätsbibliothek
Kassel | Universitäts- und Stadtbibliothek
Köln | Universität **Konstanz**, Kommuni-
kations-, Informations-, Medienzentrum
| Universitätsbibliothek **Koblenz-Landau** |
Universitätsbibliothek **Leipzig** | Zentral- u.
Hochschulbibliothek **Luzern** | Universitäts-
bibliothek **Mainz** | Universitätsbibliothek
Marburg | Ludwig-Maximilians-Universität
München Universitätsbibliothek | Max
Planck Digital Library | Universitäts- und
Landesbibliothek **Münster** | Universitäts-
bibliothek **Oldenburg** | Universitätsbiblio-
thek **Osnabrück** | Universitätsbibliothek
Passau | Universitätsbibliothek **Potsdam** |
Universitätsbibliothek **Siegen** | Universitäts-
bibliothek Vechta | Universitätsbibliothek
der Bauhaus-Universität **Weimar** | Universi-
tätsbibliothek **Wien** | Universitätsbibliothek
Wuppertal | Universitätsbibliothek **Würz-
burg** | Zentralbibliothek **Zürich** | Bundes-
ministerium der Verteidigung - Bibliothek |
Landesbibliothek **Oldenburg**

Samia Dinkelaker, Nikolai Huke, Olaf Tietje (Hg.)

Nach der »Willkommenskultur«

Geflüchtete zwischen umkämpfter Teilhabe
und zivilgesellschaftlicher Solidarität

[transcript]

GEFÖRDERT VOM



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.



Dieses Werk ist lizenziert unter der Creative Commons Attribution 4.0 Lizenz (BY). Diese Lizenz erlaubt unter Voraussetzung der Namensnennung des Urhebers die Bearbeitung, Vervielfältigung und Verbreitung des Materials in jedem Format oder Medium für beliebige Zwecke, auch kommerziell. (Lizenztext: <https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/deed.de>)

Die Bedingungen der Creative-Commons-Lizenz gelten nur für Originalmaterial. Die Wiederverwendung von Material aus anderen Quellen (gekennzeichnet mit Quellenangabe) wie z.B. Schaubilder, Abbildungen, Fotos und Textauszüge erfordert ggf. weitere Nutzungsgenehmigungen durch den jeweiligen Rechteinhaber.

Erschienen 2021 im transcript Verlag, Bielefeld

© Samia Dinkelaker, Nikolai Huke, Olaf Tietje (Hg.)

Umschlaggestaltung: Kordula Röckenhaus, Bielefeld

Druck: Majuskel Medienproduktion GmbH, Wetzlar

Print-ISBN 978-3-8376-5414-1

PDF-ISBN 978-3-8394-5414-5

EPUB-ISBN 978-3-7328-5414-1

<https://doi.org/10.14361/9783839454145>

Gedruckt auf alterungsbeständigem Papier mit chlorfrei gebleichtem Zellstoff.

Besuchen Sie uns im Internet: <https://www.transcript-verlag.de>

Unsere aktuelle Vorschau finden Sie unter www.transcript-verlag.de/vorschau-download

Inhalt

Einleitung: Umkämpfte Teilhabe

Olaf Tietje, Samia Dinkelaker und Nikolai Huke 7

Gesellschaftliche Teilhabe und politische Partizipation

Konflikte um Flucht aus demokratietheoretischer Perspektive

Hans-Jürgen Bieling und Nikolai Huke 23

Grenzraum jenseits der Grenze?

Rationalitäten des Grenzregimes im Alltag Geflüchteter

Olaf Tietje 47

Schutz für geflüchtete Frauen* im Spannungsfeld von besonderer

Schutzbefürftigkeit und restriktiven Migrationspolitiken

Katherine Braun und Samia Dinkelaker 65

Strategische Selektivitäten im kafkaesken Staat

Migrationspolitische Konflikte im Spannungsfeld

von Innenbehörden und Arbeitsverwaltungen

Nikolai Huke 89

Queere Geflüchtete im Unterbringungssystem

Zwischen Selbstermächtigung, Gewalterfahrungen

und sicheren Rückzugsorten

Olaf Tietje 119

Die Erfahrung der ›Anderen‹ Wie Flüchtlingshilfe und autoritärer Populismus auf Risse im Habitus der Externalisierung reagieren <i>Nikolai Huke</i>	137
Transversale und inklusive Solidaritäten im Kontext politischer Mobilisierungen für sichere Fluchtwege und gegen Abschiebungen <i>Helen Schwenken und Helge Schwiertz</i>	165
Zwischen Funktionalismus und feministischer Systemkritik Intersektionale Perspektiven auf Empowerment in der Gewaltschutzarbeit mit Frauen* im Asylsystem <i>Paula Edling</i>	193
»So, jetzt sind wir hier.« Wie Momente der (Selbst-)Ermächtigung von Geflüchteten subkulturellen Aktivismus und ehrenamtliches Engagement herausfordern <i>Nikolai Huke</i>	223
Filmographie	245
Autor*inneninformation	249

Einleitung: Umkämpfte Teilhabe¹

Olaf Tietje, Samia Dinkelaker und Nikolai Huke

»Crises are moments of potential change, but the nature of their resolution is not given.«
(Hall/Massey 2010: 57)

Der »Sommer der Migration« (Hess et al. 2017) war eine der deutlichsten gesellschaftspolitischen Zäsuren der letzten 20 Jahre in Deutschland (Fleischmann 29.10.2015). Staatliche Strukturen waren überfordert mit den hohen Zahlen an kommender Geflüchteter, deren Versorgung dadurch oft nicht gewährleistet war. Auch wenn es lokal unterschiedliche Entwicklungen gab, in denen einige kommunale Strukturen vergleichsweise schnell und situationsangemessen reagierten (u.a. in Osnabrück), gab es zahlreiche Beispiele (u.a. in Berlin), wo die Situation der ankommenden Immigrant*innen über einen längeren Zeitraum hinweg katastrophal schlecht blieb. Ohne die Unterstützung freiwilliger Helfer*innen wäre es nicht möglich gewesen, die Geflüchteten infrastrukturell zu versorgen. Die Unterstützer*innen trugen – der staatlichen Ausgrenzung und Massenunterbringung zum Trotz – dazu bei, den Geflüchteten die Teilhabe am sozialen Leben zu ermöglichen (Kleist 2017: 29; Schwierz/Ratfisch 2015: 24; Vey 2019). Die freiwillig Engagierten übernahmen wichtige Aufgaben, für die eigentlich staatliche Behörden zuständig gewesen wären. Zudem wendeten sie sich gegen rassistische Mobilisierungen, Asylrechtsverschärfungen und ließen solidarische Nähe entstehen (Huke 2019a: 399; Tietje 2020; van Dyk/Misbach 2016: 212).

Krisen als Momente möglicher Veränderung zu begreifen (Hall/Massey 2010: 57), erlaubt es, auf die transformativen Potenziale solidarischer Praktiken und Beziehungen zu blicken. Die als »Flüchtlingskrise« betitelte Situation

¹ Wir danken Sofia Ratsitska für das Lektorat dieses Textes sowie Helen Schwenken und Hans-Jürgen Bieling für hilfreiche Kommentare.

zum langen Sommer der Migration umzudeuten (Hess et al. 2017) und das krisenhafte Moment nicht bei den Geflüchteten zu sehen, sondern vielmehr im Versagen staatlicher Strukturen, verändert den Blickwinkel der Analyse (Huke 2019a: 396; Schwierz/Ratfisch 2015: 24; Tietje 2020). In der Situation staatlicher Überforderung kamen im Jahr 2015 die vielfältigsten Menschen zusammen: »Conservative politicians that are traditionally anti-refugee could not resist the allure of ›refugees welcome‹ as they started to sing the same songs of welcome« (Omwenyeneke 05.01.2016). Gerade die anfängliche Sogwirkung der überschwänglichen Willkommenskultur brachte viele Menschen in Kontakt, die einander unter anderen Umständen nicht begegnet wären oder nur schwerlich miteinander eine Ebene gefunden hätten. Die freiwillige Unterstützung für Geflüchtete bot eine Möglichkeit, die Fragmentierung der Bevölkerung durch exklusive Solidaritäten, Externalisierungsstrategien und mit diesen verbundene Rechtfertigungspraktiken (Book et al. 2019: 9) im Sinne »inklusiver Solidaritäten« (Schwierz/Schwenken 2020) zumindest temporär zu überbrücken.

Die konkreten solidarischen Praktiken bei der Unterstützung im Alltag und im Umgang mit Behörden, bei der Suche nach Wohnungen oder Arbeitsmöglichkeiten erzeugten eine alltägliche Nähe zwischen Unterstützer*innen und Geflüchteten (Hamann/Karakayali 2016: 80; Mutz/Wolff 2019: 69; Schifflauer 2018: 17f.; Wagner 2020). Soziale Beziehungen, deren emotionaler Gehalt weit über rechtlich festgelegte Notwendigkeiten hinausreichte, veränderten den Blick der Unterstützer*innen auf die Situation. Dieser veränderte Blick ermöglichte zumindest partiell solidarische Bindungen, die transformativ auf die gesellschaftlichen Bedingungen zurückwirkten – ohne dass die freiwilligen Unterstützer*innen dabei zwangsläufig politische Interessen verfolgten oder politisch motiviert waren (Bauer 2019; Dafinger et al. 2020; Hamann/Karakayali 2016: 77f.; Tietje 2020; Wagner 2020). An diese Überlegungen anschließend begreifen wir Alltagspraktiken als gesellschaftspolitisch relevant und potenziell transformativ.

Die Unterstützung von Immigrant*innen und geflüchteten Menschen in Deutschland ist keine vollkommen neue Erscheinung. Bereits in den 1960er Jahren wurden Geflüchtete aus politischen Gründen unterstützt und in den 1990er Jahren entwickelte sich »eine Bewegung für ›Flüchtlingssolidarität‹« (Karakayali 2017: 17). Die als ›Willkommenskultur‹ betitelte Bewegung der Geflüchtetenunterstützung ist insofern nicht aus dem Nichts entstanden und kann auf bereits bestehende Strukturen und Erfahrungen zurückgreifen (Hamann/Karakayali 2016: 74). Auch scheinbar spontan entstehende soziale

Bewegungen, so zeigt diese Entwicklung, knüpfen an bestehende Strukturen und vorangegangene Erfahrungen an, die in alltäglichen Praktiken und Netzwerken die sichtbare Präsenz von Protestbewegungen überdauern (Huke 2017). Dies gilt ebenfalls für einige der sich freiwillig Engagierenden: Entweder waren sie selbst bereits vor 2015 in der Geflüchtetenunterstützung aktiv, oder viele aus ihrem unmittelbaren bzw. erweiterten Umfeld waren dies gewesen (Hamann/Karakayali 2016: 77). Nichtdestotrotz handelt es sich bei den Engagierten um Menschen, die – auch bezogen auf das Thema der Immigration – sehr unterschiedliche politische Ansichten vertreten (Mutz/Wolff 2019; Wagner 2020). Auch gestaltet sich das Engagement im ländlichen oder städtischen Raum unterschiedlich (Wagner 2020).

Der vorliegende Band widmet sich vor dem Hintergrund der zivilgesellschaftlichen Willkommenskultur den beiden folgenden Fragen: Wie wurde in den fünf Jahren, die dem Sommer der Migration folgten, geflüchteten Menschen gesellschaftliche Teilhabe verwehrt und ermöglicht? Welche Rolle spielten Akteur*innen der professionellen und freiwilligen Unterstützungsarbeit? Wir rekonstruieren dabei *erstens* die Kämpfe um die Teilhabe geflüchteter Menschen. *Zweitens* zeigen wir auf, welche Auswirkungen diese Kämpfe auf den sozialen Zusammenhalt haben, und *drittens* erkunden wir die gesellschaftlich transformativen Potenziale solidarischer Handlungen im Kontext von Flucht und Migration. Die meisten Beiträge basieren auf den Forschungsergebnissen des Verbundprojektes »Willkommenskultur und Demokratie in Deutschland. Flüchtlingspolitische Initiativen als Orte aktiver Bürgerschaft, kollektiver Konflikttauschhandlung und demokratischen Lernens«².

Zwischen Ende 2017 und Mitte 2020 führten wir etwa 160 qualitative Interviews mit Geflüchteten, zivilgesellschaftlichen Organisationen und staatlichen Stellen. Einige der Initiativen, die wir interviewten, wurden in fünf dokumentarischen Kurzfilmen porträtiert, die die Bremer Filmemacherin Anne Frisiaus forschungsbegleitend produzierte³. Diese Filme und unsere Feldfor-

-
- 2 Das Verbundprojekt wurde vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) gefördert (2017-2021) und gemeinsam von der Eberhard Karls Universität Tübingen (Fachgebiet Politik und Wirtschaft/Politische Ökonomie am Institut für Politikwissenschaft), der Universität Kassel (Fachgebiet Soziologie der Diversität der Fachgruppe Soziologie) und der Universität Osnabrück (Fachgebiet Migration und Gesellschaft am Institut für Migrationsforschung und Interkulturelle Studien) durchgeführt, www.welcome-democracy.de.
 - 3 Die Filme können angesehen werden unter: <https://cooperativa-film.de/welcome-democracy/>.

schungen haben gemeinsam, dass sie Erfahrungen, Handlungen und Praktiken der Unterstützung in den Fokus rücken. Mit Blick auf die Jahre vor 2015 und im Kontext gegenwärtiger Entwicklungen rekonstruieren wir vielfältige Formen der Exklusion ebenso wie solidarische und inkludierende Praktiken. Um die alltäglichen Auseinandersetzungen in der Unterstützungsarbeit zu analysieren, nehmen wir drei miteinander verschränkte Dimensionen in den Blick: *Wohnen*, den *Zugang zum Arbeitsmarkt* und *vergeschlechtlichte Gewaltverhältnisse*. Alle drei Dimensionen konstituieren Konfliktfelder, in denen darum gerungen wird, Formen der Teilhabe von Geflüchteten zu ermöglichen oder auch zu verwehren. Teilhabe ist dabei auch innerhalb der Unterstützungsstrukturen selbst umkämpft (z.B. Rassismus, Paternalismus etc.). Motivationen, sich freiwillig zu engagieren, sind sehr unterschiedlich und verweisen jeweils in unterschiedlicher Art und Weise auf Teilhabe (z.B. Fürsorge, Selbstverwirklichung, politische Ideale oder auch religiöse Nächstenliebe).

Die einzelnen Beiträge des Sammelbands bearbeiten jeweils aus einer spezifischen Perspektive Fragen der Teilhabe, der Partizipation und der Solidarität. Teilhabe und Partizipation werden in politischen und akademischen Debatten oft synonym verwendet, verweisen aber auf eine konzeptuelle Differenzierung. Partizipation als relationaler Begriff hat eine demokratietheoretische Geschichte, während Teilhabe ein aus sozialpolitischen Debatten entwickeltes Konzept darstellt (Diehl 2017: 9; Niess 2016: 69). Während mit Partizipation das Verhältnis eines Individuums zur Umwelt betrachtet wird und dementsprechend Handeln und Aktivitäten den Mittelpunkt bilden, fokussiert das Konzept der Teilhabe stärker auf Aspekte sozialer Ungleichheit. Mit dem Begriff der Teilhabe wird beschrieben, wovon Menschen nicht ausgeschlossen werden sollen – infolgedessen ist der Begriff eng mit der Gesetzgebung, mit sozialen Rechten und Leistungsansprüchen verbunden (Diehl 2017: 9; Moser 2010: 71; Wansing 2005: 15). In Bezug auf Teilhabe wird diskutiert, wie die Zugehörigkeit zur Gesellschaft erreicht werden kann, von welchen Faktoren diese abhängt und wieviel Ungleichheit eine Gesellschaft im Allgemeinen und in Bezug auf welche Gruppen akzeptiert (Niess 2016: 69f.). Teilhabe ist folglich nicht zwangsläufig mit (politischer) Einflussnahme verbunden und auch die Frage, ob Menschen die Möglichkeiten zur Teilhabe annehmen, ablehnen oder unter Umständen ausweiten, wird mit diesem Konzept zunächst einmal nicht gestellt. Teilhabe kann gewährt und verweigert werden, während Partizipation aktiv von Akteur*innen betrieben wird. Die formalen Rahmenbedingungen der Teilhabe gehen auf Diskussionen um Menschenrechte und menschenrechtliche Prinzipien zurück und verweisen auf »das

Recht aller Menschen auf gleichberechtigte und umfassende gesellschaftliche Beteiligung« (Diehl 2017: 9). Demokratie gilt dabei als partizipativ und Teilhabe gewährleistend, da sie die »Teilhabe aller (Staats-)Bürger an der Steuerung bzw. Regierung« (Dörre/Bukow 2014: 89f.) erreichen will.

Formalen Rechten können gesellschaftliche Faktoren im Weg stehen, die bestimmten sozialen Gruppen die Teilhabe verwehren. Ob Menschen mitgestalten, dazugehören und Einfluss auf politische Entscheidungen nehmen können, kann von Alter, Geschlecht, sexueller Orientierung, Körper- oder Geistesverfassungen, Armut oder Migrations- und Fluchtgeschichten (z.B. rechtliche Einschränkungen entlang von Staatsbürger*innenschaft) abhängen (Diehl 2017: 9; Rudolf 2017: 13). Es reicht daher nicht aus, die formale Möglichkeit der Teilhabe zu gewährleisten: Fehlende soziale Netzwerke, sprachliche Barrieren, räumliche Isolierung und fehlendes Wissen um Rechte reduzieren die Möglichkeiten der Inanspruchnahme und eingeschränkte Rechte verunmöglichen eine gleichberechtigte Teilhabe (Arant et al. 2017: 24; Dinkelaker/Schwenken 2020; Huke 2019a: 395; Tietje 2020). Immigrant*innen sind in vielen Fällen von Partizipation ausgeschlossen. Die Exklusivität der Teilhabe fragmentiert die Gesellschaft, indem sie bestimmte Gruppen und Individuen marginalisiert. Dies wiederum befördert gesellschaftliche Konflikte, die diskursiv (re)produziert werden. Gerade in Bezug auf Migration wird die Fragmentierung der Bevölkerung durch hierarchisierende Veränderungen legitimiert (Book et al. 2019: 9; Castro Varela/Mecheril 2016: 8). Diese diskursiven Legitimierungen haben Einfluss darauf, in welchem Rahmen Migration oder Migrant*innen überhaupt thematisiert werden und lassen diese vor allem vor dem Hintergrund polarisierender und populistischer Debatten in die Öffentlichkeit treten (Huke 2019b; Taam 2017: 208f.). Migrant*innen kommen dabei selbst kaum zu Wort (Fengler/Kreutler 2020: 57).

Geflüchtete bringen sich dennoch immer wieder selbst in die Aushandlungen um politische Teilhabe ein. Sie widersprechen in Protestaktionen exklusiver Partizipation und ermöglichen sich selbst den Zugang zu politischer Teilhabe (Braun 09.01.2019; Jakob 2016; Odugbesan/Schwartz 2018). Um die Chancen auf Teilhabe zu verbessern, ist soziale Gerechtigkeit eine entscheidende Voraussetzung, die alle Dimensionen des Alltags von Menschen betrifft: »Bildung/Ausbildung, Gesundheit, Ernährung, Erwerbsbeteiligung, Wohnraumversorgung, soziale und politische Partizipation« (Sanders/Weth 2008: 8). Teilhabe setzt weiterhin, so ist aus feministischer Perspektive hin-

zuzufügen, die Gewährung von Zuflucht im Fall von körperlicher, psychischer und ökonomischer Gewalt voraus (Butler 2010: 31).

Solidarität, häufig verstanden als ein altruistisch motiviertes Handlungsmuster (Lessenich et al. 2020: 322), ist im zivilgesellschaftlichen Engagement für Geflüchtete vor allem auf Notsituationen bezogen. Solche Notlagen werden als moralische Probleme verstanden, die mit Ungerechtigkeiten verbunden sind. Aufgrund dieser Ungerechtigkeiten fühlt die handelnde Person sich moralisch verpflichtet, etwas zu tun. Solidarisches Handeln enthält Potenziale kollektiven Handelns und verweist aufgrund der entstehenden alltäglichen Nähe auf mögliche emotionale Bindungen und Beziehungen (Bierhoff/Fetchenhauer 2001: 9f.; Billmann/Held 2013: 24f.; Brandmeier 2019: 279f.). Solidarische Beziehungen beginnen möglicherweise aus altruistischen oder paternalistischen Motiven heraus, können sich aber im Verlauf der gemeinsamen (kollektiven) Praktiken transformieren und in kooperative Beziehungen münden. Die am Beginn einer solidarischen Beziehung stehende Hilfsbereitschaft kann als auslösendes oder auch grundlegendes Moment verstanden werden, prägt aber Solidarität nicht in ihrer Gesamtheit (Adamczak 2017: 258f.; Bierhoff/Fetchenhauer 2001: 10; Embacher 2016: 254). Neben der Bereitschaft zu unterstützen, ist Unrechtsempfinden eine wichtige Voraussetzung für solidarische Handlungen, in denen vor allem soziale Ungleichheit als eine prinzipiell »unerwünschte Ungerechtigkeit« (Embacher 2016: 255) aufgefasst wird. Eine solche Einstellung ist mit der Bereitschaft verbunden, auf den eigenen Vorteil gegenüber anderen zu verzichten und das Bedürfnis zum Tragen zu bringen, gesellschaftlich transformativ zu wirken (Adamczak 2017: 258f.; Bierhoff/Fetchenhauer 2001: 10f.; Embacher 2016: 255).

Mit einem Blick auf die vielfältigen Initiativen, Gruppen und Einzelpersonen, die in der Unterstützung Geflüchteter aktiv geworden sind, wird deutlich, dass es in vielerlei Hinsicht zunächst einmal um Hilfsbereitschaft und weniger um Solidarität der Engagierten ging (Fleischmann 2017; Karakayali/Kleist 2015). Die Unterstützung findet vor allem aus Positionen der Sicherheit statt – die Engagierten sind in den Dimensionen der gesellschaftlichen Teilhabe, Vergesellschaftung und Vergemeinschaftung inkludiert (Embacher 2016: 277). Von sicheren Positionen aus ist es aber möglich, Allianzen zu bilden und jene, die nicht gehört werden, in ihren Forderungen zu unterstützen (Agustín/Jørgensen 2019: 31). Die solidarische Nähe, in der viele Unterstützer*innen gemeinsam mit Geflüchteten versuchen, Teilhabe zu realisieren, ist eine konfliktive Verbindung, die nicht von vornherein gleichberechtigt ist. Sichtbar wird dies unter anderem daran, dass viele Engagierte von den Ge-

flüchteten Dankbarkeit erwarteten (Schwartz/Schwenken 2020: 406; Omweneke 05.01.2016).

Die Beiträge des Sammelbands bieten eine multiperspektivische Betrachtung des zivilgesellschaftlichen Engagements für Geflüchtete. So zeichnen sie etwa aus demokratietheoretischen Perspektiven, im Anschluss an Studien der Gouvernementalität, vor dem Hintergrund intersektionaler Gewaltverhältnisse, ausgehend von staatstheoretischen Fragestellungen, im Kontext globaler sozialer Ungleichheit wie auch mit einem dezidierten Blick auf Solidaritäten und Empowerment jene Modi nach, in denen nach dem Sommer der Migration um Teilhabe und Partizipation gerungen wird. Die Beiträge befassen sich mit unterschiedlichen Mechanismen des Ausschlusses von Teilhabe sowie mit spezifischen Betroffenheiten etwa von geflüchteten Frauen* oder queeren Geflüchteten.

Den Auftakt des Sammelbandes bildet der Beitrag *Gesellschaftliche Teilhabe und politische Partizipation. Konflikte um Flucht aus demokratietheoretischer Perspektive* von Hans-Jürgen Bieling und Nikolai Huke. Die Autoren skizzieren mit der liberalen, der zivilgesellschaftlich-pluralen und der sozialen Demokratie zunächst drei konkurrierende Verständnisse von Demokratie. Daran anschließend zeigen sie ambivalente demokratiepolitische Effekte des Sommers der Migration auf. Einerseits, so die These, wurden bereits zuvor latent vorhandene autoritäre und rassistische Einstellungsmuster verstärkt aktiviert und gegen die Demokratie mobilisiert. Andererseits lässt sich in den Erfahrungen in der zivilgesellschaftlichen Flüchtlingshilfe und in abgeschwächter Form auf parteipolitischer Ebene eine Tendenz in Richtung einer pluralen, vielfaltssensiblen Demokratie beobachten.

In seinem Beitrag *Grenzraum jenseits der Grenze? Rationalitäten des Grenzregimes im Alltag Geflüchteter* rekonstruiert Olaf Tietje so am Beispiel der Unterbringung Geflüchteter, wie auch jenseits territorialer Markierungen Grenzräume hergestellt werden. Der Autor zeigt wie durch exkludierende Mechanismen, Technologien und Praktiken den Geflüchteten und Immigrant*innen nach dem Sommer der Migration Teilhabe abgesprochen wird. Deutlich wird einerseits, wie die im Alltag produzierten Grenzen in den Nahbereich Geflüchteter intervenieren und selbstständiges Leben einschränken. Andererseits wird sichtbar, an welchen Punkten die Unterstützer*innen den exklusiven Praktiken widersprechen und wie in sozialen Beziehungen die Momente der Kontrolle und Regierung von Migration unterlaufen werden.

Katherine Braun und Samia Dinkelaker widmen sich im Beitrag *Schutz für geflüchtete Frauen* im Spannungsfeld von besonderer Schutzbedürftigkeit und restriktiver*

ven Migrationspolitiken dem Schutz von gewaltbetroffenen Frauen* mit Fluchterfahrung. Obwohl Bundes- und Landesregierungen im Zuge des Sommers der Migration anerkannt haben, dass Schutz vor Gewalt sowie physische und psychische Integrität grundlegende Voraussetzung für die Teilhabe sind und entsprechende Maßnahmen ergriffen haben, bleibt der Schutz von gewaltbetroffen Frauen* mit Fluchterfahrung prekär. Die Autorinnen machen restriktive Asyl- und Aufenthalts politiken und eine prekäre Finanzierung professioneller, feministischer Unterstützungsarbeit als Gründe aus. Sie verorten ihren Beitrag in wissenschaftlichen Diskussionen um die ‚besondere Verletzlichkeit‘ geflüchteter Frauen*. Die Kritik an Vulnerabilitätsdiskursen differenzieren sie aus einer intersektionalen feministischen Perspektive auf Gewalt.

Der Beitrag *Strategische Selektivitäten im kafkaesken Staat. Migrationspolitische Konflikte im Spannungsfeld von Innenbehörden und Arbeitsverwaltungen* von Nikolai Huke widmet sich der Frage, welche Rolle staatliche Bürokratie in Konflikten um Teilhabe spielt und wie innerhalb der Bürokratie um Teilhabe gerungen wird. Er rekonstruiert unter Rückgriff auf drei staatstheoretische Konzepte – materielle Verdichtung, strategische Selektivität und kafkaesker Staat – politische Konflikte um den Umgang mit Geflüchteten zwischen Innenbehörden⁴ und Arbeitsverwaltungen, aber auch zwischen einzelnen Ausländerbehörden. Die in vielfältige Apparate fragmentierte Verwaltung, so die zentrale These, folgt im Umgang mit Geflüchteten nur begrenzt rationalen und einheitlichen legalen Kriterien.

Für queere Menschen, die nicht in als ›modern‹ charakterisierten Ländern leben, scheinen zum Teil Flucht und Migration die einzige Option zu sein, um ein selbstbestimmtes Leben führen zu können. Doch auch nach der Flucht, so zeigt Olaf Tietje im Beitrag *Queere Geflüchtete im Unterbringungssystem. Zwischen Selbstermächtigung, Gewalterfahrungen und sicheren Rückzugsorten*, ist es nicht selbstverständlich, eine positiv besetzte queere Lebensweise für sich entwerfen zu können. Queere Geflüchtete erfahren im auf heterosexuelle Zweigeschlechtlichkeit ausgerichteten Unterbringungssystem alltäglich Gewalt. Ihre Gewalterfahrungen werden dabei vor allem durch queere Unterstützungsstrukturen bearbeitet. Selbsthilfe und Selbstorganisierung sind

⁴ Als Innenbehörden werden im Folgenden all jene Behörden bezeichnet, die Innenministerien – sei es dem Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat oder den Innenministerien der Länder – nachgeordnet sind. Hierzu zählen u.a. Ausländerbehörden und das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF).

Teil der Geschichte queerer Bewegung und auch im Zusammenhang der Unterstützung queerer Geflüchteter unabdingbar.

Die folgenden Artikel legen ihren Schwerpunkt auf gesellschaftlich transformative Potenziale der Willkommenskultur in alltäglichen Begegnungen, politischen Mobilisierungen und der institutionalisierten Unterstützungsarbeit.

In seinem Artikel *Die Erfahrung der ›Anderen‹. Wie Flüchtlingshilfe und autoritärer Populismus auf Risse im Habitus der Externalisierung reagieren* verortet Nikolai Huke alltägliche Erfahrungen von Engagierten in der Willkommenskultur vor dem Hintergrund globaler sozialer Ungleichheit und imperialer Lebensweise. Eigensinnige Praktiken der Migration, so seine These, überwinden nicht nur Grenzen, sondern auch durch Grenzregime getrennte Erfahrungsräume. Es wird erfahrbar, dass die eigene imperiale Lebensweise nicht für alle gilt und nur begrenzt verallgemeinerbar ist. Mit den Praktiken der Migration dringen verdrängte globale Lebensrealitäten (z.B. von Krieg und Gewalt zerrissene Gesellschaften, existenzielle Armut) plötzlich unmittelbar in den Alltag der Bevölkerung in Deutschland ein. Die ›Anderen‹ jenseits der Grenzen, die sonst in erster Linie als stereotype Bilder im eigenen Alltag präsent sind, treten als reale Menschen mit konkreten Lebensgeschichten und Erfahrungen auf. In dieser Situation entstehen Abwehrbewegungen (z.B. autoritärer Populismus) ebenso wie neue alltägliche Formen der Solidarität.

Formen der Solidarität stehen auch im Fokus des Beitrags *Transversale und inklusive Solidaritäten im Kontext politischer Mobilisierungen für sichere Fluchtweg und gegen Abschiebungen* von Helge Schwierz und Helen Schwenken. Die beiden Autor*innen blicken auf Bewegungen, die für die politisierten Ausprägungen der Willkommenskultur stehen, nämlich Proteste gegen Abschiebung und die Bewegung ›Seebrücke‹ für Seenotrettung und Aufnahme von Flüchtenden in Städten und Gemeinden. Sie untersuchen, inwiefern diese Bewegungen über etablierte Vorstellungen einer national gefassten Solidarität hinausweisen. Sie zeichnen Politisierungsprozesse nach, die dazu führen, dass breitere Bewegungen entstehen und dass die Engagierten Mechanismen des Ausschlusses und exklusiven Vorstellungen davon, wem Solidarität gebühren sollte, grundsätzlicher in Frage stellen. Die beiden Autor*innen beschreiben solche Politisierungsprozesse und die daraus entstehende Praxis als Momente transversaler und inklusiver Solidarität.

In Paula Edlings Beitrag *Zwischen Funktionalismus und feministischer Systemkritik. Intersektionale Perspektiven auf Empowerment in der Gewaltschutzarbeit mit Frauen* im Asylsystem* steht der Begriff des Empowerments im Mittelpunkt.

Damit werden sowohl individuelle als auch kollektive Prozesse beschrieben, in denen sich marginalisierte Menschen zu Teilhabe ermächtigen. Die Autorin beschreibt, welche Rolle solche Prozesse in der heterogenen Unterstützungsarbeit für gewaltbetroffene Frauen* im Asylsystem spielen. Sie stellt fest, dass sich die Unterstützungspraxen im Spannungsfeld zwischen einer funktionalistischen und individualisierenden Logik des Schutzes, in der Ermächtigungsprozesse keine Rolle spielen, und machtkritischer feministischer Selbstorganisierung bewegen. Aufbauend auf den Selbstreflexionen feministischer Akteur*innen im Gewaltschutz stellt sie Überlegungen an, wie unterstützende Empowerment-Arbeit in der postmigrantischen Gesellschaft machtkritisch und intersektional weiterentwickelt werden kann.

Abschließend zeigt Nikolai Huke im Beitrag »*So, jetzt sind wir hier.« Wie Momente der (Selbst-)Ermächtigung von Geflüchteten subkulturellen Aktivismus und ehrenamtliches Engagement herausfordern*«, dass aktivistische Praktiken nicht notwendig ein größeres transformatives Potential entfalten als ein sich selbst als unpolitisch verstehendes Engagement. Momente der (Selbst-)Ermächtigung von Geflüchteten verdeutlichen, dass beide Formen des Engagements unzureichend sind. Während es subkultureller Aktivismus teilweise versäumt, Lösungen für konkrete alltägliche Probleme anzubieten, tendiert ehrenamtliches Engagement dazu, Geflüchteten ihre politische Subjektivität abzusprechen. Notwendig scheint vor diesem Hintergrund nicht nur eine Politisierung des karitativen Engagements, sondern auch eine alltagszentrierte Neuorientierung des subkulturellen Aktivismus, die es ermöglicht, die individuelle Lebenssituation von Geflüchteten über praktische Erfolge zu verbessern.

Am Ende des Sammelbandes findet sich eine Filmographie der fünf Kurzfilme, die Anne Frisia für das Forschungsprojekt »Willkommenskultur und Demokratie in Deutschland« produziert hat. Die in den Filmen behandelten Themen umfassen zivilgesellschaftliches Engagement unter Bedingungen zunehmender offen rassistischer Mobilisierung, Formen der Selbstorganisation von Geflüchteten, Teilhabe am Arbeitsmarkt, Wohn- und Lebensverhältnisse von Geflüchteten sowie Schutz und Bestärkung bei geschlechtsspezifischer Gewalt.

Literaturverzeichnis

- Adamczak, Bini (2017): Beziehungsweise Revolution. 1917, 1968 und kommende. Frankfurt a.M. Suhrkamp.
- Agustín, Óscar García/Jørgensen, Martin Bak (2019): Solidarity and the Refugee Crisis in Europe. Cham: Springer International Publishing.
- Arant, Regina/Dragolov, Georgi/Boehnke, Klaus (2017): Sozialer Zusammenhalt in Deutschland 2017. Gütersloh. Bertelsmann Stiftung.
- Bauer, Cornelia (2019): Ist das Soziale politisch? – Über den Zusammenhang von Freiwilligenarbeit und politischer Partizipation in der Geflüchtetenhilfe im Ruhrgebiet. In: Sabrina Zajak/Ines Gottschalk (Hg.): Flüchtlingshilfe als neues Engagementfeld. Chancen und Herausforderungen des Engagements für Geflüchtete. Baden-Baden. Nomos, 113-122.
- Bierhoff, Hans-Werner/Fetchenhauer, Detlef (2001): Solidarität: Themen und Probleme. In: Hans-Werner Bierhoff/Detlef Fetchenhauer (Hg.): Solidarität. Konflikt, Umwelt und Dritte Welt. Wiesbaden. VS Verlag für Sozialwissenschaften, 9-22.
- Book, Carina/Huke, Nikolai/Klauke, Sebastian/Tietje, Olaf (2019): Einleitung: Alltägliche Grenzziehungen. In: Carina Book/Nikolai Huke/Sebastian Klauke/Olaf Tietje (Hg.): Alltägliche Grenzziehungen. Zum Konzept der »imperialen Lebensweise«, Externalisierung und exklusive Solidarität. Münster. Westfälisches Dampfboot, 8-12.
- Brandmeier, Maximiliane (2019): Angepasstes und widerständiges Handeln in der Lebensführung geflüchteter Menschen. Handlungsfähigkeit im Verhältnis zu Anerkennung und (psycho-)sozialer Unterstützung in österreichischen Sammelunterkünften. Weinheim/Basel. Beltz Juventa.
- Braun, Katherine (09.01.2019): Geflüchtete machen ihre eigene Geschichte – Proteste und Selbstorganisationen von Geflüchteten in der BRD. www.welcome-democracy.de/proteste_und_selbstorganisationen_von_gefluechteten, 09.11.2020.
- Butler, Judith (2010): Raster des Krieges: warum wir nicht jedes Leid beklagen. Frankfurt a.M./New York. Campus.
- Castro Varela, María Do Mar/Mecheril, Paul (2016): Die Dämonisierung der Anderen. Einleitende Bemerkungen. In: María Do Mar Castro Varela/Paul Mecheril (Hg.): Die Dämonisierung der Anderen. Rassismuskritik der Gegenwart. Bielefeld. transcript, 7-20.

- Dafinger, Sophia/Fleischmann, Eva/Stüber, Karolin-Sophie (2020): Von der Schwierigkeit, solidarisch zu sein. Ein Bericht der Forschung. In: WSI Mitteilungen 73 (5), 362-367.
- Diehl, Elke (2017): Vorwort. In: Elke Diehl (Hg.): Teilhabe für alle?! Lebensrealitäten zwischen Diskriminierung und Partizipation. Bonn. Bundeszentrale für politische Bildung, 9-12.
- Dietze, Gabriele (2016): Das ›Ereignis Köln‹. In: Feminina Politica (1), 93-102.
- Dinkelaker, Samia/Schwenken, Helen (2020): Fragmentierter Schutz an der Schnittstelle von gewaltförmigen Geschlechterverhältnissen und restriktiven Asyl- und Aufenthaltspolitiken. In: Bürger im Staat 70 (3), S. 160-166.
- Dörre, Jakob/Bukow, Gerhard Chr. (2014): Die Grenzen geteilten Handelns und neuer partizipativer Demokratieformen. In: Ralf Biermann/Johannes Fromme/Dan Verständig (Hg.): Partizipative Medienkulturen. Positionen und Untersuchungen zu veränderten Formen öffentlicher Teilhabe. Wiesbaden. Springer VS, 89-112.
- Embacher, Serge (2016): Solidarität und Hilfsbereitschaft Annäherung an zwei zentrale zivilgesellschaftliche Kategorien anhand von bürgerschaftlichem Engagement und Spendenbereitschaft. In: Bertelsmann Stiftung (Hg.): Der Kitt der Gesellschaft. Perspektiven auf den sozialen Zusammenhalt in Deutschland. Gütersloh. Verlag Bertelsmann Stiftung, 253-286.
- Fengler, Susanne/Kreutler, Marcus (2020): Stumme Migranten, laute Politik, gespaltene Medien. Die Berichterstattung über Flucht und Migration in 17 Ländern. OBS-Arbeitspapier 39. Frankfurt a.M. Otto Brenner Stiftung.
- Fleischmann, Larissa (29.10.2015): »We will rise«. Die Stimmen der Geflüchteten in der aktuellen »Willkommenskultur« hören. <https://www.sicherheitspolitik-blog.de/2015/10/29/we-will-rise-die-stimmen-der gefluechteten-in-der-aktuellen-willkommenskultur-hoeren/>, 21.10.2020.
- Fleischmann, Larissa (2017): The Politics of Helping Refugees Emerging Meanings of Political Action around the German ›Summer of Welcome‹. In: Mondi Migranti (3), 7-27.
- Hall, Stuart/Massey, Doreen (2010): Interpreting the crisis. Doreen Massey and Stuart Hall discuss ways of understanding the current crisis. In: Soundings (44), 57-71.
- Hamann, Ulrike/Karakayali, Serhat (2016): Practicing Willkommenskultur. Migration and Solidarity in Germany. In: Intersections. East European Journal of Society and Politics 2 (4), 69-86.
- Hess, Sabine/Kasperek, Bernd/Kron, Stefanie/Rodatz, Mathias/Schwertl, Maria/Sontowski, Simon (2017): Der lange Sommer der Migration. Krise,

- Rekonstitution und ungewisse Zukunft des europäischen Grenzregimes. In: Sabine Hess/Bernd Kasperek/Stefanie Kron/Mathias Rodatz/Maria Schwertl/Simon Sontowski (Hg.): *Der lange Sommer der Migration. Grenzregime III.* Berlin/Hamburg. Assoziation A, 6-24.
- Huke, Nikolai (2017): »Sie repräsentieren uns nicht.« Soziale Bewegungen und Krisen der Demokratie in Spanien. Münster. Westfälisches Dampfboot.
- Huke, Nikolai (2019a): Teilhabe trotz staatlicher Ausgrenzungspolitik. In: *Forschungsjournal Soziale Bewegungen* 32 (3), 394-407.
- Huke, Nikolai (2019b): »Die neue Angst vorm schwarzen Mann«. Moralpaniken als Reaktion auf Geflüchtete im Regierungsbezirk Tübingen. In: *sub\urban* 7 (1/2), 69-92.
- Jakob, Christian (2016): *Die Bleibenden. Wie Flüchtlinge Deutschland seit 20 Jahren verändern*, Berlin. Ch. Links.
- Karakayali, Serhat (2017): »Infra-Politik« der Willkommensgesellschaft. In: *Forschungsjournal Soziale Bewegungen* 30 (3), 16-24.
- Karakayali, Serhat/Kleist, Olaf J. (2015): EFA-Studie. Strukturen und Motive der ehrenamtlichen Flüchtlingsarbeit (EFA) in Deutschland, 2. Forschungsbericht: Ergebnisse einer explorativen Umfrage vom November/Dezember 2015. Berlin. Berliner Institut für empirische Integrations- und Migrationsforschung (BIM), Humboldt Universität zu Berlin.
- Kleist, Olaf J. (2017): Bildungsarbeit von Ehrenamtlichen in der Flüchtlingsarbeit in Deutschland. In: *Zeitschrift für internationale Bildungsforschung und Entwicklungspädagogik* 40 (1), 28-32.
- Lessenich, Stephan/Reder, Michael/Süß, Dietmar (2020): Zwischen sozialem Zusammenhalt und politischer Praxis: Die vielen Gesichter der Solidarität. In: *WSI Mitteilungen* 73 (5), 319-326.
- Moser, Sonja (2010): *Beteiligt sein. Partizipation aus der Sicht von Jugendlichen*. Wiesbaden. VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Mutz, Gerd/Wolff, Lisa (2019): Besonderheiten des freiwilligen Engagements für geflüchtete Menschen. Empirische Befunde und sozialwissenschaftliche Verortung. In: Sabrina Zajak/Ines Gottschalk (Hg.): *Flüchtlingshilfe als neues Engagementfeld. Chancen und Herausforderungen des Engagements für Geflüchtete*. Baden-Baden. Nomos, 53-76.
- Niess, Meike (2016): *Partizipation aus Subjektperspektive. Zur Bedeutung von Interessenvertretung für Menschen mit Lernschwierigkeiten*. Wiesbaden. Springer VS.
- Odugbesan, Abimbola/Schwartz, Helge (2018): »We Are Here to Stay« – Refugee Struggles in Germany Between Unity and Division. In: Sieglin-

- de Rosenberger/Verena Stern/Nina Merhaut (Hg.): *Protest Movements in Asylum and Deportation*. Cham. Springer, 185-204.
- Omwenyeneke, Sunny (05.01.2016): »The Emerging Welcome Culture: Solidarity instead of Paternalism«. www.africavenir.org/news-details/archive/2016/may/article/refugee-the-emerging-welcome-culture-solidarity-instead-of-paternalism-commentary-by-sunny-o.html, 12.11.2020.
- Rudolf, Beate (2017): Teilhabe als Menschenrecht – eine grundlegende Be- trachtung. In: Elke Diehl (Hg.): *Teilhabe für alle?!* Lebensrealitäten zwi- schen Diskriminierung und Partizipation. Bonn. Bundeszentrale für po- litische Bildung, 13-43.
- Sanders, Karin/Weth, Hans-Ulrich (2008): Einleitung. In: Karin San- ders/Hans-Ulrich Weth (Hg.): *Armut und Teilhabe*. Wiesbaden. VS Verlag für Sozialwissenschaften, 7-10.
- Schiffauer, Werner (2018): Die civil society als feine Kunst betrachtet. In: Wer- ner Schiffauer/Anne Eilert/Marlene Rudloff (Hg.): *So schaffen wir das – eine Zivilgesellschaft im Aufbruch. Bedingungen für die nachhaltige Pro- jektarbeit mit Geflüchteten: eine Bilanz*. Bielefeld. transcript, 9-31.
- Schwierz, Helge/Schwenken, Helen (2020): Introduction: inclusive solidarity and citizenship along migratory routes in Europe and the Americas. In: *Citizenship Studies* 24 (4), S. 405-423.
- Schwierz, Helge/Ratfisch, Philipp (2015): Antimigrantische Politik und der »Sommer der Migration«. Rassistische Mobilisierungen, das deutsch-eu-ropäische Grenzregime und die Perspektive eines gegenhegemonalen Projekts. ANALYSEN Nr. 25. Berlin. Rosa Luxemburg Stiftung.
- Taam, Marwan Abou (2017): Teilhabe und Beteiligung von Menschen mit Mi- grationshintergrund als notwendige Bedingung für eine moderne plura- listische Gesellschaft. In: Elke Diehl (Hg.): *Teilhabe für alle?!* Lebensrea- litäten zwischen Diskriminierung und Partizipation. Bonn. Bundeszen- trale für politische Bildung, 206-230.
- Tietje, Olaf (2020): »Das geht nicht, wir müssen was machen!«. Ambivalenzen von Solidarität in der aktiven Bürgergesellschaft. In: *sozialmagazin* 45 (1), im Erscheinen.
- van Dyk, Silke/Misbach, Elène (2016): Zur politischen Ökonomie des Helfens. In: PROKLA. Zeitschrift für kritische Sozialwissenschaft 46 (183), 205-227.
- Vey, Judith (2019): Zwischen Empowerment, Lückenbüßerei und neoliber- aler Aktivierung des Selbst?! Ehrenamtliches Engagement und Regel- versorgung in der bundesdeutschen Flüchtlingsversorgung. In: Sabri-

- na Zajak/Ines Gottschalk (Hg.): Flüchtlingshilfe als neues Engagementfeld. Chancen und Herausforderungen des Engagements für Geflüchtete. Baden-Baden. Nomos, 77-98.
- Wagner, Greta (2020): Helfen und Kritik. Das Verhältnis von Solidarität und Wohltätigkeit. In: WSI Mitteilungen 73 (6), 356-361.
- Wansing, Gudrun (2005): Teilhabe an der Gesellschaft. Menschen mit Behinderung zwischen Inklusion und Exklusion. Wiesbaden. VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Gesellschaftliche Teilhabe und politische Partizipation

Konflikte um Flucht aus demokratietheoretischer Perspektive

Hans-Jürgen Bieling und Nikolai Huke

Einleitung¹

Der »lange Sommer der Migration« (Hess et al. 2017) im Jahr 2015 hat Demokratie in Deutschland verändert. Es gab viel zivilgesellschaftliches Engagement für Geflüchtete, ebenso aber auch viele abwehrende Reaktionen. PEGIDA und von neonazistischen Gruppierungen geprägte Proteste gegen Flüchtlingsunterkünfte (z.B. in Freital) verliehen bereits zuvor in der Bevölkerung vorhandenen antidemokratischen Potenzialen eine neue Sichtbarkeit. Mit der AfD gelang es einer konservativ-autoritären Partei, sich innerhalb der Parteienlandschaft zu etablieren. Fälle von rassistischer Gewalt und rechtsextremen Terror nahmen deutlich zu. Die Fluchtbewegungen, so vor diesem Hintergrund die Grundannahme einiger Debatten, drohten die liberale Demokratie in Deutschland zu überfordern und ihre Stabilität zu gefährden, da sie politisch polarisierend wirkten und grundlegende gesellschaftliche Konflikte um die zukünftige Ausgestaltung der Gesellschaft sichtbar aufbrechen ließen. Eine funktionierende Demokratie, so die weit verbreitete Auffassung, setze demgegenüber eine weitgehende Abwesenheit offener und antagonistischer politischer Konflikte voraus. Demokratietheoretisch prägend ist somit eine Perspektive, die die Grundlagen einer funktionierenden Demokratie in

¹ Dieser Beitrag entstand am Standort Tübingen im Rahmen des durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) geförderten Verbundprojekts »Willkommenskultur und Demokratie in Deutschland«.

harmonischen Sozialbeziehungen sieht und die Institutionen der Demokratie wesentlich als »elitär zu verwaltende, wehrhafte Bollwerke [begreift], die verhindern sollen, daß der Wille des Volkes jemals ungefiltert auf die Ebene staatlicher Entscheidungen durchschlägt« (Rödel et al. 1990: 17). »Die Politik«, so scheint es, dürfe ›den Bürgern‹ nur so viel zumuten, dass diese nicht übermäßig selbst jenseits der Parteien politisch aktiv werden und dadurch ›die Demokratie‹ – verstanden als institutionalisierte (partei-)politische Aushandlungsprozesse – durcheinander oder in Gefahr bringen.

Das Ziel der nachfolgenden Ausführungen besteht darin, eine alternative, gesellschafts- und demokratietheoretisch anspruchsvollere Interpretation der Effekte des Sommers der Migration zu entwickeln. Hierbei ist sich bewusst zu machen, dass das, was unter Demokratie verstanden wird, sowohl gesellschaftlich als auch akademisch umstritten ist. Wir gehen gegenüber konsensorientieren Perspektiven davon aus, dass Konflikte in einer – sozialstrukturell und kulturell – mehrfach gespaltenen Gesellschaft konstitutiv sind. Demokratie stellt somit zunächst vor allem eine konfliktbasierte Kommunikations- und Lebensform dar, deren Qualität sich nicht zuletzt daran bemisst, ob sie auch sozial schwachen oder marginalisierten Gruppen die Option einer konfliktorientierten Interessenartikulation bietet. Erst danach rückt in den Blick, ob und inwiefern die Modi der Konfliktaustragung auch in Verfahren der Verständigung überführt werden können. Grundlegend bleibt jedoch, dass Konflikte als Grundlage und Lebenselixier von Demokratie zu begreifen sind. Diskursive Auseinandersetzungen tragen maßgeblich dazu bei, die demokratischen Verfahren immer wieder aufs Neue – und alltäglich – zu aktivieren und zu begründen. Letztlich kann sich daher, so die These dieses Beitrags, auch in gesellschaftlichen Konflikten um Migration – grundsätzlich und unter bestimmten Bedingungen, d.h. wenn sie sozial schwachen oder marginalisierten Gruppen Möglichkeiten der Interessenartikulation gewähren – ein die Demokratie förderndes und belebendes Potenzial entfalten.

Ob, in welchem Maße und in welchen Formen dies der Fall gewesen ist, soll nachfolgend anhand der Erfahrungen mit der Willkommenskultur diskutiert und kritisch reflektiert werden. Hierzu legen wir in einem ersten Schritt – etwas systematischer – unser Verständnis von Demokratie als Lebensform, oder spezifischer: als Modus einer prozeduralisierten Volkssouveränität, dar (Bieling 2015: 65ff.). Dieser Modus ist darauf ausgerichtet, innerhalb einer mehrfach gespaltenen Gesellschaft mit vielfältigen, sich überlagernden Herrschaftsverhältnissen ein produktives Zusammenspiel von Konfliktartikulation und Verständigung zu organisieren. Das (Nicht-)Gelingen dieses Zusam-

menspiels wird danach mit Blick auf die Migrations- und Integrationskonflikte seit 2015 untersucht und empirisch beleuchtet. Dabei geht es in einem zweiten Schritt um demokratiepolitische Effekte der Willkommenskultur, nicht zuletzt um die integrationspolitischen Konflikte und die – vorübergehende und/oder nachhaltige – Revitalisierung zivilgesellschaftlicher Kooperationsformen. Schaut man auf die Initiativen und alltäglichen Praktiken staatlicher und zivilgesellschaftlicher Akteur*innen, so sind diese Effekte ambivalent: Auf der einen Seite werden – in Übereinstimmung mit den Diskursen der Homogenisierung, Repression und autoritären Reorientierung – Ansprüche auf eine erweiterte soziale und demokratische Teilhabe von Migrant*innen abgewehrt und zurückgewiesen. Auf der anderen Seite gibt es jenseits dieser Zurückweisung aber ebenso Prozesse der Öffnung, Integration und Solidarisierung, also Initiativen, die bestrebt sind, die Perspektiven der Geflüchteten miteinzubeziehen und deren aktive soziale und demokratische Teilhabe zu fördern. Der Beitrag endet mit einem kurzen Resümee und der Reflexion der empirischen Befunde vor dem Hintergrund der zuvor entwickelten demokratietheoretischen Perspektive.

Konkurrierende Demokratieverständnisse

Wenn über Demokratie geredet oder geschrieben wird, so haben die beteiligten Personen nicht notgedrungen das gleiche politische Gemeinwesen vor Augen. In Abhängigkeit vom historischen und nationalen Kontext existieren unterschiedliche Vorstellungen darüber, wie die Operationsweise – Institutionen, Verfahren oder Prozesse der öffentlichen Kommunikation – demokratisch organisierter Gesellschaften aussehen sollten (Massing et al. 2012; Schmidt 2010). Im Folgenden unterscheiden wir drei Demokratieverständnisse: ein *liberales*, in dem staatlich garantierte Rechte und parlamentarische Repräsentation im Mittelpunkt stehen; ein *plurales oder radikaldemokratisches*, für das die Forderung nach einer aktiven Partizipation aller an zivilgesellschaftlichen Konflikttauschhandlungsprozessen charakteristisch ist und schließlich ein *soziales*, das auf die sozioökonomischen Voraussetzungen demokratischer Teilhabe verweist.

Liberale Demokratie

Weit verbreitet, wenn nicht sogar vorherrschend, ist die Perspektive einer liberalen Demokratie. Diese befürwortet ein institutionelles Setting, das eine rechtsstaatlich-freiheitliche Ordnung – vor allem die Gewalten-teilung und Gewähr zentraler individueller Rechte – und eine politische Beteiligung durch Formen der parlamentarischen Repräsentation vorsieht. Letztere schließt eine gewisse aktive Beteiligung, etwa die Mitarbeit in Parteien, politischen Verbänden, sozialen Bewegungen oder das passive Wahlrecht, keineswegs aus, orientiert sich ansonsten aber an einem Modell der Demokratie als Regierungsform. Im Vordergrund steht das Bestreben, die politische Ordnung durch eine in demokratischen Verfahren geregelte Auswahl des politischen Führungspersonals und dessen parlamentarische Kontrolle aufrecht zu erhalten und zu reproduzieren.

Das liberale Grundverständnis von Demokratie mag im Detail variieren. Wie die Charakterisierung als ›Regierungsform‹ deutlich macht, handelt es sich um eine Vorstellung von Demokratie, die in erster Linie an die Gewähr bürgerlicher Freiheitsrechte gekoppelt und zugleich um die Stabilität der gesellschaftlichen Ordnung besorgt ist. Darüber hinaus sind die Möglichkeiten der demokratischen Partizipation sehr eng an den Nationalstaat, genauer: an die jeweilige Staatsbürgerschaft gebunden. Für die Nicht-Staatsbürger*innen gibt es in der Regel nur eingeschränkte politische – etwa das aktive und passive Wahlrecht oder das Recht, sich in der politischen Öffentlichkeit zu engagieren – und gesellschaftliche Rechte (wie z.B. die Freizügigkeit, die Arbeitsaufnahme, eine soziale Absicherung, die Anerkennung in anderen Ländern erworbener beruflicher Qualifikationen etc.).

Zivilgesellschaftlich-plurale Demokratie

Demokratietheoretische Ansätze, die die Sphäre der zivilgesellschaftlichen Kommunikation in den Mittelpunkt stellen, nehmen gegenüber den liberalen Modellen, die auf individuelle Rechte und parlamentarische Repräsentation fokussieren, eine Erweiterung des Verständnisses von Demokratie vor. Zu nennen sind hier zum einen die älteren demokratietheoretischen Überlegungen des US-amerikanischen Pragmatismus. Dieser hatte – inspiriert durch die Impulse des »progressive Movement« und den »Sozialreformismus« (Deppe 1999: 230ff.) – zu begründen versucht, dass die demokratische Qualität politischer Gemeinwesen eine aktive, umfassende und gleiche Einbringung

und Entfaltung seiner Mitglieder voraussetzt. Die Gesellschaft muss hierzu öffentliche Kommunikationsräume bereitstellen, in denen die unterschiedlichen sozialen Gruppen, Gemeinschaften und Individuen auf der Grundlage ihrer jeweils spezifischen Perspektiven und Erfahrungen über vorteilhafte und angemessene politische Lösungen diskutieren (Dewey 1964 [1916]; Dewey 1996 [1927]: 125ff; Jörke 2007). Der Konflikt, aber auch die Verständigung sind zentrale Komponenten einer auf demokratischer Kommunikation und Selbstverwaltung basierenden Gesellschaft. Die erfahrungsbasierte öffentliche Kommunikation macht es möglich, immer neue, oftmals kreative Antworten auf dringliche gesellschaftliche Probleme zu finden. Dies setzt zugleich aber voraus, dass sich die sozialen Akteure in einem umfassend angelegten, auch infrastrukturell – durch Kindergärten, Schulen, Universitäten und wohlfahrtsstaatliche Institutionen – abgestützten Bildungsprozess politisch befähigen und ermächtigen.

Die Miteinbeziehung und konstitutive Bedeutung der vermeintlich vorpolitischen Kommunikationsräume ist auch in anderen – jüngeren und oft poststrukturalistisch inspirierten – demokratietheoretischen Konzeptionen relevant (Rödel et al. 1989; Lefort 1990). Die zivilgesellschaftlichen Kommunikationsräume bilden eine wichtige Quelle und Ressource der Revitalisierung oder Neubegründung der etablierten demokratischen Verfahren. Sie sind dabei angewiesen auf die belebende Kraft von Aktivbürger*innen, die sich zivilgesellschaftlich engagieren und in die öffentlichen Diskussionen einmischen. Auch begrenzte Regelverletzungen, z.B. Formen des zivilen Ungehorsams, können dazu beitragen, die eingefahrenen Praktiken in Frage zu stellen, einem öffentlichen Rechtfertigungsdruck auszusetzen und zu verändern oder neu zu begründen.

Diese Idee einer permanenten Neu(be-)gründung demokratischer Politik beschränkt sich nicht auf die laufenden tagespolitischen Auseinandersetzungen, sondern erstreckt sich auch auf die strukturbildenden Grundlagen, d.h. die verfassungspolitischen Komponenten der Demokratie (Rödel et al. 1989: 71ff.). Auch diese müssen – sollen sie nicht erstarren und austrocknen – in einem fortlaufenden Prozess der Neugründung, stimuliert durch Protestbewegungen und zivilen Ungehorsam, immer wieder hinterfragt, begründet und mit Leben gefüllt werden (Huke 2017). Das symbolische Dispositiv der Demokratie setzt dabei voraus, dass die Stelle der politischen Macht nie dauerhaft besetzt, sondern als grundlegend »leer« zu betrachten ist. Zugleich gewinnt die Zivilgesellschaft in dem Maße an Autonomie gegenüber dem Staat, wie dieser die Entflechtung und entschwindende Kontrolle über die Sphären von

Macht, Recht und Wissen zu akzeptieren hat und mit der Konzeption der Menschenrechte ein normativer Horizont wirksam wird, der das Engagement der Aktivbürger*innen immer wieder anregt:

»Erst mit der Selbst-Erklärung der Menschenrechte und der wechselseitigen Zuerkennung des Rechts, Rechte zu haben, instituiert sich die Zivilgesellschaft als eine handlungsfähige und konfliktintensive Pluralität, die in der Lage ist, die öffentliche Sphäre gegenüber der Macht zu behaupten und mit dem Widerstreit der Meinungen, immer neuen Themen und Rechtsansprüchen sowie mit den vielfältigen Formen symbolischer Praxis auszufüllen. Erst damit tritt das demokratische Element zu den republikanischen Institutionen und erfüllt sie mit politischem Leben. Fortan binden nicht allein Recht und Gesetz, also rechtsstaatliche Grundsätze und Verfahren die Macht. Vielmehr wird die Frage nach dem richtigen Recht ihrerseits zum Gegenstand öffentlicher Debatten über die Kriterien der Legitimität und Illegitimität von Recht und Macht.« (Rödel et al. 1989: 106)

Die Autonomie und demokratisierende Kraft der Zivilgesellschaft schließt keineswegs aus, dass die bestehenden Machtverhältnisse und Problemlagen, die oligarchischen Strukturen, Formen der Fremdbestimmung oder Rassismus die demokratische Praxis beeinträchtigen und herausfordern. Sie bilden jedoch wichtige Voraussetzungen dafür, diese Herausforderungen auf dem Wege der diskursiven Auseinandersetzung zu bewältigen.

Diese Überzeugung kennzeichnet auch jene Ansätze, die sich der demokratischen Frage aus einer migrationstheoretisch inspirierten Perspektive nähern. Dies gilt nicht zuletzt für die Konzeption der »postmigrantischen Gesellschaft«. Der Begriff ist insofern erkläруngsbedürftig, als er nicht für

»einen beendeten Prozess der Migration [steht], sondern für eine Analyseperspektive, die sich mit gesellschaftlichen Konflikten, Narrativen, Identitätspolitiken sowie sozialen und politischen Transformationsprozessen auseinandersetzt, die nach erfolgter Migration einsetzen und die über die gesellschaftlich etablierte Trennlinie zwischen MigrantInnen und NichtmigrantInnen hinaus Gesellschaftsbezüge neu erforscht.« (Foroutan 2018: 15)

Was dies bedeutet, wird in der Konzeption erstens empirisch-analytisch bestimmt, d.h. Bezug nehmend darauf, wie sich Gesellschaften infolge der Migration unter Berücksichtigung zu den Formen der soziokulturellen, ethnischen, religiösen und kognitiven Kommunikation verändert haben. Zweitens

enthält die Konzeption eine spezifische gesellschaftspolitische Fokussierung, die Migration als »Chiffre für Pluralität« begreift, »hinter der sich vieles versteckt: Umgang mit Gender-Fragen, Religion, sexueller Selbstbestimmung, Rassismus, Schicht und Klasse, zunehmende Ambiguität und Unübersichtlichkeit« (Foroutan 2018: 18).

Die Akzeptanz und Anerkennung von Vielfalt, aber auch die gleichzeitige Überwindung sozialer Trennlinien durch postmigrantische Allianzen soll als Bereicherung, mithin als gesellschaftliche Produktivkraft erfahrbar werden und nutzbar gemacht werden (Stjepandić/Karakayali 2018). Hierin mit eingeschlossen ist drittens schließlich eine spezifische normative Orientierung, die solidarische Beziehungen als das Produkt kultureller und politischer Praktiken begreift, die über die etablierten binären Kategorien und Entgegensetzungen hinausweisen und sich mit dem Ziel der Überwindung bestehender Ungleichheiten in einem gemeinsamen Raum der Diversität entfalten (Stjepandić/Karakayali 2018: 241f.).

Die hier nur sehr knapp skizzierte Konzeption der postmigrantischen Gesellschaft enthält viele Anregungen, die bestehenden, zuweilen zugespitzten Konflikte und Spaltungslinien zivil(gesellschaftlich) und damit demokratisch bearbeitbar zu machen (Foroutan 2019). Der dynamisch-mehrdimensionale theoretische Zugriff auf gesellschaftliche Pluralität und Freiheit, die Akzeptanz von Diversität und Vielfalt und die gleichzeitige Realisierung von Gleichheitsansprüchen sind hier ebenso zu nennen wie die produktive Kraft konfliktiver demokratischer Aushandlungsprozesse. In dem Maße wie die Konzeption einer postmigrantischen Gesellschaft Demokratie nicht als Regierungsform, sondern als eine konflikt- und zugleich verständigungsorientierte Lebensform begreift, öffnet sie sich für radikaldemokratische Transformationsperspektiven.

Letztlich gehen die radikaldemokratischen Ansätze an zentralen Punkten jedoch über die Konzeption der postmigrantischen Gesellschaft hinaus. Orientiert sich letztere weitgehend an den Vorstellungen einer pluralistischen Demokratie, so werden in radikaldemokratischer Perspektive die etablierten Formen der Staatsbürgerschaft – als wichtige Voraussetzung von sozialer Teilhabe und politischer Partizipation – grundlegend problematisiert und in Frage gestellt (Isin 2009; Schwartz 2016); und zwar dadurch, dass nicht nur aktive, sondern »aktivistische Staatsbürger*innen«, insbesondere Migrant*innen, durch neuartige soziale Aktionen, Praktiken und Handlungsräume die Institution der Staatsbürgerschaft herausfordern und neu definieren. Sie reklamieren für sich spezifische politische Rechte und soziale

Anrechte, die ihnen bislang faktisch nicht zustehen – so etwa das Recht zu arbeiten, Freizügigkeit, politisches Engagement –, aber menschenrechtlich und soziokulturell als gerechtfertigt erscheinen. Der Blick richtet sich dabei weniger auf die Motive als auf die *acts of citizenship* und deren Folgen für das politische Gemeinwesen:

»We can define acts of citizenship as those acts that transform forms (orientations, strategies, technologies) and modes (citizens, strangers, outsiders, aliens) of being political by bringing into being new actors as activists citizens (that is, claimants of rights) through creating or transforming sites and stretching scales.« (Isin 2009: 383)

Die radikaldemokratische Perspektive ist nicht nur insofern staatskritisch, als sie die Institution der Staatsbürgerschaft problematisiert. Sie spricht sich auch dafür aus, die demokratische Praxis von der Vorstellung eines *demos* zu entkoppeln, um der damit verbundenen gesellschaftlichen Exklusion – viele Migrant*innen haben keine oder nur sehr beschränkte soziale und politische Rechte – offensiv entgegenwirken zu können. Der erwartete oder zumindest erhoffte Effekt besteht in einer Ermächtigung der Migrant*innen. Diese werden

»[...] prinzipiell nicht zur Bürger_innenschaft, nicht zum *demos* gezählt. Mit ihren Kämpfen bringen sie jedoch diese Zählung der polizeilichen Ordnung durcheinander. Durch die Dauerkundgebungen und den Protestmarsch brechen die Geflüchteten aus ihrer Isolation und ihrer ›Unsichtbarkeit‹ in den Lagern aus, treten öffentlich in Erscheinung und generieren eine Form radikaler Demokratie und aktivistischer Bürger_innenschaft.« (Schwartz 2016: 248)

Die hier zuletzt skizzierte Perspektive einer (post-)migrationstheoretisch inspirierten Konzeption pluraler oder radikaler Demokratie ist hilfreich für das Verständnis und die Analyse der Auseinandersetzungen um soziale Anrechte und politische Partizipation. Sie lenkt erstens den Blick darauf, dass sich unter dem Einfluss der Migration die gesellschaftlichen Verhältnisse und Konfliktlinien in den vergangenen Jahrzehnten mehrfach transformiert, insbesondere pluralisiert haben. Zugleich erfolgt hiermit der Anschluss an die soziologische Intersektionalitäts-Debatte (Klinger et al. 2007; Buckel 2012), die in der spezifischen Überlagerung und Artikulation unterschiedlicher Formen sozialer Ungleichheit – zumeist liegt der Fokus auf Klasse, Geschlecht und Ethnizität – die Komplexität jüngerer politischer Auseinandersetzungen ein-

zufangen versucht. Zweitens nehmen die (post-)migrationstheoretisch inspirierten Konzeptionen radikaler Demokratie auch insofern eine Perspektivenweiterung vor, als sie nicht nur die öffentlichen Diskussionen über Migration und Integration als Untersuchungsgegenstand bestimmen, sondern auch die Migrant*innen als Akteure und politische Subjekte des Prozesses in den Blick nehmen.

Diese beiden Akzentuierungen bringen die demokratietheoretische und demokratiepolitische Debatte voran. Es sollte zugleich aber auch nicht übersehen werden, dass die migrationstheoretischen Zugänge zur demokratischen Frage an einigen Stellen zu kurz greifen. Zumindest drängt sich der Eindruck auf, dass vor allem die kulturellen und diskursiven Aspekte, also Fragen der Anerkennung oder des zivilen Ungehorsams, weniger jedoch die materiellen Bedingungen des politischen Engagements und der gesellschaftlichen Teilhabe gewürdigt werden.

Soziale Demokratie

Um diese Bedingungen zu berücksichtigen, ist es lohnenswert, sich an die älteren Diskussionen über die »soziale Demokratie« zu erinnern. So haben bereits früher zahlreiche Autor*innen in der Kritik des liberalen Demokratieverständnisses auf die grundlegende Verknüpfung von politischen und gesellschaftlichen Rechten hingewiesen. Besonders prominent ist die von Thomas H. Marshall (1992) entwickelte Konzeptualisierung eines schrittweisen, politisch erkämpften Ausbaus unterschiedlicher Arten von Staatsbürgerrechten. Danach wurden in den vergangenen Jahrhunderten mit den bürgerlichen Freiheitsrechten zunächst grundlegende Strukturen des Rechtsstaats geschaffen, bevor diese durch die Etablierung politischer Partizipationsrechte, also demokratische Institutionen und Verfahren ergänzt wurden. Deren Vitalität und Stabilität konnte letztlich, so die Darstellung von Marshall, nur dadurch gewahrt werden, dass es auch zu einem Ausbau der sozialen Teilhaberechte, d.h. einer Genese wohlfahrtsstaatlicher Strukturen kam.

Schon vor Thomas H. Marshall haben in Deutschland die Theoretiker*innen der »sozialen Demokratie« auf die Fragilität der liberalen Demokratie unter den Bedingungen einer durch antagonistische Interessen geprägten Gesellschaft hingewiesen (Heller 1971 [1928]; Blau 1980). Sie befürchteten zum einen, dass scharfe gesellschaftliche Spaltungs- und Konfliktlinien die politische Stabilität beeinträchtigen und einer Aufwertung der Exekutivgewalt zuarbeiten; und zum anderen, dass die Verfahren der demokratischen Re-

präsentation marginalisierte Gruppen faktisch ausschließen und sie damit nicht oder nur unzureichend mit Leben gefüllt werden. Um diesen Gefahren – der politischen Destabilisierung und dem Ausschluss schwacher sozialer Klassen und Gruppen – entgegenzuwirken, sprachen sich die Vertreter*innen der sozialen Demokratie dafür aus, die formalen Strukturen des Rechtsstaats und der repräsentativen Demokratie durch arbeitsrechtliche (Arbeitsschutzgesetze, kollektive Tarifverträge), wirtschaftsdemokratische (Mitbestimmung) und sozialstaatliche Institutionen (soziale Sicherungssysteme und öffentliche Dienstleistungen) materiell zu unterfüttern. Oder positiv formuliert: Die erweiterten sozialen Rechte sollten darauf hinwirken, eine tragfähige und lebendige, durch die aktive Teilhabe und Teilnahme aller Klassen gekennzeichnete, mithin »soziale« Demokratie zu realisieren. Offenkundig wurde in dieser Perspektive die Gesellschafts- und Sozialordnung als offen und veränderbar, als durch den Staat gestaltbar begriffen. Darüber hinaus wurden die normativen Maßstäbe einer demokratischen Verfassung nicht nur auf den Staat bezogen, sondern auf die gesamte Gesellschaft erweitert:

»Demokratie bezieht sich im Begriff der demokratischen und sozialen Rechtsstaatlichkeit nicht nur auf die formale politische Rechtsstellung des Staatsbürgers, sondern erstreckt sich auf seine gesamten Lebensverhältnisse und bezieht die soziale Ordnung und die Regelung der materiellen und kulturellen Bedürfnisse des Menschen ein. [...] Wenn ich aber diesen Erwägungen folge, dann hört die Demokratie hier auf, nur politische Verfassung zu sein und wird zur Verfassung der gesamten Gesellschaft, die im Staate als ihrer umfassenden Wirkungseinheit sich selbst bestimmt.« (Abendroth 1967: 133)

Die von Thomas H. Marshall und den Vertretern der »sozialen Demokratie« vorgebrachte Kritik am liberalen Demokratieverständnis läuft ebenfalls darüber hinaus, Demokratie nicht in erster Linie als Regierungs-, sondern als »Lebensform« zu begreifen.

Der Zugang zum Wohlfahrtsstaat, zu den sozialen Sicherungssystemen oder zu den Bereichen der öffentlichen Infrastruktur ist aufgrund ihrer Ressourcenabhängigkeit und spezifischer Mitgliedschaften und Regularien nicht für alle gleichermaßen gegeben (z.B. für Menschen mit deutschem Pass und unterschiedliche Gruppen von Migrant*innen). Zugleich stellen diese Bereiche aber wichtige Leistungen bereit, die für eine aktive demokratische Partizipation, d.h. die Realisierung von Demokratie als Lebensweise von grundlegender Bedeutung sind. In diesem Sinne geht es im Zuge der Willkom-

menskultur seit 2015 auch darum, durch die soziale Öffnung und erweiterte Nutzung der staatlich organisierten Integrationsangebote die materiellen Voraussetzungen demokratischer Teilhabe zu verbessern. Allerdings erfolgte dies, bedingt durch zahlreiche Widerstände, nicht in Form eines allseits akzeptierten Prozesses, sondern vermittelt über vielfältige soziale Kämpfe zwischen unterschiedlichen Akteur*innen in diversen Arbeits- und Lebensbereichen.

Ebenso ist für eine aktive demokratische Partizipation nach wie vor grundlegend, in welchem Maße für alle Gesellschaftsmitglieder ausreichende politische und soziale Rechte bestehen und für ein politisches Engagement förderliche materielle Voraussetzungen gegeben sind. Auch die jüngere demokratietheoretische Diskussion kann in diesem Sinne von den älteren Beiträgen zur »sozialen Demokratie« lernen. Indem letztere den Blick auf die Bedingungen der alltäglichen Produktion und Reproduktion lenken, thematisieren sie die grundlegenden Voraussetzungen für einen progressiven Konflikt- und Verständigungsmodus. Dieser umschließt inzwischen auch die Realisierung postmigrantischer Gleichheits- und Anerkennungspostulate. Die Bedingungen der alltäglichen Produktion und Reproduktion sind dabei unter anderem durch die Integrations- und Beteiligungsangebote der Arbeitswelt (Schmidt 2020), der wohlfahrtsstaatlichen Regime (Kaufmann 2002) oder auch der sog. »Fundamentalökonomie« bestimmt (Foundational Economy Collective 2019). Letztgenannte ist auch für die Bereitstellung materieller und sozialer Infrastrukturaufgaben im Bereich der Daseinsvorsorge zuständig – etwa Bildung, Wohnen, Mobilität, Kommunikation etc. –, die ihrerseits die Umsetzung von postmigrantischen Demokratievorstellungen ermöglichen.

Demokratiepolitische Effekte des »Sommers der Migration«

Im Anschluss an die im vorherigen Abschnitt skizzierten Überlegungen lässt sich die Frage nach demokratietheoretischen Effekten des Sommers der Migration konkretisieren. Gesellschaftspolitische Schließungs- und Abwehrstrategien, aber auch Projekte und Praktiken zur Förderung sozialer und demokratischer Teilhabe lassen sich mit Blick auf drei Sphären untersuchen: Die erste Sphäre ist die der sozialen Rechte und der politischen Repräsentation. Zweitens stellt sich die Frage, inwiefern gesellschaftliche Gruppen aktiv an zivilgesellschaftlicher Konflikttauschaltung beteiligt sind. Die dritte Sphäre

bilden schließlich die Formen der sozioökonomischen Ungleichheit im Alltag und die damit verbundenen Teilhabechancen. In allen drei Sphären stellen sich die demokratiepolitischen Effekte des Sommers der Migration ambivalent dar.

Rechte und Repräsentation

Was die staatlich garantierten Rechte betrifft, so lassen sich Prozesse einer selektiven Inklusion beobachten. Die Geflüchteten werden gemäß ihrer vermeintlichen »Bleibeperspektive« segregiert. Für diejenigen mit »guter Bleibeperspektive« sind die Chancen einer Integration ausgebaut worden. Gleichzeitig wurden für andere Gruppen neue Formen der Entrechtung und Exklusion politisch implementiert (z.B. AnkER-Zentren, siehe Tietje *Grenzraum jenseits der Grenze?* in diesem Band). Die Möglichkeiten einer Inanspruchnahme von Rechten waren dabei auch innerhalb der staatlichen Verwaltung umkämpft (z.B. zwischen integrationsorientierten Sozialverwaltungen und restriktiven Innenverwaltungen) (Huke 2019b). Auf kommunaler Ebene wurden vielfach neue politische Beteiligungs- und Unterstützungsmöglichkeiten für zivilgesellschaftliche Akteur*innen geschaffen (z.B. Runde Tische mit Ehrenamtlichen, Ehrenamtskoordinationen).

Die Willkommenskultur, die sich mit dem Sommer der Migration im Jahr 2015 herausgebildet hatte, richtete ihre Aktivitäten zunächst auf die unterschiedlichsten Aspekte und Dimensionen der sog. »Fundamentalökonomie« (Foundational Economy Collective 2019), also die Beschaffung von Kleidung und alltäglichen Gebrauchsgegenständen, die Unterstützung von Spracherwerb, später dann die Wohnungssuche etc. Für derartige Aufgaben waren eigentlich die staatlichen Verwaltungen in den Landkreisen und Kommunen zuständig. Der vielzitierte Ausspruch der Kanzlerin »Wir schaffen das!« verwies jedoch darauf, dass die staatlichen Institutionen oft überfordert und auf die Unterstützung der Zivilgesellschaft – der Kirchen, Wohlfahrtsverbände, sozialen Hilfsorganisationen, migrations- und integrationspolitischen Beratungsagenturen oder nachbarschaftlichen Willkommensinitiativen – angewiesen waren.

Diese sprangen tatsächlich in einem bis dahin nicht für möglich gehaltenen Maße in die Bresche. Die staatliche Indienstnahme des Ehrenamts (z.B. bei der Notversorgung und alltäglichen Unterstützung von Geflüchteten) barg jedoch die Gefahr, staatlich garantierte Rechte und professionelle soziale Arbeit durch de-professionalisierte freiwillige zivilgesellschaftliche Leistungen

zu ersetzen (van Dyk/Misbach 2016). Der Zugang von Geflüchteten zu Ressourcen und Dienstleistungen wurde dadurch »häufig indirekt von ihrer Dankbarkeit – >ein Lächeln reicht< – und direkt von der Laune der Helfenden abhängig« (Ratfisch/Schwierz 2016: 25). Bei vielen Engagierten setzte mit der Zeit eine gewisse Erschöpfung ein, zumal sich eine Teilhabe von Geflüchteten – angesichts begrenzter öffentlicher Ressourcen, z.B. Sprachkurse, Arbeits- und Ausbildungsplätze oder Wohnungen, und auch sprachlicher, beruflicher, familiärer oder psychischer Probleme bei einigen Geflüchteten – oft als schwieriger erwies als zuvor angenommen. Zusätzlich erschwert wurde die Inanspruchnahme von Rechten durch mitunter »kafkaeske« (Eule et al. 2019) Verwaltungen, in denen Entscheidungen je nach Sachbearbeitenden oder lokaler Tradition der entsprechenden Behörde zuweilen sehr unterschiedlich ausfielen und in derstellenweise, wie es der Mitarbeiter einer Beratungsstelle formuliert, eine »Flüchtlinge-Raus-Mentalität« (Arbeitsmarktberater, 16.04.2019) vorherrschte.

Auf der Ebene parteipolitischer Repräsentation haben exklusive und autoritäre Positionen durch den Einzug der AfD in viele Parlamente eine neue Sichtbarkeit erhalten. Der Anteil von Menschen mit >Migrationshintergrund< an Parlamentsabgeordneten nimmt zwar relativ kontinuierlich zu, bleibt jedoch nach wie vor weit hinter dem entsprechenden Anteil an der Gesamtgesellschaft zurück (Singer 28.08.2019). Geflüchtete sind, da sie in der Regel aus Herkunftsländern außerhalb der EU kommen, selbst auf kommunaler Ebene weder aktiv noch passiv wahlberechtigt (BMI 2020). Jenseits von Inneministerien, Sicherheitsbehörden, der WerteUnion innerhalb der CDU/CSU, Teilen der FDP und schließlich der AfD, in denen nach wie vor migrations- und flüchtlingsfeindliche Positionen eine dominante Rolle spielen, lässt sich parteipolitisch eine zögerliche Tendenz in Richtung einer wachsenden Akzeptanz einer postmigrantischen Gesellschaft beobachten (z.B. explizite Kritik an Rassismus nach dem Terroranschlag von Hanau und im Zuge der Proteste von Black Lives Matter). Dies dürfte auch auf den schleichenden Bedeutungsgewinn von liberalen gegenüber konservativen Wertvorstellungen innerhalb der Gesellschaft zurückzuführen sein (Norris/Inglehart 2019) – ein Prozess, der unter anderem durch migrantische Kämpfe um Teilhabe und Mobilisierungen gegen Rassismus aktiv vorangetrieben wurde (Huke 2019a).

Zivilgesellschaftliche Konflikttaushandlung

In der zivilgesellschaftlichen Öffentlichkeit steht der Sommer der Migration für deutlich intensivierte und polarisierte Formen von »Konflikt und Konfrontation« (Mouffe 2015: 48). Die in Theorien radikaler Demokratie gepflegte Vorstellung, dass politischer Konflikt per se darauf hindeutet, »dass Demokratie am Leben ist und von Pluralismus erfüllt« (Mouffe 2015: 48), erweist sich mit Blick auf die in unserem Forschungsprojekt geführten Interviews als zumindest fragwürdig. Vielmehr lässt sich eine grundlegende Auseinandersetzung um Demokratie beobachten. Ein Teil der Zivilgesellschaft (z.B. #Unteilbar, Willkommensinitiativen) fordert einen gleichberechtigten Anteil aller an demokratischen Verfahren ein und dringt darauf, die »Versprechen der pluralen Demokratie« (Foroutan 2019) auch für bislang marginalisierte Gruppen einzulösen (z.B. von Rassismus betroffene Menschen). Ein anderer Teil (z.B. PEGIDA, AfD, Mobilisierungen gegen Flüchtlingsunterkünfte) lehnt nicht nur die in der pluralen Demokratie verankerten Rechte auf Anerkennung und Teilhabe ab. Er mobilisiert darüber hinaus – vor dem Hintergrund der zuvor bereits erfahrenen »Demokratieentleerung«, die mit Gefühlen der Machtlosigkeit und des Kontrollverlustes sowie einer Freisetzung autoritärer Potenziale verbunden ist (Heitmeyer 2018: 177ff.; Bieling 2017; Huke 2019a) – für eine autoritär-populistische Konzeption von Volksherrschaft, die auf der Idee eines vermeintlich homogenen Volkswillens basiert und dadurch demokratische Konflikttaushandlung grundlegend ausschließt (Book et al. 2020). Autoritärer Populismus muss daher in erster Linie als Artikulation von Konflikt *gegen* die Demokratie verstanden werden, die eher demokratiegefährdend als -erneuernd wirkt. Die autoritär-populistische Mobilisierung konnte sich dabei einen kontraintuitiven Effekt zunutze machen:

»Je mehr Rechte, Positionen und Privilegien ausgehandelt und anerkannt werden, je offensiver der demokratische Gleichheitsgrundsatz eingefordert wird und je sichtbarer migrantische Präsenzen in der Öffentlichkeit werden, desto stärker wird die Ablehnung der als migrantisch markierten Bevölkerung. Positionsgewinne und Aufstiege migrantischer Akteur*innen führen parallel zu Konkurrenz- und Teilhabekonflikten um symbolische Güter wie nationale Identität und kulturelle Hegemonie.« (Foroutan 2019: 108f.)

Wiederholt wurde individuelles Fehlverhalten – vom Schwarzfahren über Drogenhandel bis hin zu sexuellen Belästigungen und Vergewaltigungen – in Form von »Moralpaniken« als vermeintliches Flüchtlings- oder Migrations-

problem skandalisiert (Huke 2018) und damit ein Klima der Verängstigung, kulturellen Zurückweisung und verstärkten staatlichen Kontrolle geschaffen.

Das zivilgesellschaftliche Engagement für Geflüchtete, das von vielfältigen Formen der Alltagsunterstützung bis zu politischem Protest reicht (z.B. gegen Abschiebungen oder menschenunwürdige Unterbringungsbedingungen), impliziert hingegen die Forderung nach einer Ausweitung demokratischer Teilhabe. In der Flüchtlingshilfe entstehen Erfahrungs- und Begegnungsräume, in denen Ehrenamtliche mit Lebensrealitäten in Kontakt kommen, die für sie vorher unbekannt waren. Das gilt nicht nur für Erfahrungen mit Flucht und den Realitäten des Asylsystems in Deutschland (z.B. Wartezeiten), sondern auch für Erfahrungen mit Alltagsrassismus (z.B. von Seiten privater Vermieter*innen auf dem Wohnungsmarkt), ausbeuterischer prekärer Beschäftigung oder dem behördlichen Umgang mit Empfänger*innen von Sozialleistungen (Huke 2019b; Karakayali 2017).

Die Kontakte und der Austausch mit den Geflüchteten hatten mehrere demokratieförderliche Aspekte: Sie begünstigten – zumindest ansatzweise – eine inhaltliche Auseinandersetzung mit den Ursachen – Krieg, Elend und fehlende Lebensperspektiven – und Problemen von Flucht und Migration; sie konfrontierten die Engagierten mit anderen Sprachen, kulturellen Gewohnheiten und religiösen Praktiken und sie führten nicht selten zum Aufbau zivilgesellschaftlicher, insbesondere nachbarschaftlicher Kooperations- und Kommunikationsstrukturen. Die Ehrenamtlichen bringen in der Folge Forderungen nach einer Ausweitung demokratischer Teilhabemöglichkeiten in öffentliche Diskurse ein, von denen potenziell nicht nur Geflüchtete, sondern auch sozioökonomisch deprivierte oder von Rassismus betroffene Teile der bereits in Deutschland lebenden Bevölkerung profitieren (Bieling/Huke 2020). Das zivilgesellschaftliche Engagement macht darüber hinaus für die Aktiven selbst die Notwendigkeit einer »pluralen Demokratie« (Foroutan 2019) erfahrbar, die über aktive Aushandlungsprozesse kontinuierlich erneuert und weiterentwickelt werden muss. Das flüchtlingspolitische Engagement wirkt dadurch als Triebkraft einer »Demokratisierung der Demokratie« (Marshall 2015). Die Stimmen von Geflüchteten selbst sind – trotz neuer Formen des selbstorganisierten Protests von Geflüchteten – innerhalb der zivilgesellschaftlichen Flüchtlingshilfe kaum hörbar. Sie werden eher als passive Hilfsempfänger*innen behandelt denn als aktive politische Subjekte (Bendix 2018; Fleischmann 29.10.2015).

Print- und TV-Medien erweisen sich gegenüber der im zivilgesellschaftlichen Engagement für Geflüchtete und gegen Rassismus sichtbar werden-

den neuen Normalität einer pluralen Gesellschaft als eher retardierendes Element. Geflüchtete und ehrenamtlich Engagierte kamen und kommen kaum zu Wort. Migrationspolitische Debatten in den Medien werden durch parteipolitische Akteur*innen und eher migrationskritische und zum Teil offen autoritär-populistische Sicherheitsbehörden dominiert (z.B. die Polizeigewerkschaft DPolG oder der ehemalige Präsident des Inlandsgeheimdienstes Hans-Georg Maaßen) (Hestermann 2020). Auffällig ist darüber hinaus eine ausgeprägte Herdenmentalität, die mit einer konjunkturell eindimensionalen Berichterstattung (z.B. Willkommenskultur im Sommer 2015, sog. »besorgte Bürger«, sexualisierte Gewalt als kulturelles Problem von Flüchtlingen nach der Silvesternacht in Köln 2015/2016) einhergeht (Arendt et al. 2017; Hafez 2016; Hemmelmann/Wegner 2017; Jäger/Wamper 2017).

Teilhabechancen im Alltag

Den vorsichtigen Öffnungsprozessen innerhalb parteipolitischer Auseinandersetzungen und in zivilgesellschaftlichen Öffentlichkeiten stehen alltägliche Erfahrungen von Geflüchteten gegenüber, in denen sie sich als überfordert, ohnmächtig, ausgeliefert, perspektivlos und entrechtet erleben (z.B. im Zuge teils monatelanger Wartezeiten im Asylverfahren). Das Migrations- und Asylregime, aber auch die empirischen Realitäten einer rassistisch strukturierten Klassengesellschaft bewirken, dass eine Teilhabe an der Gesellschaft für Geflüchtete vielfach nur in einer subordinierten oder subalternen Position möglich ist (z.B. prekäre und/oder belastende Beschäftigungsverhältnisse). Die Erfahrung, prinzipiell gleichberechtigt zu sein, ist bei vielen Geflüchteten nicht vorhanden, erzählt die Mitarbeiterin einer Beratungsstelle:

»Das erste Mal als ich das erwähnt hatte, dass die Geflüchteten nicht Menschen zweiter Klasse sind, dieselben Rechte haben, [...] [haben] spontan ein paar geklatscht [...]. [...] Ein Mann [kam] später zu mir [...] und [hat] sich für diese Stelle also diese Aussagen bedankt [...]. Das fand ich total [rührend] auch, weil man das auch einfach so dahinsagt irgendwo, weil ich hatte gedacht: ›Okay das muss man mal klarstellen.‹ Aber, dass er das mitgenommen hat, und mir das dann gezeigt hat [...]. Das hat mich total gerührt. Das fand ich total, immer noch, wenn ich daran denke, auch traurig, [...] wie er sich bedankt hat, dass er dieselben Rechte hat.« (Arbeitsmarktberaterin, 05.12.2018)

Das System der industriellen Beziehungen in Deutschland, so zeigt das Zitat, gewährleistet zwar dem Anspruch nach einen universalistischen Rahmen, der durch Arbeitnehmer*innenrechte, Tarifverträge, gewerkschaftliche Interessenvertretung und Betriebsräte eine relative Gleichberechtigung garantiert (Schmidt 2020). Ob entsprechende Rechte auch real einklagbar sind, hängt jedoch von individuellen und kollektiven Machtressourcen ab, die sich unterscheiden je nach Betrieb (z.B. aufgrund fehlender Betriebsräte oder Tarifverträge) sowie persönlicher Situation und individuellem Kapital. Nicht selten besteht eine besondere Ausbeutbarkeit, wenn der Aufenthaltsstatus an den konkreten Arbeitsvertrag gekoppelt ist oder eine Familie versorgt werden muss und z.B. aufgrund von fehlenden Sprachkenntnissen, Rassismus und nicht anerkannter oder niedriger beruflicher Qualifikationen schlechte Arbeitsmarktchancen bestehen.

Ehrenamtliche und professionelle Beratungsstellen haben vor diesem Hintergrund die demokratische Funktion, Geflüchteten im Alltag das Gefühl zu vermitteln, Rechte zu haben – und diese auch dort einzufordern, wo sie durch den Staat (z.B. regelmäßig unrechtmäßige negative Asylbescheide) oder private Akteur*innen (z.B. Arbeitsrechtsverletzungen durch Arbeitgeber*innen) verwehrt werden. Das in der Flüchtlingshilfe vermittelte

»Alltagswissen um das normative gesellschaftliche Versprechen der Gleichheit, die wie immer auch begrenzte und unvollständige institutionelle Verankerung gleicher Rechte und Chancen [die teilweise erst durch zivilgesellschaftliche Unterstützung real einklagbar werden] sowie Alltagserfahrungen mit egalitären Sozialbeziehungen ermöglichen es, sich mehr oder weniger umfassend als prinzipiell gleichwertiges und gleichberechtigtes Individuum erleben zu können, also über einen Erfahrungshintergrund zu verfügen, der zu einer Kritik von Diskriminierung befähigt und motiviert [...].« (Scherr/Breit 2020: 53)

Der konkreten Solidarität in der Flüchtlingshilfe stehen für viele Geflüchtete alltägliche Erfahrungen mit Rassismus gegenüber, in denen sie verbaler oder physischer Gewalt ausgesetzt sind. Durch den Aufstieg der AfD und rassistische Mobilisierungen wie PEGIDA sah sich ein Teil der Bevölkerung auch im Alltag legitimiert, Geflüchtete aggressiv abzuwerten und anzugreifen. Rassistische Gewalt nahm in der Folge deutlich zu (Reinfrank/Brausam 2016). Eine demokratische Teilhabe von Geflüchteten in Bezug auf ihre »gesamten Lebensverhältnisse und [...] materiellen und kulturellen Bedürfnisse«

(Abendroth 1967: 133) liegt mit Blick auf ihre alltäglichen Ungleichheits- und Diskriminierungserfahrungen noch in weiter Ferne.

Fazit

Aus einer demokratietheoretischen Perspektive, die Rechte und Repräsentation ebenso umfasst wie zivilgesellschaftliche Formen der Konflikttauschhandlung und Teilhabechancen im Alltag, erscheinen die Effekte des Sommers der Migration als ambivalent. Einerseits wurden bereits zuvor latent vorhandene autoritäre und rassistische Einstellungsmuster verstärkt aktiviert und gegen die Demokratie mobilisiert. Andererseits lässt sich in den Erfahrungen in der zivilgesellschaftlichen Flüchtlingshilfe und in abgeschwächter Form auf parteipolitischer Ebene eine Tendenz in Richtung einer pluralen, vielfaltssensiblen Demokratie beobachten. Dieser zunehmenden symbolischen Anerkennung von Differenz steht jedoch im Alltag der Geflüchteten die Erfahrung gegenüber, real – aufgrund des Aufenthaltsstatus, rassistischer Diskriminierung oder einer prekären sozioökonomischen Lage – nur über sehr begrenzte Chancen der demokratischen Teilhabe und selbst der Inanspruchnahme grundlegender Menschenrechte zu verfügen. Eine in Bezug auf zivilgesellschaftliche Konflikttauschhandlung relativ plurale Demokratie, so zeigt diese Entwicklung, ist noch keine soziale Demokratie. Die Situation, dass das »Versprechen pluraler Demokratie« (Foroutan 2019) zunehmend sichtbarer eingefordert wird, öffnet jedoch auch dort, wo das Versprechen im Alltag (noch) nicht eingelöst wird, zumindest einen demokratischen Möglichkeitsraum: Im Sinne radikaldemokratischer Theorien werden die bestehenden Institutionen der liberalen Demokratie in ihrer konkreten Funktionsweise mit demokratischen Forderungen nach Teilhabe und ihrer eigenen Exklusivität konfrontiert, wodurch implizit auch eine Demokratisierung der Demokratie politisch auf die Agenda gesetzt wird und auch sozioökonomische Formen der Ungleichheit, die eine Teilhabe verhindern, kritisierbar werden.

Die gesellschaftlich sichtbar werdenden politischen Konflikte im Zuge des langen Sommers der Migration bieten sowohl Potenziale für eine Erneuerung von Demokratie, als auch Chancen für einen autoritären Populismus. Nicht die Konflikte selbst gefährden Demokratie, sondern die Terraingewinne für autoritäre Positionen und die mit diesen verbundenen Formen von Gewalt und sozialer Exklusion. Konflikte zu vermeiden, indem Forderungen autoritärer Milieus in der Bevölkerung präventiv verwirklicht werden (z.B. Ein-

schränkung von Fluchtmigration), ist aus der von uns skizzierten konfliktzentrierten demokratietheoretischen Perspektive höchst problematisch und demokratiegefährdend: Bestehende Macht- und Herrschaftsverhältnisse, die im Sinne einer pluralen und sozialen Demokratie zum Gegenstand politischer Debatten um eine Demokratisierung der Demokratie werden müssten, werden dann nicht überwunden, sondern lediglich temporär unsichtbar gemacht und kaschiert. Um ein demokratisch produktives Zusammenspiel von Konfliktartikulation und Verständigung zu organisieren, ist es demgegenüber notwendig, die Konfliktlinien der mehrfach gespaltenen Gesellschaft mit ihren vielfältigen, sich überlagernden Herrschaftsverhältnissen sichtbar zu machen. Statt politische Konfrontationen mit völkisch-autoritären Positionen zu vermeiden, erscheint es notwendig, entsprechende Konflikte offen zu führen und den grundsätzlich antidemokratischen Charakter des autoritären Populismus transparent zu machen. Die gegenwärtige Konstellation birgt allerdings nicht nur die Gefahr einer autoritären Transformation in Richtung einer völkisch konzipierten Volksherrschaft, sondern auch die Chance, pluale Ansprüche an und in der Demokratie stärker als bisher zu verwirklichen. Demokratie als »zeitlich, sachlich und sozial unabschließbaren Dauerkonflikt über die politische Gestaltung des Gemeinwesens« (Rödel et al. 1989: 137f.) ist notwendig ein zukunftsoffenes und riskantes Projekt (Rödel et al. 1989: 20).

Literaturverzeichnis

- Abendroth, Wolfgang (1967): Zum Begriff des demokratischen und sozialen Rechtsstaates im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland. In: Wolfgang Abendroth (Hg.): Antagonistische Gesellschaft und politische Demokratie. Aufsätze zur politischen Soziologie. Neuwied/Berlin. Luchterhand, 109-138.
- Arendt, Florian/Brosius, Hans-Bernd/Hauck, Patricia (2017): Die Auswirkung des Schlüsselereignisses »Silvesternacht in Köln« auf die Kriminalitätsberichterstattung. In: Publizistik 62 (2), 135-152.
- Bendix, Daniel (2018): Jenseits von Externalisierung und Integration. Refugee-Aktivismus und postkoloniale Dezentrierung der Kritik globaler Ungleichheit. www.kolleg-postwachstum.de/sozwgmedia/dokumente/WorkingPaper/WP+3_18+Bendix.pdf, 15.7.2020.

- Bieling, Hans-Jürgen (2015): Volkssouveränität und europäische Integration: Zur Transformation eines ehemals komplementären Spannungsverhältnisses. Wiesbaden. Springer VS, 63-85.
- Bieling, Hans-Jürgen (2017): Aufstieg des Rechtspopulismus im heutigen Europa – Umrisse einer gesellschaftstheoretischen Erklärung. In: WSI-Mitteilungen 70 (8), 557-565.
- Bieling, Hans-Jürgen/Huke, Nikolai (2020): Nach dem Sommer der Willkommenskultur: Teilhabekonflikte in der postmigrantischen Gesellschaft. In: Bürger & Staat (3), 108-113.
- Blau, Joachim (1980): Sozialdemokratische Staatslehre in der Weimarer Republik. Darstellung und Untersuchung der staatstheoretischen Konzeptionen von Hermann Heller, Ernst Fraenkel und Otto Kirchheimer. Marburg. VAG.
- BMI (2020): Ausländerwahlrecht. <https://www.bmi.bund.de/DE/themen/verfassung/wahlrecht/auslaenderwahlrecht/auslaenderwahlrecht-node.html>, 2.9.2020.
- Book, Carina/Huke, Nikolai/Tiedemann, Norma/Tietje, Olaf (2020): Konservative Mobilmachung. Liberale Demokratie als fragile Herrschaftsordnung und der Aufstieg des autoritären Populismus. In: Carina Book/Nikolai Huke/Norma Tiedemann/Olaf Tietje (Hg.): Autoritärer Populismus. Münster. Westfälisches Dampfboot, 8-26.
- Buckel, Sonja (2012): »Managing Migration« – Eine intersektionale Kapitalismusanalyse am Beispiel der Europäischen Migrationspolitik. In: Berliner Journal für Soziologie 22 (1), 79-100.
- Deppe, Frank (1999): Politisches Denken im 20. Jahrhundert: Die Anfänge. Hamburg. VSA.
- Dewey, John (1964) [1916]: Demokratie und Erziehung. Braunschweig. Westermann.
- Dewey, John (1996) [1927]: Die Öffentlichkeit und ihre Probleme. Bodenheim. Philo.
- Eule, Tobias G./Borrelli, Lisa Marie/Lindberg, Annika/Wyss, Anna (2019): Migrants Before the Law. Contested Migration Control in Europe. Cham. Springer International Publishing.
- Fleischmann, Larissa (29.10.2015): »We will rise«. Die Stimmen von Geflüchteten in der aktuellen »Willkommenskultur« hören. <https://blog.fluchtfor-schung.net/we-will-rise/>, 21.7.2016.
- Foroutan, Naika (2018): Die postmigrantische Perspektive: Aushandlungsprozesse in pluralen Gesellschaften. In: Marc Hill/Erol Yildiz (Hg.): Postmi-

- grantische Visionen. Erfahrungen – Ideen – Reflexionen. Bielefeld. transcript, 15-27.
- Foroutan, Naika (2019): Die postmigrantische Gesellschaft. Ein Versprechen der pluralen Demokratie. Bielefeld. transcript.
- Foundational Economy Collective (2019): Die Ökonomie des Alltagslebens. Für eine neue Infrastrukturpolitik. Frankfurt a.M. Suhrkamp.
- Hafez, Kai (2016): Compassion Fatigue der Medien? Warum der deutsche »Flüchtlingssommer« so rasch wieder verging. In: Global Media Journal 6 (1), 1-8.
- Heitmeyer, Wilhelm (2018): Autoritäre Versuchungen. Frankfurt a.M. Suhrkamp.
- Heller, Hermann (1971) [1928]: Politische Demokratie und soziale Homogenität. In: ders., Gesammelte Schriften Bd. 2. Leiden. Sijthoff, 421-433.
- Hemmelmann, Petra/Wegner, Susanne (2017): Refugees in the media discourse. www.br-online.de/jugend/izi/english/publication/televizion/30_2017_E/Hemmelmann_Wegner-Refugees_in_the_media_discourse.pdf, 23.1.2018.
- Hess, Sabine/Kasperek, Bernd/Kron, Stefanie/Rodatz, Mathias/Schwertl, Maria/Sontowski, Simon (Hg.) (2017): Der lange Sommer der Migration. Berlin/Hamburg. Assoziation A.
- Hestermann, Thomas (2020): Berichterstattung über Eingewanderte und Geflüchtete. Die Unsichtbaren. https://mediendienst-integration.de/fileadmin/Dateien/Expertise_Hestermann_Die_Unsichtbaren.pdf, 15.7.2020.
- Huke, Nikolai (2017): »Sie repräsentieren uns nicht.« Soziale Bewegungen und Krisen der Demokratie in Spanien. Münster. Westfälisches Dampfboot.
- Huke, Nikolai (2018): Feindbild Identitätspolitik und konservativer Rollback. Moralpaniken, Volksempfinden und political correctness. In: Politikum 4 (4), 14-21.
- Huke, Nikolai (2019a): Neoliberale Alternativlosigkeit, progressiver Liberalismus und der Aufstieg des autoritären Populismus. In: PROKLA. Zeitschrift für kritische Sozialwissenschaft 49 (197), 631-644.
- Huke, Nikolai (2019b): Teilhabe trotz staatlicher Ausgrenzungspolitik. In: Forschungsjournal Soziale Bewegungen 32 (3), 394-407.
- Isin, Engin F. (2009): Citizenship in flux: The figure of the activist citizen. In: Subjectivity 29 (1), 367-388.
- Jäger, Margarete/Wamper, Regina (Hg.) (2017): Von der Willkommenskultur zur Notstandsstimmung. Der Fluchtdiskurs in deutschen Medien 2015

- und 2016. www.diss-duisburg.de/wp-content/uploads/2017/02/DISSERTATIONEN-2017-Von-der-Willkommenskultur-zur-Notstandsstimmung.pdf, 7.12.2017.
- Jörke, Dirk (2007): John Dewey über Erfahrung, Demokratie und Erziehung. In: Lange, Dirk/Himmelmann, Gerhard (Hg.): Demokratiebewusstsein. Wiesbaden. VS Verlag für Sozialwissenschaften, 87-98.
- Karakayali, Serhat (2017): ›Infra-Politik‹ der Willkommensgesellschaft. In: Forschungsjournal Soziale Bewegungen 30 (3), 16-24.
- Kaufmann, Franz-Xaver (2002): Sozialpolitik zwischen Gemeinwohl und Solidarität. In: Herfried Münkler/Karsten Fischer (Hg.): Gemeinwohl und Gemeinsinn. Rhetoriken und Perspektiven sozial-moralischer Orientierung. Berlin. Akademie, 19-54.
- Klinger, Cornelia/Knapp, Gudrun-Axeli/Sauer, Birgit (Hg.) (2007): Achsen der Ungleichheit. Frankfurt a.M./New York. Campus.
- Lefort, Claude (1990): Die Frage der Demokratie. In: Ulrich Rödel (Hg.): Autonome Gesellschaft und libertäre Demokratie. Frankfurt a.M. Suhrkamp, 281-297.
- Marchart, Oliver (2015): Globale Proteste und die Demokratisierung der Demokratie. Anmerkungen zum Kosmopolitismus. In: Renate Martensen (Hg.): Ordnungsbildung und Entgrenzung. Wiesbaden. Springer VS, 239-250.
- Marshall, Thomas, H. (1992): Bürgerrechte und Soziale Klassen. Zur Soziologie des Wohlfahrtsstaates. Frankfurt a.M. Campus.
- Massing, Peter/Breit, Gotthard/Buchstein, Hubertus (Hg.) (2012): Demokratietheorien. Von der Antike bis zur Gegenwart. Schwalbach i.T. Wochenschau Verlag.
- Mouffe, Chantal (2015): Das demokratische Paradox. Wien. Turia + Kant.
- Norris, Pippa/Inglehart, Ronald (2019): Cultural backlash. Trump, Brexit, and authoritarian populism. Cambridge. Cambridge University Press.
- Ratfisch, Philipp/Schwartz, Helge (2016): Antimigrantische Politik und der »Sommer der Migration«. https://www.rosalux.de/fileadmin/rls_uploads/pdfs/Analysen/Analysen25_Antimigrantische_Politik.pdf, 21.7.2016.
- Reinfrank, Timo/Brausam, Anna (2016): Rechter Terror gegen Flüchtlinge – Die Rückkehr der rechten Gewalt der 1990er-Jahre. In: Elmar Brähler/Oliver Decker/Johannes Kiess (Hg.): Die enthemmte Mitte. Autoritäre und rechtsextreme Einstellung in Deutschland: die Leipziger »Mitte«-Studie 2016. Gießen. Psychosozial-Verlag, 235-244.
- Rödel, Ulrich/Frankenberg, Günter/Dubiel, Helmut (1989): Die demokratische Frage. Frankfurt a.M. Suhrkamp.

- Scherr, Albert/Breit, Helen (2020): Diskriminierung, Anerkennung und der Sinn für die eigene soziale Position. Wie Diskriminierungserfahrungen Bildungsprozesse und Lebenschancen beeinflussen. Weinheim. Beltz Juventa.
- Schmidt, Manfred G. (2010): Demokratietheorien. Eine Einführung. 5. Aufl. Wiesbaden. VS-Verlag.
- Schmidt, Werner (2020): Geflüchtete im Betrieb. Integration und Arbeitsbeziehungen zwischen Ressentiment und Kollegialität. Bielefeld. transcript.
- Schwierz, Helge (2016): »Für uns existiert kein Blatt im Gesetzbuch.« Migrantische Kämpfe und der Einsatz der radikalen Demokratie. In: Stefan Rother (Hg.): Migration und Demokratie. Studien zur Migrations- und Integrationspolitik. Wiesbaden. Springer VS, 229-254.
- Singer, Theresa (28.08.2019): Wer vertritt hier wen? – Die Migrationsgesellschaft spiegelt sich in den Parlamenten nicht wider. <https://heimatkunde.boell.de/de/2019/08/23/wer-vertritt-hier-wen-die-migrationsgesellschaft-spiegelt-sich-den-parlamenten-nicht>, 2.9.2020.
- Stjepandić, Katarina/Karakayalı, Serhat (2018): Solidarität in postmigrantischen Allianzen: Die Suche nach dem Common Ground jenseits individueller Erfahrungskontexte. In: Naika Foroutan/Juliane Karakayalı/Riem Spielhaus (Hg.): Postmigrantische Perspektiven – Ordnungssysteme, Repräsentationen, Kritik. Frankfurt a.M. Campus Verlag, 237-252.
- van Dyk, Silke/Misbach, Elène (2016): Zur politischen Ökonomie des Helfens. In: PROKLA. Zeitschrift für kritische Sozialwissenschaft 46 (183), 205-227.

Grenzraum jenseits der Grenze?

Rationalitäten des Grenzregimes im Alltag Geflüchteter

Olaf Tietje

»Ist nicht die Gestalt des humanitären Helfers selbst, ob nun gegen Bezahlung oder als Freiwilliger im Einsatz, ein wichtiges Glied in der Kette des Ausschlusses?«

(Bauman 2006: 109)

Unter Grenzen werden im Allgemeinen die institutionalisierten Technologien an den territorialen Rändern von Ländern verstanden (Parker/Vaughan-Williams 2009). Verbunden mit Zäunen, Wachtürmen, Passkontrollen und gesetzlichen Rahmungen wird hier ausgewählt, wer und was eine Grenze passieren darf: Grenzen funktionieren als Hindernisse und Selektionsmechanismen (Mezzadra/Neilson 2013). Raumproduktionen, als jene Praktiken, in denen Räume gesellschaftlich hergestellt werden (Lefebvre 1991), finden dabei in den letzten Jahren zunehmend Platz in der Analyse dieser Selektionsmechanismen (Anzaldua 1987; Morrissey/Warner 2018). Im Anschluss daran werden Grenzen als Aus- und Verhandlungsräume verstanden (Hess et al. 2014; Tietje 2018: 46ff.).

Grenzregime als Ensemble aus Institutionen, Techniken und Praktiken haben in diesen Verhandlungsprozessen eine entscheidende Rolle, die durch unterschiedliche Rationalitäten Handlungsmöglichkeiten begrenzen (Garland 1997: 184; Gordon 1991: 5f.; Sciortino 2004: 32ff.). Diese Rationalitäten strukturieren das Feld der Migration und Flucht nach Deutschland auch vor dem Hintergrund des »Sommers der Migration« (Kasperek/Speer 07.09.2015). Wie es etwa die Praktiken von migrierenden Menschen verdeutlichen, funktionieren diese Selektionsmechanismen nicht immer absolut. Immigrant*innen gelingt es, eigensinnig Grenzregime zu unterlaufen bezie-

hungsweise Grenzen zu überwinden und in den Aus- und Verhandlungsräumen eigene Relevanzen zu setzen (Benz/Schwenken 2005: 374; Tietje 2018: 37ff.). Dennoch bilden diese Rationalitäten gerade für Handlungsmöglichkeiten und soziale Teilhabe Geflüchteter maßgebliche Rahmenbedingungen.

Grenzräume entstehen auch jenseits von Demarkationslinien an unterschiedlichen Orten. Bereits weit vor die europäische Grenze vorgelagert im Mittelmeer oder der Sahara werden durch die Europäische Grenzschutzagentur Frontex¹ Kontrollen praktiziert. Abkommen mit angrenzenden Ländern regeln, dass Migrant*innen auf der Durchreise in die Europäische Union festgesetzt und rückgeführt werden. In Form von Passkontrollen an Bahnhöfen oder auf Busreisen materialisieren sich Grenzen auch innerhalb Deutschlands. Im Alltag Geflüchteter entstehen Grenzräume entlang von Sprachbarrieren, stratifizierten Rechten und kulturellen Veränderungen (Hall 1992: 186ff.; Reuter 2002). Grenzräume werden räumlich und örtlich in der staatlich organisierten Unterbringung manifest.

Vor diesem Hintergrund folgt der Artikel der These, dass inklusive und exklusive Praktiken miteinander gekoppelt sind. Grenzräume verbleiben nicht als hermetische Räume an einem Ort fixiert. Insofern wird gefragt, wie die Regierung der Migration nach dem Sommer der Migration im Alltag Geflüchteter funktioniert und welche Rolle dabei die freiwillige Unterstützungsarbeit einnimmt. Regierung verstehe ich im Sinne Michel Foucaults als jene Praktiken, Techniken und Diskurse, die ein Handlungsfeld strukturieren (Foucault 1987: 255). Um die Fragestellung zu beantworten, werden vier besonders stark mit der Regulierung der sozialen Teilhabe von Geflüchteten verbundene Rationalitäten in den Blick genommen: *Erstens* die infrastrukturelle Untersorgung Geflüchteter, *zweitens* die Segregationen von Wohnraum, *drittens* die Kompensation und Voluntarisierung der sozialen Arbeit und *viertens* die Unterbrechung affektiver Nähe zwischen Geflüchteten und Unterstützer*innen.²

¹ Frontex, Europäische Agentur für die Grenz- und Küstenwache, <https://frontex.europa.eu/de/>.

² Grundlage des Artikels sind thematisch fokussierte Interviews mit freiwilligen und professionalisierten Unterstützer*innen, die zwischen 2017 und 2018 in sechs deutschen Großstädten erhoben wurden. Diese Forschungen wurden an der Universität Kassel unter der Leitung von Prof. Dr. Elisabeth Tuider im Rahmen des BMBF geförderten Verbundprojektes »Willkommenskultur und Demokratie in Deutschland« durchgeführt.

Infrastrukturell unversorgte Geflüchtete

Ein Blick auf den Sommer der Migration lässt die Frage nach versagenden beziehungsweise schlecht arbeitenden staatlichen Strukturen aufkommen. Tausende Menschen erreichten bundesdeutsches Gebiet und wurden ohne Unterkünfte, Nahrungsmittel oder ein funktionierendes soziales Sicherungssystem im wahrsten Sinne des Wortes auf der Straße stehen gelassen (u.a. Der Focus 15.08.2015). Medial wurden Bilder aus den 1990er Jahren wieder aufgegriffen, die von einer ›Flut‹, ›Rekordzahlen‹ und der damit verbunden logischen Überforderung der Behörden sprachen (u.a. Nürnberger Zeitung 19.08.2015; Tageszeitung 21.08.2015). Die thematisierte Krise wurde entweder direkt mit den Geflüchteten (als Flüchtlingskrise) oder den Asylverfahren (Asylkrise) verbunden (Nürnberger Zeitung 08.10.2015; Spiegel Online 14.07.2018). Mit dem staatlichen Regierungsgeschehen als solchem dagegen wurde sie weniger in Bezug gesetzt.

Die infrastrukturelle Unterstützung staatlicherseits blieb für die Geflüchteten zunächst aus, beziehungsweise wurde sie sehr verzögert eingerichtet. Aber nur durch infrastrukturelle Ressourcen und die Möglichkeit auf diese zugreifen zu können, ist soziales, politisches und ökonomisches Leben möglich. Wenn diese Ressourcen fehlen oder an ihnen teilzuhaben verweigert wird, verweist dies auf vulnerabilisierende Abhängigkeitsverhältnisse (Butler 2016: 19). So ist die Unterbringung Geflüchteter gerade zum Ende des Jahres 2015 mit Bildern improvisierter Zeltstädte, großen Lagerhallen und auf der Straße lebender Geflüchteter verbunden. Im Interview beschreibt dies ein Unterstützer in Hamburg wie folgt:

»Es waren ja tausende in Erstunterkünften, Schlachthofstraße [...] das ist ja jetzt nicht mehr so. Also es ist immer noch [so, aber] ein bisschen anders ist es von den Bedingungen. Und die meisten großen, schrecklichen Erstaufnahmeeinrichtungen, die sind ja nicht mehr da – auch in der Dratelnstraße nicht mehr.« (Freiwilliger Unterstützer, 07.09.2018)

Gerade zu Beginn charakterisierten schlechte Hygienebedingungen, fehlende Kinderbetreuung, kaum Zugang zu Gesundheitsversorgungen oder Kommunikationsmöglichkeiten die Geflüchtetenunterkünfte. Medial wurde in Dresden etwa vor einer ›humanitären Katastrophe‹ (Sächsische Zeitung 08.08.2015) gewarnt oder wie in Hamburg auf den ›Flüchtlings-Notstand‹ (Hamburger Morgenpost 01.10.2015) verwiesen: »In den Lagern herrscht Chaos« (Hamburger Morgenpost 05.08.2015).

Die improvisierten Unterbringungen beschrieb eine Mitarbeiterin der Erstaufnahmeeinrichtung Kassel-Calden als »eine Örtlichkeit, in der weit über 1.000 Menschen waren, die unglaublich viele Sprachen gesprochen haben, sich alle unglaublich uneinig waren die ganze Zeit. Es war ein Riesenchaos« (Sozialarbeiterin Erstaufnahmeeinrichtung, 15.06.2018). Politische Verantwortungsträger*innen und an den öffentlichen Debatten Teilnehmende nahmen in ihrer Bewertung der infrastrukturellen Unterversorgung Bezug auf humanistische Werte (Bundesregierung 31.08.2015; Prantl 2015). Insbesondere staatliche Vertreter*innen verdeckten auf diese Weise die eigene Verantwortung an der Situation. Denn indem Versorgungsstrukturen viel zu spät bereitgestellt wurden, konnte das Bild einer »chaotischen« Situation überhaupt erst entstehen. Infolge der schlechten Versorgung werden Abhängigkeitsverhältnisse auf sozialer, politischer und ökonomischer Ebene verschärft. Geflüchtete bleiben vulnerabel und weitestgehend in ihrer Selbstbestimmung eingeschränkt.

Geographisch, sozial und politisch segregierte Geflüchtete

Unter zunehmendem öffentlichen Druck wurden viele Unterkünfte verbessert. Dies ging oftmals mit Standortveränderungen einher, und nicht wenige Unterkünfte wurden in die Peripherien transferiert. In München beschrieben dies Mitarbeiter*innen des Infobusses vom Flüchtlingsrat im Interview wie folgt: »Die [in München untergebrachten Geflüchteten] werden jetzt verlegt alle auf die Ankerzentren draußen. [...] Aber nicht einmal direkt in den Gemeinden, sondern jeweils immer noch ein bisschen abgeschotteter. Wirklich, in der Pampa« (Infobus, 05.11.2018).³ Hier bezogen auf die Erstaufnahmeeinrichtung verweisen die Mitarbeiter*innen auf die bedeutenden geographischen Distanzen der neu eingerichteten Unterkünften zu städtischen Zentren und Infrastrukturen. Auch in Dresden werden viele Menschen – selbst, wenn sie dezentral untergebracht werden können – an den Rändern der Städte einquartiert. Wenn Geflüchtete sich in dieser Stadt selbst Wohnraum suchen können/dürfen, finden sie diesen »zum größten Teil in Gorbitz, Prohlis und so weiter« (Leitung Gemeinschaftsunterkunft, 19.12.2018).

3 Ankunftszentren oder AnkER-Zentren (Ankunfts-, Entscheidungs- und Rückführungszentrum) sind in einigen Bundesländern bis zur Entscheidung über den Asylantrag verpflichtende Erstaufnahmeeinrichtungen.

Die genannten Stadtteile Dresdens sind nicht nur infrastrukturell randständig, auch finden hier regelmäßig rassistische Gewalttaten statt (z.B. Sächsische Zeitung 10.10.2015). Das in den Blick genommene Ankunftszentrum einer anderen Großstadt ist ebenfalls »im Gewerbegebiet [...] [und] schwer erreichbar« (Ankunftszentrum, 07.01.2020) errichtet. Zugleich werden AnkER- und Ankunftzentren sowie Erstaufnahmeeinrichtungen immer mehr als umfassende Einrichtungen konzipiert. Auf dem Gelände befinden sich dann ebenfalls auch medizinische Dienste und alle relevanten Behörden: »Wir sind hier sozusagen wie eine kleine Stadt, wie ein Dorf« (Leitung Erstaufnahmeeinrichtung, 17.04.2019), bringt es der Leiter der Tübinger Erstaufnahmeeinrichtung auf den Punkt. Im Gegensatz zu dieser Einrichtung finden allerdings in den AnkER- und Ankunftzentren keine Beratungen zum Asylverfahren statt. Denn »da sagt die Innenbehörde auch, das möchte sie nicht. Das dürfen wir nicht machen« (Sozialarbeiter Folgeunterkunft, 06.08.2019), wie ein Sozialarbeiter einer Hamburger Unterkunft betont.

Bereits vor dem Sommer der Migration verwiesen Migrationsforscher*innen auf die disziplinierende Funktion der geographischen Isolation von Migrant*innen: Der Zugriff auf »unerwünschte MigrantInnen« über ihre Unterbringung »in Wäldern und Industriegebieten« (Pieper 2008: 360) erhaltene ihre *deportability*, d.h. die Möglichkeit, jederzeit abgeschoben zu werden (Bauman 2006: 110f.; De Genova 2004: 179). Mit der Verbesserung der Unterkunftsbedingungen wurden Zelte in Container umgewandelt, Zäune um Unterkünfte gezogen und Zugangsschleusen errichtet. Und es wurden auch die Wohnbedingungen immer stärker Verwaltungslogiken und Behördenbedingungen unterworfen. Eine freiwillige Unterstützerin erinnert sich beispielsweise, dass um eine neu geschaffene Unterkunft auf einmal

»so ein Zaun drumherum war und dass es unten Sicherheitspersonal gab und wenn ich da herein möchte, dann muss ich genau sagen zu wem ich möchte, Zimmernummer, Namen und musste auch meinen Ausweis hinterlegen. Ansonsten kam ich nicht herein.« (Freiwillige Unterstützerin, 07.11.2018)

Die freiwillige Unterstützerin aus dem Bündnis »Gemeinsam für Demokratie und Menschenrechte« beschreibt in dem zitierten Interviewausschnitt die Möglichkeiten, einen Freund in einer Wohnunterkunft zu besuchen. Ganz ähnlich formulieren auch Unterstützer*innen in Kassel die zunehmende Formalisierung: »Ich musste mich eine Woche vorher anmelden, das heißt ich konnte auch nicht einmal spontan [entscheiden]: ›Oh, ich habe heute Nachmittag frei, ich fahre einmal nach Calden und helfe‹« (Freiwillige Unterstüt-

zerin, 15.06.2018). Der Zugang zu Unterkünften wurde weiter formalisiert, und während in einigen Teilen auf die Bedürfnisse der Nachbarschaft verwiesen wurde, um Zäune und Zugangsschleusen zu legitimieren, war dies oftmals durch Brandschutzbestimmungen öffentlich begründet: »So dass wir eigentlich dann ziemlich eigentlich genau wissen, wer sich tatsächlich auf dem Gelände aufhalten kann oder soll oder auch nicht« (Leitung Erstaufnahmeeinrichtung, 17.04.2019). Im Brandfall genau wissen zu müssen, wie viele Personen sich auf dem Gelände befinden und diese evakuieren zu können, zieht sich in der Argumentation weiter durch. Patrouillierende Sicherheitsdienste oder Brandwachen, die auf den Gängen in Aufnahmeeinrichtungen stationiert sind und uniformierte Sicherheitspersonen im Kontext der Unterbringung erzeugen dabei ein Bild der Kontrolle, das sich durch den Alltag der Geflüchteten zieht.

Die weiter oben bereits angesprochene durch die Behörden unterbundene Beratung zu Asylverfahren verdeutlicht das Kontrollbedürfnis weiter. Auch aus München berichteten im Interview Unterstützer*innen des Flüchtlingsrates von Zugangsverboten zu Unterkünften. Hier haben die Unterstützer*innen mit erhöhter Flexibilität darauf reagiert, dass Geflüchtete in die AnkER-Zentren der Peripherie verlegt werden. Mit dem ›Infobus‹ als bewegliches Büro haben sie ein aufsuchendes Beratungsangebot für Geflüchtete entwickelt. Auf diese Weise können Beratungen wieder in unmittelbarer Nähe der Geflüchteten stattfinden. Die Beratung selbst darf allerdings nicht auf dem Gelände der Unterkünfte stattfinden: »Wir waren vorher auch in den Erstaufnahmen der Einrichtungen mit dem Bus. Jetzt haben wir ein Zugangsverbot, jetzt stehen wir draußen« (Infobus, 05.11.2018). Auch im Ankunftszentrum Hamburg wird zwar der Zugang für staatlich nicht gewährleistete Kinderbetreuung von freiwillig Engagierten weiter ermöglicht, aber eine Rechtsberatung der Geflüchteten darf hier nicht erfolgen. Die »Wartezeiten sind immer abhängig von Bearbeitungszeiten« (Ankunftszentrum, 07.01.2020), also auch wie lange Menschen in den Ankunft- oder AnkER-Zentren aushalten müssen. Die Bearbeitungszeiten beziehen sich hier nicht nur darauf, wie lange Verwaltungen benötigen, um über Asylverfahren zu entscheiden, sondern auch, wann freie Plätze in Anschlussunterbringungen verfügbar werden. Die Geflüchteten in den Ankunft- und AnkER-Zentren warten oftmals auch nach einem erfolgten Entscheid lange darauf, weiter verteilt zu werden. Aufgrund dieser Wartezeit werden die hier untergebrachten Kinder von der Schulpflicht ausgeschlossen, denn es »gibt keine Schule« (Ankunftszentrum, 07.01.2020) auf dem Gelände der Unterkunft, und außerhalb wird ihnen der Zugang zu

Bildungseinrichtungen verweigert. Die von sozialen Kontakten separierten Geflüchteten werden auch politisch isoliert.

Geflüchtete werden hierzu durch Umzäunungen und die verräumlichten Zuschreibungen als »in einer Geflüchtetenunterkunft lebend« in eine homogene Gruppe verwandelt. Die vielen verschiedenen Eigenschaften, Lebensweisen und Voraussetzungen der Menschen werden dabei ignoriert. Sie werden »in eine gesichtslose Masse verwandelt, der jeglicher Zugang zu den einfachsten Einrichtungen verwehrt ist« (Bauman 2006: 109). Die Standortwahl für die meisten Unterkünfte in der Peripherie, in Gewerbegebieten oder in Stadtteilen, die einen niedrigen Einkommenspiegel aufweisen, spiegelt die Veränderung Geflüchteter ebenfalls wieder. Indem »die Anderen« in die gesellschaftlichen Peripherie verortet werden, materialisiert sich eine gesellschaftliche Hierarchie, die insbesondere Geflüchtete und Immigrant*innen exkludiert und ihnen die Möglichkeiten nimmt, neue Beziehungen aufzubauen (vgl. Castro Varela/Mecheril 2016: 11; Muy 2018: 158; Tietje/Tuider 2019: 10).⁴

Haben Geflüchtete alle Stationen der öffentlich-rechtlichen Unterbringung passiert, die »sozusagen zum Abwohnen der Residenzpflicht vorgesehen sind« (Ankunftszentrum, 07.01.2020), sind sie mit angespannten Wohnungsmärkten konfrontiert. Dies bedeutet, dass oftmals auch in weniger beliebten Stadtteilen »der Wohnungsmarkt echt eng geworden ist« (Leitung Gemeinschaftskunst, 19.12.2018), und es nur wenig angemessenen Wohnraum gibt. Darüber hinaus sind Geflüchtete Rassismus ausgesetzt, der neben strukturellen Bedingungen starken Einfluss hat: Die »wirklich große Diskriminierung in dieser ganzen Wohnungsvergabe« (New Hamburg 14.08.2018) benachteiligt insbesondere Immigrant*innen und Geflüchtete. Eine solche »rassistische Grundstimmung« (Freiwillige Unterstützer*in, 04.07.2018) auf dem Wohnungsmarkt, wie es freiwillige Unterstützer*innen in Dresden beschrieben, macht es für Geflüchtete schwer, eine Wohnung zu finden. Für ein selbstbestimmtes Leben ist eigener Wohnraum allerdings ein entscheidender Faktor. Soziale, politische und geographische Isolierung von Geflüchteten, ihre Veränderung durch die homogenisierende Unterbringung sowie Rassismus auf dem Wohnungsmarkt sind zentrale Mechanismen des Ausschlusses von sozialer Teilhabe.

⁴ Zugleich ist der Schutz Geflüchteter eine notwendige und wichtige Aufgabe, wie Angriffe auf Immigrant*innen in Deutschland verdeutlichen, (Amadeu Antonio Stiftung 28.12.2017).

Bürgerschaftliches Engagement und die volontarisierte soziale Arbeit

Bereits in den vorangestellten Rekonstruktionen wurde deutlich, wie relevant die zivilgesellschaftliche Unterstützung Geflüchteter für deren soziale Teilhabe ist. Mit der berühmten Aussage ‚Wir schaffen das!‘ unterstrich auch die Bundeskanzlerin Angela Merkel 2015 (Bundesregierung 31.08.2015) die Bedeutung der als Willkommenskultur gerahmten bürgerschaftlichen Bewegung für die Unterstützung Geflüchteter in Deutschland. Nicht der Staat, in Form einer fürsorgenden Institution, übernahm hier die Verantwortung für die vielen Geflüchteten. Die gesamte Gesellschaft als Bevölkerung Deutschlands war angerufen, das infrastrukturelle Defizit zu bearbeiten. Die Form der staatlichen Fürsorge wurde und wird in Teilen an einen bürgerschaftlichen Mittelstand übertragen, der aus humanistischen Motivationen und Verantwortungen heraus aktiv wird (zu Aktivierung auch Kocyba 2013: 17ff.). Diese bürgerschaftliche Fürsorge verweist auf die Neu-Ordnung des Sozialstaates, vor dem Hintergrund sich verändernder gesellschaftlicher Werte (u.a. vom Wohlfahrtsstaat zum neoliberalen Sozialstaat), (Niewöhner 2014: 344), wie ein Mitarbeiter der Organisation Pro Asyl diesen Prozess beschreibt:

»Das ist auch noch einmal eine spannende Geschichte, dass an der Stelle die eigentliche staatliche Aufgabe der Versorgung, der Wohnraum, also Unterkunft und Essen, also die rudimentären Bedürfnisse, der Ehrenamtlichkeit übertragen wurden.« (Pro Asyl, 27.03.2019)

Angefangen bei den im Sommer 2015 als Willkommensbewegung beschriebenen bürgerschaftlichen Aktivitäten, in denen »ganz ganz viele Leute, helfen wollten, was super war, was großartig war« (Leitung Gemeinschaftsunterkunft 19.12.2018), wird die Logik eines aktivierenden Sozialstaates deutlich (Lessenich 2013: 14; Tietje 2020b). Von den vielen Menschen, die frühzeitig wichtige Unterstützungsarbeit leisteten, sind noch immer einige aktiv, die sich nun »auf eine andere Art und Weise ehrenamtlich ein[bringen]« (No Lager, 12.04.2019). Die Unterstützungsarbeit ist dabei nicht nur auf freiwillig Engagierte verteilt. Insbesondere bei der Erarbeitung von Infrastrukturen sind zivilgesellschaftliche Träger eingebunden, wie beispielsweise bei der Unterbringung Geflüchteter deutlich wurde: »[D]ie Kommune hat es dann meistens nochmal abgegeben an irgendwelche privaten Träger, also Johanniter, Caritas [oder] Diakonie« (No Lager, 12.04.2019).

In der bürgerlichen Bewegung der Unterstützung Geflüchteter fallen der Wunsch zu helfen mit einer gewissen gesellschaftlichen Solidarität zusammen. Liberale Ideale, humanistische Weltbilder und subsidiäre Regierungspraktiken sind aneinandergekoppelt und transformieren das Strukturprinzip des Sozialstaates (Lessenich 2013: 14). Staatlicher Aufwand kann auf diese Weise reduziert und durch zivilgesellschaftliches Engagement entlastet werden (Embacher 2016: 266; Klein 2015: 12; van Dyk/Misbach 2016: 210; Vey 2019).

Im Rahmen der Geflüchtetenunterstützung durch zivilgesellschaftliche Akteur*innen werden zwei Aspekte der Ökonomisierung ehemals staatlich organisierter Fürsorge besonders deutlich. Erstens wird das Soziale, im Sinne des gesellschaftlich Verbindenden, zunehmend ökonomisiert (Nagorny-Koring 2018: 117f.). Dieser Aspekt wird auf unterschiedlichen Ebenen deutlich. Im Bereich des Wohnens beispielweise haben sich

»Arbeiter-Samariter-Bund, Rotes Kreuz, Malteser [...] große Unterkünfte unter den Nagel gerissen. Teilweise soweit mit komplett neuen Beständen ausgestattet haben, also neue Zelte, neue (...) Einfachblechbauten, Hütten, Fahrzeuge, [...] Ihren eigentlichen Bestand konnten sie von heute auf morgen modernisieren, erneuern.« (Pro Asyl, 27.03.2019)

Viele zivilgesellschaftliche NGOs haben wichtige Arbeit geleistet, indem sie die staatliche Versorgungslücke schlossen, hier aber auch zugleich ihre Ressourcen erneuerten. Auch wurden einige Unterkünfte durch private Unternehmen wie European Homecare übernommen. Das Unternehmen machte in 2016 einen Umsatz von 277 Millionen Euro und auch in 2017 noch immer 138 Millionen Euro (European Homecare GmbH 19.08.2019). Das Unternehmen erwirtschaftet dabei bereits seit dem Ende der 1980er Jahre Gewinne mit der »Unterbringung, Versorgung und sozialen Betreuung von Asylbewerbern, Aussiedlern, Flüchtlingen und anderen sozialen Randgruppen« (European Homecare GmbH 19.08.2019).

Aber auch in Bezug auf die Finanzierung kommunaler Unterkünfte wird dies etwa durch einen Sozialarbeiter einer Hamburger Folgeunterkunft verdeutlicht:

»Die BASFI⁵, unsere auftraggebende Behörde, stellt uns sozusagen das Budget zu Verfügung, damit wir arbeiten können. Das umfasst Gehälter, das um-

5 BASFI, Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration in Hamburg.

fasst Gebäudemietung, Instandsetzung und so weiter. Oder auf der anderen Seite gibt es die Sozialbehörde – von der die BASFI auch ein Teil ist. Diese zahlt Gebühren für die Menschen, die bei uns wohnen. Wir treiben für die BASFI genau diese Gebühren ein und geben sie der BASFI zurück. Also der Sozialbehörde. Also die Sozialbehörde bezahlt an die Sozialbehörde, also an uns Gebühren, damit wir sie der Sozialbehörde zurückgeben.« (Sozialarbeiter Folgeunterkunft, 06.08.2019)

Die kommunalen Unterkünfte werden in der gleichen Logik organisiert, in der auch Unternehmen wirtschaften. Die damit zum Teil von außen schwer nachvollziehbaren Zuständigkeiten für unterschiedliche Finanzbereiche bedeuten zum Teil auch, dass Sozialarbeiter*innen viel Zeit dafür aufwenden müssen, Gelder zu verwalten. Solche unternehmerischen Logiken im Sozialbereich wirken sich auf weitere Dimensionen der Unterbringung aus. In einigen Unterkünften werden etwa sogenannte Arbeitsgelegenheiten eingesetzt, um notwendige Dienstleistungen zu erbringen. Diese Arbeitsgelegenheiten werden Geflüchteten als Möglichkeit des Zuerwerbs nahegelegt, mit denen »man sich ein bisschen was zum Taschengeld dazu verdienen [kann]« (Ankunftszentrum, 07.01.2020). Der Stundenlohn von 0,80€ lässt Geflüchtete dann für das Reinigen der Gemeinschaftsräume oder die »Toilette sauberzumachen« (Geflüchtete*r, 18.12.2019) am Ende des Monats dreißig Euro zusätzlich bekommen. Diese Überausbeutung Geflüchteter bedeutet zugleich, auch einige wenige durch Zusatzverdienste zu begünstigen.

Die generelle Möglichkeit Geflüchtete zu unterstützen wird durch staatliche Finanzierungslogiken an Projekte gebunden. Die Unterstützung ist an ausgeschriebene Gelder gebunden, auf die sich Träger bewerben können. Marktlogiken entscheiden dabei darüber, welche Unterstützungsformen besonders gut erscheinen und Gelder zugesprochen bekommen. Auch auf der Ebene nachbarschaftlicher Unterstützungsarbeit greifen vergleichbare Logiken:

»Und dann gibt es einen Stadtteilfond. Und da kann auf vergleichsweise unkomplizierte Weise Geld beantragt werden für Projekte. Ich finde [das] eine recht praktische, pragmatische und besondere Form der Bürgerbeteiligung.« (Sozialarbeiter Folgeunterkunft, 06.08.2019)

Unterstützer*innen können Gelder für kleine Projekte oder Ideen beantragen und diese umsetzen, aber nur selten können über diese Gelder Angebote verstetigt werden.

Zweitens sind diese ökonomisierenden Verschiebungen damit verbunden, zumindest Teile der sozialen Arbeit zu voluntarisieren (Friesenhahn/Thimmel 2019: 10). Dies wird in den vielen durch freiwillige Unterstützer*innen übernommenen Aufgaben deutlich – von den Unterstützer*innen an den Bahnhöfen, »wo Stofftiere und Wasser gereicht worden sind« (Bellevue di Monaco, 07.11.2018) über diejenigen, die halfen, die improvisierten Zeltstädte zu errichten. Hier waren insbesondere zivilgesellschaftliche Verbände relevant, »die ja allesamt auf ehrenamtlichen Strukturen aufbauen« (Pro Asyl, 27.03.2019). Auch gegenwärtig sind noch immer Aufgaben an bürgerschaftliches Engagement übertragen, die unter anderen Umständen von professionellen Sozialarbeiter*innen übernommen werden: Die Kinderbetreuung in Unterkünften, Sprachkurse oder Wohnraumvermittlungen sind nur einzelne Beispiele, an denen deutlich wird, wo Kommunen Gelder einsparen, vermehrt auf freiwillige Unterstützer*innen setzen und diese strategisch in öffentliche Strukturen einplanen: »[A]lso Fördern und Wohnen wird ja massiv durch ehrenamtliche Helfer unterstützt [...], die die Qualität da erhöhen, die sie aber nicht bezahlen müssen« (Freiwilliger Unterstützer, 07.09.2018). Verbunden mit projektgebundener Förderlogik durch Bund und Kommunen – in der auch freiwillige Unterstützer*innen Mittel beantragen können, um eigene Projekte anzustoßen – wird die aktivierende Logik des Sozialstaates besonders deutlich. Eine wohlfahrtsstaatliche Solidarität gegenüber allen wird in eine eigenverantwortliche Lebensführung beziehungsweise die individualisierende Vergesellschaftung transformiert. Die Aktivierung bürgerschaftlicher Unterstützung ermöglicht, gesellschaftliche Verantwortungen zivilgesellschaftlich zu lösen und solidarische Praktiken zu individualisieren (Lessenich 2003: 215). Die Unterstützungsarbeit für Geflüchtete wird – wie es in vielen Bereichen der sozialen Arbeit der Fall ist – ökonomischen Logiken unterworfen. Projektlogiken werden vor soziale Realitäten gestellt und in den Bereichen, in denen wenige oder keine Mittel zu Verfügung stehen, freiwillige Unterstützer*innen eingesetzt, die vormals professionelle Aufgaben übernahmen. Zeitgleich werden die freiwilligen Strukturen (teilweise) professionalisiert, hierdurch formalisiert und so dem zivilgesellschaftlichen Zugriff entzogen. Deutlich wird, dass es bei der Aktivierung des bürgerschaftlichen Engagements weniger darum geht, Geflüchteten soziale Teilhabe zu ermöglichen. Vielmehr stehen ökonomische Logiken im Vordergrund, deren primäre Ziele darin bestehen, die Situation möglichst kostensparend zu bearbeiten. Auf diese Weise können Geflüchteten allerdings keine Teilhabechancen ge-

währleistet werden, sondern sie sind davon abhängig, ob sich freiwillig Engagierte für sie einsetzen.

Unterbrochene soziale Nähe

Die oben bereits diskutierte geographische, soziale und politische Isolierung Geflüchteter bedeutet verbunden mit dem für ihre soziale Teilhabe notwendigen bürgerschaftlichen Engagement ein besonderes Hindernis. Indem der Kontakt zu Geflüchteten in den Unterkünften und insbesondere in Ankunfts-, AnkER- und Erstaufnahmeeinrichtungen eingeschränkt wird, ist auch ein gemeinsamer Alltag nicht möglich. Dass Geflüchtete und die breitere Bevölkerung sich begegnen, wird mindestens erschwert: »Gerade mit diesen Sonderlagern, die jetzt entstehen, [wird dafür gesorgt,] dass nach Möglichkeit die Verbindung und Austausch zwischen Geflüchteten und Nicht-Geflüchteten unterbunden wird« (Bellevue di Monaco, 07.11.2018). Auch die in den Unterkünften arbeitenden Sozialarbeiter*innen müssen diesbezüglich deutlichen Anweisungen folgen:

»Und es darf keine integrative Beratung mehr stattfinden, es dürfen keine Deutschkurse verwiesen werden, es darf auch nicht mehr verwiesen werden an nicht-staatliche Beratungsstellen, die eventuell auch eine Rechtsberatung durchführen im Hinblick auf das Asylverfahren.« (Sozialarbeiter Folgeunterkunft, 06.08.2019)

Geflüchtete können die Unterbringungen nur unter kontrollierten Bedingungen betreten oder verlassen und werden oftmals in trostloser Umgebung untergebracht. Die Unterkünfte verhindern nicht nur, dass die Geflüchteten neue Beziehungen aufbauen und in der Gesellschaft ankommen, sie »zerstören die psychische Stabilität« (Pieper 2008: 360) der in den Unterkünften Lebenden. Die Unterbringungen vermitteln Perspektivlosigkeit und sind nicht nur durch die vielen Sicherheitskontrollen und -maßnahmen, sondern auch in ihrer weiteren Struktur nicht dazu ausgerichtet, Menschen in einer Gesellschaft willkommen zu heißen (Bauman 2006: 110; Tietje 2020a). Im Vordergrund stehen hier die in allen Unterkünften präsenten Beratungen zur freiwilligen Ausreise als administrative Zielsetzung:

»Aus der Haltung der Staatsregierung, die sagt einfach: Integration beginnt, wenn der Aufenthaltsstatus festgestellt ist. Und so lange es den nicht gibt,

fängt hier auch nichts an. [...] Und dann müssen wir ihnen eigentlich permanent mit allem zeigen, dass sie hier nicht erwünscht sind.« (Bellevue di Monaco, 07.11.2018)

Auf diese Weise wird die Bevölkerung fragmentiert und Unterstützungsstrukturen werden unterbrochen. Die in der aktiven Bürgergesellschaft aufgegriffene gesellschaftliche Solidarität (Lessenich 2003: 214), als eine für das Gemeinwohl angerufene Individualleistung, wird in bestimmte Bahnen gelenkt. So gibt es auch freiwillig Engagierte, wie etwa vom Flüchtlingsrat in Hamburg, die ausgeschlossen werden: »Die lassen wir hier nicht rein. Das möchten wir nicht so gerne. Möchten wir hier nicht auf dem Gelände haben« (Ankunftszentrum, 07.01.2020). Die Praktiken der Unterst tzer*innen werden unterbrochen und kanalisiert, aber zugleich nicht vollst ndig verhindert – wie beispielhaft an der erm glichten Kinderbetreuung weiter oben deutlich wurde. Die kontinuierliche Pr senz der Unterst tzer*innen vor den Unterk nften l sst f r die Gefl chteten zumindest die M glichkeit anderer sozialer Beziehungen offen. Gerade die durch professionelle Strukturen bernommenen soziale Arbeit, die nach 2015 freiwillig und ehrenamtliche organisiert waren, grenzen die affektive N he an dieser Stelle aber weiter ein, verhindern einen gemeinsamen Alltag und kontinuierliche solidarische Praktiken.

Ein Res mee: Grenzr ume im Alltag

Nach dem Sommer der Migration, so wurde deutlich, waren Gefl chtete in Deutschland zun chst infrastrukturell unversorgt. Staatliche Institutionen haben verz gert reagiert und einen gro en Teil der Gefl chtetenunterst tzung an zivilgesellschaftliche Organisationen und freiwillige Unterst tzer*innen bertragen. Soziale Teilhabe Gefl chteter wurde weniger staatlich garantiert, als dass sie von den Kapazit ten b rgerschaftlichen Engagements abh ngig gemacht wurde. Dieses Engagement als eine kosteng nstige Form sozialer Arbeit wurde in Teilen formalisiert und vor allem konomisiert. Soziale Arbeit ist in vielf ltiger Weise in die Gefl chtetenunterst tzung eingebunden und eng mit ihrem Alltag verschr nkzt. Gefl chtete infrastrukturell zu vernachl ssigen zeigt, dass ihnen in Deutschland ein niedriger Stellenwert zugestanden wird. Es geht bei dieser Vernachl ssigung aber, wie ein Blick auf Wohn- und Unterkunftsbedingungen illustriert, um eine Abschreckungs-

architektur, die bereits seit den 1990er Jahren Kontinuität hat. Die Beratung zur freiwilligen Ausreise ist dabei zentraler Bestandteil der Regierung von Migration. Durch Beratungsangebote werden Geflüchtete in das Sozialsystem eingebunden, um zumindest einige selektiv wieder aus diesem exkludieren zu können. Indem freiwillige Unterstützer*innen in die soziale Arbeit eingebunden werden, werden ökonomische Logiken sozialstaatlicher Krisenbearbeitung weiter zugespitzt und die soziale Teilhabe Geflüchteter einer aktivierte Bürgergesellschaft übertragen. Mit der voluntarisierten sozialen Arbeit wiederum wird eingeschränkt, welche Aufgaben durch ein bürgerschaftliches Engagement übernommen werden. Affektive Nähe wird weiter durch die Segregierung Geflüchteter in Gemeinschaftsunterkünften eingeschränkt.

Dennoch vermieten Unterstützer*innen Wohnungen unter, sie fungieren als Ansprechpersonen für Vermieter*innen und begleiten Behördengänge. Sie demonstrieren vor Unterkünften und organisieren Beratungsangebote, auch bevor Asylverfahren entschiedenen werden. Geflüchtete arrangieren sich mit den schlechten Bedingungen ihrer Unterbringung, suchen aber auch den Kontakt zur Bevölkerung und bringen sich selbst in der Unterstützungsarbeit für andere Geflüchtete (z.B. als Dolmetscher*innen) ein. Viele der Unterstützer*innen verstehen ihre Arbeit als nicht politisch, sondern vor allem humanistisch motiviert (Fleischmann 2017). Dennoch können auch hier Positionen identifiziert werden, in denen Unterstützer*innen über die staatliche Anrufung der Begleitung hinausgehen und nach den »Stellschrauben [suchen], die gedreht werden müssen, um Abschiebungen zu erschweren« (No Lager Osnabrück, 12.04.2019).

Das Grenzregime interveniert in den Alltag der Geflüchteten auch jenseits territorialstaatlicher Markierungen und reicht bis in ihre Wohnräume. Auf diese Weise wird die Unterbringung Geflüchteter zu einem Grenzraum, der ihren alltäglichen Nahbereich betrifft und selbstbestimmtes Leben einschränkt.

Literaturverzeichnis

Amadeu Antonio Stiftung (28.12.2017): Gewalt gegen Flüchtlinge 2017: Brandenburg und Sachsen traurige Spitzenreiter – Auch bundesweit kein Grund zur Entwarnung. <https://www.mut-gegen-rechte-gewalt.de/service/chronik-vorfaelle.>, 12.11.2020.

- Anzaldua, Gloria (1987): *Borderlands. La Frontera. The New Mestiza.* San Francisco. Aunt Lute Books.
- Bauman, Zygmunt (2006): *Verworfenes Leben. Die Ausgegrenzten der Moderne.* Hamburg. Hamburger Edition.
- Benz, Martina/Schwenken, Helen (2005): Jenseits von Autonomie und Kontrolle: Migration als eigensinnige Praxis. In: PROKLA. Zeitschrift für kritische Sozialwissenschaft 35 (140), 363-378.
- Bundesregierung (31.08.2015): Sommerpressekonferenz von Bundeskanzlerin Merkel. <https://www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/pressekonferenzen/sommerpressekonferenz-von-bundeskanzlerin-merkel-848300>, 1.5.2018.
- Butler, Judith (2016): *Rethinking Vulnerability and Resistance.* In: Judith Butler/Zeynep Gambetti/Leticia Sabsay (Hg.): *Vulnerability in Resistance.* Durham. Duke University Press, 12-27.
- Castro Varela, María Do Mar/Mecheril, Paul (2016): Die Dämonisierung der Anderen. Einleitende Bemerkungen. In: María Do Mar Castro Varela/Paul Mecheril (Hg.): *Die Dämonisierung der Anderen. Rassismuskritik der Gegenwart.* Bielefeld. transcript, 7-20.
- Der Focus (15.08.2015): Flüchtlinge kommen am Münchner Bahnhof an: Sie sind erschöpft und ahnungslos. »Der Wahnsinn wird Alltag«.
- De Genova, Nicholas (2004): The Legal Production of Mexican/Migrant »Illegality«. In: *Latino Studies* 2 (2), 160-185.
- Embacher, Serge (2016): Solidarität und Hilfsbereitschaft Annäherung an zwei zentrale zivilgesellschaftliche Kategorien anhand von bürgerschaftlichem Engagement und Spendebereitschaft. In: Bertelsmann Stiftung (Hg.): *Der Kitt der Gesellschaft. Perspektiven auf den sozialen Zusammenhalt in Deutschland.* Gütersloh. Verlag Bertelsmann Stiftung, 253-286.
- European Homecare GmbH (19.08.2019): Finanzbericht 2017. Essen.
- Fleischmann, Larissa (2017): The Politics of Helping Refugees Emerging Meanings of Political Action around the German ›Summer of Welcome‹. In: *Mondi Migranti* (3), 7-27.
- Foucault, Michel (1987): Nachwort: Das Subjekt und die Macht. In: Hubert L. Dreyfus/Paul Rabinow (Hg.): *Michel Foucault. Jenseits von Strukturalismus und Hermeneutik.* Frankfurt a.M. Athenäum Verlag, 241-261.
- Friesenhahn, Günter J./Thimmel, Andreas (2019): Bilanz und Perspektiven Sozialer Arbeit in Europa. In: *sozialmagazin* 44 (9-10), 6-16.
- Garland, David (1997): ›Governmentality‹ and the Problem of Crime. In: *Theoretical Criminology* 1 (2), 173-214.

- Gordon, Colin (1991): Governmental Rationality: An Introduction. In: Graham Burchell/Colin Gordon/Peter Miller (Hg.): *The Foucault Effect. Studies in Gouvernementality*. Chicago. The University of Chicago Press, 1-52.
- Hall, Stuart (1992): The West and the Rest: Discourse and Power. In: Stuart Hall/Bram Gieben (Hg.): *Formations of Modernity*. Cambridge. Polity Press, 184-227.
- Hamburger Morgenpost (05.08.2015): Flüchtlinge in Hamburg. Ein Insider packt aus: »In den Lagern herrscht Chaos«.
- Hamburger Morgenpost (01.10.2015): Kein Platz zur Unterbringung. Flüchtlingsnotstand in Hamburg. In: Hamburger Morgenpost.
- Hess, Sabine/Heimeshoff, Lisa-Marie/Kron, Stefanie/Schwenken, Helen/Trzeciak, Miriam (2014): Einleitung. In: Lisa-Marie Heimeshoff/Sabine Hess/Stefanie Kron/Helen Schwenken/Miriam Trzeciak (Hg.): *Grenzregime II. Migration – Kontrolle – Wissen. Transnationale Perspektiven*. Berlin. Assoziation A, 9-40.
- Kasperek, Bernd/Speer, Marc (07.09.2015): Of Hope. Ungarn und der lange Sommer der Migration. <http://bordermonitoring.eu/ungarn/2015/09/of-hope>, 10.10.2015.
- Klein, Ansgar (2015): Grundlagen und Perspektiven guter Engagementpolitik. In: Aus Politik und Zeitgeschichte (14-15), 10-15.
- Kocyba, Hermann (2013): Aktivierung. In: Ulrich Bröckling (Hg.): *Glossar der Gegenwart*. Frankfurt a.M. Suhrkamp, 17-22.
- Lefebvre, Henri (1991): *The Production of Space*. Maiden/Oxford. Blackwell Publishing.
- Lessenich, Stephan (2003): Der Arme in der Aktivgesellschaft – zum sozialen Sinn des »Förderns und Forderns«. In: WSI Mitteilungen (4), 214-220.
- Lessenich, Stephan (2013): Die Neuerfindung des Sozialen. Der Sozialstaat im flexiblen Kapitalismus. Bielefeld. transcript.
- Mezzadra, Sandro/Neilson, Brett (2013): Border as method, or, the multiplication of labor. Durham/London. Duke University Press.
- Morrissey, Katherine G./Warner, John-Michael H. (2018): Border spaces. Visualizing the U.S.-Mexico Frontera. Tucson. The University of Arizona Press.
- Muy, Sebastian (2018): Über Widersprüche Sozialer Arbeit in Sammelunterkünften für Asylsuchende. In: Johannes Stehr/Roland Anhorn/Kerstin Rathgeb (Hg.): Konflikt als Verhältnis – Konflikt als Verhalten – Konflikt als Widerstand. Widersprüche der Gestaltung Sozialer Arbeit zwischen Alltag und Institution. Wiesbaden. Springer VS, 155-167.

- Nagorný-Koring, Nanja (2018): Kommunen im Klimawandel. Bielefeld. transcript.
- Niewöhner, Jörg (2014): Perspektiven der Infrastrukturforschung: care-full, relational, ko-laborativ. In: Diana Lengersdorf/Matthias Wieser (Hg.): Schlüsselwerke der Science & Technology Studies. Wiesbaden. Springer Fachmedien, 341-352.
- Nürnberger Zeitung (19.08.2015): 100 000 Flüchtlinge erwartet. Rekordzahlen aus den 90ern überschritten.
- Nürnberger Zeitung (08.10.2015): Flüchtlingskrise oder Organisationskrise? Das Rote Kreuz schlägt Alarm. Hürden für die Hilfsbereitschaft.
- Parker, Noel/Vaughan-Williams, Nick (2009): Lines in the Sand? Towards an Agenda for Critical Border Studies. In: Geopolitics 14 (3), 582-587.
- Pieper, Tobias (2008): Die Gegenwart der Lager. Zur Mikrophysik der Herrschaft in der deutschen Flüchtlingspolitik. Münster. Westfälisches Dampfboot.
- Prantl, Heribert (2015): Im Namen der Menschlichkeit. Rettet die Flüchtlinge! Berlin. Ullstein eBooks.
- Reuter, Julia (2002): Ordnungen des Anderen. Zum Problem des Eigenen in der Soziologie des Fremden. Bielefeld. transcript.
- Sächsische Zeitung (08.08.2015): Kritik an Dresdner Not-Zeltlager immer schärfer.
- Sächsische Zeitung (10.10.2015): Massive Gewalt in Dresden-Prohlis.
- Sciortino, Giuseppe (2004): Between Phantoms and Necessary Evils. Some Critical Points in the Study of Irregular Migrations to Western Europe. In: Institut für Migrationsforschung und Interkulturelle Studien (Hg.): IMIS-Beiträge. Osnabrück, 17-44.
- Spiegel Online (14.07.2018): Die Asylkrise von Billwerder. Großunterkunft in Hamburg.
- Tageszeitung (21.08.2015): Asyl-Welle in München! Die Verzweiflung wächst.
- Tietje, Olaf (2018): »Wir nahmen uns das Wort«. Migrantische Akteur_innen in Almería, Spanien: Zwischen Subalternisierung und Handlungsmacht. Münster. Westfälisches Dampfboot.
- Tietje, Olaf (2020a): »... wie immer im Gewerbegebiet.«. Einschränkungen der sozialen Teilhabe Geflüchteter durch ihre Unterbringung. In: Bürger im Staat (3), 144-148.
- Tietje, Olaf (2020b): »Das geht nicht, wir müssen was machen!«. Ambivalenzen von Solidarität in der aktiven Bürgergesellschaft. In: sozialmagazin 45 (Sonderband), im Erscheinen.

- Tietje, Olaf/Tuider, Elisabeth (2019): Unsichtbares rekonstruieren, nicht-theorisches analysieren: Situationsanalyse in der post-migration-society. In: Nicole Burzan (Hg.): Komplexe Dynamiken globaler und lokaler Entwicklungen. Verhandlungen des 39. Kongresses der Deutschen Gesellschaft für Soziologie in Göttingen 2018, 1-12.
- van Dyk, Silke/Misbach, Elène (2016): Zur politischen Ökonomie des Helfens. In: PROKLA. Zeitschrift für kritische Sozialwissenschaft 46 (183), 205-227.
- Vey, Judith (2019): Zwischen Empowerment, Lückenbüßerei und neoliberaler Aktivierung des Selbst?! Ehrenamtliches Engagement und Regelsorgung in der bundesdeutschen Flüchtlingsversorgung. In: Sabrina Zajak/Ines Gottschalk (Hg.): Flüchtlingshilfe als neues Engagementfeld. Chancen und Herausforderungen des Engagements für Geflüchtete. Baden-Baden: Nomos, 77-98.

Schutz für geflüchtete Frauen* im Spannungsfeld von besonderer Schutzbedürftigkeit und restriktiven Migrationspolitiken

Katherine Braun und Samia Dinkelaker

Einleitung¹

Gewalterfahrungen von geflüchteten Frauen^{*2} haben im Zuge des »langen Sommers der Migration« 2015 (Hess et al. 2017) eine erhöhte Aufmerksamkeit erfahren. Medien, frauenpolitische Initiativen und Menschenrechtsorganisationen machten auf die sexuelle Gewalt in Unterkünften und die besondere Schutzbedürftigkeit von geflüchteten Frauen* aufmerksam (Rabe 2015; Der Tagesspiegel 08.08.2015; Süddeutsche Zeitung 21.07.2015; Zeit Online 18.09.2015). Darüber hinaus bekannte sich die Bundesregierung im Jahr 2018 offiziell zum umfassenden Ausbau des Gewaltschutzes, als sie die Istanbul-Konvention des Europarats zur »Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt« ratifizierte. Die Konvention ist das bislang weitreichendste international rechtsverbindliche Übereinkommen gegen geschlechtsspezifische Gewalt. Sie geht von einem weiten

-
- 1 Dieser Beitrag entstand im Rahmen des vom Bundesministerium für Bildung und Forschung geförderten Projekts »Willkommenskultur und Demokratie in Deutschland«. Das am Institut für Migrationsforschung und Interkulturelle Studien (IMIS) an der Universität Osnabrück angesiedelte Teilprojekt analysiert die Unterstützung von gewaltbetroffenen Frauen* mit Fluchterfahrung. Wir danken Maren Kirchhoff für hilfreichen Austausch, Lisa Carstensen und Helen Schwenken für wertvolle Kommentare sowie Sofia Ratsitska für das Lektorat dieses Textes.
 - 2 Der Asterisk (*) markiert Genderidentitäten jenseits von Zweigeschlechtlichkeit. Frauen* meint Personen, die als weiblich gelesen werden und sich selbst so bezeichnen, inklusive trans*, inter*, queere und andere Selbstidentifikationen. Wir verzichten auf das Sternchen, wenn wir uns auf Interviewpartnerinnen* beziehen, die uns Fälle berichteten und in diesem Kontext, so unser Verständnis, von cis-Frauen sprachen.

Gewaltbegriff aus, der körperliche, sexuelle, physische und wirtschaftliche Schäden oder Leiden miteinschließt. Außerdem soll sie auch Frauen* außerhalb der klassischen Hilfeinfrastruktur schützen, etwa Frauen*, die in Geflüchtetenunterkünften leben müssen (Lembke/Steinl 2018). In diesem Zuge wird ein Spannungsverhältnis offenbar zwischen dem Gewaltschutz für Frauen* im Allgemeinen und der besonderen Lage geflüchteter Frauen*, die oftmals auch von anderen Gewaltformen (z.B. institutionelle Gewalt durch das Grenzregime und Rassismus) betroffen sind.

In Folge der gesteigerten Aufmerksamkeit für geschlechtsspezifische Gewalt im Kontext Flucht förderten in Deutschland Landesregierungen bestehende Angebote des Hilfesystems bei Gewalt, etwa durch die Finanzierung von Übersetzungsleistungen für Beratungsstellen und Frauenhäuser³ oder von koordinierten Angeboten zur Unterstützung geflüchteter Frauen^{*4}. Die Bundesregierung formulierte Mindeststandards zum Schutz von geflüchteten Menschen in Unterkünften (BMFSFJ/UNICEF 2018). Sie finanzierte Stellen von Gewaltschutkoordinator*innen (BMFSFJ 04.01.2017) und Multiplikator*innen, die Unterkünfte, Betreiber und Trägerorganisationen dabei unterstützen, Strukturen für Gewaltschutz aufzubauen (Servicestelle Gewaltschutz 2020).

In diesem Beitrag nehmen wir die Umsetzung des Gewaltschutzes für geflüchtete Frauen* in den Blick. Bundes- und Landesregierungen haben im Zuge des Sommers der Migration zwar anerkannt, dass Schutz vor Gewalt sowie physische und psychische Integrität grundlegende Voraussetzung für die Teilhabe geflüchteter Frauen* sind. In der Praxis bleibt der Schutz von gewaltbetroffenen Frauen* mit Fluchterfahrung allerdings prekär. Unsere Analyse beruht auf Einblicken, die wir insbesondere von Praktikerinnen* im Gewaltschutz, etwa Frauenberatungsstellen und Frauenhäuser, in einer Forschung zum Schutz von geflüchteten Frauen* im Zuge der Willkommenskultur erhalten haben⁵. Praktikerinnen* verdeutlichen, dass restriktive Migrationspo-

3 Zum Beispiel das Programm »Worte helfen Frauen« des Land Niedersachsen: <https://worte-helfen-frauen.net/>.

4 Zum Beispiel das koordinierte mehrsprachige Beratungsangebot savia Steps against violence in Hamburg: <https://www.verikom.de/gewaltschutz/savia/>.

5 Zwischen Juli 2018 und Juli 2020 führten wir problemzentrierte und ethnographische Interviews mit Frauenberatungsstellen, Frauenhäusern und anderen Akteur*innen des Gewaltschutzes sowie mit geflüchteten Frauen* und Selbstorganisationen. Die Interviewzitate wurden gemäß Absprache anonymisiert. Wir möchten uns an dieser Stelle bei unseren Gesprächspartnerinnen* aus institutionalisierten Kontexten des Gewalt-

litiken sowie die fehlende langfristige Förderung von spezifischen Angeboten des Gewaltschutzes dazu führen, dass gewaltbetroffene Frauen* mit Fluchterfahrung nicht angemessen vor Gewalt geschützt sind und sie zusätzlich zu direkter geschlechtsspezifischer Gewalt institutionelle Gewalt durch das Grenzregime erfahren.

Wir verorten unseren Beitrag in kritischen wissenschaftlichen Diskussionen um die ›besondere Verletzlichkeit‹ geflüchteter Frauen*. Die Kritik an Vulnerabilitätsdiskursen differenzieren wir aus einer intersektionalen feministischen Perspektive auf Gewalt. Im Folgenden werden wir zunächst die Kritik an aktuellen Vulnerabilitätsdiskursen skizzieren, um dann mittels eines intersektionalen Gewaltverständnisses ausgewählte Ergebnisse unserer Forschung zu diskutieren.

Wissenschaftliche Kritik an Vulnerabilitätsdiskursen

Geschlechtsspezifische Gewalt im Kontext Flucht ist Gegenstand zahlreicher Forschungen (z.B. Buckley-Zistel/Krause 2017; Hofmann/Şenoğuz 2018; Krause 2015a; Krause 2015b). Staatliche Programme zum Schutz von gewaltbetroffenen Frauen* mit Fluchterfahrungen werden dabei unter einigen Migrationsforscher*innen kritisch gesehen. Diese Programme seien Bestandteil eines transnationalen »Vulnerabilitätsparadigmas«, im Rahmen dessen geschlechtsspezifische Schutzbisse für repressive und selektive Grenzregime instrumentalisiert werden (Hess in Hofmann/Şenoğuz 2018: 3; Binder/Hess 2019: 11, 17; Elle/Fröhlich 2019: 331 mit Bezugnahme auf Ticktin 2011). Während jenen Migrant*innen, die als ›vulnerabel‹ gelten, lediglich in einem Gestus der Wohltätigkeit Schutz und Sorge gewährt wird, implementierten Aufnahmestaaten zugleich Politiken, die Flüchtende und Migrant*innen kriminalisieren und die prekären Lebensbedingungen aller geflüchteter Menschen in den Aufnahmeländern verschärfen (Ticktin/Hess

schutzes und bei den Selbstorganisationen geflüchteter Frauen* bedanken. Erstere haben uns gezeigt, dass die jetzigen institutionalisierten Strukturen des Gewaltschutzes auf eine lange Geschichte der Kämpfe um Sichtbarkeit und Rechte zurückzuführen sind und gerade migrantische Frauen eine zentrale Rolle gespielt haben. Selbstorganisationen von gewaltbetroffenen Frauen* haben uns auf die nicht repräsentierten Kämpfe im Alltag in Unterkünften, in den Behörden und im Zuhause aufmerksam gemacht und uns auf die Notwendigkeit intersektionaler Solidarität hingewiesen.

2019: 330; 334, Krause 2015b; Harrell-Bond 1986: 155-159). (Westlichen) feministischen Einrichtungen des Gewaltschutzes wird ihre Verwicklung in solchen selektiven Migrationspolitiken attestiert (Ticktin/Hess 2019: 332f.). Charakteristisch für dominante Diskurse um die Verletzlichkeit geflüchteter und migrierter Frauen* seien rassistische Diskurse um geschlechtsspezifische Gewalt, die geflüchteten und als migrantisch gelesenen Männern* eine kulturell bedingte Gewalttätigkeit zuschreiben. Nach der Silvesternacht 2015/16, bei der es in Köln und anderen Großstädten zu sexualisierten Übergriffen auf Frauen* kam, wurden mit dem Schutzbedarf von Frauen* vor der Gewalt geflüchteter Männer* Verschärfungen der Asylpolitik legitimiert. In der dominanten Debatte war hier allerdings vor allem vom Schutz von weißen Frauen* mit deutschem Pass die Rede (Binder/Hess 2019: 11; Dietze 2016). Es wurden Veränderungen im Strafrecht zum Schutz von Frauen* im öffentlichen Raum durchgesetzt, die vorher politisch nicht möglich gewesen wären. Nun wurden solche Maßnahmen zum Abbau geschlechtsspezifischer Diskriminierung als »westliches Kulturgut apostrophiert« (Binder/Hess 2019: 11). Geflüchtete und als migrantisch gelesene Frauen*, so die Kritik, tauchten im Vulnerabilitätsdiskurs und dem ihm verwandten kulturalisierenden Gewaltdiskurs lediglich als viktimierte Subjekte auf, denen jegliche Handlungsfähigkeit abgesprochen werde. Die Konstruktion ›vulnerabler Gruppen‹ sei verbunden mit paternalistischen Rettungsvorstellungen (Binder/Hess 2019: 17; Ticktin/Hess 2019: 331). Diese Vorstellungen seien zudem kolonial, weil sie auf einem Überlegenheitsdiskurs westlicher Feminist*innen basieren, die Frauen* aus dem globalen Süden per se als nicht emanzipiert und handlungsfähig sehen (Braun 2017). Handlungsanleitende Begriffe wie ›Schutz‹, ›Sorge‹ und ›Verletzlichkeit‹ werden hier im Kontext von Flucht und Gewalt zu Recht hinterfragt.

Praktikerinnen*, gewaltbetroffene Frauen* mit Fluchterfahrung und Selbstorganisationen geflüchteter Frauen*, die wir im Rahmen unserer Forschung befragten, sahen die Instrumentalisierung von Schutzbegriffen zur Durchsetzung repressiver Politiken ebenfalls als problematisch. Aus unseren Gesprächen schlussfolgern wir allerdings, dass die wissenschaftlichen Diskussionen um Paternalismus und selektiven Schutz zu kurz greifen. Das Ziel des Schutzes aufzuheben oder Infrastrukturen für den spezifischen Schutz geflüchteter Frauen* abzuschaffen, könnte weibliches* Leben kosten. Denn prekäre Lebenslagen wie jene nach und während der Flucht sind tatsächlich von gewaltbegünstigenden Faktoren geprägt. Ungeeignete Wohn- und Arbeitsbedingungen, frühere Gewalterfahrungen, erlebte Deklassierung

sowie sich verändernde Rollenvorstellungen bilden ein förderndes Milieu für Gewalt (Buckley-Zistel et al. 2014: 77ff.). Schutz und der Zugang zu diesem spielte für unsere Interviewpartnerinnen* mit Fluchterfahrung eine zentrale Rolle. Frauenhäuser beschrieben sie als Orte der Ruhe und Heilung. Sie äußerten allerdings Unzufriedenheit darüber, wie Gewaltschutz für geflüchtete Frauen* organisiert und unter welchen Bedingungen er angeboten wird. Praktikerinnen* verdeutlichten uns, dass es sinnvoll und politisch geboten ist, die tatsächliche spezifische Verletzbarkeit geflüchteter Frauen* zu thematisieren und Migrationspolitiken für diese spezifische Verletzbarkeit als verantwortlich zu benennen sowie Maßnahmen zum Schutz einzufordern, die den komplexen Erfahrungen multipler und sich verstärkender Gewaltverhältnisse gerecht werden.

Wir teilen die Kritik am Vulnerabilitätsparadigma, argumentieren aber zugleich, dass institutioneller Gewaltschutz für die physische und psychische Sicherheit, die Heilung vergangener Verletzungen und Traumata und schließlich die Teilhabe von geflüchteten Frauen* notwendig ist. Wir knüpfen an feministische und intersektionale Forschung an, die sich seit Jahrzehnten Fragen interpersonaler, struktureller und institutioneller Gewalt sowie der Überlagerung von Ausschluss und Traumata widmet (z.B. Crenshaw 1991; Dupont/Sokoloff 2005; Kilomba 2009; Santa Cruz et al. 2018; Sauer 2011). Mittels eines intersektionalen Gewaltbegriffs nimmt unser Beitrag jene spezifische Verletzbarkeit geflüchteter Frauen* in den Fokus, die durch restriktive Asyl- und Aufenthalts politiken erzeugt wird und dazu führt, dass erlebte physische und psychische Verletzungen anhalten und sich verstärken. Aus einem intersektionalen Gewaltverständnis ergibt sich für die Praxis, dass adäquater Schutz auf die komplexen Erfahrungen der Gewalt eingehen (können) muss.

Das Bekenntnis der deutschen Bundesregierung zum umfassenden Ausbau des Gewaltschutzes für geflüchtete Frauen* unterziehen wir einem prüfenden Blick. Beispielhaft diskutieren wir Maßnahmen, die im Asylverfahren die Sensibilität für die geschlechtsspezifischen Gewalterfahrungen geflüchteter Menschen erhöhen sollten, in der Praxis nicht umgesetzt werden und deshalb bei den Betroffenen erneute Verletzung und Unsicherheit zur Folge haben. In diesem Kontext befassen wir uns auch mit migrationspolitischen Regelungen, die dazu führen, dass geflüchtete und migrierte Frauen*, deren Bleiberecht vom Status ihrer Partner*innen abhängig ist, in gewaltförderigen Beziehungen bleiben. Weil noch immer die spezifischen Verletzbarkeiten geflüchteter Frauen* gegenüber geschlechtsspezifischer Gewalt perpetuiert werden, haben einige feministische Einrichtungen des Gewaltschut-

zes im Zuge der Fluchtbewegungen von 2014/15 intersektionale Ansätze der Unterstützungsarbeit weiterentwickelt. Mittels dieser Ansätze adressieren sie die komplexen und spezifischen Gewalterfahrungen geflüchteter Frauen^{*}, um die Folgen der Überlagerungen geschlechtsspezifischer Gewalt und der institutionellen Gewalt des Grenzregimes adäquat zu bearbeiten. Solche Ansätze zeigen, dass die wissenschaftliche Kritik an Vulnerabilitätsdiskursen zu differenzieren ist, die feministischen Einrichtungen attestiert, in restriktive Migrationspolitiken eingebunden zu sein. Allerdings stoßen die intersektionalen Ansätze der Unterstützung an strukturelle Grenzen, denn aufgrund ausbleibender langfristiger Förderung der Unterstützung für gewaltbetroffene Frauen^{*} mit Fluchterfahrung bleibt diese Arbeit prekär.

Bevor wir einige ausgewählte Einblicke in den Gewaltschutz für geflüchtete Frauen^{*} durch Praktikerinnen^{*} diskutieren, werden wir zunächst die politische Intention in Erinnerung rufen, mit der Schwarze Feministinnen^{*6} von intersektionaler Gewalt sprechen. Mittels eines solchen Verständnisses lassen sich die spezifischen Verletzbarkeiten geflüchteter Frauen^{*} aber auch Anforderungen an den Gewaltschutz beschreiben.

Intersektionale Perspektiven auf Gewalt

Die US-amerikanische Schwarze feministische Rechtswissenschaftlerin Kimberlé Crenshaw prägte den Begriff der Intersektionalität, um das Zusammenwirken rassistischer und geschlechtsspezifischer Gewalt zu benennen (Crenshaw 1991). Sie beschrieb mit diesem Zusammenwirken die spezifischen und verschärften Formen der Gewalt, denen Schwarze Frauen^{*} und Frauen^{*} of Color ausgesetzt sind. Bezogen auf Analysen des Gewaltschutzes im Kontext Flucht beschreiben wir mit dem Begriff der intersektionalen Gewalt die Überlagerung von direkten (körperlichen, psychischen und ökonomischen) Formen der Gewalt mit entpersonalisierten Formen der Gewalt, deren Täter*innen nicht eindeutig ausgemacht werden können und die aber nichtsdestotrotz verletzend wirken. Da sie in Institutionen, Verfahren, Verordnungen

⁶ Wir verwenden ›Schwarz‹ und ›of Color‹ im Sinne von Selbstbezeichnungen von Menschen, die durch gemeinsame, spezifische Erfahrungen des Rassismus und der Erfahrung, von der Dominanzgesellschaft markiert zu werden, verbunden sind. Mit der Schreibweise ›weiß‹ verweisen wir auf die ›sozialen, politischen und kulturellen Privilegien von Menschen [], die nicht Rassismus ausgesetzt sind und sich deshalb in einer machtvollereren, gesellschaftlichen Position befinden‹ (Ogette/Musebeni 2019).

und Rechtsgrundlagen des Grenzregimes auftauchen, bezeichnen wir diese entpersonalisierten Formen der Gewalt als institutionelle Gewalt. Sie geschieht zum Beispiel in den Außenstellen des Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF), wo Anhörungen im Asylprozess durchgeführt werden und über das Bleiberecht von gewaltbetroffenen Frauen* entschieden wird, oder in Geflüchtetenunterkünften und den dort herrschenden Aufnahme- und Unterbringungsverfahren⁷. Weiter beschreiben wir mit intersektionaler Gewalt die mehrfache Gewalt, die durch die Überlagerung von patriarchalen Geschlechterverhältnissen mit restriktiven Asyl- und Aufenthaltspolitiken und Rassismus erzeugt wird (u.a. auch Hofmann/Şenoğuz 2018; Sauer 2011; Sokoloff/Dupont 2005). Die intersektionale feministische Kritik ermöglicht somit, Gewaltdimensionen zu benennen, die über den engen Fokus auf geschlechtsspezifische, direkte Formen der Gewalt hinausgehen, und sie ermöglicht, die spezifischen Anforderungen an eine adäquate Unterstützung bei Gewalterfahrungen und Traumata geflüchteter Frauen* zu thematisieren.

In den deutschsprachigen sozialwissenschaftlichen Analysen hat der Verweis auf die Intersektionalität von Herrschafts- und Diskriminierungsverhältnissen mittlerweile einen festen Platz (z.B. Winker/Degele 2015). Das politische Anliegen von Crenshaw und anderen Schwarzen und migrantischen Feministinnen* wird allerdings nur selten referiert (z.B. FeMiga 1994; Kelly 2019: 9). Crenshaw problematisierte, dass sowohl antirassistische als auch feministische Positionen die spezifischen Gewalterfahrungen von Schwarzen Frauen* und Frauen* of Color dethematisierten. Ähnlich sollte die Kritik am repressiven Grenzregime und seinen legitimierenden Gewaltdiskursen nicht die Vernachlässigung des Schutzes gewaltbetroffener Frauen* mit Fluchterfahrung zur Folge haben. Um die Kritik an Vulnerabilitätsdiskursen mittels eines intersektionalen Verständnisses der Verletzbarkeit und des Schutzes geflüchteter Frauen* zu differenzieren, wollen wir daher Crenshaws Interventionen zum Umgang mit ›häuslicher Gewalt‹ vergegenwärtigen – nicht

7 Andere Formen entpersonalisierter Gewalt werden mit den Begriffen der strukturellen Gewalt (Galtung 1975) oder der epistemischen Gewalt (Brunner 2020) beschrieben. Ersterer betont die gewaltvollen Folgen von Herrschafts- und Ausbeutungsverhältnissen, während letzterer die gewaltvollen und legitimierenden Folgen von gesellschaftlich dominantern Wissen und erlernten Wahrnehmungsformen meint. Wegen unseres Fokus auf Situationen im Zusammenhang mit Institutionen der Asyl- und Aufenthaltspolitik, verwenden wir in diesem Artikel vorwiegend den Begriff der institutionellen Gewalt.

zuletzt, weil es uns ein forschungspolitisches Anliegen ist, theoretische Anknüpfungspunkte für herrschaftskritische und postkolonial informierte Interventionsstrategien zu bieten.

Crenshaw kritisierte *erstens* Tendenzen in antirassistischen Bewegungen, die häusliche Gewalt, die Schwarze Frauen* und Frauen* of Color erfahren, nicht zu thematisieren, um rassistische Repräsentationen von Schwarzen Männern* und von Männern* of Color zu vermeiden (Crenshaw 1991: 1253ff.). Tatsächlich werden Repräsentationen von Schwarzen Männern*, Männern* of Color und geflüchteten Männern* als unkontrollierbar gewalttätig für die Rechtfertigung staatlicher Gewalt, etwa durch die Polizei oder verschärfte Asylgesetze, benutzt (z.B. El-Tayeb/Thompson 2016). Wenn die geschlechtsspezifischen Gewalterfahrungen von geflüchteten Frauen* in der Kritik an diesen Repräsentationen in den Hintergrund rücken, kann das Crenshaw zufolge dazu führen, dass der Zugang zu Unterstützung für geflüchtete Frauen* nicht als ernsthaftes Problem angegangen wird (Crenshaw 1991: 1257). Crenshaw kritisierte *zweitens*, dass die spezifischen, mehrfachen Gewalterfahrungen von Schwarzen Frauen* und von Frauen* of Color in der Gefahr stehen, in feministischen Debatten unsichtbar gemacht zu werden. Diese Intervention ist auch für die Auseinandersetzung mit gegenwärtigen Gewaltschutzmaßnahmen aufschlussreich, weil sie die Notwendigkeit des Abbaus von Zugangsbarrieren zu Schutz und besonderen Formen der Unterstützung unterstreicht. Crenshaw kritisierte feministische Positionen, die rassistischen Repräsentationen von Gewalt in nicht-weißen communities entgegenhalten, dass die Erfahrung geschlechtsspezifischer Gewalt eine universale sei, die alle Frauen* betreffe (Crenshaw 1991: 1260). Die Aussage »Gewalt betrifft Frauen in allen Schichten [und Gruppen],« (BMFSFJ 06.03.2009) ist wichtig, und sie wird auch in deutschsprachigen Kontexten zur Kritik an der Kulturalisierung geschlechtsspezifischer Gewalt herangezogen. Crenshaw erinnert aber daran, dass diese Aussage nicht dazu führen sollte, die spezifischen Anforderungen an die institutionalisierten Hilfesysteme unadressiert zu lassen. Denn Einrichtungen des Gewaltschutzes sollten den komplexen, intersektionalen Erfahrungen und Bedarfen von Schwarzen* Frauen, von Frauen* of Color sowie von Frauen* mit Flucht- und Migrationserfahrung gerecht werden (Crenshaw 1991: 1258; 1262; siehe auch Sokoloff/Dupont 2005: 41ff.). Wenn etwa Übersetzungsleistungen für Beratungsstellen, Frauenhäuser und anderen Formen der Unterstützung nicht in verstetigter Form (und angemessen bezahlt) verfügbar sind, verhindert dies

den Zugang zu Schutz für geflüchtete und migrierte Frauen* (Crenshaw 1991: 1264; Sokoloff/Dupont 2005: 52).

Um die Intersektionalität der Gewalterfahrungen geflüchteter Frauen* zu verdeutlichen, beschreiben wir folgend einige ausgewählte Situationen⁸ ›unsicheren Schutzes⁹. In diesen Situationen erleben geflüchtete Frauen* mit direkten Gewalterfahrungen zusätzlich institutionelle Gewalt durch restriktive Migrationspolitiken. Trotz des breit eingeforderten Schutzes besonders vulnerabler geflüchteter Menschen dauern so die spezifischen, intersektionalen Verletzbarkeiten geflüchteter Frauen* an. Wir beschreiben weiter, wie feministische Einrichtungen des Gewaltschutzes nach dem Sommer der Migration Formen intersektionaler Unterstützung praktizieren, um der Verletzbarkeit geflüchteter Frauen* adäquat zu begegnen. Dabei gehen wir auch auf die Grenzen ein, an die sie in der Praxis stoßen.

Situationen unsicheren Schutzes

»Sie dachte, sie trifft der Schlag«: Institutionelle Gewalt im Asylverfahren

Die erste Situation unsicheren Schutzes von gewaltbetroffenen Frauen* betrifft anhaltende institutionelle Gewalt im Asylprozess. Seit 2005 gelten geschlechtsspezifische Gewalterfahrungen vor und während der Flucht als Grund für eine Anerkennung als Asylberechtigte oder als Flüchtling, für die Gewährung subsidiären Schutzes oder für die Erteilung eines Abschiebeverbots (Rabe 14.11.2018). Das BAMF sieht vor, dass Anhörungen mit »besonders schutzbedürftigen Personengruppen« durch geschulte Sonderbeauftragte durchgeführt werden (BAMF 14.11.2019). Außerdem sehen

8 Auch wenn wir in diesem Beitrag auf eine Situationsanalyse gemäß Clarke verzichten (Braun 2017; Clarke 2012), beinhaltet unsere Herangehensweise ein Verständnis von Situationen, das diese nicht als bloße Ausschnitte erlebter Geschehnisse ansieht, sondern als Verdichtungen von Macht- und Herrschaftsverhältnissen, die die zeitlichen und räumlichen Grenzen der Situation überschreiten. Was in gängigen Analysen als ›Kontext‹ gelesen wird, ist in unseren Ausarbeitungen zentrales, aber nicht unmittelbar sichtbares Element.

9 Die folgenden Situationen unsicheren Schutzes und weitere Situationen, die sich auf die Unterbringung und den Zugang zu Frauenhäusern beziehen, wurden bereits in Dinkelaker/Schwenken 2020 beschrieben und diskutiert.

Handlungsleitlinien sensibilisierte Vorgehensweisen bei Gewalterfahrungen wie Menschenhandel oder Genitalbeschneidung vor (Rabe 14.11.2018; Rademacher 2020). In der Praxis stehen diese Vorgaben jedoch einer tatsächlichen mangelnden Sensibilität der im Asylverfahren involvierten Akteur*innen gegenüber (Zübeyde 2016). Das führt dazu, dass gewaltbetroffene Frauen* mit Fluchterfahrung erneute Gewalterfahrungen im Rahmen des Asylverfahrens machen und vergangene geschlechtsspezifische Erfahrungen nicht angemessen verarbeitet werden können.

Die Anhörung beim BAMF – ein Ereignis, das für die Zukunftsperspektiven von geflüchteten Menschen von hoher Bedeutung ist – kann für gewaltbetroffene Geflüchtete ein retraumatisierendes Erlebnis sein. Dies berichteten auch unsere Interviewpartnerinnen*. Eine auf sexualisierte Gewalt und Traumata spezialisierte Beraterin schilderte beispielsweise den Fall einer Frau, die vor einer lebensbedrohlichen Beziehung in ihrem Herkunftsland geflohen ist und auf der Flucht weitere Gewalt erfahren hat. Bei der Anhörung sei diese Frau »zusammengeklappt – wirklich Notarzt, Krankenhaus, völliger Flash-back, hyperventiliert, Zusammenbruch« (Mitarbeiterin einer Beratungsstelle für sexualisierte Gewalt, 25.04.2019). Nur weil die Beratungsstelle sich vehement dafür einsetzte, erhielt die Frau die Chance, das Interview erneut durchzuführen. Die Beraterin bringt die Belastungen auf den Punkt, die von gewaltbetroffenen Frauen* im Asylverfahren abverlangt werden: »Ich meine, ich soll in meinem Interview irgendwie detailliert über meine Traumatisierung sprechen, [...] soll alles ansprechen, soll irgendwie keine Schamgrenzen haben, wenn mir ein männlicher Interviewer gegenüber sitzt.« (Mitarbeiterin einer Beratungsstelle für sexualisierte Gewalt, 25.04.2019) Sie erläutert Dynamiken, die dazu führen, dass sich Menschen mit Traumata nicht erinnern können oder wollen. Der Druck, sich an die Gewalterfahrungen für die Entscheidung des Asylantrags zu erinnern, wiegt so schwer, dass die Anhörung selbst als Gefährdung erlebt wird und es für diese Frauen* darum geht, »einfach das Gespräch überleben [zu] müssen« (Mitarbeiterin einer Beratungsstelle für sexualisierte Gewalt, 25.04.2019).

Nicht nur die Anhörungssituation wird von gewaltbetroffenen Frauen* als Verletzung ihrer physischen und psychischen Integrität empfunden. Die Beraterin schildert weiter beispielhaft die Untersuchung einer von Genitalbeschneidung betroffenen Bewohnerin einer Erstaufnahme, die besonders vulnerablen Geflüchteten Schutz bieten soll. Die Frau war schockiert, als sie genau in jener Einrichtung, in der sie Schutz erfahren sollte, von einem männlichen Gynäkologen untersucht werden sollte:

»[D]as wäre für sie wirklich nicht die leichteste Übung gewesen, sich von einer Frau untersuchen zu lassen. [S]ie dachte, sie trifft der Schlag, als sie vor einem Arzt stand.« (Mitarbeiterin einer Beratungsstelle für sexualisierte Gewalt, 25.04.2019)

In den Worten der Beraterin wird die körperliche Dimension der unsensiblen Praxis im Asylprozess plastisch. Die Konfrontation der Betroffenen mit dem männlichen Gynäkologen, der sie untersuchen sollte, wird als Angriff auf ihre Integrität beschrieben (»Sie dachte, sie trifft der Schlag«). Die Beraterin schlussfolgert: »Ich finde das sehenden Auges irgendwie gewalttätig.« (Mitarbeiterin einer Beratungsstelle für sexualisierte Gewalt, 25.04.2019) Sie beschreibt Formen institutioneller Gewalt, also Verletzungen, die nicht auf eine direkte körperliche Gewalthandlung folgen, aber in den institutionellen Kontext des Asylprozesses eingebettet sind: Die Frauen* sind Situationen ausgeliefert, in denen sie sich de facto weder aussuchen können, wer ihre Anhörung durchführt noch wer sie medizinisch untersucht. Sie werden auf schmerzhafte Weise mit vergangenen Gewalterfahrungen konfrontiert, ohne dass dies von den im Asylprozess involvierten Akteur*innen adäquat aufgefangen wird.

Rassismuskritische Psycholog*innen beschreiben solche Momente institutioneller Gewalt im Rahmen des Asylprozesses selbst als traumatisierendes Geschehen, denn sie erzeugen Verletzungen und werden als Angriffe auf Körper und Psyche erlebt (Sequeira 2015: 50; May/Sequeira 2019: 47). Zu konkreten Momenten institutioneller Gewalt wie jenen, die die Bewohnerin der Erstaufnahme erlebte, kommen andere stresserzeugende und widersprüchliche Erfahrungen hinzu, die Heilungsprozesse vergangener Gewalterlebnisse erschweren und langbleibende Folgen zeitigen können: etwa die Angst vor Abschiebungen oder die Erfahrung der Annahme, sich in einem asylgebenden Land in Sicherheit gebracht zu haben und dabei aber erneuter Gefährdung der Integrität ausgesetzt zu sein (May/Sequeira 2019: 38f.; Velho 2018: 105f.).

In den von Praktikerinnen* beschriebenen Fällen überschneiden sich Traumata aufgrund geschlechtsspezifischer Verletzungen vor und während der Flucht, etwa Partnerschaftsgewalt oder Genitalbeschneidung, mit erneuten Verletzungen durch institutionelle Gewalt im Asylprozess. Indem sie spezifische Anforderungen an den Gewaltschutz und die Unterstützung im Kontext Flucht formulieren, schließen rassismuskritische Psycholog*innen an einen intersektionalen Gewaltbegriff an. Diese Psycholog*innen problematisieren, dass anerkannte Diagnosen posttraumatischer Belastungs-

störungen sich meist nur auf abgegrenzte, singuläre Ereignisse beziehen. Unterstützungsmaßnahmen sollten aber berücksichtigen, dass sich die verletzenden Erfahrungen, die geflüchtete Menschen erleben, kumulieren. Bleiben die verletzenden Erfahrungen, die im Rahmen des Asylprozesses gemacht werden, unadressiert, habe das auch Auswirkungen auf die Fähigkeit, Belastungen konstruktiv zu bewältigen (Sequeira 2015: 48; Velho 2018: 104). Die hier angeführten Praktikerinnen* und Psycholog*innen verdeutlichen, dass Aufmerksamkeit gegenüber der Verletzbarkeit geflüchteter Frauen* geboten ist. Sie differenzieren dominante Vulnerabilitätsdiskurse, da sie nicht nur abgegrenzte Ereignisse geschlechtsspezifischer Gewalt thematisieren, sondern auch die institutionelle Gewalt im Asylprozess als gewaltvoll benennen.

»Diese Frau sagt: ›Ich muss noch anderthalb Jahre aushalten. Dann gehe ich eben in den Keller‹«: Gewalt und abhängiges Bleiberecht

Die zweite Situation anhaltenden unsicheren Schutzes, die wir hier anführen, um intersektionale Gewalt zu verdeutlichen, betrifft institutionelle Gewalt, die jene Frauen* und Migrantinnen* erfahren, deren Bleiberecht vom Pass oder Titel ihrer Partner*innen abhängig ist. Bereits in den 1990er Jahren kritisierten Migrantinnen*organisationen, Frauenhäuser und Frauenberatungsstellen die ›Ehebestandszeit‹ und die Schutzlosigkeit, die durch diese aufenthaltsrechtliche Regelung verursacht wird (Kang 1993). Die Ehebestandszeit schreibt vor, dass ausländische Ehepartner*innen ohne eigenständigen Aufenthaltstitel drei Jahre lang mit einer Person mit Asylberechtigung oder deutschem Pass verheiratet sein müssen, bevor sie ein Anrecht auf einen eigenständigen Aufenthaltstitel erwerben können. Eine von Migrantinnen*organisationen durchgeführte Kampagne gegen die Ehebestandszeit erwirkte Anfang der 2000er Jahre die Einführung einer Härtefallregelung. In der Praxis ist es jedoch für die Betroffenen schwierig, Gewaltfälle zu beweisen, insbesondere wenn es sich nicht um körperliche Formen, sondern um psychische oder ökonomische Formen der Gewalt handelt (Çetin/Prasad 2015: 114).

Da in diesen Fällen der Aufenthaltstitel der Frauen nur durch die Ehe gesichert ist, müssen geflüchtete und migrierte Frauen* fürchten, ihren Aufenthaltstitel zu verlieren, wenn sie einer gewaltvollen Partnerschaft entfliehen. Wie die Mitarbeiterin einer Frauenberatungsstelle beschreibt, ist es schwierig, die Betroffenen in ihrer Suche nach Schutz zu unterstützen:

»Manchmal kann ich das danach einschätzen, ob das Herkunftsland der Frau ein sicheres Land ist nach der Auswertung Deutschlands. Wenn es ein unsicheres Land ist, kann sie sofort einen Asylantrag stellen. Aber wenn es ein sicheres Land ist, braucht sie [es] nicht einmal [versuchen, einen Antrag zu] stellen.« (Mitarbeiterin einer Frauenberatungsstelle, 14.06.2019)

Die Definition von sicheren Herkunftsstaaten durch die Bundesregierung lässt dabei zum Beispiel unbeachtet, dass der Status als geschiedene Frau* oder als Frau*, die in einer Ehe mit einem Partner* einer anderen Religion gelebt hat, in einigen Herkunftsstaaten eine ernsthafte Gefährdung des Lebens der Frau* bedeuten kann (Mitarbeiterin einer Frauenberatungsstelle, 14.06.2019). Die Mitarbeiterinnen dieser Frauenberatungsstelle versuchen gewaltbetroffene Frauen, deren Aufenthalt im Falle einer Trennung unsicher ist und die keine Aussicht auf einen positiven Asylbescheid haben, zu unterstützen, indem sie ihr Bleiberecht vorerst über eine Ausbildungsduldung¹⁰ sichern. Wenn solche Versuche scheitern, sehen die Frauen* oftmals keine andere Möglichkeit, als in gewaltvollen Beziehungen zu bleiben. Sie entwickeln mühsame Strategien, um diese auszuhalten. Eine andere Mitarbeiterin der Beratungsstelle illustriert dies mit dem Fall einer Frau ohne eigenständigen Aufenthaltsstatus, die von ihrem gewalttätigen Ehepartner kontrolliert, eingesperrt und psychisch unter Druck gesetzt wurde und sich von diesem trennen wollte:

»Diese Frau ist, wenn der Mann zu Hause ist, im Keller. Und wenn der Mann arbeiten geht, ist sie in der Wohnung. Das ist ihre Lösung. (...). Diese Frau sagt: >Ich muss noch anderthalb Jahre aushalten. Dann gehe ich eben in den Keller.<< (Mitarbeiterin einer Frauenberatungsstelle, 14.06.2019)

Aufenthalts- und Asylpolitiken führen hier zu anhaltender interpersonaler Gewalt, die die Frau in ihrer Beziehung erlebt. Entpersonalisierte, institutionelle Gewalt wird durch Regelungen erzeugt, die es geflüchteten und migrierten Frauen* verunmöglichen, einen eigenständigen Aufenthaltsstatus zu erlangen. Für manche Frauen* kann die Gewalt, die sie aufgrund der Abhängigkeit ihres Aufenthaltsstatus weiter erdulden, lebensbedrohlich sein (Çakır-Ceylan 2019: 47).

¹⁰ Drittstaatsangehörige können unter bestimmten Voraussetzungen einen Anspruch auf eine Duldung für die Dauer einer qualifizierten Ausbildung erhalten.

Als die Bundesregierung im Jahr 2018 die Istanbul-Konvention ratifizierte, belegte sie genau jene Artikel der Konvention mit Vorbehalten, die verlangen, dass die unterzeichnenden Staaten Frauen*, die von Partnerschaftsgewalt oder Menschenhandel betroffen sind, einen eigenständigen Aufenthalts-titel aus humanitären Gründen sichern. Die Konvention reagiert damit auf aufenthaltsrechtliche Regelungen, die in vielen Staaten die intersektionale Gewalt von Frauen* mit Migrations- oder Fluchtgeschichte strukturieren (z.B. Crenshaw 1991: 1247; Sauer 2011: 55; Ticktin 2011: 132). Artikel 59 (2) und 59 (3) der Istanbul-Konvention sehen vor, dass ein eigenständiges Aufenthaltsrecht für gewaltbetroffene Frauen* ohne die in Deutschland bestehenden Hürden – verursacht durch die gesetzlich vorgegebene Ehebestandszeit und den Zeuginnen*status bei Menschenhandel oder Zwangsheirat – ermöglicht werden soll (Rabe/Leisering 2018: 36f.). Trotz Kritik durch Migrantinnen*organisationen und Unterstützer*innen (Bündnis Istanbul-Konvention 01.09.2020), und obwohl die Problematik schon lange bekannt ist, schreibt die deutsche Regierung die Intersektionalität der Gewalterfahrungen von Frauen* mit Flucht- oder Migrationserfahrung und deren spezifische Verletzbarkeit weiter fest: Sie bekennt sich zum Schutz von Frauen* mit deutschem Pass und verwehrt die Anerkennung der Schutzwürdigkeit jener ohne eigenständigen Titel. Die Schilderungen von Praktikerinnen*, die in ihrer alltäglichen Arbeit mit dieser de facto Verweigerung des Schutzes für geflüchtete Frauen* zu tun haben, machen deutlich, dass die Betonung der besonderen Schutzbedürftigkeit durch staatliche Stellen widersprüchlich ist.

Intersektionale Unterstützungspraxis

Wir zeigten ausgewählte Situationen, in denen gewaltbetroffenen Frauen* mit Fluchtgeschichte aufgrund restriktiver Asyl- und Aufenthaltpolitiken Schutz verwehrt wird, in denen sich Gewalterfahrungen kumulieren und in denen Heilungsprozesse vergangener Erfahrungen geschlechtsspezifischer Gewalt unterminiert werden. Diese Situationen intersektionaler Gewalt verdeutlichen, dass staatliche Bekenntnisse zum Schutz geflüchteter Frauen* im Widerspruch zur tatsächlichen anhaltenden Unsicherheit derselben stehen. Wir halten es deshalb für notwendig, die spezifische Verletzbarkeit geflüchteter Frauen* weiterhin zu thematisieren und mit dem Ausbau des Zugangs zu adäquater Unterstützung zu verbinden.

Im Zuge der Aufmerksamkeit für die geschlechtsspezifischen Gewalterfahrungen von geflüchteten Frauen* nach den Fluchtbewegungen von 2014/15 wurden Ansätze in der Unterstützungspraxis weiterentwickelt, die die spezifischen, komplexen Gewalterfahrungen geflüchteter Frauen* explizit adressieren. So finden beispielsweise intersektionale Perspektiven auf Traumata Eingang in Fachdiskussionen nicht nur im Kontext feministischer Unterstützungsarbeit (z.B. medica mondiale 2020), sondern auch im Kontext von Bildung (May/Sequeira 2019).

Intersektionale Perspektiven wurden in einigen autonomen Frauenhäusern, etwa in Hamburg, bereits in den 1980er Jahren diskutiert. Im Jahr 1984 spielte der ›Frauenkongress ausländischer und deutscher Frauen‹ in Frankfurt a.M. eine zentrale Rolle dabei, intersektionale Formen der feministischen Unterstützung in den Frauenhäusern zu etablieren: Migrantische Praktikerinnen*, Wissenschaftlerinnen* und Aktivistinnen* kamen dort zusammen, um ihrer Kritik am weißen Feminismus Gehör zu verschaffen (Räthzel 2008: 287). Mit dem Kongress begann eine heftig geführte Debatte um die Miteinbeziehung weiblicher* migrantischer Ausgrenzungserfahrungen. Diese prägte die Geschichte der autonomen Frauenhäuser in Hamburg, wo eine Quotenregelung die Teilhabe rassismusbetroffener Frauen* in der Frauenhausarbeit gewährleistet (Mitarbeiterin eines autonomen Frauenhauses, 12.10.2018).

In unserer Untersuchung begegneten wir aktuellen intersektionalen Formen der Unterstützung zum Beispiel in Tübingen. Praktikerinnen* nutzten die nach 2015 eingerichteten Förderprogramme im Feld Gewaltschutz für eine Zusammenarbeit zwischen der klassisch feministisch arbeitenden Anlaufstelle für sexualisierte Gewalt (AGIT) und der Fachstelle für Antidiskriminierung adis e.V., die unter anderem die Schwerpunkte Rassismuskritik und Empowerment hat. Die beiden Organisationen führen das Bestärkungsprogramm *Takaa Niroo* mit Bewohnerinnen* der Erstaufnahme für schutzbedürftige Frauen* und ihren Kindern in Tübingen durch^{11,12}. Bei wöchentlichen, mehrsprachig durchgeföhrten Treffen geht es zum einen darum, dass die Bewohnerinnen* bei rassistischer Diskriminierung und geschlechtsspezifischer Gewalt niederschwelligen Zugang zur lokalen Unterstützungsinfrastruktur

¹¹ Das Bestärkungsprogramm ist ein Standort des Projekts *Takaa Niroo* des Wohlfahrtverbandes »Der Paritätische« in Baden-Württemberg.

¹² Für eine differenzierte Analyse von Empowerment-Ansätzen im Gewaltschutz siehe Edling *Zwischen Funktionalismus und Systemkritik* in diesem Band.

erhalten sollen. Zum anderen geht es darum, gemeinsam mit den Bewohnerinnen* durch Psychoedukation und Strategien zum Umgang mit Stress- und Belastungssituationen, sich Fähigkeiten der Selbstregulation und Handlungsfähigkeit (wieder) anzueignen. Denn Traumata bedeuten eine Überforderung der Fähigkeit von Gewaltbetroffenen, für sich zu sorgen und den eigenen Alltag mit Energie und Ruhe zu begehen (Sequeira 2015: 324-340). Bei den Treffen werden dabei sowohl vergangene Gewalterfahrungen vor und während der Flucht als auch die institutionelle Gewalt im Asylprozess berücksichtigt.

Wie die Projektmitarbeiterin Josephine Jackson beschreibt, spielt die Entscheidung über die Frage »Was lasse ich mit mir, mit meinem Körper oder mit meiner Psyche machen?« (Jackson, adis e.V., 11.04.2020) eine zentrale Rolle in dem Bestärkungsprogramm. Jackson spricht damit komplexe Erfahrungen an, die sich nicht auf unmittelbare Erfahrungen geschlechtsspezifischer Gewalt beschränken lassen. Es geht auch um die körperlichen und psychischen Folgen des Ausgeliefertseins an eine Situation, in der die Bewohnerinnen* der Erstaufnahmeeinrichtung nicht wissen, »ob ihre Asylanträge angenommen werden oder nicht, [in der sie nicht wissen], wo sie leben werden« (Jackson, adis e.V., 11.04.2020), und in der sie kaum über ihren Alltag selbst bestimmen können.

Die intersektionale Praxis äußert sich unter anderem darin, dass Mitarbeiterinnen* mit unterschiedlichen Positionierungen das Programm durchführen. Weil es im Team »nicht nur die weiße deutsche Positionierung gibt«, sondern auch Mitarbeiterinnen* mit Rassismuserfahrungen mit den geflüchteten Frauen* in der Erstaufnahmeeinrichtung arbeiten (Jackson, adis e.V., 11.04.2020), gibt es eine erhöhte Sensibilität für die vielfach gelagerten Verletzungen und Ausgrenzungserfahrungen der Bewohnerinnen*. Sie erhalten auch das explizite Angebot, zum Thema Rassismus beraten zu werden und über Rassismuserfahrungen zu sprechen. Weil die Mitarbeiterinnen* mit ihrer eigenen Positionierung reflektiert umgehen und sie auf ein breites Erfahrungswissen aus der feministischen Antigewaltarbeit zurückgreifen können, sind sie besonders sensibel für mögliche Triggereffekte und können diese auffangen.

Entgegen dem paternalistischen Duktus des Vulnerabilitätsparadigmas geht es den Projektmitarbeiterinnen* darum, die Bewohnerinnen* der Erstaufnahme als handelnde Subjekte zu adressieren, indem sie ihren Überlebenswillen und ihre Forderungen sichtbar machen. Im Interview erinnert die Projektmitarbeiterin Micha Schöller von der Anlaufstelle für sexualisierte Gewalt daran, dass die Bewohnerinnen* das angebliche Schutzversprechen

offizieller Diskurse herausfordern: Sie stellten »Forderungen [und Fragen]: ›Hey, wieso lässt ihr uns so leben?« (Schöller, AGIT, 25.04.2019) Während der Treffen thematisierten sie Einschränkungen ihrer Selbstbestimmung wie die Auflage, nicht kochen zu dürfen¹³ und ihre unsicheren Zukunftsperspektiven: »Wieso ist unsere Geschichte es nicht wert zu sagen: ›Okay, ihr habt so viel Gewalt erlebt. Wir geben euch jetzt einfach die Chance auf ein Leben in Frieden hier?« (Schöller, AGIT, 25.04.2019) Entgegen dem selektiven Gestus des Vulnerabilitätsparadigmas wurde das Bestärkungsprogramm nicht alleine für geflüchtete Frauen* konzipiert. Parallel zur Frauengruppe bietet die Fachstelle für Jungen*- und Männer*arbeit Pfunzkerle e.V. Treffen für geflüchtete Männer* an.

Die beschriebene intersektionale Unterstützungsarbeit stößt jedoch auch an Grenzen. Die psychische Belastung, die mit der Erfahrung mehrfacher Gewalt einhergehen kann, macht sich auch in der Unterstützungsarbeit bemerkbar. Josephine Jackson macht den emotionalen Mehraufwand explizit, den die Arbeit mit den Bewohnerinnen* der Erstaufnahme in Tübingen bedeutet: »Für mich persönlich (...) [war *Takaa Niroo*] das herausforderndste Projekt, psychisch auszuhalten.« (Jackson, adis e.V., 11.04.2020) Sie ist bereits lange in der Antidiskriminierungsarbeit tätig – »aber nie habe ich mich so damit beschäftigt, wie es den Menschen geht« (Jackson, adis e.V. 11.04.2020). Außerdem reflektiert sie die strukturellen Grenzen der Arbeit: Den »Auftrag, den [sich die Mitarbeitenden von adis e.V.] normalerweise geben« (Jackson, adis e.V., 11.04.2020), können sie nicht erfüllen, nämlich die Strukturen selbst zu verändern, die die mehrfach gelagerte Gewalt produzieren. Entscheidend für sie ist aber, »dass die Frauen* [in der Erstaufnahme] nicht alleine gelassen werden« (Jackson, adis e.V., 11.04.2020). Aus dem Kreis von AGIT, adis e.V. und geflüchteten Frauen* in Tübingen gründete sich die Initiative *Women without Borders*. Diese Initiative fordert öffentlich die Rechte geflüchteter Frauen* im Asylverfahren und ihren tatsächlichen Schutz vor Gewalt ein. Diese intersektionale Solidarisierung war zum einen inspiriert durch den Austausch mit der in Berlin und Brandenburg aktiven Selbstorganisation *Women in Exile* und knüpft zum anderen an die autonome feministische Frauenhausarbeit an, denn diese beansprucht, Unterstützungsarbeit mit politischer Arbeit zu verbinden (Schöller, AGIT, 06.04.2020; auch Kavemann 1997).

Wie wir von Praktikerinnen* erfuhren, etablieren sich zwar intersektionale Ansätze in der Gewaltschutzarbeit. Allerdings liegt ein zentrales Problem

13 Siehe Tietje *Grenzraum jenseits der Grenze?* in diesem Band.

darin, dass die intersektional sensible, mehrsprachige Trauma- und Antigewaltarbeit nicht institutionalisiert und verstetigt wird. Ohne eine solche Institutionalisierung kann aber Schutz vor mehrfacher Gewalt nicht nachhaltig gewährleistet werden. Alle Unterstützungsangebote im Feld Gewalt und Flucht, die wir im Rahmen der Forschung kennenlernten, werden projektebasiert finanziert (auch Elle/Fröhlich 2019: 322). Auch der Ausbau von Maßnahmen des Gewaltschutzes im Zuge der Ratifizierung der Istanbul-Konvention ist fokussiert auf die Finanzierung von »innovativen und modellhaften Projekten« (Deutscher Bundestag 30.08.2019: 4). Frauenhäuser und Beratungsstellen müssen um den Erhalt von Stellen und angemessenen finanziellen Mitteln etwa für professionelle Dolmetschungsleistungen kämpfen. Einige unserer Interviewpartnerinnen* rechneten damit, dass ihre spezifischen Angebote für gewaltbetroffene Frauen* mit Fluchterfahrung in ›Regelangebote‹ überführt werden, die allen Frauen*, auch jenen der Dominanzgesellschaft, zur Verfügung stehen. Doch wenn damit einhergehe, dass für Fachpersonal und Dolmetschungsleistungen eingespart werde, bestehe die Gefahr, dass die Regelangebote den spezifischen Anforderungen bei mehrfacher Gewalt nicht gerecht werden. Somit, so lautet auch die intersektionale Kritik Crenshaws und anderer, könnte geflüchteten Frauen* der Zugang zu Schutz und Unterstützung (wieder) verschlossen werden. Werden professionelle und innovative Ansätze lediglich projektebasiert gefördert, dann leisten diese zwar eine wichtigen Beitrag, sie bleiben aber marginalisiert.

Fazit

Im Zuge der erhöhten Aufmerksamkeit nach dem Sommer 2015 für die geschlechtsspezifischen Gewalterfahrungen geflüchteter Frauen* und der Initiierung von Schutzprogrammen wurde wichtige Kritik an Diskursen um die Vulnerabilität geflüchteter Frauen* geübt. Denn der Fokus auf »suffering bodies« (Ticktin/Hess 2019: 327) kann zu diskurspolitischen Vereinnahmungen führen und hängt eng zusammen mit Selektionsdiskursen, die nur bestimmte Subjekte als schutzwürdig erachten, mit kulturalisierenden Repräsentationen patriarchaler Gewalt, mit der Visktimisierung geflüchteter Frauen* und mit (post)kolonialen Rettungsphantasien.

Wir teilen diese Sichtweisen, die Einblicke in unsere Forschung legen jedoch nahe, den Fokus auf die Verletzbarkeit geflüchteter Frauen* nicht zugunsten der Kritik an Vulnerabilitätsdiskursen aufzugeben. Vielmehr

sprechen sie für eine intersektionale Perspektive auf Gewalt, Traumata und Schutz, um zu konzeptualisieren und zu benennen, dass sich in der besonderen Verletzbarkeit geflüchteter Frauen* patriarchale Gewalt mit der Gewalt des Grenzregimes überlagert. Wir haben dies an Situationen verdeutlicht, in denen sich geschlechtsspezifische Gewalterfahrungen und Traumata aufgrund der institutionellen Gewalt von Migrationspolitiken verschärfen, obwohl es offizielle Bekenntnisse zum Schutz besonders vulnerabler Gruppen gibt. Unsere Einblicke in die Praxis feministischer Unterstützungsarbeit legen schließlich nahe, dass im Zuge des Sommers der Migration differenzierte Ansätze weiterentwickelt wurden, um die komplexen Gewalterfahrungen geflüchteter Frauen* zu adressieren. Feministische Expertise zu Gewalt wird hier mit der rassismuskritischen Praxis von Antidiskriminierungsorganisationen und intersektionaler Solidarisierung kombiniert. Einem intersektionalen Gewaltverständnis nach, das wir anhand der Überlegungen der Schwarzen Feministin Kimberlé Crenshaw dargelegt haben, gilt es, genau solche Ansätze zu verstetigen, um geflüchteten Frauen* tatsächlich Zugang zu angemessenem Schutz zu gewähren und sie in Heilungs- und Stärkungsprozessen auch langfristig zu unterstützen. Die gegenwärtigen, projektebasierten Maßnahmen des Gewaltschutzes können dies nicht adäquat leisten. Als zentrale Gründe dafür könnten wir einerseits die institutionalisierte Gewalt des Grenzregimes und andererseits die prekäre Förderstruktur der Projekte ausmachen.

Literaturverzeichnis

- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) (14.11.2019): Entscheidinnen und Entscheider. <https://www.bamf.de/DE/Themen/AsylFluechtlingsschutz/Entscheider/entscheider-node.html>, 15.10.2020.
- Binder, Beate/Hess, Sabine (2019): Politiken der Für_Sorge – Für_Sorge als Politik: Einige einleitende Überlegungen. In: Beate Binder/Christiane Bischoff/Cordula Endter/Sabine Hess/Sabine Kienitz/Seven Bergmann (Hg.): Care: Praktiken und Politiken der Fürsorge. Ethnographische und geschlechtertheoretische Perspektiven. Opladen/Berlin/Toronto. Barbara Budrich, 9-32.
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (04.01.2017): Koordinationsstellen für Gewaltschutz in Flüchtlingsunterkünften. <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/aktuelles/alle-meldungen/>

- koordinationsstellen-fuer-gewaltschutz-in-fluechtlingsunterkuenften/
113294, 21.11.2020.
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (06.03.2009): Bundesministerin Ursula von der Leyen: »Gewalt trifft Frauen in allen gesellschaftlichen Schichten.« <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/aktuelles/presse/pressemitteilungen/bundesministerin-ursula-von-der-leyen---gewalt-trifft-frauen-in-allen-gesellschaftlichen-schichten-/> 81766, 25.11.2020.
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ)/United Nations Children's Fund (UNICEF) (2018): Mindeststandards zum Schutz von geflüchteten Menschen in Flüchtlingsunterkünften. <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/publikationen/mindeststandards-zum-schutz-von-gefluechteten-menschen-in-fluechtlingsunterkuenften/> 117474, 21.11.2020.
- Braun, Katherine (2017): Decolonial perspectives on charitable spaces of »welcoming culture« in Germany. In: Social Inclusion 5 (3), 38-48.
- Brunner, Claudia (2020): Epistemische Gewalt. Bielefeld. transcript.
- Buckley-Zistel, Susanne/Krause, Ulrike/Looper, Lisa (2014): Sexuelle und geschlechterbasierte Gewalt an Frauen in kriegsbedingten Flüchtlingslagern. Ein Literaturüberblick. In: Peripherie 34 (133), 71-89.
- Buckley-Zistel, Susanne/Krause, Ulrike (Hg.) (2017): Gender, Violence, Refugees. New York/Oxford. Berghahn Books.
- Bündnis Istanbul-Konvention (01.09.2020): Istanbul-Konvention konsequent umsetzen. <https://www.frauenrat.de/istanbul-konvention-konsequent-umsetzen/>, 16.10.2020.
- Çakır-Ceylan, Esma (2019): Mangelnder Gewaltschutz für geflüchtete Frauen* – ein juristisches Fallbeispiel. In: DaMigra e.V. (Hg.): Gewalt gegen ALLE Frauen* stoppen! Istanbul-Konvention umsetzen: VORBEHALTLOS! Berlin. DaMigra e.V. – Dachverband der Migrantinnen*organisationen.
- Çetin, Zülfukar/Prasad, Nivedita (2015): Leerstellen im Diskurs um Frauenrechte ohne Rassismus und Klassismus. In: Zülfukar Çetin/Savaş Taş (Hg.): Gespräche über Rassismus. Perspektiven und Widerstände. Berlin. Yılmaz-Günay, 107-116.
- Clarke, Adele E. (2012): Situationsanalyse: Grounded Theory nach dem Postmodern Turn. Wiesbaden: Springer VS.
- Crenshaw, Kimberlé (1991): Mapping the Margins: Intersectionality, Identity Politics, and Violence against Women of Color. In: Stanford Law Review 43 (6), 1241-1299.

- Der Tagesspiegel (08.08.2015): Frauen als Flüchtlinge. Schutzlos in einem sicheren Land. <https://www.tagesspiegel.de/politik/frauen-als-fluechtlings-schutzlos-in-einem-sicheren-land/12162208.html>, 21.11.2020.
- Deutscher Bundestag (30.08.2019): Fortschritte in der Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen. Berlin. <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/19/128/1912873.pdf>, 21.11.2020.
- Dietze, Gabriele (2016): Das ›Ereignis Köln‹. In: Femina Politica – Zeitschrift für feministische Politikwissenschaft 25 (1), 93-102.
- Dinkelaker, Samia/Schwenken, Helen (2020): Fragmentierter Schutz an der Schnittstelle von gewaltförmigen Geschlechterverhältnissen und restriktiven Asyl- und Aufenthalts politiken. In: Bürger & Staat 70 (3), 160-166.
- El-Tayeb, Fatima/Thompson, Vanessa E. (2016): Alltagsrassismus, staatliche Gewalt und koloniale Tradition Ein Gespräch über Racial Profiling und intersektionale Widerstände in Europa. In: Mohamed Wa Baile/Serena O. Dankawa/Tarek Naguib/Patricia Purtschert/Sarah Schillinger (Hg.): Racial Profiling. Bielefeld. transcript, 311-328.
- Elle, Johanna/Fröhlich, Marie (2019): Politics of Vulnerability: Lokale Aushandlungen zu Unterbringung und medizinischer Versorgung schwangerer geflüchteter Frauen seit 2015. In: Beate Binder/Christine Bischoff/Cordula Endter/Sabine Hess/Sabine Kienitz/Sven Bergmann (Hg.): Care: Praktiken und Politiken der Fürsorge. Ethnographische und geschlechtertheoretische Perspektiven. Opladen/Berlin/Toronto. Barbara Budrich, 311-327.
- FeMigra (1994): Wir, die Seiltänzerinnen. Politische Strategien von Migrantinnen gegen Ethnisierung und Assimilation. In: Cornelia Eichhorn/Sabine Grimm (Hg.): Gender Killer. Texte zu Feminismus und Politik. Berlin. Edition ID-Archiv, 49-65.
- Galtung, Johan (1975): Strukturelle Gewalt: Beiträge zur Friedens- und Konfliktforschung. Reinbeck. Rohwolt.
- Harrell-Bond, Barbara E. (1986): Imposing aid: Emergency assistance to refugees. Oxford. Oxford University Press.
- Hess, Sabine/Kasperek, Bernd/Kron, Stefanie/Rodatz, Mathias/Schwertl, Maria/Sontowski, Simon (2017): Der lange Sommer der Migration. Krise, Rekonstitution und ungewisse Zukunft des europäischen Grenzregimes. In: Sabine Hess/Bernd Kasperek/Stefanie Kron/Mathias Rodatz/Maria Schwertl/Simon Sontowski (Hg.): Der lange Sommer der Migration. Grenzregime III. Berlin/Hamburg. Assoziation A, 6-24.

- Hofmann, Susanne/Şenoğuz, Hatice Pınar (2018): Introduction tot he Special Issue »Gender and Violence in Contexts of Migration and Displacement«. In: gender<ed> thoughts. Working Paper Series 1, 1-7.
- Kang, Chong-Sook (1993): Von Selbstbestimmung keine Rede. Frauen im AusländerInnen- und Asylrecht. In: Ika Hügel/Chris Lange/May Ayim/Ilo-na Bubeck/Gülşen Aktaş/Dagmar Schultz (Hg.): Entfernte Verbindungen. Rassismus, Antisemitismus, Klassenunterdrückung. Berlin. Orlan-da, 238-259.
- Kavemann, Barbara (1997): Zwischen Politik und Professionalität: Das Konzept der Parteilichkeit. In: Carol Hagemann-White/Barbara Kave-mann/Dagmar Ohl (Hg.): Parteilichkeit und Solidarität: Praxiserfahrun-gen und Streitfragen zur Gewalt im Geschlechterverhältnis. Bielefeld. Kleine, 179-224.
- Kelly, Natasha A. (2019): Weil wir weitaus mehr als nur »Frauen« sind! In: Na-tasha A. Kelly (Hg.): Schwarzer Feminismus. Grundlagentexte. Münster. Unrast, 7-14.
- Kilomba, Grada (2008): Plantation Memories. Episodes of Everyday Racism. Münster. Unrast.
- Krause, Ulrike (2015a): A Continuum of Violence? Linking Sexual and Gen-der-based Violence during Conflict, Flight, and Encampment. In: Refugee Survey Quarterly 34, 1-19.
- Krause, Ulrike (2015b), Zwischen Schutz und Scham? Flüchtlingslager, Gewalt und Geschlechterverhältnisse. In: Peripherie: Zeitschrift für Politik und Ökonomie in der Dritten Welt, 35 (138/139), 235-259.
- Lembke, Ulrike/Steinl, Leonie (2018): Die Istanbul-Konvention. In: djbZ Zeit-schrift des Deutschen Juristinnenbundes 21 (4), 203-206.
- May, Isabell/Sequeira, Dileta (2019): Erkennen lernen. Rassismus, Diskrimi-nierung, Traumata und die eigenen Vorurteile in der pädagogischen Ar-biet mit Geflüchteten. https://www.aric-nrw.de/files/aricnrw/docs/pdf/Handreiche_DaZ.pdf, 21.11.2020.
- medica mondiale (2020): Trauma machtkritisch und transgenerational betrachtet. https://www.medicamondiale.org/fileadmin/redaktion/5_Service/Mediathek/Dokumente/Deutsch/Flyer_Infoblaetter/Fortbildung_Trauma_machtkritisch_transgenerational_betrachtet_Koeln.pdf, 28.11.2020.
- Odette, Tupoka/Musebeni, Koku (2019): Wie wir Rassismus in der Sprache verhindern. <https://www.br.de/puls/themen/leben/rassismus-in-der-sprache-100.html>, 22.11.2020.

- Rabe, Heike (2015): Effektiver Schutz vor geschlechtsspezifischer Gewalt – auch in Flüchtlingsunterkünften. https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/user_upload/Publikationen/Policy_Paper/Policy_Paper_32_Effektiver_Schutz_vor_geschlechtsspezifischer_Gewalt.pdf, 21.11.2020.
- Rabe, Heike (14.11.2018): Geschlechtsbezogene Verfolgung – Rechtlicher Schutz. <https://www.bpb.de/gesellschaft/migration/kurzdossiers/280272/geschlechtsbezogene-verfolgung-rechtlicher-schutz>, 21.11.2020.
- Rabe, Heike/Leisering, Britta (2018): Die Istanbul-Konvention. Neue Impulse für die Bekämpfung von geschlechtsspezifischer Gewalt. https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/user_upload/Publikationen/ANALYSE/Analyse_Istanbul_Konvention.pdf, 25.11.2020.
- Rademacher, Tanja (2020): Weibliche Genitalverstümmelung im Asylverfahren – Problemstellungen und Hintergründe. In: Entscheiderbrief 7. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, 4-6. https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Behoerde/Informationszentrum/Entscheiderbrief/2020/entscheiderbrief-07-2020.pdf?__blob=publicationFile&v=3, 27.10.2020.
- Räthzel, Nora (2008): Rassismustheorien: Geschlechterverhältnisse und Feminismus. In: Ruth Becker/Beate Kortendiek (Hg.): Handbuch Frauen- und Geschlechterforschung. Wiesbaden. VS Verlag für Sozialwissenschaften, 284-291.
- Santa Cruz, Ursula/Braun, Katherine/Pagano, Simona (2018): Violence against Migrant Women: Evidencing the Matrix of Colonial Power. An Interview with Ursula Santa Cruz. In: movements. Journal für kritische Migrations- und Grenzregimeforschung 4 (1), 181-191. <https://movements-journal.org/issues/06.wissen/11.braun,pagano--violence-against-migrant-women-evidencing-the-matrix-of-colonial-power-ursula-santa-cruz.pdf>, 21.11.2020.
- Sauer, Birgit (2011): Migration, Geschlecht, Gewalt. Überlegungen zu einem intersektionellen Gewaltbegriff. In: Gender 2, 44-60.
- Sequeira, Dileta Fernandes (2015): Gefangen in der Gesellschaft. Alltagsrassismus in Deutschland. Rassismuskritisches Denken und Handeln in der Psychologie. Marburg. Tectum.
- Servicestelle Gewaltschutz (2020): Dezentrale Beratungs- und Unterstützungsstruktur für Gewaltschutz in Flüchtlingsunterkünften (DeBUG). <https://www.gewaltschutz-gu.de/projekte/debug>, 14.11.2020.

- Sokoloff, Natalie J./Dupont, Ida (2005): Domestic violence at the intersections of race, class, and gender: Challenges and contributions to understanding violence against marginalized women in diverse communities. In: *Violence Against Women* 11 (1), 38-64.
- Süddeutsche Zeitung (21.07.2015): Übergriffe in Asylunterkünften. Frauen in Bedrängnis. <https://www.sueddeutsche.de/bayern/uebergriffe-in-asylunterkuenften-frauen-in-bedraengnis-1.2574277>, 21.11.2020.
- Ticktin, Miriam (2011): *Casualties of Care: Immigration and the Politics of Humanitarianism* in France Berkeley. University of California Press.
- Ticktin, Miriam/Hess, Sabine (2019): Armed Love: Feminist Anthropological Perspectives on Politics of Care. In: Beate Binder/Christine Bischoff/Cor-dula Endter/Sabine Hess/Sabine Kienitz/Seven Bergmann (Hg.): *Care: Praktiken und Politiken der Fürsorge. Ethnographische und geschlechtertheoretische Perspektiven*. Opladen/Berlin/Toronto. Barbara Budrich, 327-338.
- Velho, Astride (2018): Trauma als Konzept der Diagnose, Verdeckung und Skandalisierung in der Sozialen Arbeit im Kontext Flucht – Rassismuskritische und menschenrechtliche Perspektiven. In: Nivedita Prasad (Hg.): *Soziale Arbeit mit Geflüchteten. Rassismuskritisch, professionell, menschenrechtsorientiert*. Opladen/Toronto. Barbara Budrich, 97-117.
- Winker, Gabriele/Degele, Nina (Hg.) (2015): *Intersektionalität: Zur Analyse sozialer Ungleichheiten*. Bielefeld. transcript.
- Zeit Online (18.09.2015): Weitere Traumata von Flüchtlingen verhindern. <https://www.zeit.de/gesellschaft/zeitgeschehen/2015-09/fluechtlingsunterkunft-sexuelle-uebergriffe>, 21.11.2020.
- Zübeyde, Duyar (2016): Frauenspezifische Fluchtgründe im Asylverfahren. Fehlende Sensibilität und Anerkennung. In: *Forum Recht* 01, 12-14.

Strategische Selektivitäten im kafkaesken Staat¹

Migrationspolitische Konflikte im Spannungsfeld von Innenbehörden und Arbeitsverwaltungen

Nikolai Huke

Spricht man mit ehrenamtlichen Flüchtlingshelfer*innen, professionellen Beratungsstellen oder Geflüchteten selbst über Erfahrungen mit Behörden, wird häufig sichtbar, dass diese nicht mit dem Idealbild einer einheitlichen und unpolitischen Verwaltung in Einklang zu bringen sind. Behördliche Entscheidungen werden als unberechenbar, lokal sehr unterschiedlich, durch individuelle Motive oder Vorurteile der Sachbearbeitenden geprägt oder sogar in teils rechtswidriger Art und Weise politisch motiviert eingeschätzt. Handlungsspielräume, so die Erfahrung, bestehen dabei sowohl in Richtung pragmatischer Regelungen im Sinne der Geflüchteten als auch für restriktive Entscheidungen.

Unter Rückgriff auf drei staatstheoretische Konzepte – materielle Verdichtung, strategische Selektivität und kafkaesker Staat – zeigt der Artikel, dass dieser Befund nicht zuletzt auf politische Konflikte um den Umgang mit Geflüchteten innerhalb der Verwaltung verweist, insbesondere zwischen Innenbehörden² und Arbeitsverwaltungen, aber auch zwischen einzelnen Ausländerbehörden. Die in vielfältige Apparate fragmentierte Verwaltung, so die zentrale These, folgt im Umgang mit Geflüchteten nur begrenzt rationalen und einheitlichen legalen Kriterien. Im Alltag ist ihre Praxis durch – je nach lokaler Behördentradition spezifische – historisch sedimentierte

¹ Für zahlreiche hilfreiche Kommentare zu einer früheren Version des Texts bedanke ich mich bei Lisa Marie Borrelli und Lorenz Wiese.

² Als Innenbehörden werden im Folgenden all jene Behörden bezeichnet, die Innenministerien – sei es dem Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat oder den Innenministerien der Länder – nachgeordnet sind. Hierzu zählen u.a. Ausländerbehörden und das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF).

Erfahrungen und Handlungsroutinen geprägt, die bestimmte Entscheidungen begünstigen und andere erschweren. Darüber hinaus erfordern individuelle Fallentscheidungen durch Behördenmitarbeitende notwendig eine Auslegung und Anwendung von – kontinuierlich aufgrund parteipolitischer Auseinandersetzungen veränderten – Gesetzestexten und daran anschließenden Gerichtsurteilen, wobei teils weitreichende Ermessensspielräume bestehen. Die Entscheidungspraxis ist dadurch vielfach fragmentiert, der allgemeine rechtliche Rahmen bricht sich an konkreten individuellen Problemlagen im Behördenalltag.

Der Artikel rekonstruiert diese Prozesse unter Rückgriff auf die in sechs (Stadt-)Regionen in unterschiedlichen Bundesländern zwischen Februar 2018 und Juni 2019 geführten qualitativen Interviews des durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) geförderten Verbundprojekts »Willkommenskultur und Demokratie in Deutschland«. Die Argumentation ist in vier Teile gegliedert. Im ersten Teil werden die theoretischen Grundlagen vorgestellt. Der zweite und der dritte Teil untersuchen am Beispiel von Ausländerbehörden und Arbeitsverwaltungen konkret, welche widersprüchlichen Rationalitäten sich innerhalb der Behörden herausbilden und wie sich der Alltag in Behörden auf die Entscheidungspraxis auswirkt (z.B. Personalmangel, rechtliche Grundlagen, die sich kontinuierlich verändern, politischer Druck durch übergeordnete Dienststellen oder Vorurteile und Erfahrungsblockaden auf Seiten der Mitarbeitenden). Dabei werden insbesondere Konflikte innerhalb der Behörden und zwischen ihnen fokussiert. Abschließend werden die Befunde zusammengefasst und auf ihre politischen Implikationen befragt. Behörden, so wird sichtbar, sind in ihrer Entscheidungspraxis nicht oder nur begrenzt politisch neutral, sondern immer auch Teil gesellschaftlicher Aushandlungsprozesse um asyl- und migrationspolitische Fragen. Aus einer teilhabeorientierten Perspektive auf die Situation von Geflüchteten erweist sich die in Deutschland sehr starke Rolle der Innenbehörden im migrationspolitischen Bereich als politisch problematisch, da diese in der Tendenz deutlich restriktiver und migrationsfeindlicher geprägt sind als die eher auf (Arbeitsmarkt-)Integration orientierten Arbeitsverwaltungen.

Konflikt- und handlungszentrierte Perspektiven auf die staatliche Verwaltung: Materielle Verdichtungen von Kräfteverhältnissen, strategische Selektivitäten und der kafkaeske Staat

Staatliche Bürokratie gerät in der Politikwissenschaft eher selten explizit in Bezug auf ihre politischen Effekte in den Blick. Der Fokus liegt in der Regel auf Regierungshandeln oder parteipolitischen Auseinandersetzungen, teilweise werden auch zivilgesellschaftliche Akteur*innen ergänzend einbezogen. Die Verwaltung erscheint – da ihr keine eigenständige Rolle eingeräumt wird – als abhängig von den Entscheidungen des Gesetzgebers, ihre Praxis als regelbasiert, rational und rechtlich weitgehend kontrolliert. Staatstheoretische Arbeiten, die explizit die Verwaltung in den Blick nehmen, stellen eine derartige Konzeption von Bürokratie grundlegend in Frage.

Neo-poulantzasianische Ansätze zeigen, dass die Praxis der Verwaltung von gesellschaftspolitischen Konflikten durchzogen ist. In die Staatsapparate, so eine zentrale These von Nicos Poulantzas, schreiben sich gesellschaftliche Auseinandersetzungen ein. Ebenso wie die Gesellschaft ist demnach auch das Terrain des Staates von konfliktiven und widersprüchlichen Interessen und Strategien unterschiedlicher Akteur*innen durchzogen. Gleichzeitig entwickeln die Staatsapparate durch die ihnen eigenen bürokratischen Routinen, die sich infolge der materiellen Verdichtung gesellschaftlicher Kräfteverhältnisse ergeben, eine relative Autonomie gegenüber der Gesellschaft (Poulantzas 2002). Die Kräfteverhältnisse, die sich in den Routinen sedimentieren, unterscheiden sich je nach Staatsapparat. In der Folge entwickeln die Apparate eine divergierende »strategische Selektivität« (Jessop 1999): Sie begünstigen – aufgrund der in ihnen verdichteten Kräfteverhältnisse – bestimmte Strategien und erschweren andere. Der Staat ist in der Folge kein homogener und das Gemeinwohl repräsentierender Akteur, sondern in eine Vielzahl konkurrierender und miteinander im politischen Konflikt stehender Apparate gespalten, in die sich jeweils unterschiedliche Kräfte erfolgreich einschreiben konnten. Die Funktionsprinzipien der verschiedenen Apparate unterscheiden sich teils deutlich und weisen starke Pfadabhängigkeiten auf. Die Pfade ergeben sich dabei aus Entstehungsbedingungen (d.h. aus den Kräfteverhältnissen, die sich in den Apparaten verdichtet haben), hängen aber auch mit der Funktion der Apparate innerhalb des staatlichen Apparateensembles zusammen. Die strategische Selektivität entzieht sich teilweise dem politischen Personal der Apparate, da sie in bürokratischen Routinen der Verwaltung verankert ist, die von Verwaltungspersonal abhängen, das – von Wahlergebnissen weitge-

hend unabhängig – im Hintergrund arbeitet. Wahlerfolge bestimmter Parteien prägen zwar auf Dauer die Bürokratie, das ist jedoch – von Ausnahmen abgesehen³ – ein sehr langfristiger Prozess: »Minister kommen und gehen, doch normalerweise bleibt die Bürokratie dieselbe.« (Schwell 2018: 137)

Die strategischen Selektivitäten der staatlichen Apparate sind nicht dauerhaft fixiert, sondern müssen in der Praxis der Behördenmitarbeitenden reproduziert werden, wodurch sie sich kontinuierlich iterativ verschieben. Ethnografische Analysen der konkreten Praktiken innerhalb der Verwaltung zeigen, dass die Mitarbeitenden über teils weitreichende Handlungsspielräume in der Auslegung der Gesetze und Verordnungen verfügen, die ihre Fallentscheidungen rechtlich rahmen (Eule et al. 2019: 82). Ermessens- und Interpretationsspielräume von Sachbearbeitenden sind nur begrenzt vermeidbar, da rechtliche Rahmenbedingungen für die konkreten Fälle, um die es geht, angewendet und handhabbar gemacht werden müssen. Die Mitarbeitenden entwickeln im Umgang mit häufig unzureichenden personellen Ressourcen

»Handlungsrouterien und Wissensbestände, die nicht notwendigerweise den formalen Organisationsstrukturen und Arbeitsabläufen entsprechen [...], aber Handlungsspielräume eröffnen und das Arbeitspensum zu erledigen erlauben [...]. Diese Praktiken und Wissensbestände sind im Wesentlichen auch das, was Neulinge während ihrer Einstiegsphase und der innerbehördlichen Sozialisation erlernen [...].« (Lahusen/Schneider 2017: 11)

Die Handlungsrouterien beinhalten dabei teilweise auch den Versuch, die eigene Verantwortung für individuelle Schicksale zu minimieren, mit denen Behördenmitarbeitende im Alltag konfrontiert sind (Thompson 1980: 914). Fallbearbeitung und Entscheidungsfindung können »kaum ohne Ansehen der Person, ohne Mitgefühl, Wut oder Leidenschaft vollzogen werden« (Lahusen/Schneider 2017: 13). Ermessensentscheidungen und informelle Routerien bergen die Gefahr, dass individuelle Motivationen, Handlungsrouterien und (potenziell auch: die fehlenden) Wissensbestände der Mitarbeitenden die Entscheidung beeinflussen (z.B. basierend auf Vorurteilen) (Price/Spencer 2014: 26). Gleichzeitig beinhaltet Verwaltungshandeln Momente der entpersonalisierenden Distanzierung, etwa durch Akten, Verwaltungsakte und

³ Ein Beispiel hierfür sind Transitionsprozesse zwischen unterschiedlichen politischen Systemen, etwa der Übergang vom Franquismus zur Demokratie in Spanien (Huke 2017).

rechtliche Rahmenbedingungen, wodurch sich die Sachbearbeitenden in einem alltäglichen Spannungsfeld zwischen Logiken der Bürokratie und den Personen befinden, die von ihren Entscheidungen betroffen sind (Eule et al. 2019: 200). Für die Betroffenen geht die subjektive Seite der Bürokratie mit Unberechenbarkeit und Zufall einher (Eule et al. 2019: 115; Price/Spencer 2014). Da sich zudem behördliche Auslegungspraktiken regional – aufgrund divergierender strategischer Selektivitäten lokaler Verwaltungen – teils deutlich unterscheiden, kommt es zu einer unübersichtlichen und widersprüchlichen, teils »kafkaesken« Entscheidungslage (Eule et al. 2019).

Die staatliche Verwaltung, so zeigen diese Befunde und theoretischen Konzeptionen, entspricht nur sehr begrenzt dem Idealbild einer regelbasierten, rationalen und rechtlich weitgehend kontrollierten Bürokratie. Sie muss als Teil gesellschaftlicher und politischer Aushandlungsprozesse begriffen werden. Gesellschaftliche Konflikte schreiben sich in ihre Handlungsroutinen und Wissensbestände ein und verdichten sich in ihnen. Hierdurch bilden sich relativ spezifische strategische Selektivitäten einzelner Apparate heraus. Die Selektivität der Apparate durchdringt alltägliche Entscheidungen, die auch von Erfahrungen und Einstellungsmustern der Mitarbeitenden abhängen. Sie wird von diesen reproduziert, aber auch kontinuierlich iterativ verschoben. Verwaltungshandeln lässt sich dadurch weder allein mit Blick auf offizielle bürokratische Verfahrensweisen verstehen, noch allein durch den Blick auf das Fallmanagement von Sachbearbeitenden. Einzelne Apparate müssen vielmehr sowohl hinsichtlich ihrer historisch sedimentierten Selektivitäten, als auch hinsichtlich der eigensinnigen Praktiken, die von den Selektivitäten geprägt sind und diese gleichzeitig stetig transformieren, betrachtet werden.

»Migration ist die Mutter aller Probleme«. Handlungsrationalitäten von Innenministerien und nachgeordneten Behörden

Die behördliche Verwaltung von Asyl und Migration fällt in Deutschland wesentlich in den Kompetenzbereich von Innenministerien und ihnen nachgeordneten Behörden. So sind das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) und die Innenministerien der Länder für das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF), Ausländerbehörden, aber auch Bundes- oder Landespolizei zuständig, denen im Asylverfahrensprozess eine zentrale Rolle zukommt (Eule 2017: 179). Für Innenministerien ist in Deutschland

eine spezifische Perspektive kennzeichnend, die Migration wesentlich als Sicherheitsproblem thematisiert. Migration wird in einem Unsicherheitskontinuum verortet, das von Kriminalität bis zu irregulärer Migration reicht (Huke 2010; Huysmans 2000). Zu entsprechenden Orientierungen trägt auch die Einbindung der Innenministerien in das sicherheitspolitische Feld bei, das durch enge Kontakte zwischen Militär- und Sicherheitsindustrie, Innenverwaltungen und Polizeibehörden geprägt ist (Bigo 2008).⁴

Exemplarisch zeigt sich diese Perspektive unter anderen am Bundesinnenministerium (BMI). Die migrations- und diversitätsfeindlichen Äußerungen des aktuellen Ministers Horst Seehofer – etwa, dass Migration »die Mutter aller Probleme« sei oder der »Islam nicht zu Deutschland« gehöre, haben innerhalb des BMI eine lange Tradition. Wie Klaus Bade zusammenfasst, wirkt das BMI

»[i]ntegrationspolitisch und im Blick auf die Flüchtlingspolitik in Deutschland und Europa [...] oft polarisierend und retardierend durch seine einseitige Orientierung an den Leitperspektiven von Sicherheitspolitik bzw. Gefahrenabwehr und insbesondere durch das immer wieder beschworene Feindbild ‚Islam‘.« (Bade 2016: 68)

Normativer Orientierungspunkt der Politik des BMI ist – wenn auch in den letzten Jahren in etwas abgeschwächter Form – bis heute eine vermeintlich durch Herkunftsvielfalt bedrohte homogene Gesellschaft (Bade 2016: 54). Einwanderung erscheint in den Äußerungen des BMI vornehmlich als »Störung der gesellschaftlichen ‚Homogenität‘ und ‚nationalen Kultur‘« (Bade 2016: 56). Das BMI zeigte sich vielfach nicht nur blind für die gesellschaftliche Normativität von Rassismus, es affirmaerte zudem selbst antimuslimischen Rassismus und flüchtlingsfeindliche Positionen (Bade 2016: 59; Kannankulam 2014). Entsprechende politische Leitlinien sind innerhalb der Ministerialbürokratie fest verankert: »Die Minister wechseln, die Ministerialräte bleiben« (Bade 2016: 53). Auch wenn das politische Führungspersonal wechselt, bleibt das Verwaltungspersonal häufig bestehen, wodurch Handlungsroutinen relativ stabil bleiben. Die Konzentration der Aufgaben in den Bereichen Migration und Integration, Flucht und Asyl im BMI hat zur Folge, dass restriktive und sicherheitspolitische Perspektiven im Vordergrund stehen, »während, von Ausnahmen abgesehen, die wichtige Dimension von Integrations- bzw.

4 Typisch für das Feld sind zudem männerbündische Strukturen, Frauen* sind kaum präsent.

Inklusionspolitik als teilhabeorientierter Gesellschaftspolitik [...] zweitrangig [ist]« (Bade 2016: 69).

Seit dem »Sommer der Migration« (Hess et al. 2017) im Jahr 2015 setzen BMI und auch Innenministerien der Länder im Umgang mit Geflüchteten stark auf Abschiebung und soziale Isolation (z.B. die Initiative der AnkER-Zentren). Anstelle integrativer Perspektiven dominieren Versuche, Migration und Flucht durch eine Zermürbung und Vergrämung von Geflüchteten einzudämmen (Eule et al. 2019: 154). »Die wollen eher die Vergrämung noch forcieren, dass auf keinen Fall aus sicheren Herkunftsländern noch der ein oder andere hierherkommt. Oder, dass irgendeiner aus Nigeria oder aus Afrika oder wo auch immer, jemand herkommt ohne Pass. Das ist die politische Leitlinie im Moment« (Ehrenamtlicher, 18.04.2019), fasst ein Ehrenamtlicher im Interview die Zielsetzung zusammen. Die Innenministerien betrachteten dabei nicht nur flüchtlingspolitische Initiativen als Gegner*innen (z.B. Aktivitäten gegen das Kirchenasyl oder Versuche, eine unabhängige Asylverfahrensberatung zu erschweren), sondern auch Beratungsstellen, die Betroffene von Rassismus unterstützen (Bildungsstätte Anne Frank 22.06.2020). Der restriktive Ansatz des BMI zeigt sich unter anderem im Umgang mit Geflüchteten mit Duldungsstatus. Es sei, erklärt das BMI diesbezüglich, »nicht nur legitim, sondern auch geboten, auf eine Beendigung des Aufenthalts derjenigen hinzuwirken, die in Deutschland kein Aufenthaltsrecht haben« (BMI 2017: 2). Selbst bei Suizidgefahr – beziehungsweise, im Duktus des BMI, »asyltaktisch behaupteter Ankündigung suizidaler Absichten« (BMI 2017: 5) – müsse »die Durchsetzung der Ausreisepflicht konsequent weiter verfolgt werden« (BMI 2017: 5). Es sei lediglich »die Abschiebung von der Ausländerbehörde dann ggf. so zu gestalten, dass einer Suizidgefahr wirksam begegnet werden kann, z.B. durch ärztliche Begleitung auf dem Abschiebungsflug« (BMI 2017: 21f). Die strategische Selektivität der Innenministerien, so zeigt exemplarisch das Beispiel des BMI, weist eine relative Nähe zu autoritär-populistische Strategien auf, in denen Angst und »Moralpaniken« (Huke 2019a; Kannankulam 2014: 102) den Umgang mit Migration und Flucht prägen. Innenministerien erweisen sich »als stabile Bastion der national-konservativen Kräfte« (Wolff 2014: 144) und »Stütze[...] konservativer Hegemonieprojekte« (Forschungsgruppe Staatsprojekt Europa 2014: 253). Die restriktive Logik ist tief in den Routinen der Apparate verankert und setzt sich relativ unabhängig von gewählten Entscheidungsträger*innen und deren parteipolitischer Zugehörigkeit fort, stellt der Mitarbeiter einer Ausländerbehörde fest: »Die Mitarbeiter dort werden ja nicht ausgetauscht« (Mitarbeiter einer Ausländerbehörde, 05.02.2019).

Da Verträge der Verwaltungsmitarbeiter*innen nicht an die Legislaturperioden geknüpft sind, prägen sie in ihren alltäglichen Praktiken längerfristig die Art und Weise, wie die Apparate funktionieren. Gegenüber politischen Veränderungen wirken sie dadurch retardierend.

Die strategische Selektivität von Ausländerbehörden ist analog zu den Innenministerien in Deutschland historisch durch eine ausgeprägt restriktive Linie gekennzeichnet. Die Verwaltung war, wie es ein Mitarbeiter einer Ausländerbehörde beschreibt, stark sicherheitspolitisch geprägt, »so nach dem Motto, ›gefährliche Hunde, Waffen und Ausländer‹« (Mitarbeiter einer Ausländerbehörde, 05.02.2019). Für die letzten Jahre konstatiert Eule einen unter anderem im durch das BAMF geförderten Programm »Ausländerbehörden werden Willkommensbehörden« sichtbar werdenden Trend in Richtung einer pragmatischeren Entscheidungspraxis, die Ermessensspielräume innerhalb der rechtlichen Rahmenbedingungen nutzt, um Entscheidungen im Sinne der Betroffenen zu ermöglichen (Eule 2017: 190). Unsere Interviews zeigen gleichzeitig ausgeprägte Pfadabhängigkeiten einzelner Ausländerbehörden und signifikant variierende strategische Selektivitäten: Die Entscheidungspraxis divergiert je nach der lokalen Prägung der Behörde, teilweise aber auch zwischen einzelnen Sachbearbeitenden sehr deutlich. Ursächlich sind sowohl Einstellungsmuster politischer Entscheidungsträger*innen, die Haltung von Vorgesetzten innerhalb der Behörde, aber auch das Selbstverständnis einzelner Sachbearbeitenden (Huke 2019b). In manchen Fällen, so berichtet der Mitarbeiter einer Beratungsstelle,

»ist einfach der Landrat [...] ein Hardliner. [...] In anderen Fällen ist es so, [...] der Landrat [...] ist ein relativ umgänglicher Kerl. Da hat es gut funktioniert mit der Integration in Arbeit und Ausbildung. Es gab so ein kleines Team, wo ein paar Unternehmer und Ehrenamtliche sich zusammengetan hatten, um Flüchtlinge da in Arbeit und Ausbildung zu bringen und das Ganze mit der Ausländerbehörde zu managen. Da hat jetzt [im] letzten Jahr die Ausländerbehörde eine neue Leitung bekommen und seither geht da gar nichts mehr. Dieses Arbeitsmarktintegrationsteam hat sich aufgelöst. Also die haben gesagt: ›Es macht gar keinen Sinn mehr. Wir landen hier einfach nur vor einer Betonwand und unter den Bedingungen können wir da nicht mehr weiter arbeiten.‹ [...] In manchen Landkreisen ist der Landrat eigentlich ein Hardliner, aber die Ausländerbehörde ist sehr unterschiedlich besetzt.« (Arbeitsmarktberater, 16.04.2019)

Trotz der vorsichtigen Öffnungsprozesse dominiert in vielen Ausländerbehörden und Dienststellen des BAMF nach wie vor eine Kultur des Misstrauens gegenüber Geflüchteten (Lahusen/Schneider 2017: 13). Geflüchtete »werden da überhaupt nicht ernst genommen, [...] wenn die da alleine hingehen« (Arbeitsmarktberaterin, 25.09.2018), bedauert die Mitarbeiterin einer Beratungsstelle. Sie ärgere es, im

»Kontakt mit den Ausländerbehörden [...], dass ich die Geflüchteten immer wieder ermutige, selber da hinzugehen, wenn ich denke, die sprechen B2, die wissen ungefähr, um was es geht, da muss ich da nicht mit, da kann ich davon ausgehen, das sind erwachsene, mündige Menschen, die können aufs Ausländeramt gehen und sich alleine um ihren Sachen kümmern. Und dann kommen die zurück und sagen: ›Die Frau so und so hat gesagt, sie kann da nichts machen‹. Und dann ist klar, wenn ich da noch mal anrufe [...], da kann man plötzlich doch was machen. Und [...] das ärgert mich so [...]. Dass die Leute immer wieder die Erfahrung machen: Wenn ich alleine da hingehe, das reicht nicht, ich brauche jemand Deutsches, haupt- oder ehrenamtlich, egal, dann sind plötzlich Dinge möglich. [...] Und das kann es ja nicht sein [...], dass [...] die Leute, die bei den Behörden arbeiten, den Leuten das Gefühl geben, dass sie sie nicht ernst nehmen«. (Arbeitsmarktberaterin, 25.09.2018)

Die Erfahrungen und Probleme von Geflüchteten jenseits des Behördenalltags (etwa psychische Belastungen und Traumata, siehe Braun/Dinkelaker *Schutz für geflüchtete Frauen** in diesem Band) sind für die Behördenmitarbeitenden in Ausländerbehörden teilweise nur begrenzt erfassbar, erzählt ein Mitarbeiter: »Ich glaube auch, dass die Leute hier nur schnell wieder weg wollen mit ihrem Aufenthaltstitel oder ihrer Gestattung und das eher ihrem Sozialarbeiter erzählen und der Caritas, diese weitergehenden Probleme« (Mitarbeiter einer Ausländerbehörde, 05.02.2019). Er habe die Erfahrung gemacht, berichtet ein Ehrenamtlicher, dass Geflüchtete teilweise kaum noch als Individuen wahrgenommen würden: »Manchen [Mitarbeitenden] passiert das dann, dass sie so abgestumpft sind [...] und sagen: ›Ich muss [...] meinen Dienst verrichten‹, und dann kriegen sie [von uns] [...] gespiegelt: ›Du bist jetzt Täter und nicht mehr ausführendes Verwaltungsorgan, mach dir das klar.‹« (Ehrenamtlicher, 18.10.2018)

Innenministerien bemühten sich in den vergangenen Jahren zudem teilweise – durch die Zentralisierung von Kompetenzen etwa für Rückführung oder Identitätsklärung bei übergeordneten Dienststellen (z.B. Regierungspräsidien, Landesausländerbehörde, zentrale Ausländerbehörde) oder eine

politische Kontrolle der Arbeit kommunaler Ausländerbehörden – eine striktivere Entscheidungspraxis zu verallgemeinern und gegen alltägliche Handlungsrouterien in den Behörden durchzusetzen. Der Versuch scheitert jedoch weitgehend, erzählt ein Mitarbeiter:

»Man hat [...] alle unsere Akten der Ausreisepflichtigen [über]prüft, ob wir denn da irgendwelche Fehler gemacht haben, dass die Leute noch hier sind, mit dem Ergebnis, dass man kein Ergebnis hatte. [...] Es war schon ein ziemlicher Schildbürgerstreich, weil der pensionierte Polizeibeamte mit einem zweitägigen Ausländerrechtskurs meine Mitarbeiter prüfen wollte, die das seit zehn, fünfzehn Jahren machen. Natürlich haben sie nichts gefunden und auch jetzt werden statistisch nicht mehr Leute abgeschoben.« (Mitarbeiter einer Ausländerbehörde, 05.02.2019)

Die gesetzlichen Grundlagen der Arbeit der Ausländerbehörden veränderten sich in den vergangenen Jahren kontinuierlich. »Bevor deren Umsetzung [...] angefangen hat, da gab es schon ein neues Gesetz« (Ehrenamtlicher, 18.10.2018), stellt ein Ehrenamtlicher fest. Gesetze und Verordnungen waren teilweise nur unzureichend für die Anforderungen der Praxis konkretisiert, berichtet ein Mitarbeiter der Ausländerbehörde. Folge sind teils weitreichende Ermessensspieldräume, aber auch Entscheidungsunsicherheiten auf der Ebene der Sachbearbeitenden. Es gab stetig neue »Gesetzesvorhaben, die in irgendeiner Art Auswirkungen auf aufenthaltsrechtliche Geschichten dann gehabt haben [...]. Das sind teilweise Kleinigkeiten, oftmals sind es politische Statements auch, die in der Praxis ganz schwierig umzusetzen sind« (Mitarbeiter einer Ausländerbehörde, 06.12.2018). Durch konfliktive politische Interessen und kontinuierliche Reformulierungen im Gesetzgebungsbereich verliert das Recht an Kohärenz und Übersichtlichkeit, ergänzt der Mitarbeiter einer anderen Ausländerbehörde:

»Da sind ja so viele Änderungen im Aufenthaltsrecht, dass ich das wirklich nicht mehr zusammenfassen kann. Das ist ja immer im Fluss, jeder, der politisch neu dazu kommt, mischt sich irgendwie ein. [...] Es gab so viele: das Zuwanderungsgesetz, diese ganzen Änderungsgesetze, das sind ja alles immer nur Änderungsgesetze, die sagen, der Paragraph wird so und so geändert.« (Mitarbeiter einer Ausländerbehörde, 05.02.2019)

Die rechtlichen Veränderungen schätzt er als nur begrenzt effektiv und in erster Linie störend ein: »Wichtig wäre, dass, egal wer da [...] an der Macht ist, dass man nicht denkt, man könnte die [...] vermehrte Zuwanderung mit stän-

digen Veränderungen des Aufenthaltsgesetzes regeln. Egal was da geändert wurde, [...] da ändert sich nichts. [...] Dieses ständige Ändern an den Gesetzen macht uns natürlich ganz viel Arbeit« (Mitarbeiter einer Ausländerbehörde, 05.02.2019). Jede rechtliche Veränderung muss durch die einzelnen Behörden zuerst interpretiert werden, erzählt er weiter:

»Jeder kriegt seinen Teil und schreibt was dazu, wie wir das hier umsetzen und dann fassen wir das die nächste Woche zusammen und dann gibt es eine Abteilungsverfügung, wie mit dieser neuen Gesetzgebung umzugehen ist, wie wir das hier auslegen. Aber wenn wir noch Fragen haben, und das ist auch oft der Fall, fragen wir halt bei den vorgesetzten Dienststellen, wie sie es gerne hätten. Es gibt ja dann oft Erlasse, die dann noch das regeln, was in dem Gesetz unklar ist und was dann immer noch unklar ist, das regeln wir hier so, wie wir es gerne hätten.« (Mitarbeiter einer Ausländerbehörde, 05.02.2019)

Die Zitate zeigen, wie Logiken aus Verwaltung sich in politische Entscheidungen einschreiben, diese überlagern und teilweise auch durchkreuzen. Legislative Akte brechen sich bis zu einem bestimmten Grad an Erfordernissen und Handlungsroutinen der Bürokratie. Kontinuierliche Gesetzesänderungen, die politischen Konfliktlinien folgen, führen zu einer den Behördenmitarbeitenden intransparenten Rechtslage.

Die Praxis der Ausländerbehörden wird dadurch teilweise »von mündlichen Überlieferungen und nicht Textkenntnis abhängig« (Eule 2017: 177). Es sei in vielen Fällen möglich, Aufenthaltsgesuche entweder abzulehnen oder zu erteilen, »obwohl es [bei] vielen Leuten natürlich um existenzielle Entscheidungen geht und das ist auch gerichtsfest. [...] Es gibt da ganz viele Entscheidungen im Aufenthaltsrecht, wo man einfach in die und die Richtung gehen kann« (Mitarbeiter einer Ausländerbehörde, 05.02.2019). »Recht«, stellt der Mitarbeiter eines Projektträgers fest, ist »nicht eindeutig [...]. Es ist auslegbar. Und es gibt Spielräume. Und die werden halt in [...] jede vorstellbare [...] Richtung [...] genutzt. Ist ja jetzt erst mal nichts Falsches, rechtlich gesehen« (Mitarbeiter eines Projektträgers, 12.10.2018). In der Praxis variieren die Entscheidungen dadurch stark zwischen einzelnen Mitarbeitenden, insbesondere jedoch zwischen verschiedenen Ausländerbehörden, die »bestimmte Gesetze total anders auslegen« (Jobcentermitarbeiter, 16.04.2019), wie der Mitarbeiter eines Jobcenters feststellt. Einige Ausländerbehörden, konstatiert er, seien etwa bei der Erteilung von Arbeitserlaubnissen innerhalb des rechtlichen Rahmens »sehr liberal« (Jobcentermitarbeiter, 16.04.2019). In anderen herrsche,

so die Erfahrung des Mitarbeiters einer Beratungsstelle, eine »Flüchtlinge raus«-Mentalität«, manche könne man »zu Fug und Recht [...] Abschiebebehörden nennen« (Arbeitsmarktberater, 16.04.2019). Dort, wo Behörden primär Abschiebungen und Ausreise zum Ziel haben, entstehen »bürokratische Hemmnisse, die Ausländerbehörden bauen [...] sehr viel Druck auch auf die Menschen [auf]« (Mitarbeiter einer IHK, 10.10.2018), bedauert ein Mitarbeiter der Industrie- und Handelskammer (IHK). Ganz schlecht sei es, meint der Mitarbeiter des Projektträgers, »wenn man die falschen Mitarbeiter in der Ausländerbehörde hat, die [...] ihren Auftrag darin sehen, die Leute raus zu halten aus dem Land oder wenn sie drin sind, wegzuschicken. Das gibt es ja: Wir buchen [Abschiebeflüge], sie [die Geflüchteten] fluchen« (Mitarbeiter eines Projektträgers, 12.10.2018). Geflüchtete und ihre Unterstützenden können sich in der Folge nur unzureichend »auf [die] Qualität der Arbeit verlassen und [...] auf die Rechtslage« (Arbeitsmarktberater, 26.04.2018), bedauert der Mitarbeiter einer Beratungsstelle. Exemplarisch zeigt sich dieses Problem auch an den starken Unterschieden bei den Asylanerkennungen in den lokalen BAMF-Organisationseinheiten. So wurden 2019 in Augsburg 91,9 % der Asylsuchenden aus dem Irak anerkannt, in Trier waren es gerade einmal 7,6 %. Viele Entscheidungen sind mangelhaft und müssen nachträglich vor Gericht in Widerrufsverfahren korrigiert werden (Tränhardt 17.07.2020).

Arbeitsmarktpolitisch bemühten sich in den vergangenen Jahren Innenministerien und teils auch nachgeordnete Behörden darum, Versuche der Wirtschafts-, Arbeits- und Sozialministerien zu unterlaufen, die Integration von geduldeten Geflüchteten in den Arbeitsmarkt zu erleichtern. Sichtbar wird dies unter anderem in der Handhabung der Ausbildungsduldung⁵, bei der das BMI und Innenministerien der Bundesländer (z.B. in Bayern) durch unbestimmte Rechtsbegriffe gekennzeichnete Versagensgründe (z.B. die Pflicht zur Mitwirkung bei der Identitätsklärung) maximal restriktiv auslegen, um potenziell Anspruchsberechtigten eine Teilhabe am Arbeitsmarkt zu verunmöglichen. In einigen Ausländerbehörden findet diese strategische

5 Um Personen mit Duldingsstatus zumindest für die Dauer der Ausbildung und ihren Berufseinstieg eine Aufenthaltssicherung anzubieten, trat am 06. August 2016 mit dem Integrationsgesetz die sog. 3+2-Regelung in Kraft. Geduldeten können seither für eine staatlich anerkannte oder vergleichbar geregelte, mindestens zweijährige Ausbildung (qualifizierte Berufsausbildung) eine spezielle Ausbildungsduldung nach § 60a Absatz 2 Satz 4 AufenthG für die Dauer der Ausbildung erhalten und im Anschluss für zunächst zwei Jahre eine Aufenthalterlaubnis bekommen. Seit dem 1.1.2020 ist die Ausbildungsduldung im neuen § 60c AufenthG geregt.

Orientierung ihren Ausdruck zudem in rechtswidrigen Arbeitsverboten für geduldete Geflüchtete, erzählt der Mitarbeiter einer Beratungsstelle:

»In Bautzen im letzten Herbst und auch in Meißen wurde uns klar, dass dort in der Regel gleich mit der Duldungserteilung absolutes Arbeitsverbot eingeschrieben wurde, was rechtswidrig ist. Man müsste wenigstens die Leute darüber aufklären, dass sie verpflichtet sind mitzuwirken. Und man müsste eine angemessene Zeit dafür bekommen, bevor man sanktioniert wird.« (Arbeitsmarktberater, 03.07.2018)

Die Ausbildungsduldung wurde dadurch teilweise erfolgreich ausgehebelt. »Insgesamt erleben wir eine Verwaltungspraxis, die – zum Teil in rechtswidriger Weise – die Abschiebediktion deutlich höher bewertet, als das Bemühen um Integration«, fasst der sächsische Flüchtlingsrat die Erfahrungen aus der Praxis mit der Umsetzung der Ausbildungsduldung in einer gemeinsamen Stellungnahme mit zahlreichen anderen Akteuren zusammen (Sächsischer Flüchtlingsrat 2017). Zwischen BMI und dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) kam es in dieser Frage wiederholt zu politischen Konflikten, berichtet der Mitarbeiter eines Jobcenters im Interview. Die Innenministerien, so zeigt diese Entwicklung, kämpfen sowohl innerhalb des Staates als auch gegen die flüchtingssolidarische Zivilgesellschaft darum, (arbeitsmarkt-)integrationsorientierte und/oder flüchtingssolidarische Perspektiven zu verhindern. Sie setzen dabei auf Repression gegenüber sozialen Bewegungen, eine räumliche Isolation und Entrechtung von Geflüchteten und nehmen teilweise auch rechtswidrige oder rechtlich grenzwertige Entscheidungen in Kauf, um Abschreckungseffekte zu erzielen.

»Deutschland braucht Fachkräfte«. Strategische Selektivitäten der sozialpolitischen Apparate

Neben den Innenbehörden spielen auch Arbeits- und Sozialverwaltungen im und nach dem Asylprozess eine wichtige Rolle, etwa in Bezug auf den Prozess der Arbeitsmarktintegration (z.B. Qualifizierungsmaßnahmen, Anerkennung von Qualifikationen). Sozialämter und ihre Abteilungen für Asylfragen (z.B. Asylbewerberleistungsstelle) wirken sich ebenfalls unmittelbar auf die Lebenssituation der Geflüchteten aus, da sie Unterkunft und Versorgung der Asylbewerber*innen und anerkannten Flüchtlinge organisieren (Eule 2017: 179). Statt als Sicherheitsproblem thematisieren Arbeits- und

Sozialministerien und nachgeordnete Behörden Migration in erster Linie als integrations- und sozialpolitische Frage, wobei insbesondere die Teilhabe am Arbeitsmarkt sowie der Zugang zu Sozialleistungen im Mittelpunkt stehen. Das sozialpolitische Feld, in dem Arbeits- und Sozialministerien verortet sind, ist durch eine vergleichsweise starke Rolle von Gewerkschaften und sozialdemokratischen Kräften geprägt.

Historisch waren die sozialpolitischen Apparate zentral mit dem Ziel verbunden, »Arbeitskraft zu ›dekommodifizieren‹ [...], d.h. sie nicht als bloße Ware zu behandeln und so die Abhängigkeit des Einzelnen von wechselnden Arbeitsmarktlagen zu verringern« (Hirseland/Ramos Lobato 2014: 184). Seit der Agenda 2010 ist die strategische Selektivität der sozialpolitischen Apparate jedoch zunehmend durch die Vorstellung eines aktivierenden Sozialstaats geprägt, die mit einer grundlegenden Verschiebung der dominanten sozialpolitischen Rationalitäten einherging. An die Stelle sozialer Rechte, auf die ein verbrieftter Anspruch besteht, rückte das Leitbild der Eigenverantwortlichkeit, wodurch eine

»stärker individualisierende Deutung von Arbeitslosigkeit zum Ausgangspunkt des institutionellen Umgangs mit Arbeitslosen gemacht [wurde] [...]. Arbeitslosigkeit gilt demnach nicht länger als Strukturproblem von Markt-wirtschaften, sondern wird verstärkt als Ergebnis individueller (Verhaltens-)Defizite betrachtet. Unter diesen Vorzeichen erscheinen Arbeitslosigkeit und Leistungsbezug als Ausdruck fehlender individueller Anpassungsbereitschaft an Marktgegebenheiten und stehen normativ betrachtet im Verdacht, Ausdruck eines tendenziell unmoralischen Verhaltens gegenüber der steuerzahlenden Gebergemeinschaft zu sein.« (Hirseland/Ramos Lobato 2014: 182)

Die Arbeits- und Sozialverwaltungen in Deutschland sind in der Folge auf »Fördern und Fordern« (§§ 2 und 14 SGB II) am Subjekt durch entsprechendes Empowerment und durch die Überwindung ›falschen‹ Anspruchsdenkens bzw. (vermeintlich) geringer Leistungs- und Konzessionsbereitschaft [ausgerichtet]« (Hirseland/Ramos Lobato 2014: 185). Auch Geflüchtete »sollen nicht nur Sozialleistungen erhalten, sondern dazu gedrängt werden, aktiv am Arbeitsmarkt zu partizipieren« (Karakayali 2017: 20). Ermessensentscheidungen im Fallmanagement gewannen dadurch an Bedeutung.

Migration wird in erster Linie als arbeitsmarktpolitische Frage verhandelt. Im Mittelpunkt steht die Frage: »Wie kann man besser bleiben: Arbeit und Sprache.« (Sozialarbeiter, 02.02.2018) Hintergrund ist, »dass [es] zum

Beispiel ein wirtschaftliches Interesse daran gibt und dass die Menschen hier eine Funktion im Arbeitsmarkt erfüllen« (Sozialarbeiter, 02.02.2018). Exemplarisch für diese Orientierung stellt das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) fest:

»Die gleichberechtigte Teilhabe am Erwerbsleben ist [...] eine wesentliche Voraussetzung dafür, dass [...] Integration in Deutschland gelingen kann. Denn Erwerbsarbeit bedeutet nicht nur ein gesichertes Einkommen und wirtschaftliche Eigenständigkeit, sondern auch die Möglichkeit zur aktiven Teilhabe an der Gesellschaft.« (BMAS 05.06.2020)

Das BMAS und andere arbeits- und sozialpolitische Apparate waren bis in die 2000er Jahre teilweise durch eher migrationsskeptische Positionen geprägt, die der Qualifizierung der bereits in Deutschland lebenden Bevölkerung Vorrang vor Zuwanderung einräumten und die Gefahr von Lohndumping durch Migration betonten (Georgi et al. 2014: 219). In den vergangenen Jahren dominiert in ihnen jedoch zunehmend eine fachkräfteorientierte Humankapitalpolitik (Georgi et al. 2014; Ratfisch 2015: 8):

»Deutschland braucht Fachkräfte. Eine gute Aus- und Weiterbildung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern in Deutschland steht dabei an erster Stelle [...]. Darüber hinaus macht es der demographische Wandel notwendig, gut qualifizierte Fachkräfte aus anderen Ländern für die deutsche Wirtschaft zu gewinnen. [...] Zwei Faktoren sind für die Erwerbsmigration wichtig: Der wirtschaftliche Bedarf und die Qualifikation.« (BMAS 21.12.2018)

Triebkraft der Entwicklung waren insbesondere kleine und mittelständische Unternehmen, die forderten, den Zuzug benötigter hochqualifizierter, aber auch geringqualifizierter Arbeitskräfte zu liberalisieren (Huke 2011). Migrant*innen werden in der Strategie der Fachkräftesicherung als »Arbeitssubjekte präsentiert, die über nützliche Kompetenzen und individuelle Fähigkeiten verfügen. Zugleich werden sie als aktive Subjekte mit eigenständiger Entscheidungs- und Handlungsfähigkeit anerkannt.« (Ratfisch 2015: 8) Die ökonomisch-utilitaristische Orientierung strahlt auch auf die Position des BMAS zu Geflüchteten aus. Exemplarisch zeigt sich dies unter anderem im Umgang mit Menschen mit Duldungsstatus. Das BMAS denkt hier – statt (wie das BMI) primär an Abschiebung – an Integration und zuverlässige Bleibeperspektiven:

»Es gibt viele Menschen, die zwar nicht als Flüchtling anerkannt und grundsätzlich ausreisepflichtig sind, aber aus tatsächlichen, rechtlichen oder dringend humanitären oder persönlichen Gründen eine Duldung erhalten. Mit zunehmender Duldungsdauer geht nicht selten auch eine zunehmende Integration, oft durch eine längerfristige Beschäftigung einher. Hier setzt das Gesetz über Duldung bei Ausbildung und Beschäftigung an. Mit der Beschäftigungsduldung wird ein verlässlicher Status für die Betroffenen und ihre Arbeitgeber geschaffen.« (BMAS 21.12.2018)

Die Aktivitäten des BMAS folgen dieser Leitlinie seit dem Sommer der Migration. Mit den Förderlinien ‚Integration durch Qualifizierung (IQ)‘ und ‚IvAF – Integration von Asylbewerberinnen, Asylbewerbern und Flüchtlingen‘ wurden unter anderem Anerkennungs- und Qualifizierungsberatungsstellen, Anpassungsqualifizierungen, um eine bildungsadäquate Einmündung in den Arbeitsmarkt zu ermöglichen, Angebote zur interkulturellen Kompetenzentwicklung der zentralen Arbeitsmarktakteure oder regionale Beratungsstellen zum Thema Fachkräfteeinwanderung als Anlaufstellen für Arbeitgeber finanziert. Darüber hinaus wurden mit dem Projekt ‚Faire Integration‘ bundesweit Beratungsstellen finanziert, die Geflüchtete über Arbeitsrechte informieren und in Konflikten zur Seite stehen. Träger der geförderten Projekte sind in vielen Fällen Wohlfahrtsverbände, Flüchtlingsräte oder gewerkschaftsnahen Organisationen. Durch ihre Handlungsroutinen, die an einer »progressiven Wettbewerbsfähigkeit« (Albo 1994) ausgerichtet sind, also in der globalen Konkurrenz zentral auf Qualifizierung statt auf Senkung der Lohnkosten setzen, erweisen sich Arbeits- und Sozialministerien innerhalb der Staatsapparate migrationspolitisch sowohl relativ offen für neoliberalen Kräfte wie Arbeitgeberverbände (Fachkräftemangel), als auch für sozialdemokratische und gewerkschaftliche Akteur*innen (Fokus auf Qualifizierung), die sich in den vergangenen Jahren teilweise mit der Hegemonie neoliberaler Politik arrangiert haben (Karakayali 2017: 20). Ihre strategische Selektivität bietet zudem Ansatzpunkte für humanitäre flüchtlingspolitische Forderungen (z.B. längerfristige Aufenthaltstitel und Bleibeperspektiven), zumindest – siehe Beschäftigungsduldung – solange die Integration der Geflüchteten gleichzeitig mit einem wirtschaftlichen Nutzen verbunden ist.

In Sozialbehörden und Arbeitsverwaltungen zeigt sich im Umgang mit Geflüchteten die doppelte Logik von Disziplinierung über die Kontrolle des Zugangs zu Sozialleistungen auf der einen und Qualifizierung durch individuelle Förderangebote auf der anderen Seite sehr deutlich. Wie in den In-

nenverwaltungen divergieren die Handlungsroutinen auch in den sozialpolitischen Bürokratien auf lokaler Ebene. Entscheidungen hängen zudem nicht nur von den jeweiligen Behördenkulturen, sondern auch von Erfahrungen und Einstellungsmustern der Sachbearbeitenden ab sowie von individuellen Ressourcen der jeweiligen ›Kund*innen‹ (z.B. Sprachkenntnisse, Systemwissen über Bürokratie, Zugang zu Beratungsangeboten und ehrenamtlicher Begleitung). Während die Innenministerien und -verwaltungen restriktiv geprägt sind, ist die Arbeit der Arbeits- und Sozialverwaltungen vom Leitbild der Integration und Qualifizierung geprägt. Der Mitarbeiter einer Agentur für Arbeit hebt die Differenz gegenüber der Arbeitsweise des BAMF hervor: »Wir sind oftmals die, die die Lücken stopfen und das wieder grade biegen, was ein gewisses anderes Bundesamt nicht hinkriegt.« (Mitarbeiter der Agentur für Arbeit, 24.10.2018)

Die enge Taktung des Fallmanagements in Arbeitsverwaltungen ermöglicht es nur begrenzt, auf individuelle Bedarfe von Geflüchteten einzugehen. »In anderthalb Jahren hatte ich bestimmt [...] vor meinem Schreibtisch um die [...] fünfhundert, sechshundert Personen [...]. Am Ende hatte ich [...] um die vierhundert Fälle für die ich zuständig war« (Mitarbeiter einer IHK, 10.10.2018), berichtet ein ehemaliger Mitarbeiter eines Jobcenters. Dem Beratungsbedarf von Geflüchteten kann dadurch nur begrenzt Rechnung getragen werden, so der Mitarbeiter einer Beratungsstelle:

»Der normale deutsche Kunde hat in der Regelstruktur zwanzig Minuten. Also vierzig Minuten ist die Dauer, [...] die Hälfte davon Aktenbearbeitung. Das heißt mit dem Menschen, der jetzt besondere Bedürfnisse mitbringt, wie ein Geflüchteter, der [...] Sprachschwierigkeiten hat, wo sie Systemwissen vermissen – also [bei] einem Deutschen, der kennt das Arbeitsamt, der kennt die Regelstruktur, wie sie arbeitet und wofür sie da ist [...] – das ist ganz einfach so, mit vierzig Minuten können Sie nichts bewegen.« (Arbeitsmarktberater, 05.07.2018)

Der Regelstruktur falle es dadurch schwer, »Potenziale [der Geflüchteten] überhaupt erst einmal zu erkennen« (Arbeitsmarktberater, 05.07.2018), ergänzt er. Erschwerend kommen – je nach den alltäglichen Handlungsroutinen der Behörden und deren Erfahrung im Umgang mit Migration – sprachliche Verständigungsschwierigkeiten hinzu (Price/Spencer 2014: 28). »Englisch spricht ja auch keiner. Also selten. Das wurde auch ganz oft nicht verstanden, dass die Behörden [...] eigentlich selber dafür sorgen müssen, dass ein Dolmetscher da ist zu einem Termin« (Ehrenamtliche,

03.07.2018), kritisiert eine Ehrenamtliche. Vielfach fehle eine Kultur der Mehrsprachigkeit, stellt der Mitarbeiter einer Beratungsstelle fest:

»Das ist jetzt mittlerweile in Baden-Württemberg schon ein bisschen aufgelöster, aber gehen wir noch einmal zwei Jahre zurück. Da war das eher so: Amtssprache ist Deutsch. Darf ich überhaupt meine eigene Erstsprache nutzen, wenn die Türkisch oder Arabisch ist? Darf ich Englisch nutzen? Was halten meine KollegInnen davon? Das ist alles geregelt, aber in den Häusern ist die Kultur gar nicht da, dass selbstverständlich verschiedene Sprachen genutzt werden. Auch die Nutzung von Dolmetschdiensten ist nicht selbstverständlich. Wir machen die Erfahrung, dass zwar eine Dolmetscher-Hotline eingerichtet ist, und fragt man jetzt die Leitung von irgendwelchen Agenturen und Jobcentern, dann ist es selbstverständlich: ›Ja, wir haben dieses Angebot.‹ Fragt man auf den unteren Ebenen, dann wird dieses Angebot kaum genutzt.« (Arbeitsmarktberater, 05.12.2018)

Behörden, so zeigt das Zitat, sind intern von Normalitätsvorstellungen der »Dominanzkultur« (Rommelspacher 1998) geprägt. Ihre Erfahrung, so eine Ehrenamtliche, sei, dass wenn »jemand mitkommt, der biodeutsch aussieht, die deutsche Sprache beherrscht [...], dann gehen viele Dinge plötzlich, die vorher nicht gingen« (Ehrenamtliche, 04.07.2018). Zwischen den Sachbearbeitenden und den Geflüchteten entstehen im Alltag nur begrenzt überbrückbare Erfahrungsblockaden, die verhindern, dass Sachbearbeitende sich in die Situation der Geflüchteten hineinversetzen können. Flüchtlinge und ihre ehrenamtlichen oder professionellen Unterstützer*innen machten dadurch immer wieder die Erfahrung, dass – wie es ein Ehrenamtlicher formuliert – »anders als man als naiver Bürger sich das vorstellt, [...] die Behördenseite nicht auf unserer Seite [ist]« (Ehrenamtlicher, 25.09.2018). Der Mitarbeiter einer Beratungsstelle berichtet von einem Fall aus der Praxis:

»Dann hat sie mit ihrem Kollegen geredet, der Geflüchtete wäre angeblich aggressiv, wobei er nicht aggressiv war. Wir haben es auch hier erlebt. Er war zwar ein bisschen laut, aber verzweifelt, sag ich immer. [...] Da kommt es auf die Mitarbeiterin an, ob sie das erkennt [...]. Sie hat ihn gar nicht mehr empfangen in diesem Fall. Ich meine, da sich hineinversetzen zu können, dass [...] jemand aufgebracht ist, wenn er schon drei, vier, fünfmal hin und her geschickt wurde und ohne Geld dasteht, und der Vermieter ihm im Nacken sitzt, er sich nichts zu essen kaufen kann, schwarzfahren muss [...], weil er auch kein Ticket mehr zahlen kann. Ich denke auch, dass das wichtig ist [...],

dass man einfach die Geschichte dahinter sieht, den Menschen.« (Arbeitsmarktberaterin, 05.12.2018)

Während es in BAMF und Ausländerbehörden die Figur des ›Asylmissbrauchs‹ ist, die eine Kultur des Misstrauens gegenüber Betroffenen legitimiert, ist es in Sozialbehörden und Arbeitsverwaltungen der ›Sozialmissbrauch‹. Ressentimentgeladene »Unterschicht- und Faulheitsdebatten [...] stellen einen wirkmächtigen Deutungsrahmen bereit«, so Hirsland und Ramos Lobato (2014: 186), der für Sachbearbeitende in Behörden eine »notfalls auch durch Zwang herbeigeführte individuelle Aktivierung der Betroffenen sinnvoll erscheinen lässt].

Einige Mitarbeitende nehmen Geflüchtete jedoch explizit anders war als (langzeitarbeitslose) ›Kund*innen‹, mit denen sie sonst in Kontakt stehen:

»Diese klassischen Verweigerer, ich glaube, man sagt auch Anpassungsverweigerer, [...] so wie ich es [...] bisher kannte, wo es tatsächlich auch viele gibt, sind mir bisher hier [in der Arbeit mit Geflüchteten] auch noch nicht begegnet. [...] Das sind alles welche, die in der Regel in irgendeiner Form gearbeitet haben. [...] Und das ist [...] der große Unterschied zu dem, was man normalerweise an Kunden [...] im Jobcenter hat. [...] Man sagt immer Sozialhilfe-Generation, oder so, das ist jetzt kein schönes Wort, aber es beschreibt es [...] ganz gut. Wo [...] bei den unter 25-Jährigen welche [...] aus einer Familie kommen, wo die Eltern nicht gearbeitet haben.« (Mitarbeiter einer Agentur für Arbeit, 24.10.2018)

Die Mitarbeiterin einer Beratungsstelle erzählt, man habe unter den Sachbearbeitenden dennoch, »wie eben in der durchschnittlichen Normalbevölkerung immer Leute dabei, die unterstellen den Leuten ja, dass sie abzocken wollen, dass sie nicht arbeiten wollen« (Arbeitsmarktberaterin, 23.10.2018). Sie berichtet von einem Fallbeispiel:

»Sagte die Jobcenter-Mitarbeiterin: ›Ich kappe dir die Kohle, wenn du mir das nicht beibringst.‹ Einen Nachweis, egal. Und dann habe ich mich da hinter geklemmt und habe dann festgestellt, er konnte diesen Nachweis gar nicht beibringen, weil eine bestimmte Verkettung von Dingen [das verunmöglicht hat], und das ging aber irgendwie nicht zu kommunizieren [...]. Das Bild im Kopf war: ›Gut, der will nicht, also mache ich einfach den Geldhahn zu [...] und dann gucken wir mal, ob was geht.‹« (Arbeitsmarktberaterin, 23.10.2018)

Folge des Misstrauens, so der Eindruck des Mitarbeiters einer Beratungsstelle, ist teilweise, dass Geflüchteten Leistungen verweigert werden – selbst dort, wo ein Rechtsanspruch besteht (so genanntes »excessive gatekeeping« (Price/Spencer 2014: 27)):

»Bezüglich Meldepflicht, bezüglich Wohnsitzauflage, bezüglich Kürzungen, Leistungen: Man hat das Gefühl, dass das Sozialamt [...] auf der Suche nach rechtlichen Hürden ist. Wenn ein Klient ein Anliegen an das Sozialamt vorbringt, dann wird das geprüft und man hat das Gefühl, es wird sehr kreativ mit den Gesetzen und Rechtsprüchen umgegangen, um Gründe zu finden, das Anliegen abzulehnen. [...] Statt zu denken: ›Ok, es ist hier sehr viel Errmessen im Spiel [...], wie kann ich [...] den Wunsch der Klienten [...] erfüllen?« (Arbeitsmarktberater, 03.07.2018)

Der Mitarbeiter einer Beratungsstelle berichtet von einem Dialog mit einer Sachbearbeiterin, in dem es um die Förderung von Berufsbekleidung ging:

»Wir haben kein Geld. Wir fördern das auch bei Deutschen nicht, also machen wir das bei Ihnen auch nicht.«

›Sie wissen schon, dass es da auch Auflagen vom Gesundheitsamt gibt. Das heißt, der muss jeden Tag, wenn er in seinem Ausbildungsbetrieb ist, eine neue Hose... [...] Schuhe kann er anlassen, Mütze kann er anlassen, Tuch kann er anlassen, der Rest muss [...] frisch sein.‹

›Das haben wir schon immer so gemacht. Der Deutsche kriegt auch [...] alles [ohne finanzielle Unterstützung] hin.‹

›Der Deutsche wohnt vielleicht auch zu Hause bei Mama oder hat seine eigene Wohnung, hat eine Waschmaschine und selbst dann ist es unwahrscheinlich, dass der jeden Abend nach Hause geht und seine Waschmaschine anmacht und alles wäscht und in den Trockner haut und dann am nächsten Tag das Gleiche, also das Gewaschene gleich wieder anzieht.‹

›Wo steht drin, dass du ihnen vier- oder fünfmal das geben kannst? Nirgendwo.‹

Da hast du einen übelsten Arbeitsaufwand. Am Ende kriegst du es natürlich, aber du kriegst es erst, wenn [...] der Briefkopf wieder der Rechtsanwalt ist und [...] welcher Geflüchtete hat das? Welcher Geflüchtete weiß überhaupt, dass er dort seine acht Kleider [...] gefördert bekommen kann?« (Arbeitsmarktberater, 05.07.2018)

Zentral für entsprechende Probleme seien, so der Mitarbeiter einer Beratungsstelle, vorurteilsbehaftete und stereotype Einstellungsmuster der Behördenmitarbeitenden (Price/Spencer 2014: 26):

»Wir stellen [...] fest, [...] dass es schon eine Rolle spielt, welche Bilder nochmal in den Köpfen der Mitarbeiter da sind. Und dass es einen riesigen Unterschied macht, ob Leute sich selbst auseinandergesetzt haben mit ihren eigenen Bildern, auch mit ihren Zugehörigkeiten, mit ihren Positionierungen, oder ob einfach die gesellschaftlichen Diskurse, die da sind über Migration, über Flucht, voll auf die Vermittlung und Beratung durchschlagen. Wenn diese Reflexionsfähigkeit, die auch erarbeitet werden muss durch Schulung oder durch eigene Erfahrung, wenn die nicht vorhanden ist, dann ist es schon so, dass die Bilder bzw. die Personen falsch interpretiert werden und dann Fehler passieren. Dass einfach Personen falsch eingeschätzt werden oder wir in Fallarbeit ganz langsam erst herausfinden müssen, was ist da eigentlich Sache und das dann mit den Leuten üben müssen.« (Arbeitsmarktberater, 05.12.2018)

Vorurteile bestehen bei einigen Sachbearbeitenden nicht nur in Bezug auf die Motivation der Geflüchteten, sondern auch in Bezug auf ihre Qualifikationen. Den Geflüchteten bleibt in der Folge teilweise eine Förderung versagt, berichtet ein Mitarbeiter des Jobcenters. Er erzählt von einem IT-ler aus Afghanistan, bei dem in der Behörde »am Anfang [...] die Erfolgsschancen runterspielt [...] [worden wären]: ›Ja Afghanistan, IT-ler, was kann ich mir da vorstellen? Haben die ein Handy benutzt?« (Jobcentermitarbeiter, 16.04.2019). Qualifikationen von Geflüchteten, so zeigt die Interviewsequenz, werden im alltäglichen Umgang in Behörden über stereotype Vorstellungen der ›Anderen‹ gedeutet, die eng mit Einstellungsmustern und Erfahrungsblockaden der Sachbearbeitenden verknüpft sind.

Jenseits dieser Probleme ist die Praxis der Arbeitsverwaltungen stark durch den Versuch gekennzeichnet, eine möglichst passgenaue und qualifikationsadäquate Vermittlung der Geflüchteten zu gewährleisten – auch um den Bezug von Sozialleistungen langfristig zu verhindern. Um Erfahrungswissen in Bezug auf die rechtlich komplexe Situation und die spezifischen Bedarfe von Geflüchteten sammeln und weitergeben zu können, erwiesen sich spezifische Abteilungen für Migration und Flucht innerhalb der Behörden als produktiv. »Wir müssen angesichts der hohen Anzahl an Geflüchteten, die in Hamburg sind, eine Einheit schaffen, die sich speziell um diese Kundengruppe kümmert und auch entsprechendes spezielles

Knowhow mitbringt« (Mitarbeiter einer Agentur für Arbeit, 18.09.2018), so der Mitarbeiter einer Agentur für Arbeit. Die spezialisierten Strukturen veränderten Bewilligungspraktiken innerhalb der Behörden. Ein Mitarbeiter eines Jobcenters erzählt von seinen Erfahrungen:

»Also als wir das erste Mal konfrontiert wurden, dass wir Zahnärztinnen da haben und man weiß nicht, kann man da ein Anerkennungsverfahren machen, hat das überhaupt Chancen auf Erfolg? Dann musste ich [...] schauen, habe ich denn ein Musterbeispiel einer Anerkennung, das deutschlandweit schon funktioniert hat oder in München oder in Bayern? Wir haben dann ein Beispiel gefunden, das war eine Zahnärztin aus Japan, aber nicht [mit] Fluchthintergrund. Aber die [...] hat ein Anerkennungsverfahren gemacht. Was habt ihr denn gemacht? Wie viel müssen wir da finanziell investieren? Rentiert sich das? Wie viel Zeit bedarf es, dass man das abschließen kann? Und dann haben wir im Team eine Rechnung gestellt und weitergegeben, haben dann grünes Licht bekommen, dass wir das machen können.« (Jobcentermitarbeiter, 16.04.2019)

Die Akzeptanz der Fördermaßnahmen für Geflüchtete habe sich »auf jeden Fall massiv erweitert« (Jobcentermitarbeiter, 16.04.2019). Ermessensspielräume würden dadurch zunehmend im Sinne der Geflüchteten genutzt. So sei es mittlerweile selbstverständlich, dass eine Anerkennung von Qualifikationen unterstützt werde:

»Wenn ein Kunde da war [...] und ich habe die Vermerke angeschaut, habe ich schon manchmal gesehen, dass Kosten 180 Euro, 500 Euro, Übersetzungen, Zertifikate, Kopien und was weiß ich also so banale Sachen [nicht von der Behörde übernommen wurden]. [...] Man hat immer gemerkt, dass der Arbeitsvermittler sehr unsicher war und es auch nicht für sinnvoll gesehen hat, wenn das Ziel keine Anerkennung war oder die Anerkennungsmöglichkeit da nicht bestand. Deswegen hat man dann auch Zertifikate oder Zeugnisse nicht übersetzen lassen, weil es nicht zielführend war. Und auch die Kosten dann natürlich nicht übernommen werden. Jetzt sehen wir [...], dass das überhaupt kein Thema ist. Das ist das Regelgeschäft, dass wenn jemand was mitbringt, dass man das zumindest übersetzen lässt und auch schaut ob man da eine Anerkennung bekommen kann oder nicht. Und das ist ja durch diese Musterfallbeispiele und [...] Erfolgsgeschichten [...] entstanden, dass [...] solche Zertifikate für Arbeitsaufnahmen [...] eine Katalysatorwirkung haben.« (Jobcentermitarbeiter, 16.04.2019)

Ob die Kosten für eine Anerkennung von Vorqualifikationen übernommen werden, hängt – so zeigen die zitierten Interviewausschnitte – davon ab, ob Sachbearbeitende entsprechende Ausgaben für lohnend und angemessen halten. Fehlen Erfolgsgeschichten von Geflüchteten, die es dank einer Anerkennung ihrer Vorqualifikationen ›geschafft‹ haben, sinken die Chancen der Geflüchteten, eine entsprechende finanzielle Unterstützung zu erhalten. Die Förderlogik der Arbeitsverwaltungen privilegiert dadurch in der Tendenz diejenigen, die als arbeitsmarktnah gelten, da sie bereits über Ressourcen (z.B. kulturelles und soziale Kapital) verfügen. Bei ihnen wird von besseren Zukunftsaussichten ausgegangen, was innerhalb der Behörden auch höhere Ausgaben legitimiert (Mazouz 2015). Ein prekärer Aufenthaltsstatus erschwert hingegen den Zugang zu Fördermaßnahmen, so der Mitarbeiter einer Agentur für Arbeit. Es sei jeweils zu prüfen,

»was ist [...] mit Hinblick auf [die] individuelle Bleibeperspektive an Förderung möglich. [...] Wenn wir nicht wissen, ob eine Person sich dauerhaft legal in Deutschland aufhalten darf, werden wir bestimmte Förderinstrumente nicht nutzen können. [...] Das liegt nicht an der Herkunft der Person, sondern [...] daran, dass wir als Grundlage haben: Ist eine langfristige Integration in den Arbeitsmarkt möglich?« (Mitarbeiter einer Agentur für Arbeit, 18.09.2018)

Der Umgang mit befristeten Aufenthaltstiteln sei deutschlandweit uneinheitlich, so der Mitarbeiter eines Jobcenters: »Wenn jetzt der Kunde nur drei Monate Aufenthaltsbefristung hat, aber der Deutschkurs sechs Monate dauert, dann leiten wir das trotzdem ein. Da haben wir grünes Licht [...] von oben. Ich glaube, das ist deutschlandweit nicht überall so« (Jobcentermitarbeiter, 16.04.2019).

Eine hohe Fluktuation der Beschäftigten scheint mit einer restriktiveren Bewilligungspraxis einherzugehen, da unerfahrenere Mitarbeiter*innen durch Unsicherheit, fehlende Erfahrung und Unkenntnis über alternative Lösungswege eher dazu tendieren, Fördermöglichkeiten unflexibel auszulegen (Price/Spencer 2014: 26). Erfahrenere Mitarbeiter*innen sind »routinierter [...], haben Selbstvertrauen und [...] wissen, bis wohin sie [...] Ermessensspielräume nutzen können« (Mitarbeiterin einer IHK, 04.12.2018), so die Mitarbeiterin einer IHK. Von ähnlichen Erfahrungen berichtet auch der Mitarbeiter einer Beratungsstelle:

»Wir sehen ja, dass die Leute, die lange dabei waren, in der Tendenz [...] ein weiteres Ermessen ausüben. [...] Weil die [...] wissen, wie [sie] die Erteilung von Maßnahmen und Förderungen [...] rechtlich begründen können. Die müssen sich nicht an eine sture Dienstanweisung halten, sondern hinter dieser Dienstanweisung steht ein Gesetz und im Gesetz gibt es da auch Raum für Ermessen. Aber da muss man natürlich eine Weile dabei sein [...].« (Arbeitsmarktberater, 03.07.2018)

Folge ist eine teils regional, aber auch innerhalb einzelner Behörden divergierende Bewilligungs- und Verwaltungspraxis (Price/Spencer 2014: 25).

Fazit

Der Umgang mit Geflüchteten in der staatlichen Verwaltung, so zeigen die im Artikel präsentierten Ergebnisse, hängt von strategischen Selektivitäten ab, die sich innerhalb der jeweiligen Apparate materiell verdichtet haben. Während in Innenbehörden eine restriktive und abschiebeorientierte Ausrichtung dominiert, sind die Arbeitsverwaltungen stärker an Integration und Qualifizierung orientiert. Die Bewilligungspraktiken variieren dabei deutlich zwischen und innerhalb einzelner Behörden, was unter anderem auf lokal unterschiedliche historisch sedimentierte Handlungsroutinen verweist, aber auch auf die Rolle der Erfahrungen, Einstellungsmuster und (fehlenden) Wissensbestände der jeweiligen Sachbearbeitenden. Gesellschaftlich vorhandene Vorurteile und Misstrauen gegenüber Geflüchteten (z.B. wegen vermeintlichem ›Asyl- oder ›Sozialmissbrauch‹) wirken sich auch innerhalb der Behörden auf die Arbeit aus und führen zu restriktiven Entscheidungen – selbst dort, wo diese rechtlich fragwürdig sind. Den Geflüchteten werden dadurch Leistungen und Zugangsmöglichkeiten verweigert, auf die rechtlich ein Anspruch besteht (*excessive gatekeeping*). Durch Möglichkeiten der Ermessenslenkung bestehen für die Sachbearbeitenden teils weitreichende Entscheidungsspielräume. Kontinuierliche rechtliche Neuerungen, die nur unzureichend für die Erfordernisse der Praxis konkretisiert sind, führen innerhalb der Behörden teilweise dazu, dass das Wissen über das Recht und dessen konkrete Auslegung in der Praxis diffus wird und Entscheidungen stärker von individuellen und kollektiven Handlungsroutinen als von Textkenntnis geprägt sind. Behörden sind dadurch in ihrer Entscheidungspraxis ein praktisch-politischer Teil

gesellschaftlicher Aushandlungsprozesse um asyl- und migrationspolitische Fragen.

Aus der Rekonstruktion der Konflikte innerhalb und zwischen Behörden lassen sich drei zentrale Schlussfolgerungen ziehen:

Erstens wird sichtbar, dass sich Geflüchtete nicht darauf verlassen können, dass ihre Rechte im Behördenalltag gewahrt werden. Rechtswidrige Praktiken sind in einigen Bereichen üblich (z.B. fehlerhafte Ablehnungsbescheide des BAMF). Rechtsstaatlichkeit wird nicht vom Staat von sich aus garantiert, sondern erfordert effektive Möglichkeiten des Widerspruchs. Geflüchtete selbst werden innerhalb der Behörden teilweise nicht ernst genommen, darüber hinaus fehlt es ihnen an Systemwissen. Sie sind dadurch von sich aus nur begrenzt in der Lage, erfolgreich Einspruch gegen entsprechende Praktiken zu erheben. Um Rechtsstaatlichkeit zu sichern, sind daher zivilgesellschaftliche Unterstützungsstrukturen notwendig, die Geflüchtete im Umgang mit Behörden begleiten und in Konfliktfällen unterstützen.

Zweitens zeigt sich, dass die Frage, bei welchen Staatsapparaten die Kompetenzen für Migration und Asyl verortet werden, eine zutiefst politische Frage ist. Die weitreichenden Zuständigkeiten des BMI bedingen, dass Migration vor allem als Sicherheitsproblem thematisiert wird und integrationspolitische Fragen nachrangig behandelt werden. Die politische Konfliktkonstellation hängt dabei nicht primär vom konkreten politischen Personal der staatlichen Apparate (z.B. Horst Seehofer) ab, sondern ergibt sich aus tief in der alltäglichen Praxis der Verwaltungen verankerten Handlungsroutinen. Eine andere Asyl- und Flüchtlingspolitik, die auf Teilhabe statt auf Ausgrenzung abzielt, setzt Brüche mit der bisherigen staatlichen Normalität voraus. Ein Schritt in diese Richtung wäre es, »dem Bundesministerium des Innern zwar nicht die notwendige weitere Mitwirkung, aber doch die zentrale Zuständigkeit für die Bereiche Zuwanderung und Integration zu entziehen und diese zum Beispiel dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales zu übertragen, wo sie im Blick auf die hier besonders wichtigen Arbeitsmarkt- und Gesellschaftsbezüge sicher besser aufgehoben wären« (Bade 2016: 69). Selbst wenn es gelänge, die politischen Kompetenzen in diesem Sinne zu verlagern, resultiert daraus jedoch noch nicht notwendig eine Änderung der bürokratischen Routinen. Öffnungs- und Veränderungsprozesse in Behörden sind langwierig, da sie in alltäglichen Praktiken verankerte bestehende Verfahrensweisen durchkreuzen und transformieren müssen.

Drittens verdeutlicht der Blick auf die strategischen Selektivitäten des BMAS und des BMI und ihrer nachgeordneten Verwaltungen, dass »ar-

beitsmarktferne« Geflüchtete (z.B. aufgrund von Traumata, fehlenden Qualifikationen oder familiären Belastungen) in keinem der Staatsapparate eine Lobby oder besonders gute Chancen haben, dass ihre Interessen berücksichtigt werden. Während die restriktiven Innenministerien grundsätzlich wenig responsiv für Forderungen von Geflüchteten sind, werden in den Arbeits- und Sozialministerien Interessen der Geflüchteten nur insofern berücksichtigt, als sie sich funktional für Fachkräfteesicherung und Arbeitsmarktintegration erweisen. Die bestehenden strategischen Selektivitäten der staatlichen Apparate, so zeigt dieses Problem, schließen bestimmte Erfahrungen systematisch aus. Nicht alle gesellschaftlich vorhandenen Interessen werden auch innerhalb der Konflikte zwischen Apparaten auf dem Terrain des Staates repräsentiert.

Um Erfahrungen von Geflüchteten in und mit Behörden zu verstehen, so wurde übergreifend sichtbar, lohnt es sich, eine konflikt- und handlungsorientierte Perspektive auf die staatliche Verwaltung einzunehmen. Entscheidungen von Behörden, so zeigt diese Perspektive, wirken auf diejenigen, die sie betreffen, vielfach unberechenbar, lokal sehr unterschiedlich sowie durch individuelle Motive oder Vorurteile der Sachbearbeitenden geprägt. Teilweise erscheinen sie sogar als in rechtswidriger Art und Weise politisch motiviert. Statt als regelbasierte, rationale und rechtlich weitgehend kontrollierte Institutionen geraten Behörden dadurch als Terrain politischer Auseinandersetzungen in den Blick. Die Chancen, entsprechende Auseinandersetzungen im jeweils konkreten Fall für sich zu entscheiden, sind gesellschaftlich ungleich verteilt. Sie hängen nicht nur von individuellen Machtressourcen der Betroffenen im Umgang mit einer kafkaesken Verwaltung ab, sondern auch von strategischen Selektivitäten der Apparate, die festlegen, ob und in welcher Form Handlungsspielräume von Mitarbeitenden genutzt werden (können).

Literaturverzeichnis

- Albo, Gregory (1994): Competitive Austerity and the Impasse of Capitalist Employment Policy. In: Socialist Register (31), 144-170.
- Bade, Klaus (2016): Von Unworten zu Untaten. Kulturängste, Populismus und politische Feindbilder in der deutschen Migrations und Asyldiskussion zwischen ›Gastarbeiterfrage‹ und ›Flüchtlingskrise‹. In: IMIS (Hg.): 25 Jahre IMIS. Jubiläumsveranstaltung am 29. Mai 2015. Osnabrück. IMIS, 35-171.

- Bigo, Didier (2008): Globalized (In)Security: The field and the Ban-Opticon. In: Didier Bigo/Anastassia Tsoukala (Hg.): Terror, insecurity and liberty. Illiberal practices of liberal regimes after 9/11. London. Routledge, 10-48.
- Bildungsstätte Anne Frank (22.06.2020): Hessen blockiert Bundesmittel für die Beratung der Opfer rassistischer Gewalt. https://www.bs-anne-frank.de/fileadmin/downloads/PM_Hessisches_Innenministerium_blockiert_Bundesmittel_fuer_Beratungsstelle_response.pdf, 7.9.2020.
- BMAS (21.12.2018): Fachkräfteeinwanderungsgesetz. <https://www.bmas.de/DE/Presse/Meldungen/2018/fachkraefteeinwanderungsgesetz.html>, 7.9.2020.
- BMAS (05.06.2020): Förderung Migranten. <https://www.bmas.de/DE/Themen/Arbeitsmarkt/Arbeitsfoerderung/foerderung-migranten.html>, 7.9.2020.
- BMI (2017): Allgemeine Anwendungshinweise des Bundesministeriums des Innern zur Duldungserteilung nach § 60a Aufenthaltsgesetz. https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/the-men/migration/anwendungshinweise-duldungsregelung.pdf;jsessionid=4F2A4C56FE56FE206BE2C7737A31DC0E.1_cid295?__blob=publicationFile&v=2, 25.9.2018.
- Eule, Tobias G. (2017): Ausländerbehörden im dynamischen Feld der Migrationssteuerung. In: Christian Lahusen/Stephanie Schneider (Hg.): Asyl verwalten. Zur bürokratischen Bearbeitung eines gesellschaftlichen Problems. Bielefeld. transcript, 175-194.
- Eule, Tobias G./Borrelli, Lisa Marie/Lindberg, Annika/Wyss, Anna (2019): Migrants Before the Law. Contested Migration Control in Europe. Cham. Springer International Publishing.
- Forschungsgruppe Staatsprojekt Europa (2014): Krise und kein Ende. In: Forschungsgruppe Staatsprojekt Europa (Hg.): Kämpfe um Migrationspolitik. Theorie, Methode und Analysen kritischer Europaforschung. Bielefeld. transcript, 248-257.
- Georgi, Fabian/Huke, Nikolai/Wissel, Jens (2014): Fachkräftemangel, Lohndumping und Puzzle-Politik. Die europäische ›Blue Card‹ als arbeitskraftopolitisches Projekt. In: Forschungsgruppe Staatsprojekt Europa (Hg.): Kämpfe um Migrationspolitik. Theorie, Methode und Analysen kritischer Europaforschung. Bielefeld. transcript, 209-225.
- Hess, Sabine/Kasperek, Bernd/Kron, Stefanie/Rodatz, Mathias/Schwertl, Maria/Sontowski, Simon (Hg.) (2017): Der lange Sommer der Migration. Berlin/Hamburg. Assoziation A.

- Hirseland, Andreas/Ramos Lobato, Philipp (2014): »Die wollen ja ein bestimmtes Bild vermitteln.« Zur Neupositionierung von Hilfeempfängern im aktivierenden Sozialstaat. In: SWS-Rundschau 54 (2), 181-200.
- Huke, Nikolai (2010): Diskursive Formationen und Kräfteverhältnisse in der europäischen Migrationspolitik. www.uni-marburg.de/fb03/politikwissenschaft/eipoe/publikationen/publikationen/s29_huke_2010.pdf, 6.2.2012.
- Huke, Nikolai (2011): Die europäische Blue Card: Umkämpftes Projekt und staatsapparative Strategie der Europäischen Kommission. www.uni-marburg.de/fb03/politikwissenschaft/eipoe/publikationen/publikationen/a29.pdf, 6.2.2012.
- Huke, Nikolai (2017): »Sie repräsentieren uns nicht.« Soziale Bewegungen und Krisen der Demokratie in Spanien. Münster. Westfälisches Dampfboot.
- Huke, Nikolai (2019a): »Die neue Angst vorm schwarzen Mann«. Moralpaniken als Reaktion auf Geflüchtete im Regierungsbezirk Tübingen. In: sub\urban 7 (1/2), 69-92.
- Huke, Nikolai (2019b): Teilhabe trotz staatlicher Ausgrenzungspolitik. In: Forschungsjournal Soziale Bewegungen 32 (3), 394-407.
- Huysmans, Jef (2000): The European Union and the Securitization of Migration. In: JCMS: Journal of Common Market Studies 38 (5), 751-777.
- Jessop, Bob (1999): The Strategic Selectivity of the State: Reflections on a Theme of Poulantzas. In: Journal of the Hellenic Diaspora 25 (1-2), 41-77.
- Kannankulam, John (2014): Kräfteverhältnisse in der bundesdeutschen Migrationspolitik. In: Forschungsgruppe Staatsprojekt Europa (Hg.): Kämpfe um Migrationspolitik. Theorie, Methode und Analysen kritischer Europa-forschung. Bielefeld. transcript, 93-112.
- Karakayali, Serhat (2017): ›Infra-Politik‹ der Willkommensgesellschaft. In: Forschungsjournal Soziale Bewegungen 30 (3), 16-24.
- Lahusen, Christian/Schneider, Stephanie (2017): Asyl verwalten: Eine Einleitung. In: Christian Lahusen/Stephanie Schneider (Hg.): Asyl verwalten. Zur bürokratischen Bearbeitung eines gesellschaftlichen Problems. Bielefeld. transcript, 7-24.
- Mazouz, Sarah (2015): Profiling Job Seekers: The Counseling of Youths at an Employment Center. In: Didier Fassin/Yasmine Bouagga/Isabelle Coutant/Jean-Sébastien Eideliman/Fabrice Fernandez/Nicolas Fischer/Carolina Kobelinsky/Chowra Makaremi/Sarah Mazouz/Sébastien Roux (Hg.): At the Heart of the State. The Moral World of Institutions. London. Pluto Press, 225-254.

- Poulantzas, Nicos (2002): Staatstheorie. Politischer Überbau, Ideologie, autoritärer Etatismus. Hamburg: VSA.
- Price, Jonathan/Spencer, Sarah (2014): City-level responses to migrant families with restricted access to welfare benefits. https://www.compas.ox.ac.uk/wp-content/uploads/PR-2014-No_Recourse_Public_Funds.pdf, 24.4.2019.
- Ratfisch, Philipp (2015): Zwischen nützlichen und bedrohlichen Subjekten. Figuren der Migration im europäischen ›Migrationsmanagement‹ am Beispiel des Stockholmer Programms. In: movements 1 (1), 1-21.
- Rommelspacher, Birgit (1998): Dominanzkultur. Texte zu Fremdheit und Macht. Berlin: Orlanda.
- Sächsischer Flüchtlingsrat (2017): Aufenthaltserlaubnis statt Ausbildungsduldung – Lernen aus den Hürden der Praxis. https://www.saechsischer-fluechtlingsrat.de/wp-content/uploads/2017/05/Positionspapier-Ausbildungsduldung-Stand-09_17.pdf, 7.9.2020.
- Schwell, Alexandra (2018): Der holprige Weg ins politische Feld. Methodologische Überlegungen zur Feldforschung an unzugänglichen Orten. In: Johanna Rolshoven/Ingo Schneider (Hg.): Dimensionen des Politischen. Ansprüche und Herausforderungen der Empirischen Kulturwissenschaft. Berlin. Neofelis Verlag, 123-140.
- Thompson, Dennis F. (1980): Moral Responsibility of Public Officials. The Problem of Many Hands. In: American Political Science Review 74 (4), 905-916.
- Tränhardt, Dietrich (17.07.2020): Die Asylkrise 2015 als Verwaltungsproblem. <https://www.bpb.de/apuz/312835/die-asylkrise-2015-als-verwaltungsproblem>, 22.7.2020.
- Wolff, Sebastian (2014): Vom ›Modell Irregularität‹ zur ›Managed Migration‹. Kämpfe um die Transformation des spanischen Migrationsregimes. In: Forschungsgruppe Staatsprojekt Europa (Hg.): Kämpfe um Migrationspolitik. Theorie, Methode und Analysen kritischer Europaforschung. Bielefeld. transcript, 131-148.

Queere Geflüchtete im Unterbringungssystem

Zwischen Selbstermächtigung, Gewalterfahrungen und sicheren Rückzugsorten

Olaf Tietje

»Ich kenne keine Periode in der Geschichte, in der es notwendiger gewesen wäre, der Herrschaft von ›Rasse‹, ›Gender‹, ›Sexualität‹ und ›Klasse‹ eine wirksame politische Einheit entgegenzusetzen«
(Haraway 1995: 44).

In hegemonialen Diskursen um Geflüchtete werden diese tendenziell als eine gesichtslose Masse von Menschen homogenisiert (Bauman 2006: 109; Tietje 2020a: 146). Geflüchtete werden im Rahmen »national geführter Debatten« (Falch 2020: 15) immer wieder auf veränderte und verändernde Positionalitäten reduziert (Reuter 2002). Queere Geflüchtete werden zugleich in den Diskussionen weitgehend ausgeblendet (Küppers/Hens 2019: 8) und das, obwohl Hassverbrechen auch in Deutschland in den letzten Jahren im Rahmen von ökonomischen Krisen gegen vulnerable und marginalisierte Gruppen stark zugenommen haben (Falch 2020: 16). Im Rahmen der sogenannten ›Kopftuchdebatte‹, vor dem Hintergrund von Ehrenmorden oder Zwangsehen wurden Körper und Geschlecht im Zusammenhang mit Migration immer wieder thematisiert. Immigrant*innen wird in diesem Zusammenhang ein vormodern oder traditionell markiertes Geschlechterbild und Vorstellungen von Sexualität unterstellt (u.a. Baumeister 2009; Berghahn 2017; Weber 2013; Yurdakul/Korteweg 2016). Demgegenüber wurden im Jahr 2015 Geschlecht und Körper zunächst in den Hintergrund gerückt und erst nach der vielbeachteten Silvesternacht 2016 als relevante Kategorien in die Diskurse um Flucht

und Migration erneut aufgenommen (u.a. Dürr et al. 2016). Indem hier Geschlecht, Sexualität und Körper mit imaginierten Vorstellungen kultureller Generalisierungen zusammengebracht wurden, wurden Bilder von jungen, heterosexuellen muslimischen Männern als Tätern und viktimisierten heterosexuellen Frauen und Kindern im Rahmen von fliehenden Familien verstärkt (Dietze 2016: 95). Zugleich wurde der Schutzbedarf *weißer emanzipierter Frauen** hervorgehoben, indem sie medial als potenzielle »victims of Islam« (Weber 2016: 74) thematisiert wurden. Die Debatten verblieben weitgehend auf einer heteronormativen Ebene und blendeten die Lebensrealitäten von queeren Geflüchteten in Deutschland aus (Küppers/Hens 2019: 8f.). Zugeleich ist die gesellschaftliche liberal-westliche Selbstwahrnehmung weitgehend queer-freundlich.

Ein wichtiger Teil von Lebensrealitäten und eben auch jener queerer Geflüchteter sind Wohnorte. Wohnen ist existenziell und bestimmt sowohl Handlungsräume als auch Sinndimensionen. Und, so schätzt der Flüchtlingsrat NRW, etwa fünf Prozent der nach dem Spätsommer 2015 eingereisten Geflüchteten leben queer (Küppers/Hens 2019: 7). Ankunft- und AnkER-Zentren¹, Erstaufnahmeeinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünfte als erster Bezugspunkt der Lebensrealitäten sind mit Verweis auf Michel Foucault (2006) und Giorgio Agamben (2005) in unterschiedlichem Maße Sinnbilder souveräner Herrschaft über Bevölkerungen (Tsianos/Karakayali 2008: 342f.). Die Möglichkeit, eine Bevölkerung durch segregierende Praktiken und Techniken zu fragmentieren und die soziale Teilhabe bestimmter Gruppen auf diese Weise zu unterbinden oder zumindest einzuschränken, wird nach dem »Sommer der Migration« (Kasperek/Speer 07.09.2015) insbesondere in der Unterbringung Geflüchteter sichtbar (Agamben 2005; Foucault 2006). »Besonders wirksam, eindrücklich und mobilisierend ist [...] die diskursive Dämonisierung und Barbarisierung der Anderen, die in einer Kontinuität zu den orientalistischen Bildern der Kolonialzeit stehen« (Castro Varela/Mecheril 2016: 10f.), schreiben María do Mar Castro Varela und Paul Mecheril in diesem Zusammenhang. Gerade mit Körpern und Sexualität sind dabei Veränderungen verbunden, innerhalb derer rassistische Konstruktionen als Sexismuskritiken verborgen werden (Castro Varela/Mecheril 2016: 11; Dietze 2016: 96).

Vor diesem Hintergrund wird sich der folgende Artikel damit beschäftigen, was es bedeutet, im deutschen Unterbringungssystem queer zu leben.

¹ AnkER-Zentren: Ankunfts-, Erfassungs- und Rückführungs-Zentren.

These des Artikels ist, dass, obwohl es in deutschen Aufnahmepolitiken eine stark vertretene liberale Selbstkonstruktion im Hinblick auf die Rechte queerer Subjekte gibt, soziale Teilhabe für queere Geflüchtete besonders schwer zu erreichen ist. Die Verschränkung unterschiedliche Differenzkategorien marginalisiert sie mehrfach auf subordinierte gesellschaftliche Positionen (Klinger et al. 2007). Um dies zu verdeutlichen, ist der Artikel in sechs Abschnitte gegliedert. Er blickt zunächst auf die diskursiv kulturalisierten Körper Geflüchteter, um die verändernde Funktion von Diskursen um Sexualität und Körper Geflüchteter in den Fokus zu nehmen (1). Daran anschließend wird die Frage von Wissenszugängen, die in Zusammenhang mit Flucht und Sexualität für die Selbstbestimmung queerer Geflüchteter von besonderer Relevanz sind, thematisiert (2), um anschließend die Problematiken des Asylverfahrens für queere Geflüchtete in den Blick zu nehmen (3). Wohnen als zentrales Thema des Artikels wird hier mit dem Blick auf sichere Rückzugsmöglichkeiten aufgegriffen (4), wobei in Hinblick auf soziale Teilhabe die Lebens- und Wohnrealitäten queerer Geflüchteter rekonstruiert werden. Daran anschließend wird auf Praktiken freiwilliger Unterstützer*innen geblickt, die für selbstbestimmte Lebensumstände queerer Geflüchteter besonders wichtig sind (5) und mit einem kurzen Fazit (6) abgeschlossen. Grundlage des Artikels sind thematisch fokussierte Interviews mit freiwilligen und professionalisierten Unterstützer*innen, die zwischen 2017 und 2018 in sechs deutschen Großstädten erhoben wurden.²

Kulturalisierte Körper: Gesellschaftspolitische Rahmungen queerer Fluchtbewegungen

Paradoxerweise spielt Sexualität im öffentlichen Diskurs um Flucht seit der Silvesternacht 2016 eine zentrale Rolle, sie findet aber vordergründig in der konstruierten Dichotomie zwischen gewalttätigen ›anderen‹ Männern* und den emanzipierten und zugleich zu schützenden weißen Frauen* Ausdruck. Die tatsächlichen Gewalt- und Ausgrenzungserfahrungen queerer Geflüchteter werden dabei ausgeblendet. Mit Körpern und Geschlecht verbunden ist Sexualität ein besonders wichtiges Thema, »wo so Wertesysteme vielleicht

2 Diese Forschungen wurden an der Universität Kassel unter der Leitung von Prof. Dr. Elisabeth Tuider im Rahmen des BMBF geförderten Verbundprojektes »Willkommenskultur und Demokratie in Deutschland« durchgeführt.

aufeinanderprallen oder wo viele Menschen so ihr ganz eigenes Wertesystem haben dazu. Und gleichzeitig ist es ein Thema, das tabuisiert ist, in manchen Punkten, und wo nicht viel darüber gesprochen wird« (Sexualpädagogische Beratung, 08.04.2019), sprechen es Berater*innen des Team von talk about – Sexualität und Gender³ an. Anschließend an die Frage generell emanzipativer Praktiken und eine auf diese ausgerichtete Selbstidentifikation, sind im Kontext von Sexualität (post)koloniale Veränderungen besonders stark wirksam (Castro Varela/Mecheril 2016: 11; Kosnick 2010: 151f.). Als ›westlich‹ gerahmte Sexualitäten und Begehrten werden dabei bereits historisch als Opposition zu den Anderen gesetzt (Bayramoğlu/Lünenborg 2018: 1020f.) und verweisen mit Blick auf die Debatten um die Kölner Silvesternacht auf die Überschneidung von Rassismus, Sexismus und anti-muslimischen Rassismus (Dietze 2016: 96; Kosnick 2010: 159).

Die Debatten um junge, homophobe muslimische Männer*, thematisieren Immigranten* vor allem als Täter und lassen Deutschland demgegenüber als modernes Zielland für Geflüchtete erscheinen. Geschlechtsbezogene Verfolgung auch in Bezug auf sexualisierte Gewalt ist allerdings auch in Deutschland erst seit 2005 ein anerkannter Asylgrund (Küppers/Hens 2019: 7f.). Die Frage nach der Umsetzung hiermit verbundener Rechte ist zugleich eine kaum zu beantwortende. Global wird allerdings deutlich, dass die Diskriminierung von queeren Lebensweisen und mit Gewalt und Verfolgung verbundene Aberkennung von Rechten, starke Auswirkungen auf ein selbstbestimmtes Leben haben: Queere Menschen können in 76 Ländern aufgrund ihrer Lebensweise Kriminalisierung erfahren und müssen in 13 Ländern mit schweren Strafen rechnen (Raj 2017: 454; Jordan 2009: 166).

Interessanterweise werden in öffentlichen Debatten in Deutschland vor allem Geschlechterordnungen und homophobe Einstellungen der ›Anderen‹ aufgegriffen. Solchermaßen ethnisierte Sexismen lassen die unabgeschlossene Emanzipation in Deutschland in den Hintergrund und die als modern kategorisierte, ›westliche‹ Sexual- und Geschlechterordnung positiv konnotiert in den Vordergrund treten (Dietze 2016: 95). Auf diese Weise wird eine scheinbar unüberwindbare Differenz zwischen dem modernen Deutschland und den traditionell ausgerichteten Fluchtländern aufrechterhalten. Zugleich werden queere Geflüchtete in der Auseinandersetzung invisibilisiert

³ Talk about – Sexualität und Gender ist ein sexualpädagogisches Projekt aus Hamburg, das u.a. sexuelle Bildung und Beratung für geflüchtete Menschen anbietet.

und Immigrant*innen beziehungsweise insbesondere muslimische Geflüchtete als implizit (ausschließlich) heterosexuell und homophob codiert (Kosnick 2010: 147). Und tatsächlich ist »Tradition schon auch ein großes Thema« (SUB, 05.11.2018) wie es ein Mitarbeiter* des Schwulen Kommunikations- und Kulturzentrum (SUB) in München im Interview formulierte. Mit ›Tradition‹ werden in diesem Zusammenhang insbesondere konservativ-homophobe Einstellungen gegenüber queeren Lebensweisen unter ›den Immigrant*innen‹ beziehungsweise in ihren jeweiligen Herkunftsländern verklausuliert. Vor dem Hintergrund der tatsächlichen Präsenz queerer Geflüchteter und verbunden mit den global verbreiteten Sanktionen scheint die Migration in ein ›westliches‹ Land so die sicherste Möglichkeit auf ein unversehrtes Leben (Kosnick 2010: 150). Dies bedeutet allerdings auch, die eigene biologische Familie zurückzulassen und ist noch immer keine Garantie, eigene Bedürfnisse in eine stabile und positiv besetzte queere Lebensweise zu transformieren: »Queere Geflüchtete sind jetzt halt keine homogene Gruppe, sondern vielfältig« (Queere Beratungsstelle, 16.01.2019). Dies kann auch bedeuten, eigene Begehren abzulehnen und mit »internalisierter Homo- und Transfeindlichkeit [verbunden sein]. Also die Übernahme der gesellschaftlichen Vorstellungen die in den aktuellen Hauptherkunftsländern überwiegend durch Strafrechtsparagraphen geprägt ist. Also quasi die Ablehnung der eigenen sexuellen Orientierung und geschlechtlichen Identität« (Queere Beratungsstelle, 16.01.2019).

Der Zugang zu Wissen

Wissen um Rechte ist auch für queere Geflüchtete entscheidend dafür, mit sich und der eigenen Situation umgehen zu können. Viele Migrant*innen sind sich gar nicht darüber im Klaren, dass es Asylschutz aufgrund queerer Lebensweisen und der mit dieser in ihrem Herkunftsland möglicherweise verbunden Gewalt geben kann. Das Wissen um eine solche Möglichkeit wird oftmals erst in Anschluss an den Beginn einer Migration durch informelle Netzwerke transparent (Jordan 2009: 172; Küppers/Hens 2019: 9). Ähnlich verhält es sich auch für Menschen, die nach ihrer Flucht beginnen, sich mit ihrer Sexualität auseinanderzusetzen: »Dann musst du halt entweder eine Beratungsstelle aufsuchen, da ist die Hürde halt schon viel größer« (Sexualpädagogische Beratung, 08.04.2019). Sich innerhalb einer Gemeinschaftsunterkunft auszutauschen erscheint vielen Geflüchteten unmöglich. Die Sorge, dass Bekannte

oder Familienmitglieder darauf aufmerksam werden, ist viel zu hoch. Den Kontakt zu einer Beratungsstelle zu suchen ist dahingegen leichter.

Viele Beratungsstellen, die queere Geflüchtete beraten, sind auf die Mitarbeit freiwilliger Unterst tzer*innen angewiesen: »Also ich w rde jetzt denken, das sind ja h ufig Ehrenamtliche, die auch in dem Bereich arbeiten« (Sexualp dagogische Beratung, 08.04.2019). Aufenthaltsregelungen ver ndern sich schnell, und freiwillige Mitarbeiter*innen m ssen viel Zeit investieren, um aktuelles Wissen in die Beratungen mit einbringen zu k nnen. »Ich h tte nie gedacht, dass ich mich so ekeligen Sachen wie Jura aussetze, aber ich wei  jetzt viel dar ber, was f r Rechte die haben« (Queer Refugee Support,⁴ 19.03.2019), thematisiert ein Aktivist* des Hamburger Queer Refugee Support diesen Umstand. Auch k nnen queere Menschen, die etwa im Rahmen von Familienzusammenf hrungen eingereist sind, besondere Beratungsbed rfnisse mitbringen. Hier gilt es sich besonders differenziert mit der Abh ngigkeit des eigenen Aufenthaltstitels von jenem der* des Partner*in auseinanderzusetzen (siehe Braun/Dinkelaker *Schutz f r gefl chtete Frauen** in diesem Band).

Jenseits dessen, dass viele Beratungen auf die Unterst tzung Gefl chtete im Asylprozess oder im Kontakt mit Verwaltungen fokussieren, da »viele h rte eigentlich keine Ahnung haben von Safersex« (SUB, 05.11.2018), ergeben sich hier unterschiedliche weiterf hrende Schwierigkeiten. So vermuten Beratungsstellen insbesondere bei verheirateten Frauen* eine besonders hohe »Dunkelziffer. Das sind ja auch Frauen*, gefl chtete Frauen*, die sich wirklich in ganz konservativen, traditionellen Familienverh ltnissen befinden und die den Mut h rten nicht haben, sich zu outen« (Abrigo,⁵ 19.03.2019). Hier gilt es, das Wissen um Beratungsangebote in den Unterk nften transparent zu machen sowie anonyme Zug nge und Angebote zu erm glichen. Die Mitarbeiter*innen von talk about zum Beispiel haben sich deshalb »dafür entschieden, nicht in die Unterk nfte zu gehen, sondern die Menschen in einen anderen Raum einzuladen. Allein schon deswegen, damit [...] [nicht] alle anderen sehen, ich gehe jetzt Mittwochmorgen um zehn Uhr dahin« (Sexualp dagogische Beratung, 08.04.2019). Zugleich ist es bei solch pers nlichen Themen wichtig, Missverst ndnisse zu reduzieren. Hierzu arbeiten einige Beratungsstellen »zum Beispiel auch mit Dolmetschenden [...]« (Sexualp dagogische

⁴ Queer Refugee Support ist eine Unterst tzungsgruppe f r queere Gefl chtete in Hamburg, die auch mit dem Magnus-Hirschfeld-Centrum kooperiert.

⁵ Abrigo ist ein bei der Lawaetz-Stiftung angesiedeltes Projekt, das f r queere Gefl chtete mit Duldung Wohnraum organisiert.

Beratung, 08.04.2019). Die steigende Angebotszahl bereits bestehender Beratungsstellen, aber auch neuer Unterstützungsgruppen – besonders nach 2015 – verdeutlichen das Bewusstsein in queeren Zusammenhängen für die Bedürfnisse queerer Geflüchteter (Küppers/Hens 2019: 9f.).

Asylverfahrensunterstützung und (Zwangs-)Outing

Insbesondere wird die Relevanz queerer Beratungen mit einem Blick auf die vermeintliche Genderneutralität von Asylverfahren deutlich. Frauen* werden hier aufgrund der (mindestens potenziellen) Abhängigkeiten von männlichen* Verwandten strukturell benachteiligt, unabhängige Verfahren anzustreben (Shuman/Bohmer 2014: 942). Geschlecht und Sexualitäten werden für die Anerkennung von Asylgründen wiederum in ›westlichen‹ Kategorien gerahmt: »political asylum depends on neoliberal premises of rescue and victimization that require applicants to conform to categories that obscure, rather than illuminate their credibility« (Shuman/Bohmer 2014: 952). Definitionen werden vor allem von Autoritäten vorgenommen, die diese losgelöst von den tatsächlichen Lebensrealitäten festlegen (Luibhéid 2002: x) und queeren Geflüchteten besondere Hindernisse in den Weg stellen, Schutz zu finden (Shuman/Hesford 2014: 1016).

Vor dem Hintergrund fehlender Sensibilität für die Komplexität der Kontexte, in denen queere Menschen flüchten, ist die Unterstützung durch *queer supporters* wichtig, um die Asylanhörung erfolgreich bestreiten zu können. Geraide die psychische Belastung im Verfahren ist dabei groß und verbunden mit »Fragen, die auch so unter die Gürtellinie gehen. Diese kommen [in der Anhörung] vor allem im BAMF⁶« (Queer Refugee Support, 19.03.2019). Sexualität als ein Grund für Asyl muss in der behördlichen Logik erst einmal begründet werden. Um die Gefährdung des eigenen Lebens im Herkunftsland in der Anhörung glaubhaft zu machen, muss die eigene Sexualität öffentlich gemacht werden, und dennoch kann Asylschutz rechtlich weiter verweigert werden. Diese »painful combination of the hypervisible and the unheard« (Shuman/Bohmer 2014: 939), in der sich Menschen einerseits outen müssen und dies zugleich etwa in den Unterkünften, vor Bekannten und Familien weiter verheimlichen, da ihnen hier nur wenig Schutz oder Privatsphäre garantiert wird, charakterisiert den Asylprozess. Queere Migrant*innen leben

6 BAMF, Bundesamt für Migration und Flucht.

unter dem Druck, möglichst konform zu handeln, um weder für sich noch ihre Verwandten Sanktionen, Repressionen oder Gewalt zu beschwören, und zugleich in der Hoffnung eben dieser Gewalt zu entgehen (Jordan 2009: 171). Hierzu reicht es nicht aus ›nur‹ zu migrieren.

In den Anhörungen die Leidensgeschichte ›authentisch‹ zu erzählen, ist besonders wichtig, um eine Chance zu haben, die eigenen Asylgründe anerkannt zu bekommen (Shuman/Bohmer 2014: 948). Denn queere Geflüchtete stehen immer der Anklage gegenüber, queere Begehren lediglich als Asylgrund vorzutäuschen. Während die meisten Menschen über ihre Sexualität »auch nicht immer mit fremden Menschen [...] sprechen« (Queer Refugee Support, 19.03.2019) wollen, bleibt queeren Geflüchteten in ihrem Asylprozess nichts Anderes übrig. Die potenziellen Fragen schon einmal gehört zu haben, um das eigene Entsetzen über das Misstrauen in den Anhörungen besser verarbeiten zu können, ist hier eine wichtige Strategie in der queeren Unterstützungsarbeit für Geflüchtete. Die unterstellte Falschaussage gegenüber Geflüchteten wiegt dabei derart schwer, dass diese zu sehr detaillierten Schilderungen ihrer eigenen Sexualität genötigt werden und ihre Verfolgung in den Vordergrund stellen müssen (Kosnick 2010: 152; Luibhéid 2014: 1037f.; Raj 2017: 457), immer verbunden mit der Angst »irgendwas dann weg[zu]lassen, was aber total wichtig ist« (Rainbow Refugees,⁷ 05.11.2018). Für das United Kingdom beschreibt Rachel Lewis hier die Verzweiflung Geflüchteter als derart stark, dass diese sich beim Sex filmen, um ihre queere Lebensweise nachweisen (Lewis 2014: 959) und eine authentische Geschichte präsentieren zu können (Luibhéid 2014: 1038; Shakhshari 2014: 1002).

Die Auseinandersetzung mit der eigenen Sexualität, gerade verbunden mit der Möglichkeit diese als legitimen Asylgrund aufzunehmen und die eigene *deportability* (De Genova 2004: 179) – die Möglichkeit jederzeit abgeschnitten zu werden – zu reduzieren, kann aber auch mit einem Outing in der jeweiligen Unterkunft verbunden sein. Im »Falle eines Outings – [...] ob es ein Zwangsouting aufgrund von Repression oder ein Outing aus freien Stücken ist, [können Geflüchtete] einen Anspruch auf eine dezentrale Unterbringung« (Queere Beratungsstelle, 16.01.2019) bewirken. Wenn also eine konforme Lebensweise nicht mehr infrage kommt, können Geflüchtete an anderen Orten untergebracht werden. In München betonen Beratungsstellen jedoch, dass »die einzige Chance bei so einem Umverteilungsantrag Erfolg zu haben [ist],

⁷ Rainbow Refugees sind eine selbstorganisierte Unterstützungsgruppe für Geflüchtete in München, die mit dem SUB München kooperiert.

wenn halt wirklich ein Polizeibericht vorliegt und etwas Schlimmes passiert ist« (SUB, 05.11.2018). Es gar nicht erst zu weiteren Übergriffen kommen zu lassen, ist hingegen Ziel der Unterstützer*innen. Diese wollen verhindern, »dass sie dann dort geoutet werden. Zwangsgeoutet auf irgendeine Art. Dann geht es ihnen natürlich besonders schlecht und sie brauchen dann einfach Hilfe« (SUB, 05.11.2018).

Besonders schwer haben es Trans* Personen, die sich gerade in der Transition befinden und unter Umständen (noch) nicht ohne weiteres *passen*⁸ können: »Die Unterscheidung ist die Sichtbarkeit [...]. Weil viele Trans, die wir haben, die wollen natürlich ihre Hormonkur hier machen, die sind in so einen Zwischenprozess« (Queer Refugee Support, 19.03.2019). Jenseits unzureichender Schutzmaßnahmen für queere Geflüchtete in öffentlichen Unterbringungen werden hier auch strukturelle Unzulänglichkeiten sichtbar, die für Trans* Personen sehr gefährlich werden können. Eine Mitarbeiterin von Abrigo berichtet beispielhaft von einer Klientin*, die »halt aus den Frauen-toiletten heraus gekickt wurde und bei den Männern sich nicht herein getraut hat« (Abrigo, 19.03.2019). Letztlich bedeutet ein »Zwangsouting ja auch, dass [...] Übergriffe in den Unterkünften passieren« (Queere Beratungsstelle, 16.01.2019), die erst den Ausgangspunkt von Handlungsoptionen bilden. »Da muss erst was passieren« (SUB, 05.11.2018) beziehungsweise »es muss halt eine Bedrohung da sein, innerhalb der Unterbringung« (Abrigo, 19.03.2019), damit eine Wohnortveränderung für queere Geflüchtete möglich ist. Humanistische Weltbilder scheitern am Bild der Geflüchteten, wenn einerseits diskursiv als ›westlich‹ markierte Ideale universeller Menschenrechte und Vorstellungen zur Folie für Veränderungen werden und andererseits eben diese Rechte gerade Geflüchteten abgesprochen werden (auch Bauman 2006: 109; Küppers/Hens 2019: 8f.).

Sicheres Wohnen für queere Geflüchtete

Wenn eine dringende Notwendigkeit konstatiert wird oder queere Geflüchtete in gemischten Unterkünften Gewalt erfahren haben, können sie in Unterkünfte zu ziehen, in denen ihnen besonderer Schutz geboten werden soll. In

8 *Passing*, aus dem Englischen bedeutet wörtlich übersetzt in etwa bestehen/gelten. *Passing* verweist als Konzept auf die Fähigkeit einer Person als jenes Geschlecht gelesen zu werden, mit dem sie*er identifiziert werden möchte.

Tübingen steht für diese Situationen eine auf 200 Personen ausgelegte Erstaufnahmeeinrichtung zur Verfügung, in der als vulnerable kategorisierte Personen (hier: ohne Männer* migrierende Frauen* mit und ohne Kinder sowie queere Menschen), untergebracht werden. In München wird in solchen Situationen die Verlegung der Geflüchteten willkürlich an verschiedene Orte veranlasst, so dass zwischen dem Ort der ersten Unterbringung nach erfolgreichem Umverteilungsantrag viele Kilometer liegen können: »Ausnahmsweise hat [die Behörde] in dem Fall sofort reagiert und hat ihn verlegt. Und zwar nach Murnau am Staffelsee – das ist ungefähr noch mal 60 km weit weg« (Rainbow Refugees, 05.11.2018). Geflüchtete zu verlegen kann deren Zukunft gefährden, wie Unterstützer* erzählen:

»wir haben vorher vor Gericht die Ausbildungsgenehmigung erstritten. Dann stellt er eine Beschwerde, weil er schwul ist und gedissed wird, und dann wird er nach Murnau am Staffelsee verlegt. Jetzt musste ich wieder an die andere Behörde schreiben, ob sie eigentlich irre sind, ihn dorthin zu verlegen, aber sie wussten ja nicht, dass er eine Ausbildung dort macht. Also diese ganzen Behörden die stimmen sich nicht untereinander ab.« (Rainbow Refugees, 05.11.2018)

Weil die unterschiedlichen Behörden in München nicht miteinander kommunizieren, erzeugen sie zusätzlichen Stress für die betroffenen Geflüchteten. In Dresden dagegen hat sich die Unterbringung queerer Geflüchteter anders entwickelt. »Queere geflüchtete Menschen sind in Dresden als besonders schutzbedürftig anerkannt, das heißt, es gibt [...] spezielle Schutzhousingen« (Queere Beratungsstelle, 16.01.2019), mit denen ein gewisses Maß dezentraler Unterbringungsmöglichkeiten vorgehalten wird. Ähnliches erzählen auch Unterstützer*innen aus Hamburg, in denen einerseits eine externe Struktur geschaffen wurde, die beauftragt von der Hamburger Sozialbehörde Wohnraum für queere Geflüchtete sucht: »Damals kam die Sozialbehörde auf uns zu [...], dass da Bedarf ist eben für schutzbedürftige Geflüchtete mit LSBTI Hintergrund Wohnungen zu finden. Der Bedarf war einfach da, in den Unterkünften, weil eben Bedrohungen vorhanden sind« (Abrigo, 19.03.2019).

Für die Unterbringung queerer Geflüchteter stehen die Unterstützer*innen an allen Orten vor dem Problem des knappen Wohnungsmarktes, wo es für Geflüchtete allein »fast unmöglich ist [...] etwas zu finden und das ist halt super schwierig« (SUB, 05.11.2018). Denn auf jede freie Wohnung auf dem freien Wohnungsmarkt kommen »bis zu 40, 50 Bewerber und da hast du als geflüchteter Ausländer keine Chance. Das wird dir auch gnadenlos gesagt«

(Abrigo, 19.03.2019). In Dresden organisiert die Stadt Wohnungen, in denen Geflüchtete meist

»mit einer weiteren Person in einem 15 qm2 Zimmer leben. Und die Wohnung besteht auch in der Regel aus mindestens zwei Zimmern. Das heißt sie sind mit mindestens zwei oder drei Personen untergebracht. In der Regel sind das aber eben auch Personen, die aufgrund von sexueller Orientierung oder geschlechtlicher Identität dort einen Anspruch auf diese Schutzwoningen haben.« (Queere Beratungsstelle, 16.01.2019)

Die Enge der Gemeinschaftsunterkünfte wiederholt sich auch in der dezentralen Unterbringung. Deshalb und aufgrund der fremdbestimmten Wohnkonstellationen erscheinen Konflikte als logische Konsequenz. Auch in Hamburg ist der Wohnungsmarkt ausgesprochen angespannt. Hier gehen die Mitarbeiter*innen der Lawaetz -Stiftung im Projekt Abrigo daher

»auf Vermieter zu, die wir kennen und versuchen da Termine zu vereinbaren und auf die Weise ein Wohnungsangebot zu bekommen. Und dann begleiten wir bei Besichtigungen, wir begleiten zu Terminen beim Vermieter, zu Wohnungsübergaben. Und als Angebot gibt es noch einen Absicherungsvertrag, den wir den Vermietern anbieten, der für drei Jahre dauert [...]. Es ist eine finanzielle Absicherung für den Fall, dass das Mietverhältnis scheitert und die Kaution nicht ausreicht.« (Abrigo, 19.03.2019)

Zusätzlich werden Konflikte mit Nachbar*innen durch die Mitarbeiter*innen begleitet und Beratungen angeboten, so dass hier möglichen Vorbehalten im Vorhinein begegnet werden kann. Kompliziert ist die Vergabe der Wohnungen oder Zimmer in Wohngemeinschaften: »ich meine, machen wir uns nichts vor. Nur weil zwei Menschen schwul sind, heißt das nicht, dass sie sich automatisch verstehen« (Queere Beratungsstelle 16.01.2019). Je nachdem, wer noch in dem jeweiligen Haus oder in unmittelbarer Nähe wohnt, ist die Angst vor einem erweiterten Outing der jeweiligen Geflüchteten groß, um einzehen zu können: »Und ja, dann am Ende stand sie vor dem Haus, hat die ganzen Namen gesehen – und da waren zum Teil eben auch ausländische Namen dabei. Ihre Angst kam dann hoch, und [...] sie konnte auch diese Wohnung nicht anmieten« (Abrigo, 19.03.2019).

Freiwillige Unterstützungsarbeit und organisierte Selbsthilfe

Die Wahrnehmung Geflüchteter in öffentlichen Diskursen als weitgehend homogene Gruppe (Tietje 2020a) setzt sich auch in der Unterstützungsarbeit für Geflüchtete fort: Diese ist von einer heteronormativen Perspektive geprägt (Küppers/Hens 2019: 8), die es queeren Geflüchteten erschwert, frei von Gewalterfahrungen in Deutschland zu leben (Kosnick 2010: 150). Ohne zivilgesellschaftliche Unterstützung wäre es aber für viele queere Geflüchtete schwierig, Anfeindungen in Gemeinschaftsunterkünften zu entgehen, sich mit ihrer Sexualität auseinanderzusetzen oder im Asylverfahren zu bestehen. Selbstorganisierte Unterstützung durch quere Strukturen und Aktivist*innen reicht dabei nicht nur in Deutschland in der queeren *community* historisch weit zurück.⁹ Die Erfahrungen in der freiwilligen Unterstützungsarbeit und Etablierung von Selbsthilfestrukturen (u.a. Pieper/Vael 1993: 25) ermöglichten, schnell Unterstützungsstrukturen zu entwickeln. Die interviewte Beratungsstelle in Dresden existiert so etwa »seit 1991 [...] und ist seitdem eben auch Anlaufstelle für Lesben, Schwule, Trans*, Inter* und [...] Angehörige, Familien und Unterstützer*innen« (Queere Beratungsstelle, 16.01.2019). Andere queere Unterstützungsstrukturen sind, wie in Hamburg, an das seit 1983 bestehende Magnus Hirschfeld Centrum oder an das SUB in München ange-dockt.

Die institutionalisierten Beratungsstellen sind auf die freiwillige Unterstützungsarbeit angewiesen. »Also ohne die Ehrenamtler ist das undenkbar überhaupt zu schaffen« (SUB, 05.11.2018), führt dies ein Mitarbeiter des SUB aus. Tatsächlich haben die hauptamtlichen Strukturen relativ schnell Aufgaben unterschieden und abgegeben: »Die Aufgaben sind natürlich völlig verschieden, also die ein Hauptamt und die ein Ehrenamt leisten kann oder soll« (SUB, 05.11.2018). Gerade auch im Kontext freiwilliger Unterstützungsarbeit haben sich Angebote ausdifferenziert und weiterentwickelt:

»Es [hat] sich herausgestellt, dass manche lesbischen Frauen* oder manche Trans*Personen [...] sich nicht so wohl gefühlt haben in dieser Menge von jungen arabischen Männern. Wir hatten allerdings 2016 [...] ja alle zeitgleich angefangen [und da] gar keinen Zulauf von lesbischen Frauen*. Das waren

⁹ Siehe beispielsweise die Bestrebungen zur Abschaffung des §175 StGB oder die Organisierung der Selbsthilfe zu AIDS, Haunss (2004: 200ff.); Ritter (1992: 77ff.).

in erster Linie diese jungen Männer zwischen 20 und 30 [Jahren], die da gekommen sind. Und wenn [sich] dann vereinzelt einmal [...] eine Frau* dazu sortierte, wurde die Thematik [von den Unterstützer*innen] klein geredet.« (Queer Refugee Support, 19.03.2019)

Die freiwilligen Unterstützer*innen des *Queer Refugee Support* in Hamburg gingen so beispielsweise aufgrund ähnlicher Problematiken auf die sich verändernden Bedingungen ihrer Arbeit ein, und es gründeten sich die *Refugee Sisters* als selbstorganisierte Unterstützungsstruktur für lesbische, bisexuelle, trans* und inter* Geflüchtete.¹⁰

Mitarbeiter*innen der Beratungsstellen weisen auch auf Ambivalenzen der starken Rolle freiwilliger Unterstützungsarbeit hin. Die freiwillig Engagierten

»opfern sich teilweise ja auch total auf. Und da steckt total viel Positives auch drin und natürlich. Aber auch manche Sachen, die man irgendwie kritisch hinterfragen kann. Nämlich inwieweit beschäftige ich mich dann eigentlich mit auch Hintergründen von Migration, Rassismus, Gender oder so.« (Sexualpädagogische Beratung, 08.04.2019)

Professionelle Unterstützer*innen sind mit dem Dilemma konfrontiert, dass, sie aufgrund finanzieller Unterversorgung auf freiwillige Unterstützer*innen angewiesen sind, diese aber wegen ihrer persönlichen Einbindung und der affektiven Nähe zu Geflüchteten (Tietje 2020b) intensiv in die Arbeit verstrickt sind und nur wenige zusätzliche Ressourcen haben, sich thematisch in für sie nicht relevant erscheinenden Punkten weiterzubilden. Gerade »wenn ich die ganze Zeit Menschen irgendwohin begleite oder mich um strukturelle Sachen kümmere« (Sexualpädagogische Beratung, 08.04.2019), verbleiben nur wenige Kapazitäten der Auseinandersetzung mit eigenen Vorurteilen, Ressentiments oder Rassismen. Queere Geflüchtete begegnen so auch innerhalb der Willkommenskultur verbaler und physischer Gewalt (Bayramoğlu/Lünenborg 2018: 1022).

Für die Vorbereitung auf die Prozeduren der Asylanhörungen sind die freiwilligen Unterstützer*innen unentbehrlich, so dass sich einige darauf spezialisiert haben »die Leute zu dem BAMF und zu den Verwaltungsgerichten zu begleiten« (Queer Refugee Support, 19.03.2019). Andere übernehmen

¹⁰ Siehe www.queer-refugees.hamburg.

die Begleitungen zu Behörden und intervenieren, etwa wenn es beispielsweise in Zusammenhang von Trans*Personen zu übergriffigem Verhalten kommt: »Dann eben im Pass des Herkunftslandes quasi, das Geschlecht eingetragen ist, was ihrem *Passing*, also ihrem Aussehen nicht entspricht. Dann werden wir im Sozialamt auch im astreinem Deutsch gerne mal gefragt, wie das hier sein kann und dass wir hier einen Fehler im System haben« (Queere Beratungsstelle, 16.01.2019). Aber auch gemeinsam öffentliche und andere Räume zu erkunden oder »einfach Mal in eine andere Schwulen-Kneipe« (Rainbow Refugees, 05.11.2018) zu gehen, sind wichtige Praktiken der Unterstützung.

Gerade in Bezug auf ihre Unterbringung und mit Blick auf angespannte Wohnungsmärkte ist die freiwillige Unterstützung für queere Geflüchtete enorm wichtig. Umverteilungsanträge und die gemeinsame Suche nach Wohnräumen sind Möglichkeiten in »die intersektionale Diskriminierung [...] für queere Geflüchtete« (Queere Beratungsstelle, 16.01.2019) zu intervenieren. Viele queere Geflüchtete waren bereits im Herkunftsland in Selbsthilfestrukturen eingebunden (Jordan 2009: 170f.) und engagieren sich erneut in Deutschland. Dementsprechend gibt »es [...] tatsächlich auch eine Selbstorganisierung [...] und nicht nur die Supporter-Strukturen« (Abrigo, 19.03.2019). Solche gemeinsamen Formen des Engagements bieten auch die Chance, reflexiv an die eigenen Praktiken heranzugehen. Denn viele Strukturen der Willkommenskultur »möchten empowernd sein und sind aber sehr paternalistisch« (Queere Beratungsstelle, 16.01.2019), wie es eine Beraterin auf den Punkt bringt (auch Tietje/Tuider 2019: 10).

Fazit: Aufnahmepolitiken, Wohnen und sichere Rückzugsorte für queere Geflüchtete

Die Lebens- und Wohnverhältnisse queerer Geflüchteter sind mit besonderen Gewalt- und Exklusionserfahrungen verbunden. Der heteronormative Blick der Institutionen und Verwaltungen auf eine homogen verstandene Gruppe von Menschen lässt queere Geflüchtete zunächst unsichtbar werden. Verbunden mit dem Bedürfnis, konform zu erscheinen und möglichst keine Konflikte in den Unterkünften aufgrund einer queeren Lebensweise aushalten zu müssen, erscheint dies erst einmal vorteilhaft für Geflüchtete. Mit der vergeschlechtlichten öffentlichen Wahrnehmung von Geflüchteten werden diese unterteilt (männliche Täter und weibliche Opfer). Die viktimisierten Frauen*

und Kinder sowie die jungen männlichen* Täter rufen hier Bilder kolonialer Bezüge auf, die einen verändernden Kontrast des modernen aufgeklärten Deutschlands gegenüber den als traditionell zusammengefassten Herkunfts ländern der Geflüchteten produziert. Sexualität wird in diesen Kanon eingereiht und die (strafrechtliche) Verfolgung queerer Menschen in ihren Herkunftsländern dazu genutzt, diesen Kontrast weiter auszubuchstabieren.

Während auf diese Weise suggeriert wird, dass Flucht und Migration die logische Konsequenz für queere Menschen sind, eine positiv besetzte queere Lebensweise für sich entwerfen zu können, bleiben die vielen Verwerfungen in diesem Narrativ unbeachtet. Der Zugang zu Informationen in Bezug auf das Asylverfahren aufgrund der Verfolgung von Geschlecht und Sexualität beziehungsweise die Möglichkeit überhaupt Schutz in Anspruch nehmen zu können, sind nur schwer zugänglich. Das Asylverfahren ist mit vielen sehr persönlichen und unangenehmen Fragen und Erfahrungen verbunden. Leben Geflüchtete in Gemeinschaftsunterkünften offen queer, kommt es zu Konflikten und Gewalterfahrungen. Im Verfahren selbst müssen Geflüchtete sich nicht nur als queer positionieren, sondern ihre queerness beweisen, um Asylschutz bekommen zu können.

Wohnräume als Rückzugsorte, an denen Menschen sich sicher fühlen, sind im Deutschen Unterbringungssystem zunächst einmal nicht vorgesehen. Die behördliche Konzentration darauf, Geflüchtete nach Möglichkeit zur ‚freiwilligen Ausreise‘ zu bewegen, ist konzeptuell angelegt (Tietje 2020a). Für queere Geflüchtete bedeutet dies unter anderem auch, ohne freiwillige Unterstützer*innen nur wenig Aussicht auf ein sicheres Zuhause zu haben sowie verbaler und physischer Gewalt ausgesetzt sein. In der queeren *community* gibt es historisch bedingt vielfältige Erfahrungen im Umgang mit homophober und trans*feindlicher Gewalt. Selbsthilfe und Selbstorganisierung sind Teil der Geschichte queerer Bewegung – nicht nur in Deutschland. Die Tradition queerer Selbstorganisierung aktualisiert sich in der Hartnäckigkeit, mit der freiwillige Unterstützer*innen in Zusammenarbeit mit queeren hauptamtlichen Strukturen queere Geflüchtete unterstützen. Die Interventionen in heteronormative Perspektiven des deutschen Unterbringungssystems kratzen dabei auch an der in öffentlichen Debatten beinahe selbstverständlich erscheinenden ausschließlichen Gegenüberstellung von queeren Menschen und Muslimen (Simon 2010).

Literaturverzeichnis

- Agamben, Giorgio (2005): *State of exception*. Chicago. University of Chicago Press.
- Bauman, Zygmunt (2006): *Verworfenes Leben. Die Ausgegrenzten der Moderne*. Hamburg. Hamburger Edition.
- Baumeister, Werner (2009): *Ehrenmorde. Blutrache und ähnliche Delinquenz in der Praxis bundesdeutscher Strafjustiz*. Münster. Waxmann.
- Bayramoğlu, Yener/Lünenborg, Margreth (2018): Queer Migration and Digital Affects: Refugees Navigating from the Middle East via Turkey to Germany. In: *Sexuality & Culture* 22 (4), 1019-1036.
- Berghahn, Sabine (2017): Die Kopftuchdebatte in Deutschland. In: Karim Fereidooni/Meral El (Hg.): *Rassismuskritik und Widerstandsformen*. Wiesbaden. Springer Fachmedien, 193-212.
- Castro Varela, María Do Mar/Mecheril, Paul (2016): Die Dämonisierung der Anderen. Einleitende Bemerkungen. In: María Do Mar Castro Varela/Paul Mecheril (Hg.): *Die Dämonisierung der Anderen. Rassismuskritik der Gegenwart*. Bielefeld. transcript, 7-20.
- De Genova, Nicholas (2004): The Legal Production of Mexican/Migrant »Illegality«. In: *Latino Studies* 2 (2), 160-185.
- Dietze, Gabriele (2016): Das ›Ereignis Köln‹. In: *Feminina Politica* (1), 93-102.
- Dürr, Stefanie/Märkl, Daniela/Schiavone, Maria/Verhovnik, Melanie (2016): Die Kölner Silvesternacht in Medien und Öffentlichkeit. Sexuelle Gewalt in der öffentlichen Debatte. In: *Communicatio Socialis* 49 (3), 283-296.
- Falch, Bernhard (2020): Queer Refugees: Sexuelle Identität und repressive Heteronormativität als Fluchtgrund. Wiesbaden. Springer VS.
- Foucault, Michel (2006): *Sicherheit, Territorium, Bevölkerung. Geschichte der Gouvernementalität I*. Frankfurt a.M. Suhrkamp.
- Haraway, Donna (1995): *Die Neuerfindung der Natur. Primaten, Cyborgs und Frauen*. Frankfurt a.M. Campus.
- Haunss, Sebastian (2004): *Identität in Bewegung*. Wiesbaden. VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Jordan, Sharalyn R. (2009): Un/Convention(al) Refugees: Contextualizing the Accounts of Refugees Facing Homophobic or Transphobic Persecution. In: *Refuge* 26 (2), 165-182.
- Kasperek, Bernd/Speer, Marc (07.09.2015): Of Hope. Ungarn und der lange Sommer der Migration. <http://bordermonitoring.eu/ungarn/2015/09/of-hope>, 13.11.2020.

- Klinger, Cornelia/Knapp, Gudrun-Alexi/Sauer, Birgit (2007): Achsen der Ungleichheit – Achsen der Differenz: Verhältnisbestimmungen von Klasse, Geschlecht, ›Rasse‹/Ethnizität. In: Cornelia Klinger/Gudrun-Axeli Knapp/Birgit Sauer (Hg.): Achsen der Ungleichheit. Zum Verhältnis von Klasse, Geschlecht und Ethnizität. Frankfurt a.M. Campus, 19-41.
- Kosnick, Kira (2010): Sexualität und Migrationsforschung: Das Unsichtbare, das Oxymoron und heteronormatives Othering. In: Helma Lutz/Maria Teresa Herrera Vivar/Linda Supik (Hg.): Fokus Intersektionalität. Bewegungen und Verortungen eines vielschichtigen Konzeptes. Wiesbaden. VS Verlag für Sozialwissenschaften, 145-164.
- Küppers, Carolin/Hens, Kristina (2019): Forschung und Bildung an der Schnittstelle von LSBTTIQ, Fluchtmigration und Emanzipationspolitik. Einleitung. In: Carolin Küppers/Bundestiftung Magnus Hirschfeld (Hg.): Refugees & Queers. Forschung und Bildung an der Schnittstelle von LSBTTIQ, Fluchtmigration und Emanzipationspolitiken. Bielefeld. transcript, 7-20.
- Lewis, Rachel A. (2014): »Gay? Prove it«: The politics of queer anti-deportation activism. In: *Sexualities* 17 (8), 958-975.
- Luibhéid, Eithne (2002): Entry denied. Controlling sexuality at the border. Minneapolis. University of Minnesota Press.
- Luibhéid, Eithne (2014): Afterword: Troubling identities and identifications. In: *Sexualities* 17 (8), 1035-1040.
- Pieper, Kajo/Vael, Guido (1993): Die AIDS-Hilfe – ein historischer Abriß. In: Aidsforum D.A.H. (Hg.): 10 Jahre Deutsche AIDS-Hilfe. Geschichte & Geschichten. Berlin. Deutsche AIDS-Hilfe e.V., 25-32.
- Raj, Senthorun (2017): A/Effective Adjudications: Queer Refugees and the Law. In: *Journal of Intercultural Studies* 38 (4), 453-468.
- Reuter, Julia (2002): Ordnungen des Anderen. Zum Problem des Eigenen in der Soziologie des Fremden. Bielefeld. transcript.
- Ritter, Claudia (1992): Aidsarbeit im Spannungsfeld von Schwulenbewegung und Staat. Identitätsbedingungen einer bewegungsinduzierten Selbsthilfe. In: *Forschungsjournal Neue Soziale Bewegungen* (4), 77-84.
- Shahsari, Sima (2014): The queer time of death: Temporality, geopolitics, and refugee rights. In: *Sexualities* 17 (8), 998-1015.
- Shuman, Amy/Bohmer, Carol (2014): Gender and cultural silences in the political asylum process. In: *Sexualities* 17 (8), 939-957.
- Shuman, Amy/Hesford, Wendy S. (2014): Getting Out: Political asylum, sexual minorities, and privileged visibility. In: *Sexualities* 17 (8), 1016-1034.

- Simon, Bernd (2010): Respekt und Zumutung bei der Begegnung von Schwulen/Lesben und Muslimen. In: Bundeszentrale für politische Bildung (Hg.): *Homosexualität*. Berlin, 27-32.
- Tietje, Olaf (2020a): »... wie immer im Gewerbegebiet.«. Einschränkungen der sozialen Teilhabe Geflüchteter durch ihre Unterbringung. In: *Bürger im Staat* (3), 144-148.
- Tietje, Olaf (2020b): »Das geht nicht, wir müssen was machen!«. Ambivalenzen von Solidarität in der aktiven Bürgergesellschaft. In: *sozialmagazin* 45 (Sonderband), im Erscheinen.
- Tietje, Olaf/Tuider, Elisabeth (2019): Unsichtbares rekonstruieren, nicht-theorisches analysieren: Situationsanalyse in der post-migration-society. In: Nicole Burzan (Hg.): *Komplexe Dynamiken globaler und lokaler Entwicklungen*. Verhandlungen des 39. Kongresses der Deutschen Gesellschaft für Soziologie in Göttingen 2018, 1-12.
- Tsianos, Vassilis/Karakayali, Serhat (2008): Die Regierung der Migration in Europa. Jenseits von Inklusion und Exklusion. In: *Soziale Systeme* 14 (2), 329-348.
- Weber, Beverly M. (2013): *Violence and Gender in the »New« Europe*. New York. Palgrave Macmillan.
- Weber, Beverly (2016): »We Must Talk about Cologne«: Race, Gender, and Reconfigurations of »Europe«. In: *German Politics and Society* 34 (4), 68-86.
- Yurdakul, Gökce/Korteweg, Anna C. (2016): Kopftuchdebatten in Europa. Bielefeld. transcript.

Die Erfahrung der ›Anderen¹

Wie Flüchtlingshilfe und autoritärer Populismus auf Risse im Habitus der Externalisierung reagieren

Nikolai Huke

Die gegenwärtige globale Gesellschaftsformation ist durch einen hohen Grad der sozialen Spaltung geprägt, die auch – aber nicht nur – entlang von Staatsgrenzen verläuft. Die Außengrenzen der Europäischen Union trennen nicht nur Länder voneinander, sondern auch Lebensweisen und Erfahrungsräume, wie Fabian Georgi verbildlicht:

»Während die Mehrheit der Weltbevölkerung, ungleich verteilt, im Elend lebt, existieren territorial wie sozial erodierende Inseln relativen Wohlstands, deren Stabilität durch Polizei, Militär und Grenzwachen festungs-gleich und zunehmend autoritär nach innen und außen abgesichert wird.« (Georgi 2017; vgl. auch Georgi 2019)

Soziale Kontakte zwischen den voneinander abgegrenzten Erfahrungsräumen sind – trotz globaler Mobilität, Internet, Tourismus, Freiwilligendiens-ten, Globalisierung oder postmigrantischen transnationalen Sozialbeziehun-gen – vergleichsweise schwach entwickelt. Sie beschränken sich vielfach auf punktuelle, hierarchische und anonyme Formen der Begegnung, in denen die konkreten individuellen Lebensgeschichten der Einzelnen weitgehend unsichtbar bleiben (z.B. im Tourismus). Aufrechterhalten wird dieses Tren-nungsdispositiv durch das europäische Grenzregime, das Migrationsprozesse kontrolliert und zu verhindern versucht. Solange eine Grenze funktioniert, so Jens Wissel, »macht sie die Interessen und globalen Ungleichheitsverhältnis-se, die sich in ihr äußern, weitgehend unsichtbar [...]. [A]uch die kolonialen

¹ Für zahlreiche hilfreiche Kommentare zu einer früheren Version des Texts bedanke ich mich bei Daniel Bendix, Eva Fleischmann, Fabian Georgi, Tobias Haas, Stephan Lesse-nich und Sarah Nies.

und imperialistischen Ursachen für die globalen Ungleichheitsverhältnisse [werden] dethematisiert« (Wissel 2018: 228).

Erfahrungen von Armut, Ausbeutung oder Chancenlosigkeit derjenigen, die jenseits der Grenzen der Europäischen Union leben, sind aus der Perspektive von EU-Bürger*innen mit Stephan Lessenich »externalisiert« (Lessenich 2016), also kaum im Alltag erfahrbar. Menschen im ›globalen Süden‹ jenseits der Außengrenzen erscheinen in erster Linie als medial repräsentierte ›Anderer‹: Als Opfer von Krieg und Verfolgung, als Hungernde, als Arme oder aber auch als islamistische Terroristen oder Tote im Mittelmeer. An die Stelle individueller Lebensgeschichten treten stereotype Bilder der ›Anderen‹, an die Stelle von Individuen abstrakte Figuren.

Die konkreten Erfahrungen jenseits der sozial erodierenden Inseln relativ-
nen Wohlstands, in denen eine »imperiale Lebensweise« (Brand/Wissen 2017)
dominiert, werden dadurch unsichtbar. Es entsteht ein »Externalisierungs-
habitus« (Lessenich 2016), ein Leben, *als ob* es keine individuellen Menschen
jenseits der eigenen Grenzen gäbe. Der Alltag der Mehrheit der Weltbevölke-
rung wird ausgeblendet. Der eigene Wohlstand erscheint nicht als Produkt
globaler Produktions- und Lieferketten – und mit diesen verbundener For-
men von kapitalistischer Landnahme, Ausbeutung und ökologischer Zerstö-
lung –, sondern als Effekt individueller Leistung (Menz/Nies 2019).

»Eigensinnige Praktiken der Migration« (Benz/Schwenken 2005), in de-
nen Menschen die Grenzen der Europäischen Union in illegalisierter Form
überwinden, durchbrechen diese getrennten Erfahrungswelten. Dort, wo sie
Grenzen überwinden, sind die zuvor nur in abstrakter und medial vermit-
telte Form erfahrenen ›Anderen‹ plötzlich als konkrete Personen im Alltag
präsent – sei es an Bahnhöfen oder in der unmittelbaren Nachbarschaft. Un-
ter Rückgriff auf das zwischen Februar 2018 und Juni 2019 erhobene Inter-
viewmaterial des Verbundprojekts »Willkommenskultur und Demokratie in
Deutschland« zeigt der Beitrag, dass durch die plötzliche körperliche Anwe-
senheit und Sichtbarkeit der Geflüchteten Risse im Habitus der Externalisie-
rung entstehen. Die Plausibilität der Ideologie, sich die eigene Lebensweise
durch individuelle Leistung verdient zu haben, wird angesichts der recht of-
fensichtlich nicht durch individuelle Leistung zu rechtfertigenden ungleichen
Lebenschancen von Menschen je nach Herkunft brüchig (Menz/Nies 2019).

Die Risse im Habitus der Externalisierung und die brüchig werdende
Leistungsideologie lösen polarisierte Reaktionen aus. Es entstehen in eini-
gen Teilen der Bevölkerung Abwehrbewegungen, die zuvor eher implizite und
unbewusste Privilegien der eigenen imperialen Lebensweise verteidigen und

über nationalistische und rassistische Ideologeme explizit normativ zu rechtfertigen versuchen. Stereotype Bilder der ›Anderen‹ verstellen hier den Blick auf die konkreten Lebensgeschichten der neu Angekommenen, zu denen jeder Kontakt verweigert wird. Die Geflüchteten erscheinen als gefährliche Aggressoren (z.B. ›Sex Mob‹ in Köln), die die eigene Lebensweise bedrohen (Dietze 2016). In anderen Teilen der Bevölkerung, so wird im Folgenden mit Blick auf das empirische Material deutlich, führte die plötzlich sichtbare Präsenz von Geflüchteten zu fragilen Erfahrungsprozessen durch konkrete Begegnungen, in denen Erfahrungsblockaden überwunden wurden, es zu Momenten der Solidarisierung kam und globale soziale Problemlagen zumindest partiell zu einem Element des eigenen Erfahrungshorizonts wurden. Es entstanden Versuche, Geflüchtete durch Not hilfe und ehrenamtliche Arbeit zu unterstützen. Die ›Anderen‹ wurden dadurch statt als dehumanisierte Masse als konkrete Menschen erfahrbar. Die eigene imperiale Lebensweise wurde zumindest partiell als etwas Ungerechtes erlebt und hinterfragt. Pragmatischer Humanismus rückte zumindest temporär an die Stelle individualisierter Leistungsanforderungen. Konkrete Lebensgeschichten überlagerten stereotypen Fremdgruppenkonstruktionen, was durchaus widersprüchliche Effekte zur Folge hatte (z.B. Rassismus bei aktiven Ehrenamtlichen, die einen großen Teil ihrer Zeit damit verbringen, Geflüchtete zu unterstützen).

Neben der durch das Grenzregime abgesicherter Externalisierung nach ›außen‹, finden auch innerhalb der Grenzen Formen der Externalisierung statt: Die Gesellschaft ist durch Klassenverhältnisse gespalten, die Lebenswelten trennen, über »feine Unterschiede« (Bourdieu 2018) des Habitus kontinuierlich »alltägliche Grenzziehungen« (Book et al. 2019) produzieren und relativ homosoziale Räume zur Folge haben. Erfahrungsblockaden entwickeln sich in der Folge nicht nur entlang von Staatsgrenzen, sondern auch durch Klassengrenzen. Stratifizierte Staatsbürgerschaftsrechte sowie andere »Achsen der Ungleichheit« (Klinger et al. 2007) wie Sexismus und Rassismus wirken als weitere Trennungsdispositive innerhalb der nationalstaatlichen Grenzen, die getrennte Erfahrungsräume zur Folge haben.

Der Artikel zeigt, dass in der Flüchtlingshilfe nicht nur die Externalisierung nach ›außen‹ fragwürdig wird, sondern dass Ehrenamtliche im Zuge ihres Engagements Erfahrungen mit Entrechtung durch soziale Ungleichheit (z.B. von ›Kund*innen‹ der Jobcenter) und institutionellem Rassismus machen, die ihnen vorher fremd waren. Auch Formen der Externalisierung im ›Inneren‹ werden dadurch zumindest punktuell brüchig. Autoritärer Populismus tendiert hingegen dazu, soziale Widersprüche und Klassenverhältnisse

innerhalb des Nationalstaats durch den Fokus auf ›Innen‹ und ›Außen‹ zu thematisieren. Der Blick auf durch Grenzregime getrennte Erfahrungsräume, Risse im Habitus der Externalisierung und deren Verknüpfung mit neoliberalen Leistungsversprechen trägt dadurch nicht nur zu einem Verständnis der Widersprüche in zivilgesellschaftlicher Unterstützungsarbeit für Geflüchtete bei, sondern macht auch Ursachen des Bedeutungsgewinns autoritär-populistischer Bewegungen in Deutschland in den vergangenen Jahren sichtbar.

Imperiale Lebensweise und der Habitus der Externalisierung

Das alltägliche Leben im kapitalistischen Weltmarkt (Neusüß 1972) basiert auf globalisierten Wertschöpfungs-, Produktions- und Lieferketten. Konsumprodukte – von Lebensmitteln bis zu Smartphones – werden global produziert und in kapitalistische Zentren wie die Europäische Union exportiert. Kapitalistische Zentren sind Zonen, in denen für einen größeren Bevölkerungsanteil als in der (Semi-)Peripherie eine »imperiale Lebensweise« (Brand/Wissen 2017) möglich ist, in denen sich also Konsum- und Lebensmuster herausbilden, die »einen prinzipiell unbegrenzten – politisch, rechtlich und/oder gewaltförmig abgesicherten – Zugriff auf Ressourcen, Raum, Arbeitsvermögen und Senken² andernorts« (Brand/Wissen 2011b: 5) voraussetzen. Global sind entsprechende Möglichkeiten des Konsums nur »für eine kleine – privilegierte – Minderheit der Weltgesellschaft« (Lang 2017: 183) möglich, zu der auch Ober- und obere Mittelschichten in den Schwellenländern des globalen Südens zählen (Brand/Wissen 2011a: 133). Der Zugang zur imperialen Lebensweise wird durch sich überlagernde Macht- und Herrschaftsverhältnisse geprägt, er erfolgt etwa entlang von »Klasse, Geschlecht, rassistischer Zuschreibungen, insbesondere [jedoch] [...] neokolonialer Nord-Süd-Verhältnisse« (Brand/Wissen 2017: 51).

Die Produktion der Waren für den Weltmarkt ist vielfach mit extremen sozialen und ökologischen Verwerfungen, etwa Umweltzerstörung oder lebensgefährlichen Arbeitsbedingungen verbunden. Die imperiale Lebensweise – und ihre ausbeuterischen und zerstörerischen praktischen Voraussetzungen – produzieren und reproduzieren kontinuierlich eine ungleiche Entwicklung von Lebenschancen, die historisch auf koloniale Kontinuitäten verweist.

² Senken (z.B. Wälder) entziehen der Natur Schadstoffe, etwa indem sie Kohlenstoffdioxid aufnehmen. Ihnen kommt daher eine wichtige klimapolitische Funktion zu.

Die imperiale Lebensweise trennt »den Norden vom Süden, weil der Wohlstand des einen historisch auf der Ausplünderung der Lebenswelten des anderen gewachsen ist« (Lang 2017: 183). Ökonomischer Wohlstand in Europa steht in einem »direkten Zusammenhang mit Zerstörung und Entmenschlichung des Rests der Welt« (Bendix 2018b: 4). Die Konsummöglichkeiten der Privilegierten im globalen Kapitalismus basieren darauf, dass anderswo Natur und billige Arbeitskraft vernutzt, kontrolliert und beherrscht werden (Lang 2017: 181). Die imperiale Lebensweise beinhaltet dadurch »eine sozioökonomische und ökologische Krisenexternalisierung, die die Arbeits- und Lebensverhältnisse in bestimmten Regionen und für bestimmte (privilegierte) Gruppen relativ lebenswert und attraktiv erhält und zulasten anderer Regionen oder sozialer Gruppen geht« (Brand/Wissen 2017: 64). Zudem beruht sie auch »ökologisch gesehen [...] auf Exklusivität. Sie setzt voraus, dass nicht alle Menschen gleichermaßen auf die Ressourcen und Senken der Erde zugreifen« (Brand/Wissen 2011b: 6). Um die eigene Lebensweise abzusichern, müssen die »kapitalistischen Zentren [...] [versuchen], ihre Lebensweise durch Abschottung und Ausgrenzung exklusiv zu stabilisieren« (Brand/Wissen 2017: 15).

Dem in diesem Sinne praktisch globalisierten Alltag steht eine Erfahrungswelt gegenüber, in der Herkunft und Produktionsbedingungen der Waren – und auch die mit ihnen verbundenen sozialen und ökologischen Verwerfungen – unsichtbar bleiben (Lang 2017: 183). Das Wissen »um die – oder zumindest einer Ahnung von den – Bürden, die anderen Menschen und Weltregionen auferlegt werden, [wird] vom kollektiven Gefühlsleben abgetrennt und ins Jenseits der gesellschaftlichen Wahrnehmung verschoben« (Lessenich 2016: 69). Die Waren erscheinen als Produkte im Handel (etwa im Kühlregal im Supermarkt) geschichtslos, die zu ihrer Herstellung notwendige Arbeit – und die Bedingungen, unter denen diese Arbeit geleistet wurde – werden ausgeblendet (Debord 1978). Der Alltag wird – obwohl er praktisch globalisiert ist – als lokal begrenzt erfahren. Die ›Anderen‹, die den Reichtum in den kapitalistischen Zentren durch ihre Arbeitskraft produzieren, und ihre Lebensbedingungen erscheinen als etwas Externes, das nichts mit dem eigenen Alltag zu tun hat. Globale Ungleichheitsbeziehungen werden in der alltäglichen Lebensführung unsichtbar, wodurch die bestehende Weltordnung als »selbstverständlich und legitim« (Lessenich 2016: 68) erscheint. Stephan Lessenich beschreibt diesen Prozess als »Externalisierungshabitus« (Lessenich 2016: 62). Habitus bezeichnet dabei mit Pierre Bourdieu ein relativ stabiles, klassenspezifisches Set von Handlungsorientierungen und Werturteilen (Bourdieu 2018), das dazu führt, dass kulturelle Praktiken und gesellschaftli-

che Macht- und Herrschaftsverhältnisse als natürlich und normal erscheinen (Brand/Wissen 2017: 48f.). Der Habitus verweist auf historisch sedimentierte Erfahrungen, die in iterativen Praktiken (re-)produziert werden und wirkt als Trennungsdispositiv, das Lebenswelten voneinander abgrenzt.

Der Habitus der Externalisierung erstreckt sich jedoch nicht nur auf kapitalistische Produktions- und Lieferketten und deren soziale und ökologische Konsequenzen. Er blendet all jene alltäglichen Lebensbedingungen aus, die im eigenen Alltag – aufgrund habitualisierter Erfahrungsblockaden oder sozialräumlicher Segregation – nicht erfahrbar oder erfassbar sind. Externalisierung erfolgt dabei innerhalb von Nationalstaaten entlang von Klassen- und sozialen Demarkationslinien, insbesondere jedoch entlang von Grenzregimen, die Erfahrungswelten praktisch voneinander trennen, indem sie Mobilität regulieren. Im Alltag in Deutschland geraten dadurch nicht nur die Konsequenzen, die die eigene Lebensweise *anderswo* hervorbringt aus dem Blick. Auch Erfahrungen mit Krieg, Staatsverfall, politischer Verfolgung, Gewalt, Hunger, extremer Armut, nicht-sanktionierter Diskriminierung oder Perspektivlosigkeit, die den Alltag in vielen Ländern prägen, sind nicht oder nur begrenzt (z.B. medial vermittelt) erfassbar. Die durch Externalisierung ermöglichte »Normalität der imperialen Lebensweise wirkt als Filter der Krisenwahrnehmung« (Brand/Wissen 2011b: 9), der etwa die »objektive Dramatik des Klimawandels« (Brand/Wissen 2011b: 1) im Alltag im globalen Norden weitgehend unsichtbar werden lässt. Die Normalität des Konsums im kapitalistischen Weltmarkt stellt sich »über das Ausblenden der ihr zugrunde liegenden Zerstörung« (Brand/Wissen 2017: 13) her. Der Externalisierungshabitus ist primär keine bewusste Entscheidung, sondern ein Effekt gesellschaftlicher Strukturen: »In gewisser Weise externalisieren wir auch, weil wir *nicht anders können*: weil gesellschaftliche Strukturen uns dazu nötigen, weil soziale Mechanismen uns dazu treiben, weil die verallgemeinerten Praktiken unserer sozialen Umwelt uns dazu veranlassen.« (Lessenich 2016: 51)

Da politische Öffentlichkeiten nach wie vor stark national geprägt sind, sind soziale, ökologische und politische Entwicklungen jenseits der Grenzen – auch dort, wo das eigene Leben über globale Produktions- und Lieferketten eng mit diesen verwoben ist – nur begrenzt Gegenstand medialer Debatten. Dort, wo sie in Medien auftauchen, werden von Ausbeutung, Armut, Gewalt oder Krieg betroffene Menschen jenseits der Grenzen meist nur als anonyme Massen sichtbar. Sie erscheinen nur selten als Menschen mit einer individuellen Lebensgeschichte, mit eigenen Hoffnungen und Zielen. Zumeist werden sie in stereotyper Form repräsentiert: Als romantisierte Ureinwohner im

Tourismus, als bemitleidenswerte Arme, Hungernde oder Tote oder auch als bedrohliche Terroristen und religiöse Fundamentalisten in medialen Abbildern (Hall 2004; Jäger/Wamper 2017). Durch stereotype Abstraktionen werden Lebensgeschichten, Bedürfnisse, Hoffnungen und Leidenserfahrungen der Menschen unsichtbar. Ihre komplexen Subjektivitäten werden auf eindimensionale Figuren reduziert, die ›Anderen‹ werden dadurch entmenschlicht, ihre Erfahrungen werden desartikuliert (Sott 2017).

›Andere‹ werden jedoch nicht nur jenseits der Staatsgrenzen, sondern auch im ›Inneren‹ der Nationalstaaten hervorgebracht, in denen die Lebensbedingungen »in jeweils viele verschiedene (etwas) bessergestellte und (hunds-)miserable« (Hürtgen 2018) fragmentiert und gespalten sind (Sabłowski 2018). Klassenspezifische Formen des »Habitus« (Bourdieu 2018) gehen mit mehr oder weniger sichtbaren Formen der Grenzziehung zwischen diesen sozialen Milieus einher. Habituelle »Konsumpraktiken können entsprechend gerade nicht als räumlich-gleiche (nationale, kontinentale usw.) unterstellt, sondern müssen umgekehrt als Bestandteil der – auch subjektiv-distinktiv – vorangetriebenen Fragmentierungslogik angesehen werden« (Hürtgen 2018). Der Habitus verankert gesellschaftliche Macht- und Herrschaftsverhältnisse in Alltagspraxen und Alltagsverständ, wodurch die bestehende Gesellschaftsordnung »gleichsam ›natürlich‹ wird« (Brand/Wissen 2017: 45). Klassistische Formen der Abwertung (z.B. von Arbeitslosen) verschleieren zusätzlich Erfahrungen, die diejenigen, die von Armut und sozialem Ausschluss betroffen sind, kontinuierlich in ihrem Alltag machen (z.B. mit Behördenwillkür und Perspektivlosigkeit). Klassengrenzen sind dadurch immer auch Erfahrungsgrenzen. Getrennte Lebens- und Erfahrungsräume, differierende und hierarchisierende habituelle Praktiken und stereotype Fremdgruppenkonstruktionen bewirken im ›Inneren‹, dass Menschen sich auch dort fremd bleiben, wo sie sich physisch begegnen (z.B. wenn sie sich als prekär beschäftigte Gebäudereiniger*in und Manager*in für einen Moment im gleichen Flur aufhalten). Anders als Lessenich es formuliert, sind »Ungleichheiten ›daheim‹« (Lessenich 2016: 20) dadurch nicht unbedingt in der Erfahrung präsenter als globale soziale Ungleichheit. Ob sie »unserer Wahrnehmung im Wortsinne näherliegen« (Lessenich 2016: 20) hängt von den Erfahrungsräumen und -blockaden der jeweiligen Klassengesellschaft ab, aber auch von anderen Macht- und Herrschaftsverhältnissen, die im ›Inneren‹ Erfahrungswelten voneinander trennen (z.B. Rassismus, Sexismus).

Der Habitus der Externalisierung – nach ›innen‹ wie nach ›außen‹ – stabilisiert neoliberal Leistungssoziologien, die die Verantwortung für die eigene Lebensweise auf individuelle Leistung zurückführen. Erst, wenn im Alltag kontinuierlich ausgeblendet wird, wie die eigenen alltäglichen Lebensbedingungen mit sozialer Ungleichheit, Klassenprivilegien, globaler kapitalistischer Landnahme, Ausbeutung und Zerstörung verwoben sind, wird es plausibel, das eigene Leben als Produkt eigener Leistung zu begreifen (Menz/Nies 2019). Die individuellen Möglichkeiten des Konsums wirken im Moment, in dem die Arbeit der ›Anderen‹, auf der das eigene Leben beruht, systematisch ausgeblendet wird, als etwas, was man sich selbst erarbeitet hat. Leidenserfahrungen der ›Anderen‹ werden zu externen Problemen, die das eigene Leben nicht oder nur sehr begrenzt tangieren. Der Habitus der Externalisierung ermöglicht dadurch eine entsolidarisierte und fragmentierte neoliberalen Vergesellschaftung, in der jeder selbst für die eigene Lebensweise verantwortlich scheint und Macht- und Herrschaftsverhältnisse, die die individuellen Lebensbedingungen produzieren, weitgehend unsichtbar werden.

Die Kohärenz des Habitus der Externalisierung sollte dabei jedoch nicht überschätzt werden. Alltagsbewusstsein erweist sich in der Regel als vielschichtig und fragmentiert (Hall et al. 2002: 154; Kebir 1986). Die Tendenzen der Externalisierung nach ›innen‹ wie nach ›außen‹ strukturieren dadurch zwar alltägliche Erfahrungen, determinieren sie jedoch nicht. Der Alltagsverständnis bleibt trotz der Wirkungsmechanismen von Grenzregimen und anderen gesellschaftlichen Macht- und Herrschaftsverhältnissen inkohärent und schließt durchaus auch punktuelle Elemente des Bewusstseins über Ungleichheit dies- wie jenseits der Grenzen ein, die teils abgespalten, teils rationalisiert oder bewusst eingebunden werden. Der Habitus der Externalisierung bleibt dadurch fragil, brüchig und anfällig für Risse.

Eigensinnige Praktiken der Migration als Risse im Habitus der Externalisierung

Damit getrennte Erfahrungsräume und der hohe Grad der sozialen Spaltung der gegenwärtigen Gesellschaftsformation aufrechterhalten werden können, sind Grenzen notwendig, die die Mobilität derjenigen einschränken, denen eine imperiale Lebensweise verwehrt bleibt (Lessenich 2016: 136). Grenz- und Migrationskontrollregime kombinieren hierzu militärische Abwehr und Aufrüstung mit Versuchen einer gouvernementalen Kontrolle

von Mobilität. Grenzen erweisen sich dadurch als zentraler Garant globaler sozialer Ungleichheit und sichern die Möglichkeit einer exklusiven imperialen Lebensweise ab (Georgi 2019; Lessenich 2016: 159; Wissel 2018: 221). Diejenigen, deren Mobilität durch das Grenzregime eingeschränkt ist, bleiben ausgeschlossen von einer Teilhabe am gesellschaftlichen Leben in den kapitalistischen Zentren. Im Alltag der dort Lebenden sind sie daher nicht – oder nur in medial vermittelter Form – präsent. Da persönliche Kontakte durch das Grenzregime erschwert oder sogar verunmöglicht sind, ist das Leben der ›Anderen‹ jenseits der Grenzen für diejenigen, die von einer imperialen Lebensweise profitieren nur begrenzt erfass- und erfahrbar. Kontakte sind zwar physisch möglich und finden durchaus statt, aber ihre hierarchische und in kulturelle Differenzdispositive eingebundene Form (z.B. Tourismus, Freiwilligendienste, Entwicklungszusammenarbeit etc.) verhindert oft eine reale Begegnung. Grenzen schränken dadurch nicht nur die Bewegungsfreiheit ein, sondern auch die Möglichkeit von Erfahrung. Jenseits der Inseln relativen Wohlstands entwickelt die imperiale Lebensweise der kapitalistischen Zentren eine Sogwirkung und wird von denjenigen, die hoffen ihre Lebensbedingungen zu verbessern, teilweise zu einer realen Möglichkeit für alle verklärt. Auf den Inseln selbst findet hingegen ein Leben statt, als ob die eigene Lebensweise keine globalen sozialen und ökologischen Voraussetzungen und auch Konsequenzen hätte.

Menschen, die von den Kontroll- und Exklusionspraktiken der Grenzregime betroffen sind, akzeptieren oder erdulden diese nicht unbedingt passiv. Sie entwickeln vielmehr »eigensinnige Praktiken« (Benz/Schwenken 2005), die staatliche Strategien der Exklusion und Entrechtung unterlaufen. In der Migrationsforschung wurde diese Einsicht mit Konzepten wie »Autonomie der Migration« (TRANSIT MIGRATION Forschungsgruppe 2007) oder »Escape« (Papadopoulos et al. 2008) diskutiert. Ein zentrales Beispiel für eigensinnige Praktiken sind Versuche, Grenzen entgegen den Interessen einer restriktiven staatlichen Migrationskontrolle in unkontrollierter und subversiver Form zu überwinden. Im »Sommer der Migration« (Hess et al. 2017) im Jahr 2015 entwickelten sich entsprechende Praktiken zu einem Massenphänomen, wodurch die Technologien der Migrationskontrolle im europäischen Grenzregime temporär außer Kraft gesetzt wurden. Die imperiale Lebensweise wirkt dabei als ›Push-‹ und ›Pull-‹Faktor. Einerseits führen kapitalistische Landnahme und Akkumulation durch Enteignung im globalen Süden dazu, dass immer mehr Menschen ihre Lebensgrundlage verlieren und gezwungen werden, zu migrieren (Bendix 2018a; Brand/Wissen 2017: 11; Lang 2017: 182; Trzeci-

ak 2019: 3): »Wir sind hier, weil ihr unsere Länder zerstört« (Bendix 2018a: 159). Andererseits übt die imperiale Lebensweise eine »ungebrochene Attraktivität [...] auf diejenigen aus[...], die bislang nicht an ihr teilhaben konnten: Die Geflüchteten suchen Sicherheit und ein besseres Leben, das unter Bedingungen der imperialen Lebensweise in den kapitalistischen Zentren eher zu realisieren ist als anderswo« (Brand/Wissen 2017: 14). Dort, wo eigensinnige Praktiken der Migration Grenzen infrage stellen, werden soziale Funktionen der Grenze – z.B. globale Ungleichheit abzusichern – konkreter sicht- und erfahrbar (Wessel 2018: 228). Grenzen verlieren in entsprechenden Situationen, zumindest punktuell und temporär, ihren natürlichen und naturalisierenden Charakter: »Die Externalisierungsgesellschaft, konfrontiert mit einer grenzüberschreitenden Mobilität, [...] scheint den Halt zu verlieren.« (Lesenich 2016: 165)

Die Motivation für eigensinnige Praktiken, mit denen Menschen das europäische Grenzregime zu überwinden versuchen, ist vielfältig. Für einige sind Erfahrungen mit von Krieg und Gewalt zerrissenen Gesellschaften zentral, wie die Mitarbeiterin einer Beratungsstelle erzählt: »Die war aus Afghanistan. Ihr Vater war ermordet worden, Bomben auf Haus, Bruder tot. Sie hat ein Bein verloren. Daraufhin ist die Familie nach Deutschland geflüchtet« (Arbeitsmarktberaterin, 24.10.2018). Andere entscheiden sich, so ihre Erfahrung, aufgrund von Armut und Perspektivlosigkeit – die sich auch infolge der sozialen und ökologischen Konsequenzen der imperialen Lebensweise verstärken –, ihre Länder zu verlassen, etwa wenn es »keinen Fisch mehr im Wasser gibt und kein Halm mehr auf der vergifteten Erde wächst« (Arbeitsmarktberaterin, 24.10.2018). Hinzu kommt bei vielen die Hoffnung, durch Migration dazu beizutragen, »die Familie im Heimatland [zu] versorgen« (Arbeitsmarktberaterin, 19.10.2018). Geflüchtete sind im Migrationsprozess tödlichen Gefahren ausgesetzt, wie insbesondere die Situation in der Sahara (»Sie hat ihren Bruder in der Sahara verloren« (Ehrenamtlicher, 04.07.2018)) oder im europäischen Mittelmeer (»Ich und einige meiner Freunde sind über das Meer gekommen [...], einige von uns sind während der Überfahrt gestorben« (Geflüchteter, 21.02.2018)) zeigt. Die Geflüchteten verkörpern damit Erfahrungen, die im Alltag in Deutschland verdrängt und ausgeblendet werden. Sie machen die globale soziale Ungleichheit von Lebenschancen und die Begrenztheit imperialer Lebensweisen sichtbar.

Auch dort, wo Menschen die Außengrenzen der Europäischen Union überwinden, bestehen getrennte Erfahrungsräume vorerst weiter fort. Das Migrationskontrollregime sichert nicht nur Exklusion nach Außen, sondern

sorgt auch im Inneren dafür, dass Geflüchtete – zumindest temporär – von gesellschaftlicher Teilhabe und den Konsummöglichkeiten der imperialen Lebensweise sehr weitreichend ausgeschlossen bleiben (Lang 2017: 185f.). Die Asylgesetzgebung etabliert ein System stratifizierter Rechte, das diejenigen, die die Grenzen überwunden haben, in unterschiedliche Rechtskategorien unterteilt (z.B. illegalisiert, mit Duldungsstatus, anerkannte Flüchtlinge). Je nach Status unterscheiden sich ihre Teilhabechancen deutlich. Diejenigen mit einem prekären Aufenthaltstitel bleiben häufig trotz ihrer Anwesenheit in den kapitalistischen Zentren ›externalisiert‹, etwa da sie gezwungen werden in abgeschotteten und isolierten Großunterkünften zu leben und keinen Zugang zum regulären Arbeitsmarkt haben.

Erfahrungsblockaden zwischen den neu Angekommenen und der bereits zuvor in Deutschland lebenden Bevölkerung bestehen weiter fort. Die bürokratischen Verfahren des Asylsystems haben lange, durch Leerlauf und Unsicherheit charakterisierte Wartezeiten zur Folge, während derer die Zeiterfahrung der Geflüchteten asynchron zum Alltag der restlichen Bevölkerung verläuft (Eule et al. 2019: 152). Kontakt zu bereits in Deutschland lebenden Menschen aufzubauen fällt schwer: »[Von den hier lebenden Geflüchteten] könntest du glaube ich alle fragen und [...] über siebzig Prozent würden sagen: ›Nee, ich habe keinen Kontakt zu deutschen Menschen‹« (Arbeitsmarktberater, 26.04.2018). Viele Geflüchtete fühlen sich sozial isoliert: »Ich will mehr Deutsch lernen, ich muss ja mit Deutschen reden. In der Unterkunft sitzen nur Araber. Ich kann nur Arabisch reden, weil jeder ist unserer Muttersprache fähig« (Mitarbeiter im Jobcenter, 16.04.2019). Sprachbarrieren erschweren soziale Beziehungen jenseits der Flüchtlingsunterkünfte zusätzlich. So gibt es unter Ehrenamtlichen teilweise »ganz wenig Leute, die Französisch sprechen« (Ehrenamtliche, 25.06.2019).

Die Unterbringungssituation trägt entscheidend dazu bei, dass Erfahrungsblockaden bestehen bleiben oder überwunden werden können. Einige Flüchtlingsunterkünfte befanden sich 2015 in abgelegenen Industriegebieten außerhalb von Ortschaften, wodurch der soziale Kontakt zur einheimischen Bevölkerung weitgehend verunmöglich wurde:

»Es gibt [...] jede Menge negative Geschichten, wo dann die Flüchtlinge drei Kilometer außerhalb vom Ort in irgendeinem abgelegenen Weiler untergebracht sind, oder in einer Containersiedlung hinter einem Werkstoffhof irgendwo im Industriegebiet oder sonst was. Wo es nicht geklappt hat die Flüchtlinge zu integrieren. Die Flüchtlinge waren auf sich gestellt und die

Einheimischen konnten so tun, als wären sie nicht da.« (Arbeitsmarktberater, 16.04.2019)

Der Alltag der Geflüchteten blieb in der Folge weitgehend vom Alltag der restlichen Bevölkerung abgeschottet: »Manche wohnen sehr isoliert in Gemeinschaftsunterkünften, die sonst wo sind. Also da ist nichts. Das ist eine Isolation« (Arbeitsmarktberaterin, 23.10.2018). Dort, wo Geflüchtete dezentral in Kommunen direkt in Wohngebieten untergebracht waren, wurden hingegen Erfahrungsblockaden durchbrochen, was soziale Kontakte und aktive Unterstützungsstrukturen begünstigte:

»Letzten Endes hat sich das in ganz vielen Fällen tatsächlich zum Positiven entwickelt. Gerade da, wo die Flüchtlinge im Ort untergebracht worden sind, gab es für die Gemeindemitglieder einfach die Notwendigkeit sich damit auseinanderzusetzen. Da wurde sehr viel Hilfspotenzial [...] frei. Es gab viele ehrenamtliche Gruppen, die alle möglichen Angebote gemacht haben.« (Arbeitsmarktberater, 16.04.2019)

Mit den AnkER³-Zentren wurde die isolierte Unterbringung in Unterkünften mit prekären Lebensbedingungen als Standard für bestimmte Gruppen von Asylsuchenden verankert:

»Wo man versucht die Leute zu isolieren, die Leute möglichst lange fernab zu halten von Kontakt zu Einheimischen, zu Ehrenamtlichen. Wo man sagt, was nicht stimmt, auch Arbeitsverbot, Ausbildungsverbote gelten und wo wir ganz generell sehen, dass in vielen dieser Einrichtungen auch Wert darauf gelegt wird, den Flüchtlingen möglichst wenig Geld zu geben, möglichst wenig Informationen zu geben. Ehrenamtliche Informationen oder sowas sind auf den Geländen nicht gestattet in der Regel. Kontakte zu Anwälten gestalten sich schwierig, weil die Leute kein Geld mehr bekommen.« (Arbeitsmarktberater, 16.04.2019)

Ziel war es dabei auch, soziale Kontakte der Geflüchteten zu unterbinden:

»Dass man Flüchtlinge in die Gesellschaft reinlässt, selbst wenn sie in einer vorläufigen Unterkunft sind, das hat ja schon was zu bedeuten. Da haben die, die jetzt eigentlich dagegen sind, [gemerkt]: ›Hoppla, das führt ja dazu, dass die sich mit den Einheimischen anfreunden.‹ Oder dass die Einheimischen sich mit denen anfreunden und dass man dann schnell wieder

3 Ankunft, Entscheidung und Rückführung

anfängt, eine Politik zu betreiben, dass man solche Leute überhaupt nicht in die Kommunen lässt.« (Ehrenamtlicher, 19.10.2018)

Das Migrationskontrollregime sichert dadurch nicht nur nach außen getrennte Erfahrungsräume ab, sondern trägt auch dazu bei, dass diese auch dort, wo Menschen Grenzen überwinden, weiter fortbestehen. Abschiebungen und Isolation restabilisieren den Habitus der Externalisierung.

Trotz dieser Versuche staatlicher Kontrolle verknüpfen die eigensinnigen Praktiken derjenigen, die Grenzen überwinden, um in die EU zu gelangen, zuvor getrennte Lebenswelten. Die ›Anderen‹, deren Leben und Leidenserfahrungen in der EU durch die externalisierende Dynamik des Grenzregimes nur begrenzt erfahrbar waren, sind plötzlich körperlich unmittelbar präsent – sei es an Bahnhöfen oder in der Nachbarschaft. Mit ihren Lebensgeschichten brechen zuvor ausgegrenzte Probleme – etwa globale soziale Ungleichheit, Krieg oder extreme Armut – in den Alltag in Deutschland ein. Der Habitus der Externalisierung wird dadurch fragiler als zuvor. Globale Problemlagen werden sicht- und praktisch erfahrbar, der individuelle Glaube daran, die eigene Lebensweise durch Leistung verdient zu haben, wird rechtfertigungsbedürftig (Menz/Nies 2019). Die Grenze wird durch die eigensinnigen Praktiken der Migration, wie Gloria Anzalduá schreibt, zu einer »offenen Wunde« (Anzalduá 1987: 3). Die Wunde entsteht dadurch, dass sich die durch Grenzregime getrennten Erfahrungsräume und globalen Klassenverhältnisse aneinander reiben, die in die globale imperiale Lebensweise eingeschrieben sind – häufig mit tödlichen Folgen für diejenigen, die versuchen, ihr Leben durch Migration zu verbessern.

Autoritärer Populismus als Abwehrreflex

Die bereits in Deutschland lebende Bevölkerung reagierte 2015 und in den folgenden Jahren in polarisierter Art und Weise auf entsprechende Risse im Habitus der Externalisierung. Ein Teil der Bevölkerung verteidigte zuvor eher implizite und unbewusste Privilegien der eigenen imperialen Lebensweise und rechtfertigte sie explizit normativ, wobei er auf zunehmend radikalisierende nationalistische und rassistische Ideologeme zurückgriff. Die Geflüchteten erschienen hier »als Vorbote globaler Verteilungskämpfe, dessen Kommen vor dem Hintergrund anhaltender ungleicher globaler Lebensverhältnisse und Entwicklungsmöglichkeiten schon länger befürchtet wurde« (Kahrs 2017: 23).

Diese Form der Reaktion auf Migrationsprozesse wurde zu einer zentralen Triebkraft des Aufstiegs autoritär-populistischer Parteien und Bewegungen (Huke 2019a, 2019b).

Irritationen im Habitus der Externalisierung wurden im autoritären Populismus durch stereotype Eigen- und Fremdgruppenkonstruktionen präventiv abgewehrt. Trotz der körperlichen Anwesenheit der Geflüchteten wurden getrennte Erfahrungswelten aufrechterhalten, indem jedweder Kontakt zu den Geflüchteten und jedwede Anerkennung der Problemlagen, denen diese gegenüberstanden, durch Formen einer entmenschlichenden Abwertung verweigert wurde (Glorius et al. 2018). Stereotype Bilder der ›Anderen‹ verhinderten soziale Nahbeziehungen. Je fremder Geflüchtete auf die Einzelnen wirkten – etwa da wenig Erfahrung mit Migration und Herkunftsverschiedenheit bestand oder rassistische Einstellungsmuster in ausgeprägter Form vorhanden waren – umso wahrscheinlicher war, dass es intuitiv zu entsprechenden abwehrenden Reaktionen kam (Glorius et al. 2018). Die Geflüchteten wurden zu gefährlichen Aggressoren stilisiert, die die eigene Lebensweise bedrohten (Huke 2019a). Autoritärer Populismus erscheint dadurch als »Verteidigung des eigenen Wohlstands und der eigenen Lebensweise als Teil nicht (nur) innergesellschaftlicher, sondern globaler Verteilungskämpfe« (Kahrs 2017: 23). Rassistische und neonazistische Mobilisierungen nahmen deutlich zu. Sie wiesen teilweise eine Bewegungsdynamik auf (z.B. PEGIDA oder Proteste gegen die Unterbringungen von Geflüchteten etwa in Heidenau, Tröglitz, Clausnitz, Bautzen oder Freital), teilweise gingen sie primär von festen organisatorischen Strukturen aus (z.B. Kadern der NPD, der AfD oder freien Kameradschaften). Die öffentlichen Mobilisierungen wurden von gewalttamen Übergriffen begleitet, sei es auf Flüchtlingsunterkünfte, Flüchtlingsunterstützer, Geflüchtete oder Journalisten (Bade 2016: 83). Die Bewegung zielte durch diese Praxis auch darauf, Etablierten-Vorrechte zu sichern.

Die autoritär-populistische Reaktion verweigerte und negierte darüber die Erkenntnis, in einer Externalisierungsgesellschaft auf Kosten anderer zu leben. Menz/Nies sehen darin eine

»Abwehr des kaum noch zu leugnenden Gedankens, dass das Prinzip der Leistungsgerechtigkeit als wohlfeile Rechtfertigung für eigene – relative (!) – Privilegien dient; dass die eigene Position nicht durch erbrachte Leistung zu begründen und im Umkehrschluss auch nicht durch diese zu halten ist. Sich [z.B. angesichts der Lebenschancen im Kontext globaler sozialer Ungleichheit] einzustehen, dass es mit der Gültigkeit des Leistungsprinzips

nicht allzu weit her ist, kommt der Drohung gleich, die Anerkennung dafür abgesprochen zu bekommen, dass der eigene Lebensstandard ›verdient‹ und Lohn für die real erlebten und ertragenen Belastungen unter den sich verschärfenden Arbeits- und Leistungsbedingungen ist. [...] Rechts-populist_innen reagieren [...] auf diese Einsicht, die sich mehr und mehr ins eigene Bewusstsein einschleicht, mit der Aggression gegenüber denjenigen, die diese Botschaft überbringen, gegenüber denen, die einem diesen Nachweis ständig vor Augen halten: Flüchtlinge, aber auch soziale Schwächere.« (Menz/Niess 2019: 222)

Ziel autoritär-populistischer Akteure ist es im Zuge von Migrationsbewegungen, »die soziale Realität von Armut, Not und Gewalt ›da draußen‹ weiterhin jenseits des Sichtfelds und fern von ihrem Leben zu halten« (Lessenich 2016: 165). Triebkraft ist dabei auch die »Angst vor dem Ende des ›guten Lebens‹ auf Kosten anderer« (Lessenich 2016: 169). Parteien wie die AfD machten es sich zum Ziel, Geflüchtete abzuwehren und auszugrenzen, Grenzregime weiter aufzurüsten und darüber getrennte Erfahrungswelten (wieder-)herzustellen, in denen globale Abhängigkeitsverhältnisse und soziale Ungleichheit thematisiert sind. Der Habitus der Externalisierung wird dadurch (re-)stabilisiert (Lessenich 2016: 23). Autoritär-populistische Akteur*innen werden sowohl auf der Ebene des politischen Bewusstseins, als auch der sozioökonomischen Chancenverteilung zu »Garanten jener Exklusivität [...], die im Normalbetrieb der imperialen Lebensweise immer schon angelegt ist« (Brand/Wissen 2017: 15). Subjektiv artikuliert sich in Parteien wie der AfD im Kontext globaler sozialer Ungleichheit das Bedürfnis, »dass sich an ihrer eigenen Lebensweise und Situation [...] möglichst nichts ändern soll« (Eversberg 2017: 6), insbesondere auch dort, »wo die Bevölkerung ›objektiv‹ am meisten von [...] globalen Ungleichheiten profitiert« (Eversberg 2017: 2).

Ein affirmativer Bezug auf Externalisierung – und des mit ihr einhergehenden Habitus – erfolgt jedoch nicht nur nach ›außen‹, sondern auch gegenüber der Klassengesellschaft im ›Inneren‹, die durch eine homogene Imagination des nationalen Volks ebenfalls verdrängt und unsichtbar gemacht wird (Book et al. 2020). Es geht nicht primär

»um Spaltungslinien wie arm-reich, Ost-West oder Stadt-Land und auch nicht um eine Spaltung zwischen ›Zufriedenen‹ und ›Verunsicherten‹, sondern darum, dass die AfD-Wähler:innen selbst Fragen von ethnischer Homogenität und der Aufrechterhaltung klarer Innen-Außen-Trennungen

zum Zentrum ihrer Vorstellungen von einer möglichen Überwindung ihrer ›Sorgen‹ machen.« (Eversberg 2017: 7)

Exemplarisch hierfür steht das Zitat von Björn Höcke, »die neue deutsche soziale Frage des 21. Jahrhunderts [sei] [...] also die Frage über die Verteilung unseres Volksvermögens nicht von oben nach unten, nicht von jung nach alt, sondern [...] die Frage der Verteilung unseres Volksvermögens von innen nach außen!« (Eversberg 2017: 15). Während die Verteilungsgerechtigkeit im ›Inneren‹ ausgeblendet wird, wird hier die Aneignung der eigenen materiellen Ressourcen durch ›Andere‹ jenseits der Grenzen zur zentralen Gefahr stilisiert.

Flüchtlingshilfe als Erfahrungsraum, in dem der Habitus der Externalisierung partiell und temporär überwunden wird

Bei einem anderen Teil der Bevölkerung führte die plötzlich sichtbare Präsenz von Geflüchteten im eigenen Alltag hingegen zu fragilen Erfahrungsprozessen, in denen Erfahrungsblockaden überwunden wurden, es zu Momenten der Solidarisierung kam und globale soziale Problemlagen zumindest partiell zu einem Element des eigenen Erfahrungshorizonts wurden. Statt einer Abgrenzung von Geflüchteten dominierten Versuche, Geflüchtete durch Nothilfe und ehrenamtliche Arbeit zu unterstützen. Die alltäglichen Hilfsleistungen ermöglichten es zumindest »temporär, soziale Isolation und staatlich organisierte Desintegration und Segregation zu überwinden« (Sutter 2019: 306). Die Initiativen der Flüchtlingshilfe fungierten als Raum »der Begegnung, der erweiterte Angebote der sozialen Teilhabe beinhaltete und längerfristige Beziehungen zwischen alteingesessenen Bewohner_innen der Stadt sowie der umliegenden Region und Geflüchteten ermöglichte, die ansonsten im Alltag aufgrund sozialräumlicher Segregation eher unwahrscheinlich waren« (Sutter 2019: 317). Im ländlichen Raum entstanden auch dort Initiativen der ehrenamtlichen Flüchtlingshilfe, wo zuvor »allein aufgrund sozialräumlicher Gegebenheiten eher weniger Kontakt mit den Realitäten einer Migrationsgesellschaft« (Karakayali 2017: 18) vorhanden war. Der Austausch mit Flüchtlingen ist für viele Engagierte eine zentrale Motivation, um ehrenamtlich tätig zu werden (Karakayali/Kleist 2016: 32). Viele Engagierte hatten zuvor keine oder sehr wenige Migrant*innen in ihrem Freundes- oder Bekanntenkreis (Karakayali 2017: 18). Geflüchteten Menschen ermöglichen die Initiativen »kontakte

mit Angehörigen der Mehrheitsgesellschaft, die diese sonst gar nicht hätten« (Karakayali 2017: 22).

Die durch eigensinnige Praktiken der Migration ausgelösten Risse im Habitus der Externalisierung führten dort, wo Nahbeziehungen zu Geflüchteten aufgebaut wurden, potenziell zu einer Infragestellung der Externalisierungsgeellschaft selbst. Fragen globaler Gerechtigkeit (z.B. durch das europäische Grenzregime provozierte Schiffsunglücke im Mittelmeer) oder von Teilhabe im nationalen Rahmen (z.B. Ausschluss von Geflüchteten mit Duldungsstatus) wurden individuell erfahrbar (Huke 2019c): »Viele ganz junge Jugendliche und du konntest ganz sehen und spüren, wie verletzt waren sie oder wie verletzlich sie noch sind. Du kannst noch die Spuren von Wunden sehen, von Angst und Terror. Sehr viele waren noch so unruhig, dass sie nachts nicht schlafen konnten« (Mitarbeiterin einer Berufsschule, 15.05.2019). Die zuvor als selbstverständlich angenommene oder auf Leistung zurückgeführte eigene Lebensweise wurde dadurch im Verhältnis zu den prekären Lebensbedingungen der Geflüchteten sichtbar – und den mit ihnen verbundenen Formen globaler sozialer Ungleichheit. Begünstigt wurden Begegnungen zwischen Geflüchteten und Teilen der bereits zuvor in Deutschland lebenden Bevölkerung unter anderem durch postmigrantische Lebenswelten und Formen alternativer Alltagskultur, in denen Herkunftsverschiedenheit und kulturelle Diversität als normal akzeptiert wurden (Foroutan 2019) sowie durch – in ihrer sozialen Zusammensetzung nicht notwendig besonders herkunftsdiverse – bereits zuvor bestehende Formen der organisierten Solidarität mit Geflüchteten (z.B. kirchliche Organisationen, antirassistische Initiativen) (Daphi/Stern 2019).

Die Geflüchteten wurden in intuitiv flüchtlingsolidarischen Milieus ab dem Moment, in dem sie durch ihre eigensinnige Praktiken der Migration im Alltag in Deutschland ›plötzlich‹ sichtbar wurden – während sie zuvor durch den Habitus der Externalisierung aus der eigenen Erfahrungswelt ausgegrenzt waren –, nicht in erster Linie als abzuwehrende und gefährliche ›Fremde‹, sondern als Menschen erkannt, denen ein menschlicher Umgang gebührt (Huke 2019c). An die Stelle einer bürokratischen Verwaltung der Geflüchteten traten dadurch vielfältige Fürsorge-Praktiken und soziale Nahbeziehungen (Braun 2019). Die Nahbeziehungen durchbrechen punktuell die Einsamkeit der Subjekte im Neoliberalismus – sowohl der Ehrenamtlichen als auch der Geflüchteten. Geflüchtete werden in der Flüchtlingshilfe statt als dehumanisierte Masse als konkrete Menschen erfahrbar, berichtet eine Ehrenamtliche:

»Die werden dehumanisiert, als riesige Masse und nicht mehr als individuelle Körper gesehen. Insofern ist eine Unterhose [mit der du sie versorgst] bei jeder einzelnen Person einfach schon mal fast eine Welt.« (Ehrenamtliche, 06.03.2018)

Trotz ihrer partiellen Infragestellung durch den Kontakt mit konkreten Lebensgeschichten von Geflüchteten, durchzieht der Habitus der Externalisierung auch die Praktiken der Flüchtlingshilfe selbst, wodurch es nur begrenzt gelingt, »tiefer liegende Zusammenhänge zu ergründen und die eigene weltgesellschaftliche Position zu reflektieren« (Bendix 2018b: 4). Die Geflüchteten bleiben auch im alltäglichen Kontakt in der Flüchtlingshilfe weiterhin bis zu einem gewissen Grad ›Andere‹. Auch in den neu entstehenden Formen zivilgesellschaftlichen Engagements für Geflüchtete sind ausgeprägte Formen von Hierarchien vorhanden – etwa durch Paternalismus, karitative Konstruktionen hilfloser Flüchtlinge oder rassistische Fremdgruppenkonstruktion (z.B. der ›Afrikaner‹ oder ›Araber‹) –, diese wurde jedoch im Zuge des Kontakts zu Geflüchteten mit individuellen Lebensgeschichten kontrastiert:

»Ein klassisches Beispiel ist hier [...], wie mit den Gambiaern umgegangen worden ist, wie sie dargestellt worden sind. In dem Augenblick, wo ich die Jungs selber persönlich kennenlernen, dann weiß ich halt sehr schnell, dass da nicht alle Vergewaltiger sind. Und nicht nur nicht alle, sondern, dass das eine kleine Minderheit ist [...]. In dem Augenblick, wo ich die Hintergründe und die Situationen von den Menschen kenne, dann werde ich nicht zu Pauschalurteilen kommen. Das ist völlig klar.« (Mitarbeiter einer Kirche, 26.04.2018)

Durch die Erfahrung mit konkreten ›Anderen‹ wurden stereotype Vorstellungen der ›Anderen‹ zumindest teilweise brüchig: »Die, die Kontakt haben zu Geflüchteten, die lernen die als Menschen kennen und nicht nur als bloße Gruppe, drohende Gruppe« (Ehrenamtliche, 25.06.2019). Die Aktiven in der Flüchtlingshilfe entwickeln dadurch ein »erweitertes Verständnis für die Lebenssituation von Geflüchteten« (Sutter 2019: 307).

Neben Problemen durch das Asyl- und Grenzregime, die in ihnen sichtbar werden, verweisen die Erfahrungen von Geflüchteten auch auf globale Ungleichheits- und Ausbeutungsstrukturen (Bendix 2018a: 158). In der zivilgesellschaftlichen Flüchtlingshilfe erinnerten körperlich anwesende und als Individuen mit konkreten Lebensgeschichteten wahrgenommene Geflüchtete dadurch »an die Möglichkeit des Lernens, der Einsicht in und des Engagements für die Veränderung der eigenen Lebensverhältnisse im Lichte drama-

tischer Umbrüche in der Welt und damit der Hinterfragung vieler Privilegien, die mit der imperialen Lebensweise einhergehen« (Brand/Wissen 2017: 174). In konkreten Lebensgeschichten wurden »Verwüstungen [zumindest erahntbar], welche die imperiale Lebensweise andernorts verursacht« (Brand/Wissen 2017: 174). Debatten um Ungleichheiten, Hierarchien, um Rassismus und Exklusion spielen im freiwilligen Engagement eine wichtige Rolle (Karakayali 2017: 17). Die konkrete Begegnung mit ›Anderen‹ löst dabei zwar Risse im Habitus der Externalisierung nach ›außen‹ aus. Diese können jedoch teilweise dadurch gekittet werden, dass die Schicksale der Geflüchteten von der eigenen Lebensweise getrennt betrachtet werden, wodurch globale Ungleichheitsverhältnisse de-thematisiert bleiben.

Das ehrenamtliche Engagement durchbricht nicht nur partiell die Externalisierung nach ›außen‹, sondern macht auch Formen der Externalisierung im ›Inneren‹ sichtbar (z.B. Armut, institutioneller Rassismus) (Huke 2019c). Lebensrealitäten von Menschen, die von Rassismus betroffen sind oder von sozioökonomischer Deprivation, und üblicherweise über habitualisierte Grenzziehungen zwischen Lebenswelten ausgeblendet wurden, werden für die Engagierten erfahrbar:

»Weil viele der Freiwilligen einen bürgerlichen Hintergrund haben (die überwiegende Mehrheit ist finanziell gut gestellt, hat das Abitur bzw. studiert), erleben sie durch ihr Engagement, manchmal zum ersten Mal in ihrem Leben, welcher strukturellen Gewalt Menschen mit Migrationshintergrund [und insbesondere Geflüchtete] im deutschen Wohlfahrtssystem ausgesetzt sind.« (Karakayali 2017: 20)

Ein typisches Beispiel hierfür ist, dass Ehrenamtliche mit rassistischer Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt und deren Folgen für die Betroffenen konfrontiert werden. Eine Ehrenamtliche erzählt, sie betreue »ein junges Mädel von der Elfenbeinküste, [...] wo ich eine Wohnung suche und der letzte Vermieter, den ich da angerufen habe, der hat gesagt: ›Die Hautfarbe passt nicht in unser Haus‹« (Ehrenamtliche, 25.06.2019). Wohnungen, bei denen Geflüchtete eine Chance hätten, erzählt eine andere Ehrenamtliche, seien

»teilweise wirklich im schlechten Zustand, also [...] die Vermieter sind nicht mehr gezwungen da irgend etwas neu zu machen [...], weil die Wohnung ging ja sowieso weg. Egal, ob die jetzt saniert sind oder unsaniert, das ist völlig schnuppe. Der eine junge Mann auch, da hing die Tapete wirklich in Fetzen

runter, im Laminat waren Löcher [...], also es war wirklich böse: ›Ja klar, nehme ich. Kein Problem, natürlich.‹« (Ehrenamtliche, 25.06.2019)

Ein anderes Beispiel sind Vorurteile und Abwertungserfahrungen im Kontakt mit Behörden, wie eine Ehrenamtliche anhand eines Gesprächs mit einer Mitarbeiterin beschreibt: »Da müssen wir mal gucken, ob es sich das lohnt, dieses Diplom anerkennen und zertifizieren zu lassen. Weil, ich meine, wenn jemand die Scharia studiert hat, dann lohnt es sich ja nicht das zu übersetzen.‹ Und dann habe ich gesagt: ›Naja, wir haben aber ja schon von Psychologie gesprochen?‹« (Ehrenamtliche, 25.06.2019). Diejenigen, die Geflüchtete im Alltag unterstützen, machen dadurch teilweise zum ersten Mal eine für andere Bevölkerungsgruppen, etwa diejenigen, die vom Hartz-IV-Regime betroffen sind, recht alltägliche Erfahrung, dass »anders, als man als naiver Bürger sich das vorstellt, [...] die Behördenseite nicht an unserer Seite [ist]« (Ehrenamtlicher, 25.09.2018). Ausbeutungsverhältnisse und rechtswidrige Praktiken in prekären Segmenten des Arbeitsmarkts werden ebenfalls erfahrbar:

»Die [das Unternehmen] wussten, zum Februar geht der [Geflüchtete] sowieso, der hat noch seinen Urlaub ausstehen [...] und jetzt ist der auch noch krank geworden zwischendurch und [haben gesagt]: ›Wir haben Stress, wir brauchen nämlich diesen Auslieferungsfahrer.‹ [...] Und da haben die einfach [geschrieben] [...]: Hiermit kündigen wir [fristlos]. [...] Heiligabend hat der den Brief gekriegt. Das war so eine Sauerei. Und so eine Sache hätte ich zum Beispiel gedacht, dass es sowas in Deutschland nicht gibt. Also ich lerne [durch das ehrenamtliche Engagement] sehr, sehr viel über die Gesellschaft [...] und auch über meine allgemeine Naivität, weil ich eben immer sehr gut behandelt worden bin. Ab einem gewissen Level, da gehen die Leute nett mit einem um, dann lerne ich [aber] doch, dass manches eben nicht so läuft in anderen Kreisen.« (Ehrenamtliche, 25.06.2019)

Insbesondere für Ehrenamtliche mit akademischem Hintergrund bedeutet die Arbeit mit Geflüchteten eine Konfrontation mit anderen Lebensrealitäten:

»Jetzt wollen sie einem Geflüchteten helfen und merken erstmal, wie kompliziert unser Staat ist. Die Bürokratie und [...] auch die freie Wirtschaft [...], wenn ich da Fuß fassen möchte. [...] Diese Flüchtlinge haben schon sehr viel auch mit [...] den Ehrenamtlichen [...] gemacht [...]: ›Huch, ist hier echt alles kompliziert.‹ Ja, wenn ich wenig Geld habe, wenn ich mir keine Dienstleistungen einkaufen kann, wenn ich nicht zu den Topverdiennern gehöre und das alles [...] wissen muss. [...] An vielen Bürgern dieses Landes [...] geht es

einfach vorbei und die machen jetzt erst durch die Geflüchteten die Erfahrung: Wie funktioniert eigentlich Deutschland?« (Mitarbeiterin einer IHK, 04.12.2018)

Entsprechende »Erfahrungen haben, so scheint es, bei einem Teil der deutschen Mittelschichten ein Bewusstsein über institutionellen Rassismus geschaffen und bieten daher Chancen für neue Solidaritätsbündnisse« (Karakayali 2017: 20). In den auf das Jahr 2015 folgenden Jahren zeigte sich, dass die Erfahrungen aus der Flüchtlingshilfe politisch fortwirkten und deutliche Spuren in der deutschen Gesellschaft hinterlassen hatten, etwa in der breiten Unterstützung von Aktionen der Seebrücke⁴ oder der Demonstration #unteilbar⁵, an der sich am 13. Oktober 2018 über 200.000 Menschen beteiligten (siehe auch Schwenken/Schwierz *Transversale und inklusive Solidaritäten* in diesem Band). Auch auf der Ebene alltäglicher Unterstützungsarbeit besteht die Bewegung nach 2015 weiter, wenn auch in geringerem Umfang. Während die Bewegung in diesem Zeitraum medial wenig sichtbar ist, setzt sie täglich eine Praxis der solidarischen Interaktion und Vernetzung fort. Mit Benjamin Arditi lässt sich diese Entwicklung als »gespenstisches Nachleben« (Arditi 2012) der Bewegung der Flüchtlingssolidarität beschreiben, das sich in subjektiven Erfahrungen, veränderten Wahrnehmungen, Erinnerungen und neuen sozialen Beziehungen manifestiert. In den durch die eigensinnigen Praktiken der Migration ausgelösten Rissen im Habitus der Externalisierung, so zeigt diese Entwicklung, entstehen in der Flüchtlingshilfe neue Erfahrungen, die über das konkrete Engagement hinaus die Beteiligten prägten.

Fazit

In einer Gesellschaftsformation, die, um relativ stabil funktionieren zu können, darauf angewiesen ist, durch externalisierende Staats- und habitualisierte Klassengrenzen Lebenswelten voneinander zu trennen, um die imperiale Lebensweise einiger weniger auf Kosten vieler anderer abzusichern, entwickeln eigensinnige Praktiken der Migration ein störendes Potenzial. Sie rufen Risse im Habitus der Externalisierung hervor, der sonst globale soziale Ungleichheit und die Grenzen, die diese absichern, im Alltag weitgehend unsichtbar werden lässt. Eigensinnige Praktiken der Migration über-

4 <https://seebruecke.org/>

5 <https://www.unteilbar.org/>

winden nicht nur Grenzen, sondern auch durch Grenzregime getrennte Erfahrungsräume. Es wird erfahrbar, dass die eigene imperiale Lebensweise nicht für alle gilt und nur begrenzt verallgemeinerbar ist. Mit den Praktiken der Migration dringen darüber hinaus verdrängte globale Lebensrealitäten (z.B. von Krieg und Gewalt zerrissene Gesellschaften, existenzielle Armut) plötzlich unmittelbar in den Alltag der Bevölkerung in Deutschland ein. Die ›Anderen‹ jenseits der Grenzen, die sonst in erster Linie als stereotype Bilder im eigenen Alltag präsent sind, treten als reale Menschen mit konkreten Lebensgeschichten und Erfahrungen auf. Die ausgelösten Risse sind dabei unterschiedlich tiefgehend. Selbst bei Personen, die direkt im Kontakt mit Geflüchteten standen, bestehen externalisierende Interpretationsmuster teilweise fort (z.B. Kulturalisierung von Differenz). Das Alltagsbewusstsein folgt im je individuellen Fall nur begrenzt der vermeintlich klaren Polarisierung zwischen autoritärem Populismus und Flüchtlingssolidarität auf der Ebene der politischen Repräsentation. Solidarische Nahbeziehungen und rassistische Fremdgruppenkonstruktionen überlagern sich hier potenziell und existieren – in teils widersprüchlicher Form – nebeneinander.

Im praktischen Umgang mit Rissen im Habitus der Externalisierung werden 2015 in Deutschland polarisierte Reaktionen deutlich: Ein Teil der Bevölkerung bemühte sich darum, den Habitus der Externalisierung – und die Externalisierungsgesellschaft – möglichst rasch zu restabilisieren (z.B. Ausbau der Grenzsicherung, rassistische Übergriffe, Einschränkungen des Asylrechts). Ein anderer Teil engagierte sich für Geflüchtete, lernte darüber deren Lebensgeschichten kennen und entwickelte dadurch neue Perspektiven auf globale gesellschaftliche Verhältnisse, aber auch soziale Ungleichheit im ›Inneren‹. Der Habitus der Externalisierung und jene Kämpfe, in denen darum gerungen wird, ihn zu re- oder destabilisieren, wenn er brüchig wird, so zeigt diese Entwicklung, sind politisch zentral für die Frage, ob sich zukünftig eher teilhabeorientierte oder autoritär-exklusive Perspektiven durchsetzen, und zwar im ›Inneren‹ wie nach ›Außen‹. Erst wenn es gelingt, die Kämpfe gegen das Elend der Mehrheit der Weltbevölkerung auch auf den »sozial erodierende[n] Inseln relativen Wohlstands« (Georgi 2017) sichtbar zu machen und zu führen, werden solidarische Wege aus der Externalisierungsgesellschaft möglich. Die eigensinnigen Praktiken der Migration und die Praktiken der alltäglichen Interaktion in der Flüchtlingshilfe sind ein Schritt in diese Richtung.

Literaturverzeichnis

- Anzalduá, Gloria (1987): *Borderlands. The new mestiza = La frontera*. San Francisco. Aunt Lute Books.
- Arditi, Benjamin (2012): Insurgencies don't have a plan – they are the plan: Political performatives and vanishing mediators in 2011. <https://jomec.cardiffuniversitypress.org/articles/10.18573/j.2012.10218/galley/41/download/>, 29.11.2020
- Bade, Klaus (2016): Von Unworten zu Untaten. Kulturängste, Populismus und politische Feindbilder in der deutschen Migrations und Asyldiskussion zwischen ›Gastarbeiterfrage‹ und ›Flüchtlingskrise‹. In: IMIS (Hg.): 25 Jahre IMIS. Jubiläumsveranstaltung am 29. Mai 2015. Osnabrück. IMIS, 35-171.
- Bendix, Daniel (2018a): Der globale Süden ist hier! Wie Refugee-Aktivismus den Zusammenhang von Flucht und ›Entwicklung‹ aufzeigt. In: movements 4 (1), 157-165.
- Bendix, Daniel (2018b): Jenseits von Externalisierung und Integration. Refugee-Aktivismus und postkoloniale Dezentrierung der Kritik globaler Ungleichheit. www.kolleg-postwachstum.de/sozwm/media/dokumente/WorkingPaper/WP+3_18+Bendix.pdf, 15.7.2020.
- Benz, Martina/Schwenken, Helen (2005): Jenseits von Autonomie und Kontrolle: Migration als eigensinnige Praxis. In: PROKLA 35 (3), 363-378.
- Book, Carina/Huke, Nikolai/Klauke, Sebastian/Tietje, Olaf (Hg.) (2019): Alltägliche Grenzziehungen. Münster. Westfälisches Dampfboot.
- Book, Carina/Huke, Nikolai/Tiedemann, Norma/Tietje, Olaf (2020): Konervative Mobilmachung. Liberale Demokratie als fragile Herrschaftsordnung und der Aufstieg des autoritären Populismus. In: Carina Book/Nikolai Huke/Norma Tiedemann/Olaf Tietje (Hg.): Autoritärer Populismus. Münster. Westfälisches Dampfboot, 8-26.
- Bourdieu, Pierre (2018): Die feinen Unterschiede. Kritik der gesellschaftlichen Urteilskraft. Frankfurt a.M. Suhrkamp.
- Brand, Ulrich/Wissen, Markus (2011a): Gesellschaftliche Naturverhältnisse und materialistische Menschenrechtspolitik – Zur Kritik der imperialen Lebensweise. In: Jahrbuch für Pädagogik 20 (1), 125-139.
- Brand, Ulrich/Wissen, Markus (2011b): Sozial-ökologische Krise und imperiale Lebensweise. Zu Krise und Kontinuität kapitalistischer Naturverhältnisse. https://www.researchgate.net/profile/Ulrich_Brand/publication/267978661_Sozial-ökologische_Krise_und_imperiale_Lebens

- weise_Zu_Krise_und_Kontinuitat_kapitalistischer_Naturverhaltnisse/links/5579fdce08ae75363756fc72/Sozial-oekologische-Krise-und-imperiale-Lebensweise-Zu-Krise-und-Kontinuität-kapitalistischer-Naturverhältnisse.pdf, 28.11.2017.
- Brand, Ulrich/Wissen, Markus (2017): Imperiale Lebensweise. Zur Ausbeutung von Mensch und Natur im globalen Kapitalismus. München. oekom.
- Braun, Katherine (2019): Aufruhr in Bullerbü: Genderpolitiken und karitative Praktiken des »Willkommens«. In: Beate Binder/Christine Bischoff/Corinna Endter (Hg.): Care: Praktiken und Politiken der Fürsorge. Ethnographische und geschlechtertheoretische Perspektiven. Opladen/Berlin/Toronto. Barbara Budrich, 255-274.
- Daphi, Priska/Stern, Verena (2019): Engagement für und mit Geflüchteten. Reflexionen zur Zivilgesellschaft. In: Reinhard Johler/Jan Lange (Hg.): Konfliktfeld Fluchtmigration. Historische und ethnographische Perspektiven. Bielefeld. transcript, 265-279.
- Debord, Guy (1978): Die Gesellschaft des Spektakels. Hamburg. Edition Nauvitius.
- Dietze, Gabriele (2016): Das ›Ereignis Köln‹. In: *femina politica* (1/2016), 93-102.
- Eule, Tobias G./Borrelli, Lisa Marie/Lindberg, Annika/Wyss, Anna (2019): Migrants Before the Law. Contested Migration Control in Europe. Cham. Springer International Publishing.
- Eversberg, Dennis (2017): Innerimperiale Kämpfe: Der autoritäre Nationalismus der AfD und die imperiale Lebensweise. www.kolleg-postwachstum.de/sozwgmedia/dokumente/WorkingPaper/WP+7_17+Eversberg_end.pdf, 15.7.2020.
- Foroutan, Naika (2019): Die postmigrantische Gesellschaft. Ein Versprechen der pluralen Demokratie. Bielefeld. transcript.
- Georgi, Fabian (2017): Autoritärer Festungskapitalismus. Fünf Thesen zur Migrationspolitik in Europa und den USA. <https://www.pragerfruehling-magazin.de/de/article/1343.autorit%C3%A4rer-festungskapitalismus.html>, 28.11.2017.
- Georgi, Fabian (2019): Toward Fortress Capitalism: The Restrictive Transformation of Migration and Border Regimes as a Reaction to the Capitalist Multicrisis. In: Canadian review of sociology = Revue canadienne de sociologie 56 (4), 556-579.
- Glorius, Birgit/Schondelmayer, Anne-Christin/Dörfel, Robinson (2018): »Wandel durch Annäherung«? Gesellschaftliche Konflikte im Kontext der

- Flüchtlingsunterbringung im ländlichen Sachsen. In: Simon Goebel/Thomas Fischer/Friedrich Kießling/Angela Treiber (Hg.): FluchtMigration und gesellschaftliche Transformationsprozesse. Transdisziplinäre Perspektiven. Wiesbaden. Springer VS, 111-140.
- Hall, Stuart/Critcher, Chas/Jefferson, Tony/Clarke, John/Roberts, Brian (2002): Policing the crisis. Mugging, the state, and law and order. London. Macmillan.
- Hall, Stuart (2004): Das Spektakel der ›Anderen‹. In: Ideologie, Identität, Präsentation. Ausgewählte Schriften 4. Hamburg. Argument Verlag, 108-166.
- Hess, Sabine/Kasperek, Bernd/Kron, Stefanie/Rodatz, Mathias/Schwertl, Maria/Sontowski, Simon (Hg.) (2017): Der lange Sommer der Migration. Berlin/Hamburg. Assoziation A.
- Huke, Nikolai (2019a): »Die neue Angst vorm schwarzen Mann«. Moralpaniken als Reaktion auf Geflüchtete im Regierungsbezirk Tübingen. In: sub\urban 7 (1/2), 69-92.
- Huke, Nikolai (2019b): Neoliberale Alternativlosigkeit, progressiver Liberalismus und der Aufstieg des autoritären Populismus. In: PROKLA. Zeitschrift für kritische Sozialwissenschaft 49 (197), 631-644.
- Huke, Nikolai (2019c): Teilhabe trotz staatlicher Ausgrenzungspolitik. In: Forschungsjournal Soziale Bewegungen 32 (3), 394-407.
- Hürtgen, Stefanie (2018): Das nördliche ›Wir‹ gibt es nicht. <https://www.zeit-schrift-luxemburg.de/das-noerdliche-wir-gibt-es-nicht/print/>, 15.7.2020.
- Jäger, Margarete/Wamper, Regina (Hg.) (2017): Von der Willkommenskultur zur Notstandsstimmung. Der Fluchtdiskurs in deutschen Medien 2015 und 2016. www.diss-duisburg.de/wp-content/uploads/2017/02/DISSERTATION-2017-Von-der-Willkommenskultur-zur-Notstandsstimmung.pdf, 20.7.2020.
- Kahrs, Horst (2017): Neuer Nationalismus: Verteidigungsstrategie in globalen Verteilungskämpfen. www.horstkahrs.de/wp-content/uploads/2017/04/2017-03-25-Ka-Neuer-Nationalismus.pdf, 20.7.2020.
- Karakayali, Serhat/Kleist, J. Olaf (2016): EFA-Studie 2. Strukturen und Motive der ehrenamtlichen Flüchtlingsarbeit (EFA) in Deutschland. [https://fluechtlingsrat-brandenburg.de/wp-content/uploads/2016/08/Studie_EFA2_BIM_11082016_VOE.pdf](http://fluechtlingsrat-brandenburg.de/wp-content/uploads/2016/08/Studie_EFA2_BIM_11082016_VOE.pdf), 1.7.2020.
- Karakayali, Serhat (2017): ›Infra-Politik‹ der Willkommensgesellschaft. In: Forschungsjournal Soziale Bewegungen 30 (3), 16-24.

- Kebir, Sabine (1986): Zum Begriff des Alltagsverstands (*sensu comune*) bei Antonio Gramsci. In: Helmut Dubiel (Hg.): *Populismus und Aufklärung*. Frankfurt a.M. Suhkamp, 74-83.
- Klinger, Cornelia/Knapp, Gudrun-Axeli/Sauer, Birgit (2007): Achsen der Ungleichheit. Zum Verhältnis von Klasse, Geschlecht und Ethnizität. Frankfurt a.M./New York. Campus.
- Lang, Miriam (2017): Den globalen Süden mithdenken! Was Migration mit imperialer Lebensweise, Degrowth und neuem Internationalismus zu tun hat. In: *movements* 3 (1), 179-190.
- Lessenich, Stephan (2016): Neben uns die Sintflut. Die Externalisierungsgesellschaft und ihr Preis. München. Carl Hanser Verlag.
- Menz, Wolfgang/Nies, Sarah (2019): Marktauthoritarismus und abgewehrte Fragilität von Leistung. Impulse der arbeitssoziologischen Bewusstseinsforschung zur Erklärung von Rechtspopulismus. In: Carina Book/Nikolai Huke/Sebastian Klauke/Olaf Tietje (Hg.): *Alltägliche Grenzziehungen*. Münster. Westfälisches Dampfboot.
- Neusüß, Christel (1972): Imperialismus und Weltmarktbewegung des Kapitals. Erlangen. POLITLADEN.
- Papadopoulos, Dimitris/Stephenson, Niamh/Tsianos, Vassilis (2008): *Escape routes. Control and subversion in the twenty-first century*. London/Ann Arbor, MI. Pluto Press.
- Sablowski, Thomas (2018): Warum die imperiale Lebensweise die Klassenfrage ausblenden muss. <https://www.zeitschrift-luxemburg.de/warum-die-imperiale-lebensweise-die-klassenfrage-ausblenden-muss/>, 15.7.2020.
- Sott, Sarah Helen (2017): Desartikulation statt Transitional Justice? Subalterne Perspektiven in der kolumbianischen Vergangenheitsbewältigung. Bielefeld. transcript.
- Sutter, Ove (2019): Präfigurative Politiken und kulturelle Figurierungen des Helfens. Konstellationen zivilgesellschaftlicher Willkommenskultur in den Migrationsbewegungen von 2015. In: Reinhard Johler/Jan Lange (Hg.): *Konfliktfeld Fluchtmigration. Historische und ethnographische Perspektiven*. Bielefeld. transcript, 299-318.
- TRANSIT MIGRATION Forschungsgruppe (Hg.) (2007): *Turbulente Ränder. Neue Perspektiven auf Migration an den Grenzen Europas*. Bielefeld. transcript.
- Trzeciak, Miriam Friz (2019): »Manchmal erreichen sie ein gutes Leben, manchmal kommen sie im Sarg zurück«. Soziale Welten der Migration

- aus Perspektive der Herkunftsorte. https://publikationen.soziologie.de/index.php/kongressband_2018/article/view/1121/1347, 15.7.2020.
- Wissel, Jens (2018): Globale Arbeitsteilung, Nationalstaat und Migration. In: Tine Haubner/Tilman Reitz (Hg.): Marxismus und Soziologie. Klassenherrschaft, Ideologie und kapitalistische Krisendynamik. Weinheim. Beltz Juventa, 220-234.

Transversale und inklusive Solidaritäten im Kontext politischer Mobilisierungen für sichere Fluchtwege und gegen Abschiebungen

Helen Schwenken und Helge Schwierz

In Zeiten des wachsenden Rechtspopulismus und Autoritarismus haben zivilgesellschaftliche Initiativen, die in Solidarität mit denjenigen handeln, die als außerhalb der nationalstaatlich organisierten Solidargemeinschaft stehend betrachtet werden, eine entscheidende Funktion. Sie hinterfragen und verhandeln die dominante Ausgrenzung von Nicht-Staatsangehörigen neu, indem sie humanitäre Hilfe leisten, alternative Räume der Zugehörigkeit schaffen und Rechte sowie demokratische Prinzipien artikulieren. Dabei ist die Teilhabe von Nicht-Staatsangehörigen umkämpft, manchmal mehr, manchmal weniger. Der Grad des Umkämpftseins hängt bei Themen um Migration damit zusammen, wie sehr die Anliegen der Betroffenen in den hegemonialen Diskursen der Mehrheitsgesellschaft als legitim gelten. So ist es einfacher, die schulische Teilhabe von Kindern zu fordern als das Bleiberecht für abgelehnte Asylsuchende. Das, was als legitim gilt, ist auch eine Frage der jeweiligen Kräfteverhältnisse, der spezifischen historischen Situation und der diskursiven Rahmung durch die Akteur*innen. Zu Hochzeiten der Willkommenskultur, als selbst die BILD-Zeitung sich als deren Avantgarde darstellte (#refugeeswelcome, BILD 29.08.2015) und in Fußballstadien ›refugees welcome‹ skandiert wurde, verliefen die Diskurse anders als fünf Jahre später.

Während migrantische Selbsthilfe und Selbstorganisierungen bei der Unterstützung Geflüchteter eine wesentliche Rolle spielen (Ataç et al. 2015; Schwierz 2019; Ataç/Steinhilper 2020), rücken wir in unserem Beitrag die Solidarität von Mitgliedern der sogenannten Mehrheitsgesellschaft in den Mittelpunkt: Welchen Beitrag leisten sie mit ihrer Unterstützung zur Überwindung von Ausschlüssen? (Wie) hinterfragen sie dominante Strukturen, die sich nicht direkt und negativ auf sie selbst auswirken? Formulieren sie

Alternativen zu ethno-nationalen Staatsbürgerschaftsregimen, oder reproduzieren sie hegemoniale Grenz- und Migrationsregime, nationalistische und anti-migrantische Diskurse sowie Formen exklusiver Solidarität?

Diese Fragen stellen sich vor dem Hintergrund eines historischen Prozesses, in dem Solidarität im maskulin geprägten, nationalen Sozialstaat institutionalisiert wurde (Kreisky 1999; Oosterlynck et al. 2015). In letzter Zeit wird jedoch zunehmend eine Krise dieser nationalen Institutionalisierung von Solidarität diagnostiziert, wobei oftmals Migration als eine Ursache derselben dargestellt wird. So stellen einige Analysen einen ›multikulturellen‹ Modus der Integration und die wohlfahrtsstaatliche Teilhabe von Migrierten in einen Zusammenhang mit geringen ›Integrationserfolgen‹ und Segregation (Koopmans 2010) und suggerieren, sie seien eine Gefahr für den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Die Anerkennung und Teilhabe von Migrierten werden also in einem Spannungsverhältnis zur Zugehörigkeit und Solidarität im nationalen Rahmen gesehen.

In diesem Beitrag arbeiten wir verschiedene Ansätze von Solidarität heraus, die sich gegen den methodologischen Nationalismus solcher Diagnosen richten. Hierbei analysieren wir gegenwärtige Auseinandersetzungen um Solidarität, die sich insbesondere in Bezug auf Migration ergeben: Einerseits werden Grenzen der Solidarität gezogen, indem Migrant*innen als Belastung beschrieben und von nationaler Solidarität ausgeschlossen werden; andererseits entstehen neue Formen inklusiver Solidarität durch pro-migrantisches Engagement.

Empirisch arbeiten wir mit Ergebnissen aus zwei Forschungsprojekten zum Zugang zu Schutz für Geflüchtete¹ und zu Mobilisierungen gegen Abschiebungen in Deutschland² sowie den Diskussionen aus dem Projekt »Willkommenskultur und Demokratie«.³ Verständnisse von Solidarität standen nicht dezidiert im Fokus der jeweiligen Forschung, dennoch lässt sich dieser Aspekt aus dem Material herausarbeiten. Solidarität hat sich

¹ »Von der Flüchtlingshilfe zur Fluchthilfe«, gefördert durch die Fritz Thyssen Stiftung (2018-2021, Helen Schwenken, Helge Schwiertz).

² »Taking Sides: Protest Against the Deportation of Asylum Seekers. A Comparison between Germany, Austria and Switzerland«, gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (SCHW 1389/5-1, 2014-2018, Helen Schwenken, Maren Kirchhoff, David Lorenz).

³ »Willkommenskultur und Demokratie in Deutschland« gefördert durch das BMBF (2018-2021, Helen Schwenken, Samia Dinkelaker, Katherine Braun).

zudem als eine Schlüsselkategorie erwiesen, um die Praktiken der untersuchten Initiativen in einem weiteren gesellschaftlichen Zusammenhang zu begreifen.

Im Folgenden entwickeln wir zunächst das konzeptionelle Verständnis transversaler und inklusiver Modi von Solidarität. Mittels dieser theoretischen Perspektive werden wir anschließend zwei Fälle pro-migrantischer Solidarität analysieren: Mobilisierungen gegen Abschiebungen und das Engagement für sichere Fluchtwege.

Transversale und inklusive Solidarität

Unterschiedliche Theorien zu Solidarität wie jene von Chandra Talpade Mohanty (2003), Nira Yuval-Davis (1999), Hauke Brunkhorst (1997) und anderen stimmen darin überein, dass Praktiken der Solidarität Differenzen nicht aufheben. Vielmehr nehmen sie Differenzen als Ausgangspunkt, um sie miteinander in Beziehung zu setzen. So können solidarische Praktiken neue Ebenen und Formen von Solidarität entwickeln, die über lang etablierte Vorstellungen von nationaler Zugehörigkeit und Zusammenhalt hinausgehen. Ebendiese Vorstellungen einer primär nationalen Solidargemeinschaft sind aber weiterhin vorherrschend.

In gegenwärtigen Debatten und Auseinandersetzungen um Migration wird um das Solidaritätsverständnis gerungen. Transversale und inklusive Verständnisse sowie Praktiken stehen exkludierenden und exklusiven gegenüber, wenngleich das Verhältnis von Inklusion/Exklusion sozialtheoretisch als wechselseitig aufeinander bezogen gedacht werden muss. In aktuellen Debatten bezeichnet »exklusive Solidarität« Solidaritätsvorstellungen rechter und rechtspopulistischer Parteien und Bewegungen (Fischer 2019), die Solidarität dezidiert national verstanden wissen wollen – »Solidarität zuerst für uns und unter uns« (Bude 2019: 10). Aber auch in wohlfahrtsstaatlichen Diskussionen spielt die Idee der exklusiven Solidarität eine wichtige Rolle, da sie als eine Solidarität der Beitragsszahlenden untereinander gedacht wird, die Risiken solidarisch abfedern und füreinander einstehen. Diese Vorstellung ist tief verankert in Entwicklungen des 19. Jahrhunderts, als das Kleinbürgertum und Arbeiter*innen auf Solidarbeiträgen beruhende Versicherungen etablierten (Demirović 2010). Dieses Versicherungsdenken impliziert ein exklusives Verständnis von Solidarität, da nicht alle von diesen Solidarbeiträgen profitieren. Gerade Personen, die den gesellschaftlichen

Normen nicht entsprechen und/oder die Beiträge nicht zahlen können, fallen heraus, obwohl sie die Versicherungsleistungen eigentlich besonders nötig hätten. Für jene Herausgefallenen sind wohlfahrtsstaatliche Instrumente zuständig, die der Bedürftigkeitslogik folgen. Die meisten Solidarsysteme sind an den nationalstaatlichen Bezugsrahmen gekoppelt (Torp 2020), sowohl weil vorwiegend staatsbürgerlich Zugehörige von ihnen profitieren als auch weil sie selten über den nationalstaatlichen Rahmen hinaus gedacht werden. In aktuellen Debatten um Migration, die Öffnung oder Schließung von Fluchtrouten, die Aufnahme von Geflüchteten und im weiteren Sinne eine Idee offener Grenzen werden genau auf diese tief sitzenden nationalstaatlich orientierten Solidaritätsvorstellungen rekuriert und Konkurrenzverhältnisse zwischen ›Einheimischen‹ und Migrant*innen als gesetzt verstanden (Streck 2018; Deutschmann 2016; kritisch dazu u.a.: van Dyk/Gräfe 2019). Dieser Logik zufolge ist ein auf die Ausweitung auf Migrant*innen und Geflüchtete gerichtetes Verständnis von Solidarität automatisch gegen ›die Arbeiterklasse‹, Geringverdienende oder schon länger aufhältige Migrant*innen gerichtet und führt zwangsläufig zu Konflikten. Daher haben es transversale und inklusive Solidaritätsverständnisse paradoxe Weise in ausgeprägten wohlfahrtsstaatlichen Kontexten schwer, wenn sie für Unterstützung werben.

Auch in der Europäischen Union gilt ein Verständnis von nationaler und nationalstaatlich beschränkter Solidarität. Der Begriff der Solidarität wird hauptsächlich als Solidarität zwischen den nationalen Mitgliedstaaten definiert. Dies wird deutlich in den Debatten über die Verteilung von ›Flüchtlings*innen, welche als ›Lastenteilung‹ (*burden sharing*) bezeichnet wird. Durch diese Logik wird zum einen die exklusive Solidarität der Nationalstaaten reproduziert, die Geflüchtete nicht dazu zählt, sondern als Last beschreibt. Zum anderen kann die Europäische Union insgesamt als eine Gemeinschaft der exklusiven Solidarität beschrieben werden, die durch Politiken der Abschottung gegenüber Migration zu einer weiteren Externalisierung sozialer Probleme beiträgt (Lessenich 2016). Diese wird u.a. realisiert durch eine verstärkte Grenzabschottung und push-backs von Geflüchteten im Mittelmeer in türkische Gewässer und nach Libyen. Dahinter steht ein zweifaches exklusives Solidaritätsverständnis: die Annahme unter Nationalstaaten und im Binnenverhältnis, dass es Konkurrenzverhältnisse zwischen ›Einheimischen‹ und ›Migrant*innen‹ gibt und folglich staatlich verantwortliches Handeln primär den Interessen der ›Einheimischen‹ gerecht werden müsse.

Dieser national eng gefassten, staatlich institutionalisierten Form exklusiver Solidarität stellen wir Konzepte transversaler und inklusiver Solidarität

gegenüber. Transversale und inklusive Solidarität begreifen wir hierbei als zwei Facetten der Infragestellung exklusiver Solidaritäten: Während der Begriff der transversalen Solidarität verdeutlicht, wie solidarische Praktiken die Grenzen vermeintlich klar definierter sozialer Einheiten überschreiten, zeigt der Begriff der inklusiven Solidarität, wie neue Beziehungen und kollektive Subjektivitäten entstehen.

Als grundlegend für Praktiken einer transversalen Solidarität erachten wir die drei von Nira Yuval-Davis genannten Voraussetzungen für transversale Politiken: erstens eine standpunkttheoretische Epistemologie, in der die unterschiedlichen Situiertheiten der Akteur*innen als relevant erachtet werden; zweitens ein gelebtes Verständnis von Gleichheit in der Differenz; und drittens eine konzeptionelle wie auch politische Unterscheidung von Positionierung, Identität und Werten (Yuval-Davis 1999: 94f.). Darunter versteht sie, dass »[p]eople who identify themselves as belonging to the same collectivity or category can be positioned very differently in relation to a whole range of social divisions (e.g. class, gender, ability, sexuality, stage in the life cycle etc). At the same time, people with similar positioning and/or identity, can have very different social and political values« (Yuval-Davis 1999: 95). Unter diesen Voraussetzungen, so Yuval-Davis, können sich transversale politische Praxen entwickeln, die die Positionen in bestehenden Machtverhältnissen berücksichtigen, aber auch darüber hinausgehende solidarische Beziehungen ermöglichen (Yuval-Davis 1999: 98; vgl. Braun 2019). Anschließend an diese Überschreitung gesellschaftlich zugewiesener Positionen und Identitäten, die wir als Praxen transversaler Solidarität begreifen, können alternative Formen einer inklusiven Solidarität entwickelt werden, in denen sich zunächst lose geknüpfte Verbindungen zu neuen Beziehungsweisen, Kollektivitäten und Vorstellungen von Zugehörigkeit verdichten, die das Potenzial haben, bestehende Ungleichheiten abzumildern. Monika Mokre hat den dafür notwendigen Modus treffend als »Übersetzung« bezeichnet (Mokre 2015), denn das Entstehen von Solidarität zwischen Personen in prekären Lebenslagen und abgesicherten Personen erfordert vielfältige Übersetzungsleistungen, insbesondere wenn sie unter den Bedingungen globaler sozialer Ungleichheiten aus unterschiedlichen politischen Kulturen kommen. So ist beispielsweise nicht immer allen Beteiligten klar, ob an praktische Unterstützung vielleicht Erwartungen für Gegenleistungen geknüpft sind. Während eine vollständig inklusive Solidarität kaum vorstellbar ist, können wir Praktiken und Akte der inklusiven Solidarität identifizieren, die diese anstreben.

Mit einem nicht-essentialistischen Begriff inklusiver und transversaler Solidarität wollen wir in den Blick nehmen, wie solidarische Praxen und Beziehungsweisen die Strukturen exklusiver Solidarität herausfordern und umgehen: Wie sie Grenzen etablierter Gemeinschaften und Identitäten überschreiten, neue Verbindungen aufbauen und so potenziell zu neuem gesellschaftlichen Zusammenhalt auf breiterer Ebene beitragen. In den von uns analysierten Mobilisierungen im Feld von Fluchtwegen und Abschiebungen geht es ganz zentral um Auseinandersetzungen um in- und exklusive Formen der Solidarität sowie die Grenzen von Solidargemeinschaften. Aufgrund der Herausforderung der in weiten Teilen der Bevölkerung hegemonialen engen Kopplung von Migration und exklusiven Solidaritätsvorstellungen interessiert uns in diesem Beitrag, wie im Kontext der vorherrschenden exklusiven Solidaritäten inklusive und transversale Ideen und Praxen von Solidarität entworfen und gelebt werden. Wir haben Fälle gewählt, in denen Schutzzuhende und Migrant*innen besonders prekär situiert sind, weil sie sich entweder noch außerhalb des Nationalstaates auf gefährlichen Fluchtrouten, im Transit und in Geflüchtetenlagern befinden oder durch das Instrument der Abschiebung wieder außer Landes gebracht werden sollen. Wir begreifen Solidarität hierbei einerseits als ein analytisches Prisma zur Untersuchung von Praktiken, Beziehungen, Subjektivitäten und Institutionen und andererseits als ein Prinzip, das nicht erreicht werden kann, sondern immer wieder im Sinne einer »kommenden Demokratie« angestrebt werden muss (Derrida 2005). Dabei ist dies keine lineare Entwicklung in Richtung einer größeren Solidarität mit den Ausgegrenzten oder Migrant*innen.⁴ Da Solidarität ebenso wieder entzogen werden kann und diejenigen, die sich für Migrant*innen und Geflüchtete einsetzen, selbst ausgegrenzt werden können (Feischmidt 2020), bleiben transversale und inklusive Solidarität stets umkämpft und pro-migrantische Praktiken der Solidarität eine unendliche Aufgabe.

Verständnisse und Praktiken von Solidarität in pro-migrantischem Engagement

In diesem Teil des Beitrags betrachten wir solidarische Praktiken und deren Artikulation durch die Engagierten in zwei Fällen, erstens bei Mobilisierungen gegen Abschiebungen und zweitens dem Engagement für sichere Flucht-

4 Siehe Bieling/Huke *Gesellschaftliche Teilhabe und politische Partizipation* in diesem Band.

wege. Uns interessiert dabei, welche Formen die solidarischen Praxen annehmen und inwiefern sich in ihnen inklusive und transversale Elemente zeigen bzw. diese in den Bewegungen und Initiativen thematisiert werden.

Abschiebungen: Wer verdient Solidarität bei Mobilisierungen gegen Abschiebungen?

Welche Art von solidarischen Praktiken entwickeln sich im Fall von Abschiebungen⁵, wenn also der Staat entscheidet, dass jemand das Land verlassen muss und die Person sich weigert, dies freiwillig zu tun?⁶ Abschiebungen führen grundsätzlich und ganz konkret zu der Frage, wer zu einer Gesellschaft dazugehört und wer es verdient, dazuzugehören (Anderson et al. 2011: 548). Durch die Ausreisepflicht besteht die unterschwellige Annahme, dass die abzuschiebenden Personen kein Bleiberecht haben. Daher sind es gerade Abschiebeproteste, in denen unterschiedliche Argumentationen in Anschlag gebracht werden, warum jemand doch ein Anrecht auf Bleiben und gesellschaftliche Teilhabe haben soll.

Für ein differenziertes Verständnis von Protesten gegen Abschiebungen ist es nützlich, mit dem Konzept der ›Abschiebbarkeit‹ (*deportability*) zu arbeiten, mit dem weniger Abschiebungen selbst untersucht werden, sondern wie sich die drohende Möglichkeit einer Abschiebung auf Betroffene auswirkt (De Genova/Peutz 2010). Im Zusammenhang dieses erweiterten Verständnisses der Problematik der Abschiebungen lässt sich hervorheben, dass es das Ergebnis komplexer Aushandlungen zwischen Akteur*innen darüber ist, wer nicht nur ausreisepflichtig ist, sondern tatsächlich abgeschoben wird. Es kommt darauf an, wer abgeschoben werden soll (z.B. ein alleinstehender

-
- 5 In diesem Beitrag geht es nicht um die rechtlichen Differenzierungen zwischen verschiedenen Formen von Abschiebungen und den Gründen Abschiebungen auszusetzen. Daher wird hier allgemein von Abschiebungen gesprochen. Einen Überblick zur Thematik in Deutschland geben Maren Kirchhoff und David Lorenz (2018) sowie in knapper Form mit aktuellen Daten der Mediendienst Integration: <https://mediendienst-integration.de/migration/flucht-asy/abschiebungen.html>, 28.11.2020.
- 6 Die in diesem Abschnitt präsentierten Daten stammen aus dem DFG geförderten (SCHW1389/5-1) trilateralen Projekt »Taking Sides« zu Abschiebeprotesten in Deutschland, Österreich und der Schweiz (Rosenberger et al. 2018). Die Daten wurden in den Jahren 2014 und 2015 erhoben. Die meisten Interviews wurden von Maren Kirchhoff geführt, die für Fallstudie 4 von David Lorenz und für Fallstudie 6 gemeinsam von Mar-chen Kirchhoff und Sophie Hinger.

Mann oder eine Familie), was die rechtlichen Grundlagen sind, in welcher Art von Unterkunft die Person lebt, ob sie arbeitet, gesundheitliche Probleme hat und vieles mehr. Wenn wir uns diese Dimensionen von Abschiebbarkeit anschauen, kann sich potenziell ein breites Spektrum von Akteur*innen gegen eine Abschiebung einsetzen. Das reicht von Mitschüler*innen über Arbeitskolleg*innen bis zu lokalen politischen Parteien oder Kirchengemeinden. Je nach Bezugspunkt der Abschiebeproteste können unterschiedliche Argumentationslinien vorgebracht werden. Angeführt werden zum Beispiel der Schutz von Ehe und Familie, erwartete widrige Verhältnisse in den Ländern, in die abgeschoben werden soll, oder sogar eine generelle Kritik an der Migrations- und Asylpolitik. Carla Küffner zeigt im mikrosoziologischen Detail auf, wie diese Akteur*innen im ganz konkreten Fall jeweils für oder gegen das Projekt Abschiebung arbeiten (Küffner 2019: 199). Die Abschiebbarkeit ist somit als eine dynamische Konfiguration zu verstehen. Im Folgenden werden wir analysieren, wie in Protesten gegen Abschiebung Solidarität mit den Abzuschiebenden hergestellt oder wieder entzogen wird. Mit anderen Worten: Was sind Elemente einer inklusiven, transversalen Solidarität in diesen Protesten?

Wir wenden uns nun der Frage der Emotionen und der Emotionalität zu, denn sie scheinen ein Schlüssel zum Verständnis von Solidaritätsprozessen zu sein. Ausgehend von Medienpublikationen und Protestdokumenten stellen Sieglinde Rosenberger und Jakob Winkler in Bezug auf Abschiebungen in Österreich fest, dass persönliche Kontakte zu von Abschiebung bedrohten Menschen und die damit verbundenen Emotionen entscheidende Faktoren für die Protestmobilisierung sind (Rosenberger/Winkler 2014: 175). In Anlehnung an den Emotionssoziologen Jasper (1998) lassen sich die zum Ausdruck gebrachten Emotionen in negative und positive unterscheiden sowie in solche, die länger andauern und sich auf Menschen, Dinge und Orte beziehen (z.B. Freundschaft, Liebe) und in weniger stabile und reaktive, die von politischen Interaktionen beeinflusst werden (z.B. Angst, Hoffnung, Enttäuschung, Schock etc.). Während zu Beginn der individuellen Abschiebeproteste negative Emotionen wie Angst, Enttäuschung oder Empörung überwiegen, so analysieren Rosenberger und Winkler, spielen später positive Emotionen wie Hoffnung eine wichtige Rolle, um die Aktiven zu weiteren Aktionen zu motivieren (Rosenberger/Winkler 2014: 175). Wie solche Prozesse funktionieren können, zeigt das folgende Zitat mit einer ehrenamtlich engagierten Person, die den Anstoß beschreibt, der für sie ausschlaggebend war, sich an den Protesten gegen Abschiebung zu beteiligen:

»Es hat damit angefangen, dass ich bei einem Treffen für Menschen, die Lust hatten, Geflüchteten [...] so ein bisschen beim Deutschlernen zu helfen [...] und dann habe ich mit zwei Männern Handynummern ausgetauscht und wir wollten uns ab da dann regelmäßig treffen [...]. Das hat überhaupt nicht funktioniert, weil gleich beim ersten Treffen einer einen Brief dabeihatte und wissen wollte, was da drinsteht und dann habe ich das übersetzt und dann haben sich für mich also wirklich super schnell so Abgründe aufgetan, weil ich hab' bis dahin immer gedacht, ja, Menschen fliehen nach Deutschland und stellen einen Asylantrag und dann, dann dauert das zwei Monate und dann wissen die Leute, dass sie bleiben können. Ja, und dann habe ich das erste Mal gehört von einer Dublin-Verordnung [...] Und das hat mich so, ja, erschüttert, dass ich natürlich nicht dabeibleiben wollte, jemandem Deutsch beizubringen, der gar nicht weiß, ob er hierbleiben darf [...]. Und dann bin ich, ja, so in die politische Schiene gerutscht und habe dann, ich habe mich einfach in ganz viele Themen eingearbeitet und fand das super spannend.« (Aktivistin und Netzwerkerin, Fall 5, 21.07.2015)

Mit der feministischen Theoretikerin Clare Hemmings ließen sich diese Erfahrungen und damit verbundenen Gefühle als die Entstehung von »affektiver Solidarität« fassen (Hemmings 2012): »[A]ffective solidarity [...] draws on a broader range of affects – rage, frustration and the desire for connection« (Hemmings 2012: 148). In dem Zitat äußert die Engagierte alle diese Gefühle. Affektive Solidarität entsteht durch das Erleben der Dissonanz zwischen dem, was beispielsweise als Standard erwartet wird (»ich hab' bis dahin immer gedacht«) und was dann erfahren wird (»und dann habe ich das erste Mal gehört von einer Dublin-Verordnung«). Damit die Person aus der affektiven Dissonanz heraus ihr Potenzial für transformatives Handeln entwickeln kann, ist der von Hemmings erwähnte Aspekt der »connection« zentral. Das heißt, zum Unverständnis und zur Empörung kommt eine politische Reflexion hinzu, die die dissonanten Aspekte in einen Bezug zueinander bringt, dann zu einem Verlangen nach Veränderung wird und in einer dezidiert politischen, solidarischen Handlung ihren Ausdruck findet. Geschieht diese Verbindung nicht, könnte etwa die Schuld bei der betroffenen Person gesucht werden, die sich nicht an die administrativen Regeln hält (in diesem Fall: Registrierung in dem EU-Mitgliedsstaat, der zuerst betreten wurde und dann unerlaubte Weiterreise nach Deutschland) oder das Behördendeutsch nicht versteht. Erst über ein sich entwickelndes Verständnis für den systemischen Zusammenhang entsteht die reflektierte, transversale Solidarität. Im Gegen-

satz zu der oft beschriebenen klaren Unterscheidung zwischen humanitärem und politischem Engagement zeigt das Beispiel, wie fließend die Grenze zwischen humanitärer Hilfe und politischem Engagement sein kann. Andere Interviewpartner*innen fanden ähnliche Worte, um ihre Politisierung und die Überschneidung von humanitärem und politischem Engagement zu beschreiben, wie dieses Zitat eines Mitglieds einer nachbarschaftlichen Initiative zur Unterstützung Geflüchteter zeigt:

»das war so eine, bisschen so eine ›Hilfeindustrie‹ [...]. Bis zu dem Punkt, an dem die Leute Abschiebebriefe bekommen haben, und dann ist die Stimmung gekippt [...]. Plötzlich hat sich das ganze Engagement nicht mehr gelohnt, weil die Leute dann plötzlich alle wieder wegsollten. Und da war die Ratlosigkeit groß.« (Aktivistin, Fall 5, 06.07.2015)

Dieser »moral shock« (Jasper/Poulsen 1995) kann sich im Zusammenhang mit sozialen Beziehungen und einer Reflexion der eigenen Aktivitäten zu politischem Aktivismus entwickeln. Die Begründung, warum die von Abschiebung Bedrohten Unterstützung erfahren, verschiebt sich in diesen oder ähnlich gelagerten Prozessen von der Beziehungsebene – »ich unterstütze eine Person weil ich sie kenne und schätze bzw. weil ich so viel Arbeit in sie investiert habe« – auf eine abstraktere Ebene, bei der auf einmal das Verhältnis von Mensch und Staat sowie von Ein- und Ausschluss im Mittelpunkt stehen.

Auf den im zweiten Interviewzitat von der befragten Person verwendeten Begriff »Hilfeindustrie« möchten wir an dieser Stelle ebenfalls eingehen. Darin äußert sich eine selbstreflexive Kritik an einem auf Abhängigkeit beruhenden Verständnis von Unterstützung in einer Welt mit einer ungleichen Verteilung von Ressourcen und Lebenschancen. Yuval-Davis hat, wie im konzeptionellen Teil des Beitrags ausgeführt, eine standpunkttheoretische Reflexion der eigenen Positionierung als eine Bedingung transversaler Politik herausgearbeitet (Yuval-Davis 1999). Bezogen auf Beziehungen in der Entwicklungspolitik hat sich Franziska Dübgen ebenfalls mit der Frage von Abhängigkeiten und solidarischem Handeln befasst (Dübgen 2014). Sie argumentiert, dass bei Gefühlen und affektiver Solidarität das Problem auftreten könne, dass diese machtvergessen und eher unpolitische Mitleidsgefühle seien (auch Braun 2019). Daraus müssten diese Machtverhältnisse aus einer postkolonialen Perspektive reflektiert werden. Dübgen schlägt dazu den Begriff der »reflexiven Solidarität« (Dübgen 2014: 262ff.) vor, der auch für unser Verständnis der transversalen Solidarität wichtig ist. So wird beispielsweise in der oben zitierten Aussage zur Hilfeindustrie die Reflexion und eine daraus resultierende Veränderung

der eigenen politischen Praxis deutlich. Allerdings möchten wir noch stärker inkludierende Momente, also die Ausweitung von Solidarität, akzentuieren, da uns diese gerade im sozialen Nahraum als wichtiges Element erscheinen, wenn es um das Zusammenleben in Migrationsgesellschaften unter Berücksichtigung unterschiedlicher rechtlicher und anderer Positionierungen geht.

Das Repertoire der Proteste gegen Abschiebungen ist breit, es reicht von der Formulierung von Leser*innenbriefen, Petitionen über die Organisation von Mahnwachen, Demonstrationen, Schulstreiks bis hin zu Blockaden, öffentlichen Selbstverletzungen und Verhinderungen des Vollzugs der Abschiebung. Nicht jeder Protest hat Erfolg, aber es lassen sich durchaus einige Erfolgskomponenten bestimmen wie das Vorhandensein eines rechtlichen Ansatzpunktes, Zugang zu breiteren öffentlichen und politischen Kreisen oder das Agieren in Bündnissen (Kirchhoff et al. 2018). Gerade Mobilisierungen heterogener Bündnisse haben bei einigen der analysierten Proteste transversale Dynamiken entfacht. So berichtet eine Person über ein rasch wachsendes Bündnis gegen Abschiebungen:

»...und plötzlich haben wir irgendwie Anfragen gekriegt von Leuten, wo ich das irgendwie nie gedacht hätte, was weiß ich, der Stellvertreter des Bischofs und so und irgendwie so schräge Leute, wo einfach, wo ich denke, ja, die haben sich schon immer gedacht: Ja wir müssen, aber ich traue mich ja nicht und alleine und so, ne? ... aber dann sehen, dass so viele das machen und so unterschiedliche Leute und das klasse finden.« (Protestteilnehmer, Fall 5, 22.07.2015)

Über das gleiche Bündnis berichtet eine andere Person, dass am Anfang nur die üblichen jungen Aktivist*innen daran beteiligt waren, es dann aber »sehr breit« geworden sei (Aktivistin, Fall 5, 06.07.2015). Bei den Blockaden kamen bis zu 130 Personen, »die da vor den Türen und Toren stehen« (Aktivistin, Fall 5, 06.07.2015). Ein als kirchlicher Repräsentant Tätiger berichtet über die Kraft des heterogenen Bündnisses: Die geplante Abschiebung

»ist dann manchmal auch schon mittlerweile wieder so früh, dass ich mir vorgenommen habe, wenn ich das nächste Mal den Minister treffe, werde ich ihm sagen: Also, eigentlich hatten wir doch mal gesagt nicht bei Nacht und Nebel und erst um sechs Uhr oder so. Und wenn das dann jetzt wieder mit halb fünf und vier Uhr anfängt oder so. So. Ja, da kommt es auf die Solidarität an und da kommt es darauf an, dass Leute da sind. Also, ja, wenn da drei Leute stehen, dann kommt die Bundespolizei und sagt: Gehen Sie mal eben

an die Seite. Und würden da reingehen und den holen, nicht? Jetzt stehen da 80 Leute oder 100 Leute, ganz unterschiedlicher Couleur, und dann kommen die dann und, letztes Mal, sagten: Wir wollen Hussein oder Dingsbums, wer ist das? Und alle zeigen auf! So. Ja, fahren sie wieder weg.« (Kirchenvertreter, Fall 5, 22.07.2015)

Vergegenwärtigt man sich, dass in dieser Stadt mehr als 30 Abschiebungen mit Blockaden von Personen verhindert wurden, die nicht dem politischen Spektrum zuzurechnen sind, dem üblicherweise Blockaden als Aktionsform zugetraut werden, so stellt sich die Frage, wie es dazu kommen konnte. Affektive Solidaritäten und erfolgreicher politischer Protest, wie der hier geschilderte, können Hoffnung vermitteln und dazu beitragen, dass Engagierte manchmal auf Protestformen wie Blockaden zurückgreifen, die sie zuvor für sich selbst ausgeschlossen hatten: »Ich meine, mit 20 bin ich auf die Straße gegangen, ne? Ich war eigentlich der Meinung, so das hat sich erledigt, aber diese Geschichte, das, das hat mich so empört, also, das ging gar nicht.« (Ehrenamtlich Aktiver, lokale Nachbarschaftsinitiative, Fall 5, 08.07.2015) In der Folge ging der Befragte zunehmend zu Treffen politischer Bündnisse und setzte sich auch für Menschen ein, mit denen er vorher keinen direkten Kontakt hatte. Das heißt, der solidarische Bezugsrahmen weitet sich signifikant aus und geht über den sozialen Nahraum hinaus. Zum Zeitpunkt des ersten Engagements spielt die Bedeutung der sozialen Beziehungen zu denjenigen, die von Abschiebung bedroht sind, eine entscheidende Rolle. Im Zuge der Politisierung und der Ausweitung der Solidarität wird jedoch von der Existenz einer engen sozialen Beziehung zu den Betroffenen zunehmend abstrahiert, weil ein Verarbeitungsmechanismus in Gang gesetzt wird, in dem emotionale Komponenten auf kognitive Fähigkeiten zur Herstellung von Verbindungen und operative Fähigkeiten, wie z.B. die Fähigkeit, als Gruppe zu handeln, treffen (Claußen 1996: 18f.).

Wir sehen in solchen Prozessen, wie negative und positive Emotionalität zusammenfallen. Negativ insofern, als es darum geht, verärgert zu sein oder tiefe Ungerechtigkeiten zu empfinden. Positiv insofern, als es darum geht, Mitgefühl, Freundschaft und Solidarität zu empfinden. Die Ausweitung solidarischen Handelns führt bei einigen Engagierten letztlich zu einer tiefgreifenden Kritik an der nationalen Migrationskontrolle:

»Also, ich finde den Gedanken total schrecklich und überhaupt nicht nachvollziehbar, dass Menschen nicht dort leben können, wo sie wollen [...] und dass jemand, der sich dazu entschieden hat, in Deutschland zu leben, ein-

fach nachts von zwei Beamten in einem Bulli abgeholt wird, um in ein anderes Land verfrachtet zu werden, in dem sich ja *sowieso* niemand für die Person interessiert, [...] das geht irgendwie in meinen Kopf nicht rein.« (Aktivistin und Netzwerkerin, Fall 5, 21.07.2015)

Mit diesen Worten fasst eine Aktivistin, die eigentlich nur hatte Deutsch unterrichten wollen, ihre politische Kritik zusammen. Die reflexive Verarbeitung des emotional Erlebten wird hier wie in den vorherigen Zitaten deutlich.

Es wäre jedoch kurzsichtig, nur auf diese inklusiven und transformativen Prozesse der Solidarität zu blicken. Im Folgenden zeigen wir auf, wie es dazu kommt, dass einige von Abschiebung Bedrohte und Betroffene gar nicht oder weniger als diejenigen unterstützt werden, deren Fälle wir weiter oben kurz dargestellt haben.

Wie Ibrahim Kanalan, Mitgründer der migrantischen Selbstorganisation *Jugendliche ohne Grenzen*, in seinem Artikel betont, verfügt die von Abschiebung bedrohte Person nicht unbedingt über soziale Kontakte zu potenziell Solidarischen:

»Die verhinderte Abschiebung durch Mitschüler*innen, Nachbar*innen oder Gemeinden wird medial in der Regel positiv präsentiert und regt zu mehr Aktivismus und Solidarität an. Die Gefahr ist aber, dass nur jene, die diese Unterstützung, Solidarität und mediale Aufmerksamkeit erfahren, vor einer Abschiebung geschützt werden können. Wer nicht gut vernetzt ist und nicht genügend Unterstützung bekommt, ist auch nicht sichtbar und deren Stimme findet kein Gehör. Die Stimme der Subalterne wird also nur bedingt erhört. Auch ist sie nicht immer sichtbar.« (Kanalan 2015: 12)

Es bedarf also sozialer Beziehungen zwischen den Betroffenen und potenziell Solidarischen bereits vor der Abschiebung. Diese können freundschaftliche Beziehungen sein oder durch professionelle Beziehungen wie etwa durch Lehrer*innen, Sozialarbeiter*innen oder Religionsgemeinschaften vermittelt werden. Dass eine von Abschiebung bedrohte Person überhaupt solidarische Unterstützung erfährt, ist eher die Ausnahme, denn viele Fälle bleiben der Öffentlichkeit verborgen. Für von Abschiebung Bedrohte führt etwa die Unterbringung in isoliert liegenden Gemeinschaftsunterkünften oder AnkER-Zentren dazu, dass solche sozialen Kontakte von den Betreibern aktiv unterbunden werden.⁷ Manchmal setzt die Unterstützung auch zu spät ein, weil

⁷ Siehe Tietje *Grenzraum jenseits der Grenze?* in diesem Band.

die Unterstützenden verspätet davon erfahren. So im Fall einer Person, die bereits abgeschoben wurde und für die sich Engagierte erfolgreich für ihre Wiedereinreise eingesetzt haben: »Also erst einmal muss man natürlich von den Fällen mitkriegen. Es gibt natürlich auch viele Familien und Menschen, wo das gar nicht, ja wo das keiner mitkriegt und die machen das so seit vielen Jahren« (Aktivist Fall 3, 02.06.2015).

In- und exklusive Verständnisse von Solidarität liegen nah beieinander. Für verurteilte Straftäter*innen, die nach (Teil)Verbüßung der eigentlichen Haftstrafe oft selbst in höchst unsichere Zielstaaten wie Afghanistan abgeschoben werden, ist es nicht nur mit am schwierigsten, Unterstützung in der Öffentlichkeit oder von Aktivist*innen zu finden. Viele werden auch selbst kaum gegen ihre eigene Abschiebung aktiv, weil sie verinnerlicht haben, dass sie Unrecht begangen haben und sich sowieso niemand für sie einsetzen werde, wie Ines Hasselberg in einer Studie zu Großbritannien aufzeigt (Hasselberg 2015).

Maren Kirchhoff bezeichnet die abgestufte Gewährung von Unterstützung und Solidarität als »differentielle Solidarität« (Kirchhoff 2020). Auf der Grundlage von Daten aus dem Forschungsprojekt zu Anti-Abschiebeprotesten »Taking Sides: Protest Against the Deportation of Asylum Seekers« weist sie auf die Ambivalenzen in den Protesten hin. Sie argumentiert, dass wir in denselben Kämpfen sowohl inklusive als auch exklusive Elemente finden. In ihrer Fallstudie über eine Gymnasiastin, die in einer vom liberalen Bürgertum geprägten deutschen Großstadt von Abschiebung bedroht ist, treten die Ambivalenzen klar zu Tage. Die meisten ihrer Unterstützer*innen wiesen auf die hervorragende Integration der Schülerin hin, ein Politiker bezeichnete sie sogar als eine »Leistungsdeutsche« (Politiker einer konservativen Partei, Fall 1, 09.07.2015). Dieses ausschließende, auf den Einzelfall bezogene Argument legitimiert fast automatisch die Ausgrenzung derjenigen Abschiebbaren, die keine überragenden Bildungs- und Integrationserfolge vorzeigen können und reproduzieren hegemoniale Konzepte »meritokratischer und kultureller Bürgerschaft« (Schwierz 2019: 248). Dabei nutzen die von Abschiebung Betroffenen und ihr näheres soziales und politisches Umfeld das meritokratische Argument strategisch. Der potenziell negativen Auswirkungen desselben auf andere Fälle sind sie sich bewusst. Daher wird von den Unterstützer*innen in der Kampagne der ausschließende Bezugsrahmen durch einen inklusiveren ergänzt, indem die Forderung nach einem Bleiberecht auch auf diejenigen ausgedehnt wird, die nicht alle Kriterien erfüllen, die die Härtefallkommissi-

on⁸ fordert. In Protesten gegen Abschiebungen entwickeln sich zur gleichen Zeit inklusive und transversale Formen der Solidarität sowie exklusive.

Seebrücke: Solidarische Praktiken im Einsatz für sichere Fluchtwege

Unser zweiter empirischer Fall weist einige Ähnlichkeiten mit den Protesten gegen Abschiebungen auf, da die Empörung über menschenrechtlich unhaltbare Zustände zum Movens einer neu entstehenden Bewegung wurde und sich auch in diesem Fall ein transversales und inklusives Solidaritätsverständnis zeigt. Allerdings ist dieses deutlich weniger an konkrete Personen gebunden wie im Fall der Abschiebungen. Das im Folgenden beschriebene Engagement für sichere Fluchtwege steht in engem Zusammenhang mit der Zunahme von Spannungen zwischen zivilgesellschaftlichen Initiativen und dem Staat. So führte die Kriminalisierung von Solidarität mit Flüchtenden, die teilweise als ›Verbrechen der Solidarität‹ bezeichnet wurde, vermehrt zu einer Politisierung (ehemals) humanitärer Praktiken.⁹ Als Italien Mitte 2018 begann, Schiffe nichtstaatlicher Seenotrettungsinitiativen das Anlaufen italienischer Häfen zu verbieten (Mezzadra 2020), kam es zu Protesten an verschiedenen Orten in Europa. In Deutschland hatten Berichte und Bilder von Besatzungsmitgliedern der Rettungsschiffe im Mittelmeer eine besondere mobilisierende Wirkung. In dieser Situation haben sich Aktivist*innen in Berlin getroffen, um darüber nachzudenken, wie auf diese Situation zu reagieren sei. Trotz ihrer unterschiedlichen politischen Hintergründe teilten sie die Ansicht, dass sie nicht weiter zusehen konnten und sie andernfalls »selber mit-

-
- 8 In den deutschen Bundesländern gibt es Härtefallkommissionen (HFK), die darüber entscheiden, ob Ausreisepflichtige aus humanitären Gründen dennoch bleiben dürfen. Entscheidungen begründen sich nicht auf ein subjektives Recht der Antragsstellenden, sondern sind ›Gnadenrecht‹. Jedes Bundesland hat spezifische Regelungen und Zusammensetzungen der Kommissionen. Meistens sind die Härtefallkommissionen den Landesinnenministerien zugeordnet. In den Härtefallkommissionen sind in einigen Bundesländern ausschließlich Angehörige des Landesparlaments, in anderen sind auch Kirchen und andere zivilgesellschaftliche Gruppen vertreten. Die HFK richtet ein Härtefallersuchen an das jeweilige Ministerium, das dann frei ist, dem Ersuchen stattzugeben oder nicht. In den meisten Fällen wird den Ersuchen gefolgt.
 - 9 Der folgende Abschnitt beruht teilweise auf Daten, die in dem eingangs erwähnten Projekt »Von der Flüchtlingshilfe zur Fluchthilfe« erhoben wurden sowie auf einem gemeinsam mit Elias Steinhilper verfassten Artikel (Schwartz/Steinhilper 2020). Die zitierten Interviews aus dem Jahr 2019 wurden in diesem Zusammenhang von ihm und von Helge Schwartz geführt.

schuldig« werden würden, dass »Menschen ertrinken«: »Und deswegen waren auch ganz viele in den Startlöchern, sie wollten was machen« (Seebrücke, Interview, 12.02.2019). Eine andere Mitgründerin der Seebrücke beschreibt die Entstehung ähnlich: »Für uns war es in dem Moment so ein Punkt, dass wir gesagt haben: ›Okay. Das können wir nicht mehr tragen. Das geht nicht!‹. Und dann haben wir überlegt: [...] Was können wir von hier – also, hier vor Ort auch – machen?« (Seebrücke, Interview, 24.04.2019). In diesem Moment der Entrüstung über die Ereignisse, die sich Tausende von Kilometern entfernt ereigneten, wurde in Deutschland die Bewegung ›Seebrücke – Schafft sichere Häfen‹ gegründet. Da viele Menschen die Empörung der Initiative teilten, gelang es der Seebrücke in den folgenden Wochen Hunderttausende von Menschen in einer Protestbewegung zu versammeln. Bei Protestveranstaltungen in ganz Deutschland gingen nach Angaben der Organisator*innen in den ersten Monaten mehr als 150.000 Menschen auf die Straße. Entstanden ist hierbei eine ortsübergreifende, dezentrale Bewegung. Dies zeigt sich auch darin, dass viele lokale Seebrücke-Gruppen unabhängig voneinander gegründet wurden; so etwa in Reutlingen und Osnabrück als Reaktion auf öffentliche Vorträge von Rettungsschiffbesetzungen (Seebrücke, Interviews, 13.03.2019, 17.04.2019). Obwohl sie zum Zeitpunkt ihrer Gründung die Seebrücke nicht kannten, war es für viele lokale Gruppen naheliegend, ihr Engagement als Teil der umfassenderen Seebrücke-Bewegung fortzuführen.

Diese translokale Mobilisierung der Seebrücke in Deutschland und darüber hinaus bezieht sich zudem auf einen transnationalen politischen Raum der Auseinandersetzung in Reaktion auf die zunehmende Kriminalisierung der nicht-staatlichen Seenotrettung. Dieser transnationale Bezug spiegelt sich in den Forderungen der Bewegung: Einerseits fordert sie, die Seenotrettung im Mittelmeer wiederaufzunehmen, was auf Demonstrationen durch das Tragen orangefarbener Warnwesten, die an Schwimmwesten erinnern, symbolisiert wird. Andererseits fordert die Seebrücke auch den Zugang zum Flüchtlingsschutz in Deutschland und betont die Verantwortung des deutschen Staates.

Um dieses Ziel zu erreichen, entwickelten die Organisator*innen der Seebrücke einen strategischen Bezug auf politische Ebenen, der auch als »politics of scale« (Leitner et al. 2002) bezeichnet werden kann: Ihr Ziel war es, die antimigrantische Politik auf Bundesebene zu umgehen und dieser eine progressive, lokal verwurzelte Politik entgegenzusetzen. Inspiriert von den Debatten um ›Solidarische Städte‹ und ›Urban Citizenship‹ (Bauder/Darling 2019; Braun et al. 2019) zielen die Seebrücke-Organisator*innen deshalb darauf ab,

durch eine enge Zusammenarbeit von Bürger*innen und Kommunen breite, stadtbezogene Allianzen zu etablieren (Seebrücke, Interview, 12.02.2019). Lokale Seebrücke-Gruppen in ganz Deutschland setzten sich für eine solche Kooperation ein. Ausgehend vom Slogan ›Mach deine Stadt zum Sicheren Hafen!‹ wurde darauf abgezielt, kommunale Absichtserklärungen zur Aufnahme von in Seenot geretteten Flüchtenden zu erreichen. Durch diese multilokale Lobbykampagne ist es gelungen, dass sich über 200 Städte und Gemeinden in Deutschland zu ›sicheren Häfen‹ erklärt haben (Seebrücke 2020). Obwohl diese Erklärungen weitgehend symbolischen Charakter hatten, brachten sie dennoch eine wachsende Unterstützung nicht nur in der Zivilgesellschaft, sondern auch in den staatlichen Institutionen zum Ausdruck. Auf Initiative der Seebrücke haben darüber hinaus 13 deutsche Städte, darunter Berlin, Flensburg, Freiburg, Kiel, Marburg und Potsdam, Mitte 2019 das Bündnis ›Städte Sichere Häfen‹ gegründet, in dem sich die Stadtverwaltungen bereit erklären, mehr Geflüchtete aufzunehmen und sich auch dafür einzusetzen, dass sie als Stadtverwaltungen selbst über eine zusätzliche Aufnahme entscheiden können. Mit Óscar Agustín und Martin Bak Jørgensen (2019) können wir dies als einen Schritt von der bürgerschaftlichen Solidarität hin zur institutionellen Solidarität im Bereich der Flüchtlingsaufnahme begreifen. Die erfolgreiche Einbindung einiger Stadt- und Kommunalregierungen in eine Bewegung pro-migrantischer Solidarität hat sich insbesondere auch nach dem Brand im Geflüchtetenlager Moria auf der griechischen Insel Lesbos im Herbst 2020 gezeigt, wobei diese im Konflikt mit der Bundesregierung und deren Blockadehaltung gegenüber einer Flüchtlingsaufnahme stehen.

Mit der Covid-19-Pandemie sowie den staatlichen Reaktionen auf diese hat sich die Situation der Flüchtenden an den europäischen Grenzen im Jahr 2020 massiv verschärft und das zivilgesellschaftliche Engagement wurde weitgehend eingeschränkt. Auf der einen Seite begann die Seebrücke, sich insbesondere auf die Bedingungen in den überfüllten Geflüchtetenlagern zu konzentrieren. So forderte die Bewegung eine sofortige Evakuierung aller Lager, wobei zahlreiche pro-migrantische Initiativen durch das Hashtag #LeaveNoOneBehind zusammengeführt wurden. Auf der anderen Seite haben sich die Protestformen verändert, so dass nicht nur die Mobilisierung, sondern auch die Proteste selbst zunehmend im digitalen öffentlichen Raum und vor allem in sozialen Medien durchgeführt werden. Darüber hinaus werden neue Protestformen erprobt, wie z.B. Live-Streaming von politischen Aktionen mit wenigen Menschen vor Ort oder dezentrale Proteste von zu Hause aus, bei denen die Menschen aufgerufen sind, Transparente an die Fenster zu hängen,

aber auch farbige Fußabdrücke und leere Schuhe auf der Straße zu hinterlassen oder Kundgebungen und Menschenketten mit Masken und Distanz: »Wenn wir an der Supermarktkasse zwei Meter entfernt Schlange stehen können, dann können wir das auch aus Solidarität tun!« (Seebrücke 31.03.2020) Ziel der von der Seebrücke mitorganisierten Kampagne #LeaveNoOneBehind ist es also, trotz der Einschränkungen durch die Pandemie Solidarität mit Flüchtenden zu bekunden.

Für eine Analyse der Seebrücke im breiteren Kontext von pro-migratischer Solidarität und Humanitarismus fallen vor allem zwei Aspekte auf. Ein erster bemerkenswerter Aspekt der Seebrücke ist, dass ihr Ansatz von einer translokalen Massenmobilisierung durch eine ›Open Source‹-Strategie geprägt ist, die es der Bewegung ermöglichte, gleichzeitig an verschiedenen Orten zu entstehen (Seebrücke, Interview, 12.02.2019). Onlinekommunikation über Telegram-Gruppen, soziale Medien, Organisationstools und Email ermöglichen hierbei eine überregionale Vernetzung und Ausbreitung der Bewegung. Die Seebrücke funktioniert somit als eine landesweite Bewegung mit einer dezentralen Struktur, in der die »Leute sehr leicht einsteigen und mitmachen können« (Seebrücke, Interview, 12.02.2019). Um diesen Prozess zu erleichtern, stellt ein ›Action Kit‹ auf der Kampagnenwebsite Seebrücke-Logos, weitere Materialien und Anleitungen für die Organisation von Demonstrationen zur Verfügung.¹⁰ Der Fokus auf die Lokalebene erleichtert aber nicht nur eine enge Zusammenarbeit von Gruppen, die vor Ort entstehen, auch »der erste Zugang« zu staatlichen Institutionen ist über die Stadtpolitik niedrigschwelliger als auf höheren Ebenen (Seebrücke, Interview, 13.02.2019).

Das zweite und auffälligste Merkmal der Seebrücke ist ihre breite Mobilsierungsfähigkeit, die zu einem guten Teil damit zusammenhängt, dass niedrigschwellige Möglichkeiten der Beteiligung geschaffen wurden. Durch einen ›Minimalkonsens‹ ist es der Kampagne gelungen, über die Nische linker antirassistischer Gruppen hinauszugehen. Grundlegend für den heterogenen Zusammenschluss ist vor allem die Forderung nach Seenotrettung: »Wir wollen einfach nur, dass keine Leute mehr im Mittelmeer ertrinken. [...] Das ist die zentrale Forderung. Das hat eine super weite Basis, glaube ich. Das ist super anschlussfähig für viele Leute und wahrscheinlich ist es das, was im Endeffekt alle eint.« (Seebrücke, Interview, 13.03.2019) Neben der breit zustimmungsfähigen Forderung wirkt aber auch der offene, partizipative Ansatz der Seebrücke verbindend: »Das ist der große Vorteil, dass man Leute ›reinholt‹, die

¹⁰ <https://seebruecke.org/mach-mit/material/>.

vorher vielleicht abgeschreckt waren von anderen Ansätzen.« (Seebrücke, Interview, 13.03.2019) Die Sprache der Kampagne vermeidet hierbei den Jargon und die Ästhetik, die regelmäßig in linken politischen Diskursen verwendet werden.

Sie führte hierbei nicht so sehr zu der tiefen Politisierung einer kritischen Auseinandersetzung mit den strukturellen Bedingungen von Ungleichheit und Ausgrenzung, sondern vielmehr zu einer breiten Politisierung, die größere Teile der Gesellschaft einbezieht, hegemoniale Diskurse allerdings nur punktuell und selten grundlegend in Frage stellt. Daher könnte man argumentieren, dass sich die Seebrücke bewusst für einen »strategischen Humanitarismus« (Schwierz/Steinhilper 2020)¹¹ entschieden hat. Dieser bezieht sich auf humanitäre Hilfsdiskurse, die tief im gesellschaftlichen Common Sense verwurzelt sind, während er im weiteren Sinne auf eine pro-migrantische Solidarität abzielt. Daraus ergeben sich weniger enge solidarische Beziehungen, in denen weitreichende Verantwortung übernommen wird, sondern eher lose solidarische Beziehungen, an denen jedoch große Bevölkerungsgruppen beteiligt sind.

Vielerorts führte diese Strategie zu einer Annäherung von Teilen der Gesellschaft, die zuvor kaum interagiert hatten, und es wurden Allianzen gebildet, die Menschen unterschiedlichen Alters, unterschiedlicher sozialer Hintergründe und Erfahrungsniveaus im politischen Protest miteinander verbanden. Damit gelang es der Seebrücke, Teile des heterogenen, insbesondere 2015 entstandenen, Milieus ehrenamtlichen Engagements für Geflüchtete in eine Bewegung politisierter Solidarität einzubinden – was in vielen Zusammenhängen seit Längerem angestrebt worden war, aber meist nicht gelungen ist. Viele Seebrücke-Organisator*innen waren daher zunächst überrascht, dass viele, die sich der Bewegung anschlossen, nicht Teil eines zuvor bereits politisierten Milieus waren, sondern Menschen, die sich in der humanitären Flüchtlingshilfe engagiert hatten (Seebrücke, Interviews, 19.02.2019, 13.03.2019, 17.04.2019): »Die Leute mit denen wir ständig in Kontakt sind, ich würde sagen es sind die Leute, die 2015 geholfen haben, [...] die Sprachkurse gemacht haben, sind Leute, die Freundschaften geschlossen haben.« (Seebrücke, Interviews, 12.02.2019) In diesem Milieu erleichterte die weit verbreitete Empörung über die Kriminalisierung der Seenotrettung eine Politisierung

11 Nikolai Huke spricht in einem ähnlichen Zusammenhang von einem »pragmatischen Humanismus« (siehe *Die Erfahrung der >Anderen<* in diesem Band). Diese Form zielt weniger auf die politische Ebene ab und basiert mehr auf persönlichen Beziehungen.

des Humanitarismus und eine Motivation, politische Solidarität zu organisieren. Sie drängte viele Freiwillige, sich öffentlich zu Wort zu melden, anstatt die eher unsichtbare Praxis der Flüchtlingshilfe fortzusetzen. Der sich verändernde Kontext veranlasste daher viele Personen, die sich in der humanitären Hilfe engagiert haben, sich dem Protest anzuschließen.

Wenn wir unsere im ersten Abschnitt entwickelte theoretische Perspektive einnehmen, lässt sich aufzeigen, dass die Seebrücke Formen transversaler und inklusiver Solidarität entwickelt – wenn auch nur zum Teil und in ambivalenter Weise. Was den transversalen Aspekt betrifft, so überschreiten die politischen Praktiken der Seebrücke die Grenzen etablierter Gemeinschaften. Hierbei schließen sie an den Begriff von ›Urban Citizenship‹ an, der alle, die in einer Stadt leben, unabhängig von Nationalität und Rechtsstatus, als Bürger*innen versteht. Dieses inklusive Verständnis wird zudem mit der Forderung erweitert, Städte in Deutschland zu ›sicheren Häfen‹ für Geflüchtete zu machen, die im Mittelmeer aus Seenot gerettet werden oder an europäischen Grenzen festsetzen. Städte sollten daher nicht nur diejenigen, die bereits dort sind, sondern auch diejenigen, die noch auf dem Weg sind, als kommende Bürger*innen sehen. Damit gelingt es der Seebrücke, einen transnationalen Raum politischer Auseinandersetzung vom Mittelmeer bis in deutsche Städte zu schaffen, in dem transversale und inklusive Praktiken der Solidarität wirken und hierbei zugleich diesen Raum ko-produzieren. Dieser politische Zusammenhang, der über nationale Grenzziehungen hinausgeht, drückt sich auch im Namen einer im Juni 2020 von der Seebrücke mitgegründeten Initiative aus, die sich für eine europäische Migrationspolitik von unten einsetzt und sich ›From the Sea to the City‹ nennt.

Die Produktion dieser neuen politischen Räume und Bezugnahmen basiert im Zusammenhang der Seebrücke jedoch weitgehend auf der Zugehörigkeit zu ein und derselben nationalen Gemeinschaft. Die Flucht über das Mittelmeer wurde durch europäische Politiken der Kontrolle und Nicht-Rettung bereits seit vielen Jahren zunehmend gefährlich und viele sind während der Überfahrt ertrunken. Dennoch ist die Seebrücke-Bewegung erst entstanden, als auch Helfer*innen und Aktivist*innen aus Deutschland – wie die Kapitänin Carola Rackete des zivilen Seenotrettungsschiffs Sea Watch 3¹² – von der Kriminalisierung der Seenotrettung betroffen waren und

¹² In dem mit dem Grimme-Preis 2020 ausgezeichneten Dokumentarfilm »SeaWatch3« begleiten die beiden NDR-Journalist*innen Nadia Kailouli und Jonas Schreijäg (beide: Buch/Regie/Kamera, 111 min, 2020) das zivile Seenotrettungsschiff auf einer Mission

die Geschichten der Entrechung vom Mittelmeer persönlich in Deutschland vermittelt haben, was sich in vielen lokalen Gruppen gezeigt hat, die in Reaktion auf öffentliche Vorträge deutscher Rettungsschiffsbesatzungsmitglieder gegründet wurden. Das Verhältnis zu den Flüchtenden selbst bleibt in der Bewegung hingegen eher indirekt: Es wird durch die Rolle der zivilen Seenotretter*innen, die keine Flüchtenden sind, vermittelt; mit ihnen wird die Solidarität in erster Linie aufgebaut. Die solidarischen Beziehungen bleiben also weitgehend vertikal strukturiert. Flüchtende erscheinen weniger als politische, sondern vor allem als schutzbedürftige Subjekte, insbesondere in ihrer Rolle als Opfer von Schiffbrüchen.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die Seebrücke im Zusammenhang mit der Politisierung der Seenotrettung und der Flüchtlingsaufnahme transversale und inklusive Solidaritäten entwickelt hat. Bedingt durch Verschiebungen im politischen Kontext zeigt sie, wie die humanitäre Praxis ziviler Seenotrettung durch ihre Kriminalisierung zum Ausgangspunkt einer Praxis politisierter Solidarität wird, die in Kooperation mit lokalen Regierungen teilweise auch institutionalisiert werden konnte. Wenn wir hierbei den weiteren Zusammenhang von Solidarität und Citizenship in den Blick nehmen (Schwierz/Schwenken 2020), zeigt sich, wie solidarische Praktiken durch Staatsbürger*innenschaft als Status und nationale Zugehörigkeit begrenzt werden, wenn sich etwa primär auf deutsche Seenotretter*innen bezogen wird, die sich in Europa frei bewegen können. Gleichzeitig zeigt sich aber auch, wie die Grenzen von Bürger*innenschaft und Solidarität durch pro-migrantische Praktiken in Frage gestellt und somit Verhältnisse von Exklusion und Inklusion neu ausgehandelt werden, wenn aus Seenot im Mittelmeer Gerettete als kommende Bürger*innen deutscher Städte anerkannt werden.

bei der vor der libyschen Küste 53 Schiffbrüchige gerettet werden. Es ist die Mission, die die Kapitänin Carola Rackete europaweit bekannt macht. Nachdem das Schiff die Geflüchteten aufnahm bekam es keine Anlandeerlaubnis und irrte zwei Wochen auf dem Mittelmeer herum. Aufgrund der humanitären Notlage an Bord, fuhr Rackete unerlaubt in den Hafen von Lampedusa ein und wurde dort festgenommen. Zum Film: <https://www.ndr.de/fernsehen/SeaWatch3/seawatch688.html>, 25.11.2020.

Fazit: Pro-migrantische Praktiken als Herausforderung für exklusive Solidaritäten?

Ziel des Beitrags war es, Mobilisierungen gegen Abschiebungen und für sichere Fluchtwiege vor dem Hintergrund der Konzeptionalisierung der Modi von Solidarität zwischen ex- und inklusiven Formen zu diskutieren. Die beiden Fälle von pro-migrantischem Aktivismus – Proteste gegen Abschiebung und die Seebrücke-Bewegung für sichere Fluchtwiege – können als Akte solidarischer Bürger*innenschaft wahrgenommen werden (Schwierz/Schwenken 2020), wenn auch auf ambivalente Weise: Einerseits stellen sie die Grenzen der Bürger*innenschaft in Frage und handeln diese neu aus, indem sie die Rechte und die Zugehörigkeit von Subjekten einfordern, die formell keine deutschen Staatsbürger*innen sind und die sich entweder physisch außerhalb des Territoriums des deutschen Nationalstaates oder auf diesem befinden, aber abgeschoben werden sollen. In diesem Sinne sind sie Ausdruck inklusiver und transversaler Solidarität. Andererseits haben diese ›Anderen‹ aber selten eine aktive Rolle in den pro-migrantischen Mobilisierungen. Im Fall der Seebrücke kommen Flüchtende selbst kaum zu Wort. Dies kann zum einen als eine Nebenfolge ihres strategischen Humanitarismus verstanden werden, wobei die Seebrücke in erster Linie darauf setzt, die breite Mehrheitsbevölkerung in Deutschland für die Rettung und Aufnahme von Flüchtenden in Seenot zu mobilisieren und weniger diesen selbst eine Sprechposition zu ermöglichen. Zum anderen hängt die geringe Selbstrepräsentation von Flüchtenden in der Seebrücke-Bewegung damit zusammen, dass diese sich tatsächlich in besonders prekären Situationen in der Mittelmeerregion befinden. Von ihnen werden oft eher unwahrnehmbare Politiken des Fliehens selbst und nur gelegentlich wahrnehmbare Politiken des öffentlichen Protests gewählt, zumal deren Wirkung in Deutschland auch durch die räumlichen Distanz erschwert wird. Bei Protesten gegen Abschiebungen ist dies anders, da die direkt Betroffenen und solidarischen Personen gemeinsam vor Ort sind. So ist der Protest und Widerstand der direkt Betroffenen oder derer, die sich früher in ähnlichen Situationen befanden, relativ stark in Deutschland (Rosenberger et al. 2017; Schwierz 2019). Über diese Praxen der Solidarität wird jedoch oft nicht im gleichen Maße wie über die Mobilisierungen seitens von Unterstützer*innen berichtet. Sie werden häufig entpolitisirt oder als bloße Verzweiflungstaten interpretiert. Gerade auch in Kampagnen, die eine größere Öffentlichkeit erreichen, wirken jedoch Exklusions- und Inklusionsprozesse auf ambivalente Weise zusammen, was Maren Kirchhoff als differen-

tielle Solidarität (Kirchhoff 2020) bezeichnet hat. Dies zeigt sich etwa, wenn die besondere Integration von Einzelnen hervorgehoben und hierbei indirekt andere, die nicht gleichermaßen in meritokratische und national-kulturelle Kategorien passen, als weniger berechtigt erscheinen.

Gerade auch hinsichtlich ihrer ambivalenten Verstrickung in hegemoniale Machtverhältnisse können wir die in diesem Beitrag beschriebenen pro-migrantischen Praktiken als transversale und inklusive Solidaritäten sowie ein Ringen um diese verstehen. Gleichzeitig bleibt aus einer normativen Sicht offen, inwieweit wir in Bezug auf die eher vertikalen Beziehungen zwischen Migrant*innen und Unterstützer*innen von Solidarität sprechen können, und wie wir die komplexe Verknüpfung von Solidarität und humanitärer Unterstützung begrifflich erfassen können. Durch die exkludierenden Nebenfolgen in Kampagnen, die das Besondere von einzelnen Fällen herausstreichen – auch wenn dies in erster Linie strategisch motiviert sein mag, um auf bürokratische oder andere Notwendigkeiten zu reagieren (wie z.B. die Erfüllung der vorgegebenen Kriterien in einer Härtefallkommission oder der Umstand, dass die Rettung aus Seenot eine Aufnahme zum dringlichen Anliegen werden lässt) – droht das Potenzial für Transversalität und Inklusivität ebenfalls verloren zu gehen. Dies kann etwa dann geschehen, wenn sich die strategisch gedachten Narrationen verselbständigen. Ob diejenigen, die speziell das Bleiberecht von gut integrierten Jugendlichen oder die Aufnahme von aus Seenot geretteten Flüchtenden fordern, hinter diesen Aussagen stehen oder sie nur strategisch einsetzen, ist für den Diskurs unerheblich und ebenso für Politiken, die die Exklusion von ›schlechten‹ mit der Inklusion von (wenigen) ›guten‹ Migrant*innen rechtfertigen. Dennoch wäre es verkehrt, die beschriebenen Praktiken, abgesehen von ihrer konkreten Hilfe, lediglich als subtile Form der Migrationskontrolle zu beschreiben.

Für eine umfassende Analyse der Solidaritätspraktiken und ihrer Auswirkungen muss der breitere sozio-politische und wirtschaftliche Kontext berücksichtigt werden. Dazu gehören auch die Bedingungen und Modi von Migration. Migrant*innen eignen sich selbst unter widrigen Umständen Mobilität und Teilhabe an und gehen so gegen die als Ungerechtigkeit empfundenen Ausschlüsse, die ungleichen Mobilitätsrechte und globalen Ungleichheitsverhältnisse vor – wobei auch die oben beschriebenen Formen exklusiver Solidarität de facto infrage gestellt werden. Wenn also der Blickwinkel erweitert wird, zeigt sich, dass eine Analyse zu kurz greift, die hier die Helfenden und dort die Hilfeempfangenden sieht. Auch eine kritische Beschreibung eines solchen Verhältnisses als Paternalismus kann einseitig bleiben,

wenn bei aller zutreffenden Kritik an ungleichen Machtverhältnissen andere Facetten des weiteren politischen Kontexts ausgeblendet werden. Wenn wir eine erweiterte Perspektive der Kämpfe der Migration entwickeln, die nicht nur Migrant*innen sondern all jene erfasst, die sich für die Rechte von Migrant*innen und für den sicheren Zugang zu Schutz sowie eine Erweiterung der Bürger*innenschaft einsetzen, können auch Wechselverhältnisse ausgemacht werden. So werden nicht nur vertikale Verhältnisse der Unterstützung sichtbar. Vielmehr kann verdeutlicht werden, wie mit verschiedenen Mitteln und aus unterschiedlichen sozialen Positionen heraus für eine Erweiterung von Bürger*innenschaft gestritten wird, die über nationale Beschränkungen hinausgeht. Solidarität erscheint hierbei in einem weiteren gesellschaftlichen Kontext, der als Migrationsgesellschaft oder post-migrantische Gesellschaft beschrieben werden kann (Broden/Mecheril 2014, Stjepandić/Karakayali 2018). In diesem Kontext fungieren nicht nur die engen, persönlichen Verbindungen, sondern auch unpersönliche, gesellschaftlich vermittelte Verhältnisse als potenziell solidarische Beziehungen. Wenn die einen für ihr Bleiberecht, ein Visum oder einen möglichst sicheren Weg über nationale Grenzen kämpfen und andere sich wiederum mit Lobbyarbeit und Demonstrationen gegen Abschiebungen und für sichere Fluchtwege einsetzen, wirkt beides im Effekt als Engagement für eine offenere Gesellschaft, die nationale Ausschlüsse überwindet.

Literaturverzeichnis

- Agustín, Óscar G./Jørgensen, Martin B. (2019): Solidarity and the ›Refugee Crisis‹ in Europe. Cham. Palgrave Pivot.
- Anderson, Bridget/Gibney, Matthew J./Paoletti, Emanuela (2011): Boundaries of belonging: deportation and the constitution and contestation of citizenship. In: *Citizenship Studies* 15 (5), 543-545.
- Ataç, Ilker/Kron, Stefanie/Schilliger, Sarah/Schwiertz, Helge/Stierl, Maurice (2015): Struggles of Migration as in-/visible Politics. Introduction. In: movements. Journal for Critical Migration and Border Regime Studies 1 (2), 1-18.
- Ataç, Ilker/Steinhilper, Elias (2020): Arenas of fragile alliance making. Space and interaction in precarious migrant protest in Berlin and Vienna. In: Social Movement Studies, 1-17.

- Bauder, Harald/Darling, Jonathan (Hg.) (2019): *Sanctuary cities and urban struggles. Rescaling migration, citizenship, and rights*. Baltimore. Manchester University Press.
- BILD (29.08.2015): So funktioniert die große Hilfsaktion von BILD. <https://www.bild.de/news/inland/fluechtlingshilfe/so-funktioniert-die-grosse-hilfs-aktion-von-bild-42369204.bild.html>, 28.11.2020.
- Braun, Katherine (2019): Aufruhr in Bullerbü. Genderpolitiken im karitativen Räumen des Willkommens. In: Beate Binder/Christine Bischoff/Cordula Endter/Sabine Hess/Sabine Kienitz/Seven Bergmann (Hg.): *Care: Praktiken und Politiken der Fürsorge. Ethnographische und geschlechtertheoretische Perspektiven*. Opladen/Berlin/Toronto. Barbara Budrich, 276–301.
- Braun, Katherine/Carstensen, Anne Lisa/Reichhold, Clemens/Schwierz, Helge (2019): Urban Citizenship und Kämpfe für eine solidarische Stadt. Neue Netzwerke und Zugehörigkeiten jenseits des Nationalen. In: Carina Book/Nikolai Huke/Sebastian Klauke/Olaf Tietje (Hg.): *Alltägliche Grenzziehungen. Zum Konzept der »imperialen Lebensweise«, Externalisierung und exklusive Solidarität*. Münster. Westfälisches Dampfboot, 73–93.
- Broden, Anne; Mecheril, Paul (2014) (Hg.): *Solidarität in der Migrationsgesellschaft. Befragung einer normativen Grundlage*. Bielefeld: transcript.
- Brunkhorst, Hauke (1997): *Solidarität unter Fremden*. Frankfurt a.M. Fischer.
- Bude, Heinz (2019): *Solidarität: die Zukunft einer großen Idee*. München. Carl Hanser.
- Claußen, Bernhard (1996): Die Politisierung des Menschen und die Instanzen der politischen Sozialisation: Problemfelder gesellschaftlicher Alltagspraxis und sozialwissenschaftlicher Theoriebildung. In: Bernhard Claußen/Rainer Geißler (Hg.): *Die Politisierung des Menschen. Instanzen der politischen Sozialisation. Ein Handbuch*. Opladen. Leske+Budrich, 15–48.
- De Genova, Nicholas/Peutz, Nathalie (Hg.) (2010): *The Deportation Regime. Sovereignty, Space, and the Freedom of Movement*. Durham/London. Duke University Press.
- Demirović, Alex (2010): »Freiheit, Gleichheit, Solidarität«. <https://www.zeitchrift-luxemburg.de/freiheit-gleichheit-solidaritaet/>, 5.11.2020.
- Derrida, Jaques (2005): *Rogues: Two Essays on Reason*. Meridian. Stanford. Stanford University Press.
- Deutschmann, Christoph (2016): Einfallstor für Rechts. www.boeckler.de/pdf/p_mb_1_2_2016.pdf, 04.11.2020.
- Dübgen, Franziska (2014): Reflexive Solidarität(en): Politische Solidarität als widerständige Praxis. In: Franziska Dübgen (Hg.): *Was ist gerecht? Kenn-*

- zeichen einer transnationalen solidarischen Praxis. Frankfurt a.M. Campus, 262-269.
- Feischmidt, Margit (2020): Deployed Fears and Suspended Solidarity along the Migration Route in Europe. In: *Citizenship Studies* 24 (4), 441-456.
- Fischer, Thomas (2019): Inklusive Solidarität als Antwort der Gewerkschaften auf den Rechtspopulismus. In: *WSI-Mitteilungen* 72 (3), 229-231.
- Hasselberg, Ines (2015): Balancing Legitimacy, Exceptionality and Accountability: On Foreign-national Offenders' Reluctance to Engage in Anti-deportation Campaigns in the UK. In: *Journal of Ethnic and Migration Studies* 41 (4), 563-579.
- Hemmings, Clare (2012): Affective Solidarity: Feminist Reflexivity and Political Transformation. In: *Feminist Theory* 13 (2), 147-161.
- Jasper, James M. (1998): The Emotions of Protest: Affective and Reactive Emotions in and around Social Movements. In: *Sociological Forum* 13 (3), 397-424.
- Jasper, James M./Poulsen, Jane D. (1995): Recruiting Strangers and Friends: Moral Shocks and Social Networks in Animal Rights and Anti-Nuclear Protests. In: *Social Problems* 42 (4), 493-512.
- Kanalan, Ibrahim (2015): Jugendliche ohne Grenzen. Zehn Jahre Proteste und Kämpfe von geflüchteten Jugendlichen — Creating Utopia?. In: *movements. Journal für kritische Migrations- und Grenzregimeforschung* 1 (2), 1-14.
- Kirchhoff, Maren (2020): Differential Solidarity: Protests against Deportations as Structured Contestations over Citizenship. In: *Citizenship Studies* 24 (4), 568-586.
- Kirchhoff, Maren/Lorenz, David (2018): Between Illegalization, Toleration, and Recognition: Contested Asylum and Deportation Policies in Germany. In: Sieglinde Rosenberger/Verena Stern/Nina Merhaut (Hg.): *Protest Movements in Asylum and Deportation*, Cham. Springer, 49-68.
- Kirchhoff, Maren/Probst, Johanna/Schwenken, Helen/Stern, Verena (2018): Worth the Effort: Protesting Successfully Against Deportations. In: Sieglinde Rosenberger/Verena Stern/Nina Merhaut (Hg.): *Protest Movements in Asylum and Deportation*, Cham. Springer, 117-139.
- Koopmans, Ruud (2010): Trade-Offs between Equality and Difference: Immigrant Integration, Multiculturalism and the Welfare State in Cross-National Perspective. In: *Journal of Ethnic and Migration Studies* 36, 1-26.

- Kreisky, Eva (1999): Brüderlichkeit und Solidarität. In: Godenzi, Alberto (Hg.): Solidarität. Auflösung partikularer Identitäten und Interessen. Freiburg. Universitätsverlag, 29-111.
- Küffner, Carla (2019): Un/doing deportation – Die Arbeit an der Ausreisepflicht. Inauguraldissertation zur Erlangung des Grades eines Doktors der Philosophie im Fachbereich Gesellschaftswissenschaften der Johann-Wolfgang-Goethe-Universität zu Frankfurt a.M. Frankfurt a.M.
- Leitner, Helga/Pavlik, Claire/Sheppard, Eric (2002): Networks, Governance, and the Politics of Scale: Inter-Urban Networks and the European Union. In: Andrew Herod/Melissa W. Wright (Hg.): Geographies of Power. Oxford. Blackwell, 274-303.
- Lessenich, Stephan (2016): Neben uns die Sintflut: Die Externalisierungsgesellschaft und ihr Preis. München. Hanser Berlin.
- Mezzadra, Sandro (2020): Abolitionist vistas of the human. Border Struggles, Migration, and Freedom of Movement. In: Citizenship Studies 24 (4), 424-440.
- Mohanty, Chandra Talpade (2003): Feminism Without Borders. Decolonizing Theory, Practicing Solidarity. Durham/London. Duke University Press.
- Mokre, Monika (2015): Solidarität als Übersetzung. Wien. transversal.
- Oosterlyck, Stijn/Loopmans, Maarten/Schuermans, Nick/Vandenabeele, Joke/Zemni, Sami (2015): Putting flesh to the bone: Looking for solidarity in diversity, here and now. In: Ethnic and Racial Studies 39 (5), 1-19.
- Rosenberger, Sieglinde/Winkler, Jakob (2014): Com/passionate Protests: Fighting the Deportation of Asylum Seekers. In: Mobilization: An International Quarterly 19 (2), 165-184.
- Rosenberger, Sieglinde/Schwenken, Helen/Kirchhoff, Maren/Merhaut, Niina (2017): Abschiebe-Protest-Kulturen: Abschiebungen als Konfliktfeld in Deutschland und Österreich zwischen 1993 und 2013. In: Priska, Daphi/Nicole Deitelhoff/Dieter Rucht/Simon Teune (Hg.): Protest in Bewegung. Zum Wandel von Bedingungen, Formen und Effekten politischen Protests, Leviathan-Sonderheft 31, 255-281.
- Schwartz, Helge (2019): Migration und radikale Demokratie. Politische Selbstorganisierung von migrantischen Jugendlichen in Deutschland und den USA. Bielefeld. transcript.
- Schwartz, Helge/Schwenken, Helen (2020): Introduction: Inclusive Solidarity and Citizenship along Migratory Routes in Europe and the Americas. In: Citizenship Studies 24 (4), 405-423.

- Schwierz, Helge/Steinhilper, Elias (2020): Countering the Asylum Paradox Through Strategic Humanitarianism: Evidence from Safe Passage Activism in Germany. In: Critical Sociology, <https://doi.org/10.1177/0095899420932215>
- Seebrücke (2020): Kommunen auf dem Weg zum Sicheren Hafen. <https://seebruecke.org/sichere-haefen/sichere-haefen/>, 26.11.2020.
- Seebrücke (2020): Wir hinterlassen Spuren – Sei dabei! <https://seebruecke.org/news/wir-hinterlassen-spuren-sei-dabei/>, 26.11.2020.
- Stjepandić, Katarina/Karakayali, Serhat (2018): Solidarität in postmigrantischen Allianzen. Die Suche nach dem Common Ground jenseits individueller Erfahrungskontexte. In: Naika Foroutan/Juliane Karakayali/Riem Spielhaus (Hg.): Postmigrantische Perspektiven. Ordnungssysteme, Repräsentationen, Kritik. Frankfurt a.M. Campus, 237-252.
- Streeck, Wolfgang (2018): Between Charity and Justice: Remarks on the Social Construction of Immigration Policy in Rich Democracies. In: Culture, Practice & Europeanization 3 (2), 3-22.
- Torp, Cornelius (2020): Grenzen der Solidarität? Flüchtlingsmigration und nationaler Wohlfahrtstaat. In: WSI Mitteilungen 73 (5), 335-342.
- van Dyk, Silke/Graefe, Stefanie (2019): The Reality of Exclusive Solidarity. A Response to Wolfgang Streeck's 'Between Charity and Justice'. In: Culture, Practice & Europeanization 4 (1), 149-154.
- Yuval-Davis, Nira (1999): What Is 'Transversal Politics'? In: Soundings (12), 94-98.

Zwischen Funktionalismus und feministischer Systemkritik¹

Intersektionale Perspektiven auf Empowerment in der Gewaltschutzarbeit mit Frauen* im Asylsystem

Paula Edling

Einleitung

Ehrenamtliche Hilfetelefone, feministische Selbstverteidigungsgruppen, Frauenhäuser und Informations- und Beratungszentren bilden seit rund vierzig Jahren in den meisten deutschen Städten eine Unterstützungslandschaft für Betroffene von geschlechtsspezifischer Gewalt (Lehmann 2008: 15f., Hagemann-White 1997: 501). Geschlechtsspezifische Gewalt bezieht sich dabei auf individuelle »konkrete Akte der Verletzung«, und ist gleichzeitig »Symbol für Unrecht im Geschlechterverhältnis« (Hagemann-White 1997: 501) auf struktureller Ebene. Feministische Gewaltschutzarbeit folgt der Idee einer solidarischen Unterstützung und eines kollektiven Empowerments von Frauen^{*2} in einer patriarchalen Gesellschaft. Obwohl diese Unterstützungs-

-
- 1 Dieser Beitrag entstand im Rahmen des vom Bundesministerium für Bildung und Forschung geförderten Projekts »Willkommenskultur und Demokratie in Deutschland«. Das am Institut für Migrationsforschung und Interkulturelle Studien (IMIS) an der Universität Osnabrück angesiedelte Teilprojekt analysiert die Unterstützung von gewaltbetroffenen Frauen* mit Fluchterfahrung. Für die inhaltliche Begleitung und zahlreiche hilfreiche Anmerkungen im Schreibprozess bedanke ich mich herzlich bei Samia Dinkelaker und Helen Schwenken. Ich danke außerdem Sofia Ratsitska für das Lektorat dieses Beitrags.
 - 2 Die Schreibweise ›Frauen*‹ verweist auf den sozialen Konstruktionscharakter von Geschlechtsidentitäten. Durch das Sternchen werden trans*, inter* und queere Selbst-identifikationen einbezogen, die ebenfalls von struktureller geschlechtsspezifischer Gewalt im Patriarchat betroffen sind. Da sich das hier analysierte empirische Material allerdings auf institutionalisierte Gewaltschutzarbeit bezieht, die primär auf cis

strukturen seit jeher mit einer Aushandlung von Gewaltbetroffenheit unter kultureller, ethnischer, sozioökonomischer, geschlechtlicher und sexueller Diversität konfrontiert sind, sehen sich viele Akteur*innen seit dem sogenannten »Sommer der Migration« im Jahr 2015 (Kasperek/Speer 07.09.2015) vor neue Herausforderungen gestellt: Vor, während und nach der Flucht erleben Frauen* vielfältige Formen geschlechtsspezifischer Gewalt (Pittaway/Bartolomei 2001; Buckley-Zistel et al. 2014; Çalışkan 2018). Diejenigen, die in Deutschland ein Asylverfahren durchlaufen (können), sind darüber hinaus mit dem repressiven und heteronomen Asylsystem sowie den strukturellen Phänomenen rassistischer und klassistischer Diskriminierung in der Aufnahmegesellschaft konfrontiert (Krause 2015; Bekyol/Bendel 2018). Ihre komplexe soziale Marginalisierung macht feministische Gewaltschutzarbeit im Kontext von Fluchtmigration zu einem Querschnittsthema (Leinweber/Elle 2019: 74). Dementsprechend ist es notwendig, Unterstützungskonzepte für und mit gewaltbetroffenen Frauen* im Asylsystem³ unter dem Anspruch des ›Empowerments‹ intersektional zu konzeptualisieren, um komplexe Gewalterfahrungen auf individueller und struktureller Ebene (Sauer 2011) berücksichtigen zu können.

Seit 2015 entwickelten politische und zivilgesellschaftliche Akteur*innen, insbesondere aus Bereichen der Verwaltung, der Sozialen Arbeit und aus Wohlfahrtsverbänden, zahlreiche neue Unterstützungskonzepte für den Gewaltschutz geflüchteter Frauen*. Dazu gehören Gewaltschutzprogramme im Sozialmanagement von Sammelunterkünften, neue Kooperationen zwischen Antidiskriminierungsprojekten und Frauenberatungsstellen sowie weitere Beratungs-, Informations- und sogenannte Empowerment-Angebote. Der

Frauen ausgerichtet ist, ergibt sich ein eingeschränkter Fokus, der sich auch in dieser und in weiteren Formulierungen im Beitrag widerspiegelt. In den zitierten Äußerungen der Interviewpartner*innen wird das Sternchen größtenteils anlehnd an ihren jeweiligen Sprachgebrauch nicht verwendet. Für eine differenziertere Analyse über die Perspektiven von queeren Personen im deutschen Asylsystem siehe Tietje *Queere Geflüchtete im Unterbringungssystem* in diesem Band.

³ Mit der Bezeichnung ‚Frauen* im Asylsystem‘ beziehe ich mich auf Frauen*, die sich in Folge einer Zwangsmigration in Deutschland aufzuhalten und keinen sicheren und langfristigen Aufenthaltsstatus haben. Dazu gehören Personen, die einen eigenen Asylantrag gestellt haben, diesen noch stellen möchten, oder bereits einen Asylbescheid bekommen haben sowie Frauen*, die über den Familiennachzug nach Deutschland gekommen sind.

Anspruch, Räume für selbstbestimmte Empowerment-Prozesse zu schaffen, zieht sich unter anderem als staatlich empfohlener »Mindeststandard« (BMFSFJ/UNICEF 2018: 52) in der Unterbringung geflüchteter Menschen durch ein ausdifferenziertes Spektrum an Umsetzungsmöglichkeiten und Handlungsstrategien in der Praxis. Deziidiert *machtkritische* Empowerment-Konzepte sind darunter nur begrenzt wiederzufinden. Denn obwohl das deutsche Gewaltschutzsystem auf einer historisch gewachsenen Machtkritik und Institutionsskepsis der Neuen Frauenbewegung⁴ der 1970er und 1980er Jahre aufbaut (Lenz 2008: 97ff.), zeigt unsere Forschung, dass in der Gewaltschutzarbeit mit Frauen^{*} im Asylsystem täglich widersprüchliche Logiken aufeinandertreffen: Feministische Systemkritik an patriarchalen Strukturen stößt hier zunächst auf die primär funktionale Logik institutionalisierter Sozialer Arbeit. Sie wird weiterhin umfassend von einer individualisierenden und restriktiven Asylsystemlogik eingegrenzt, die strukturell auf die soziale Exklusion von Antragsteller*innen ausgelegt ist (Tietje 2020: 147f.). Darüber hinaus reproduzieren die mehrheitlich *weißen*⁵ Unterstützungsstrukturen durch strukturellen sowie institutionellen Alltagsrassismus⁶ (Melter 2007: 109) soziale Ungleichheiten innerhalb des Gewaltschutzsystems. Entsprechend dieser sich überlagernden Logiken und Handlungspraxen im Gewaltschutz stellen sich daher die Fragen, von welcher Gewalterfahrung sich Frauen^{*} im Asylsystem überhaupt befreien können, inwiefern Unterstützer*innen zu ihrem Empowerment beitragen können und wie Widersprüche unter einer machtkritischen und intersektionalen Perspektive ausgehandelt werden können.

Für die Analyse in diesem Beitrag beziehe ich mich auf dreizehn ausgewählte Interviews mit Unterstützer*innen und Akteur*innen aus der Gewaltschutzarbeit mit Frauen^{*} im Asylsystem, welche im Rahmen des

- 4 Hinter der Bezeichnung der ›Neue Frauenbewegung‹ bzw. ›Zweite Welle‹-Feminismus verbirgt sich ein weites konfliktreiches Spektrum von bürgerlichen bis linksradikalen Bestrebungen (Hacke 2014: 199). Im historischen Rückblick wird auf diese Bewegungen allerdings häufig vereinend Bezug genommen, um auf die gesellschaftlichen Prozesse und rechtlichen Veränderungen, die daraus folgten, hinzuweisen.
- 5 Die Schreibweise »weiß« in klein und kursiv deutet auf den Konstruktionscharakter von *Weißsein* als historisch gewachsene politische Kategorie hin. Die Bezeichnung verweist auf die Tatsache, dass weiße Menschen keine Rassismuserfahrung machen.
- 6 Institutioneller Alltagsrassismus in der Sozialarbeit spiegelt sich laut Melter »in den Gesetzen, Regelungen und Handlungspraxen von Institutionen und Organisationen« wider (Melter 2007: 109).

Forschungsprojekts »Willkommenskultur und Demokratie in Deutschland«⁷ durchgeführt wurden. Anhand des empirischen Materials analysiere ich, welche Möglichkeiten und Potenziale die befragten Akteur*innen wahrnehmen, um in ihrem Arbeitsalltag Empowerment-Prozesse von und für gewaltbetroffene Frauen* im Asylsystem anzustoßen. Zunächst leite ich Empowerment als einen feministischen Begriff umkämpfter Teilhabe historisch und wissenschaftlich her, um mithilfe dessen die Einblicke aus der Praxis differenziert zu analysieren. Anhand von Prüfsteinen, die dem aktuellen Forschungsstand um das Empowerment-Konzept entlehnt sind, werde ich drei verschiedene Herangehensweisen in der Gewaltschutzarbeit betrachten: (a) eine funktionale Ausrichtung auf den Schutz der Frauen*, (b) transitive Empowerment-Arbeit als Bereitstellung von Ressourcen zur selbstbestimmten Teilhabe und (c) selbstorganisierte feministische Macht- und Systemkritik. In der Analyse werde ich Begrenzungen, Potenziale und Strategien von Empowerment in der feministischen Gewaltschutzarbeit mit Frauen* im Asylsystem diskutieren und abschließend einen Ausblick auf die Relevanz der praxisnahen Konzepte des Powersharings (Jagusch/Cheheta 2020) und der komplexen Intersektionalität (Czollek 2020) für diesen Kontext geben.

Empowerment zwischen sozialer Bewegung und Unterstützungsarbeit

Der Begriff Empowerment taucht in öffentlichen und politischen Diskursen als ein vielseitig verwendetes Schlagwort auf, das unterschiedliche theoretische, strategische und aktivistische Konzepte in sich vereint (Bröckling 2008: 324). Historisch erwuchs der Begriff im 20. Jahrhundert aus sozialen Protestbewegungen mit dem Ziel eines sozialen Wandels bzw. einer kollektiven Machtumverteilung (Parpart et al. 2002: 3; Calvès 2009: 2f.; Cornwall 2016: 342). Als »Geburtsort der Philosophie und der Praxis des Empowerments« gilt die US-amerikanische Schwarze Bürger*innenrechtsbewegung (Herriger 2020: 23). Weitere zentrale Bestrebungen, die Empowerment als ›bottom-up‹-Bewegung entgegen hegemonialer Verhältnisse prägten, waren weltweite

7 Die hier zitierten Interviews führten Katherine Braun, Samia Dinkelaker und Anne Friesius im Zeitraum zwischen Juli 2018 und Juli 2020 in sechs verschiedenen deutschen Städten durch.

feministische sowie dekoloniale Kämpfe der 1980er Jahre (Calvès 2009). Gemein haben all diese Bewegungen eine kollektive Bewusstseinsverdierung einer Personengruppe über ihre geteilte soziale Marginalisierung innerhalb gesellschaftlicher Machtstrukturen (Bröckling 2008: 340). Aus dieser Bewusstseinsverdierung heraus formiert sich ein Widerstand mit dem Ziel der (politischen) Handlungsfreiheit und Selbstbestimmung. Die antizipierte Machtaneignung in Empowerment-Bewegungen bezieht sich also auf gesellschaftliche Teilhaben bzw. die Fähigkeit, Entscheidungen treffen sowie politisch unabhängig, frei und selbstwirksam handeln zu können. Wissenschaftlich konzeptualisiert, wird diese Form von Macht häufig unter dem Begriff der *agency* gefasst (Herriger 2020: 18).

Für diesen Beitrag wird Empowerment also als ein machtkritischer, selbstbestimmter Prozess sozialer Ermächtigung von Personen definiert, welche strukturellen Unterdrückungs- und Gewaltmechanismen ausgesetzt sind (Jagusch/Cheheta 2020: 12f.). Derartige Unterdrückungsmechanismen beziehen sich in der hiesigen Analyse auf geschlechtsspezifische Gewalt, von der Frauen* vor, während und nach ihrer Fluchterfahrung betroffen sind, auf ein gewaltvolles Grenzregime mit repressiver Asyllogik und auf (Alltags)Rassismus in der deutschen Gesellschaft. Ich schließe mich weiterhin der feministischen Konzeption von Carr (2003) an, nach der sich Empowerment im Angesicht struktureller Unterdrückung nicht auf ein definiertes Prozessergebnis, sondern auf einen kontinuierlichen und zyklischen Prozess bezieht, der eine ständige Aktualisierung und Reflexion der sozialen Positionierung und daraus resultierende politische Handlungen erfordert (Carr 2003: 8).

Eine intersektional-feministische Konzeption von Empowerment

»Was alle Formen des Feminismus miteinander verbindet, ist der Kampf gegen Macht- und Herrschaftsverhältnisse auf der Basis von Geschlecht und damit die Aneignung und Umgestaltung von Räumen, die Frauen verschlossen waren bzw. sind oder in denen sie benachteiligt oder marginalisiert waren bzw. werden.« (Starosta/Vollmond 2014: 40)

Das Zitat von Starosta und Vollmond (2014) über eine zentrale Gemeinsamkeit feministischer Kämpfe weist auf ihre enge Verbindung zu dem dargelegten machtkritischen Empowerment-Gedanken hin. Auch die heterogenen feministischen Bestrebungen der 1970er und 1980er Jahre in Deutschland kön-

nen als Empowerment-Prozess bewertet werden: Frauen* markierten in einem neuen Bewusstsein über die Vielschichtigkeit patriarchaler Unterdrückungsverhältnisse geschlechtsspezifische Gewalt eindeutig als strukturelles anstatt als individuelles Phänomen (Lehmann 2008: 15). Die Proteste im Rahmen dieser Bewegungen führten langfristig tatsächlich zu gesellschaftlichen und gesetzlichen Veränderungen bzw. einer Institutionalisierung und Verrechtlichung feministischer Forderungen in Deutschland (Starosta/Vollmond 2014: 33f.). Diese äußern sich nicht zuletzt in den im Forschungsprojekt befragten Unterstützungsstrukturen und Gewaltschutzkonzeptionen.

In dieser und in weiteren westlichen feministischen Bewegungen des 20. Jahrhunderts entstand im Zuge dessen die Vorstellung einer kollektiven »global sisterhood« (Lewis 1996: 24) aller Frauen* im Kampf gegen das Patriarchat. Auseinandersetzungen zwischen feministischen und dekolonialen bzw. antirassistischen Kämpfen in den 1980er und 1990er Jahren forderten eine solche Monolithisierung des *weißen Feminismus* heraus bzw. widerlegten ihn durch die Thematisierung von Mehrfachunterdrückung (Davis 1981; hooks 1982; Sen/Grown 1987). Ende der 1980er Jahre wurde die Auseinandersetzung mit komplexer Identitätspolitik unter Einfluss sozialer Machtachsen wie *race*, *class* und *gender* unter dem Begriff der »Intersektionalität« (Crenshaw 1989) zunehmend wissenschaftlich verankert.

Intersektionale Machtachsen spielen auch im Kontext feministischer Empowerment-Konzeptionen von gewaltbetroffenen Frauen* im deutschen Asylsystem und der darin kritisierten Unterdrückungsverhältnisse eine zentrale Rolle: Zusätzlich zu sexualisierten und/oder körperlichen Gewalterfahrungen aufgrund derer sich die Frauen* im Gewaltschutzsystem bewegen, müssen im Sinne ihres Empowerments auch strukturelle Machthierarchien betrachtet und kritisiert werden, die Frauen* im Asylsystem beispielsweise von *weißen Frauen** mit deutscher Staatsbürger*innenschaft im Gewaltschutz unterscheiden (siehe Braun/Dinkelaker *Schutz für geflüchtete Frauen** in diesem Band). Intersektionale Gewalterfahrungen auf individueller und struktureller Ebene (Crenshaw 1991; Sauer 2011) müssen also in einer feministischen Unterstützungsarbeit unter dem Empowerment-Gedanken ausreichend mitgedacht werden. Dazu muss geprüft werden, welche strukturellen Unterdrückungsdimensionen im Gewaltschutzsystem *nicht* aufgefangen werden, sondern möglicherweise sogar reproduziert werden.

Empowerment in der Sozialen Arbeit

Da ein wichtiger Teil feministischer Gewaltschutzangebote im Kontext Sozialer Arbeit begleitet oder angeboten wird, ist ein Blick auf dort verbreitete Verwendungsweisen von Empowerment für die Analyse des empirischen Materials hilfreich. In der Sozialen Arbeit herrschen Empowerment-Verständnisse vor, die in Abgrenzung zu dem politischen Verständnis als individualisierend und »transitiv« (Herriger 2020: 17) charakterisiert werden können. Sie orientieren sich an den Grundgedanken der selbstständigen Ermächtigung und denken sie im Professionalisierungsbereich für soziale Unterstützungsstrukturen weiter (Herriger 2020: 19). Empowerment ist in diesem Kontext ein psychosoziales Handlungskonzept, das mit etablierten »defizitorientierten, hierarchisierenden und entwertenden Ansätzen« zu brechen versucht (Meza Torres/Can 2013: 29). Es bezieht sich auf die Verbesserung der Lebenssituation von Individuen, indem ihnen Ressourcen zur Verfügung gestellt und Anstöße zur Selbstermächtigung durch Andere, Nicht-Betroffene (hier Sozialarbeiter*innen), gegeben werden (Herriger 2020: 19; Jagusch/Chehata 2020: 15). In diesem Empowerment-Verständnis liegt ein Fokus auf der Autonomie und Selbstwirksamkeit von Individuen in ihrem Lebensalltag anstatt auf strukturellen, kollektiven Kämpfen um gesellschaftliche Macht und Teilhabe.

Wie ich in diesem Beitrag argumentiere, kann eine solch individualisierende Herangehensweise an Empowerment die Ebenen struktureller Gewalt, denen Frauen* im Asylsystem ausgesetzt sind, jedoch nicht ausreichend thematisieren und aufdecken, um selbstwirksames Handeln zu ermöglichen. Weiterhin ist die zentrale Rolle von prozessbegleitenden Vermittler*innen in diesem Empowerment-Verständnis Gegenstand einer kritischen Auseinandersetzung. Parpart et al. (2002) kritisieren in Bezug auf Empowerment-Projekte in der sogenannten Entwicklungszusammenarbeit einen für die hier zugrundeliegende Diskussion relevanten Aspekt: Bleibt Empowerment in seiner Konzeption auf die Bereitstellung von Ressourcen durch vergleichsweise privilegierte Akteur*innen beschränkt, wird dem Anspruch der selbstbestimmten Ermächtigung häufig nicht gerecht, da die praktischen Zugänge zu diesen Ressourcen von abweichenden Lebensrealitäten bestimmt sind (Parpart et al. 2002: 15). Dieser Gedanke lässt sich mit Haraways epistemologischen und ontologischen Konzepts des situierten Wissens präzisieren (Haraway 1995). Demnach ist Wissen immer in komplexe soziale und politische Realitäten eingebunden und »vom Standpunkt des Unmarkierten [...] wahrhaft phantastisch, verzerrt, und deshalb irrational« (Haraway 1995: 87). Auch

auf Empowerment ausgerichtete Sozialarbeitskonzepte sind nicht frei von sozialen Machtgefällen. Sie werden häufig von Akteur*innen konzipiert, die durch ihre soziale Positionierung zum einen lediglich begrenztes Wissen über die jeweiligen Gewalterfahrungen der Klient*innen und die daraus folgenden Konsequenzen haben (können) und zum anderen in institutionalisierten Arbeitsweisen strukturelle Diskriminierungen der Gesellschaft in ihrer Arbeit reproduzieren (Melter 2007). Der Einbezug des situierten Erfahrungswissen von Frauen* im Asylsystem über ihre Repressionserfahrungen vor, während und nach der Flucht sowie ihre Strategien und Bedürfnisse einer Selbstermächtigung ist dementsprechend zentral für die Ermöglichung gesellschaftlicher Teilhabe.

Prüfsteine für Ermächtigungsprozesse von Frauen* im deutschen Asylsystem

Empowerment ist in sozialarbeiterischen Unterstützungsstrukturen aus einer intersektionalen Perspektive mehreren Fallstricken ausgesetzt. So wird in der psychosozialen Fachliteratur diskutiert, dass »echtes« Empowerment »im Idealfall eigeninitiativ und selbstorganisiert« (Kleefeldt 2018: 49) geschieht. Beispiele für eine erfolgreiche Selbstorganisierung von Frauen* mit Flucht- und/oder Migrationserfahrung in Deutschland sind die Beratungs- und Informationsstelle *Agisra* in Köln, die aus Migrantinnen*-Selbstorganisationen hervorging, oder die in Berlin und Brandenburg aktiven Gruppen *International Women* Space* oder *Women in Exile*. Politische Selbstorganisierungsprozesse sind für gewaltbetroffene Frauen* im Asylsystem allerdings nur unter schwierigen Bedingungen möglich: Sie sind vom Wahlrecht ausgeschlossen, können ihren Wohnort nicht wählen, ihre Bewegungsfreiheit ist stark eingeschränkt und ihre Asylprozesse sind häufig an ihre Ehemänner* oder Verwandte gekoppelt (Bekyol/Bendel 2019). Fehlende Informationen über persönliche Rechte sowie teilweise erlebte politische Marginalisierung in den Herkunftsländern verschärfen eine empfundene politische Machtlosigkeit. Mit den im vorangehenden Abschnitt dargestellten Herausforderungen transitiver Empowerment-Ansätze als Grundlage untersuche ich das empirische Material daher daraufhin, ob und inwiefern Empowerment-Prozesse von Frauen* im Asylsystem durch Unterstützungsstrukturen der Mehrheitsgesellschaft angestoßen werden (können), bzw. inwiefern hier Widersprüche ausgehandelt werden. Ich orientiere mich bei der Analyse an drei zentralen Charakteristika von Empowerment, anhand

derer sich Prüfsteine für die machtkritische Umsetzung im Sinne eines intersektionalen Empowerment-Begriffs indizieren lassen.

Das subjektive und kollektive Bewusstsein darüber, in der aktuellen Situation sozial diskriminiert und marginalisiert zu werden, soll als erster Prüfstein festgelegt werden: Empowerment setzt voraus, dass die Unterdrückung aus der situierten Position der Diskriminierten bzw. Marginalisierten reflektiert wird und daraufhin eine *Gewaltbefreiung* antizipiert wird (Cornwall 2016: 343). Diese Gewaltbefreiung kann dabei nicht ausschließlich auf die individuelle Gewalterfahrung bezogen werden. Mit dem Ziel einer selbstbestimmten gesellschaftlichen Teilhabe müssen vielmehr strukturelle Gewaltdimensionen als solche anerkannt und thematisiert werden. Dafür sind Orientierungsräume und Informationszugänge notwendig, sowie die Möglichkeit, sich mit anderen Betroffenen auszutauschen und zu vernetzen. Als zweiter Prüfstein wird daher die *kritische Reflexion* von bestehenden strukturellen Macht- und Unterdrückungsmechanismen von allen beteiligten Institutionen und Akteur*innen im Empowerment-Prozess festgelegt. Dieser Prüfstein bezieht sich auf die Dekonstruktion struktureller (z.B. rassistischer, klassistischer und sexistischer) Gewalt im Empowerment-Prozess. In diesem Rahmen sollen auch jeweilige Zugänge und Ressourcenverteilungen im Unterstützungssystem identifiziert werden. Der dritte Prüfstein wird durch die *agency* der Marginalisierten, also einer autonomen Entscheidungs- und Handlungsfähigkeit, sowie die politische Selbstwirksamkeit in diesem Prozess bestimmt. Demnach kann ein Empowerment-Prozess nur dann auf selbstbestimmte Teilhabe abzielen, wenn die Diskriminierten sich anhand ihres kollektiven Erfahrungswissen aktiv und widerständisch mit sozialen Mechanismen auseinandersetzen, anstatt auf die Analyse von Unterstützer*innen angewiesen zu sein. Mit Hilfe dieser Heuristik analysiere ich im Folgenden die Gewaltschutzansätze und -praktiken, die in den Interviews beschrieben und artikuliert wurden.

Empowerment in der Gewaltschutz- und Unterstützungsarbeit mit Frauen* im Asylsystem

Für die Analyse des Spektrums an Gewaltschutzstrukturen in Deutschland wählte ich aus dem empirischen Material exemplarische Interviews mit Akteur*innen aus, die verschiedene Professionalisierungsbereiche und Wahrnehmungen sowie Ansätze von Empowerment repräsentieren. Die Bandbrei-

te der zitierten Akteur*innen reicht von Gewaltschutzbeauftragten in Verwaltungspositionen über Sozialarbeiter*innen in Sammelunterkünften, Mitarbeiter*innen in zivilgesellschaftlichen Initiativen und Beratungsstellen bis hin zu Mitarbeiter*innen in autonomen Frauenhäusern. Anhand dieser Interviews identifizierte ich anlehnend an den beschriebenen praktischen Herangehensweisen an Empowerment drei Formen der Unterstützungsarbeit, die ein Spannungsfeld zwischen sozialstaatlichen Institutionen und feministischem Aktivismus umreißen: Ich unterscheide im Folgenden (a) eine funktionalistische (Asyl)Systemlogik, die kein Empowerment vorsieht von (b) transaktiven Empowerment-Ansätzen und zuletzt von (c) kollektivem Empowerment als Ausdruck einer selbstorganisierten feministischen Systemkritik. Anhand dieser Dreiteilung sollen die in der Praxis ausgehandelten Ansprüche an Empowerment und die Reflexion ihrer Potenziale und Umsetzungsschwierigkeiten analysiert werden. Die drei Herangehensweisen sind dabei nicht trennscharf nach jeweiligen Akteur*innen und Institutionen einzuordnen, sondern finden sich teilweise zeitgleich und überlagernd in verschiedenen Varianten der Gewaltschutzpraxis wieder.

(a) Funktionalistische (Asyl)Systemlogik: Die Priorität des individuellen Schutzes

Eine erste von Akteur*innen beschriebene Herangehensweise im Gewaltschutz mit Frauen* im Asylsystem orientiert sich an einer funktionalistischen Logik, die innerhalb der sozialstaatlichen Gesetze die primäre Funktion des Schutzes der Frauen* vor individueller Gewaltbedrohung verfolgt. Die Kernarbeit und formale Zielsetzung des Gewaltschutzes in staatlichen Unterbringungen sind dabei in einem funktional differenzierten Netzwerk professionalisierter Akteur*innen mit verschiedenen Zuständigkeiten organisiert (Gewaltschutz- und Integrationsbeauftragte, 26.10.2018). Diese Zusammenarbeit unter der Aufgabe des Gewaltschutzes ist den Strukturen der sozialstaatlichen Fürsorge für Personen im Asylsystem untergeordnet. Standardisierte Gewaltschutzkonzepte in Sammelunterkünften orientieren sich an der seit 2018 ratifizierten Istanbul-Konvention sowie teilweise an den 2016 vom Ministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und UNICEF erarbeiteten »Mindeststandards zum Schutz von geflüchteten Menschen in Flüchtlingsunterkünften« (BMFSFJ/UNICEF 2018). In letzterem wird Empowerment geflüchteter Personen unter anderem durch ein »niedrigschwelliges Kurs- und Beratungsangebot« und den »Aufbau

und [die] Nutzung von Sozialen Netzwerken« explizit vorgesehen (BMFSFJ/UNICEF 2018: 52). Hinsichtlich selbstorganisierter und selbstbestimmter Empowerment-Prozesse von gewaltbetroffenen Frauen* im Asylsystem greifen in dieser Systemlogik allerdings zahlreiche institutionelle Widerstände, wie im Folgenden dargelegt wird.

Eine Bewusstseinswendeung über die soziale Marginalisierung und eine daraus folgende *antizipierte Gewaltbefreiung* als erster Prüfstein von Empowerment wird in denjenigen Sammelunterkünften, die ein explizites Gewaltschutzkonzept haben, grundsätzlich durch eine allgemeine Informationsvermittlung über die Rechte und Handlungsmöglichkeiten der Frauen* im Asylprozess angestoßen. Allerdings baut die zugrundeliegende Logik dieser Rechte im Asylverfahren auf individualisierten Gewaltbegriffen auf und vernachlässigt strukturelle Dimensionen: »Das heißt, du als einzelne Frau musst halt praktisch deine Gewaltgeschichte darlegen und dann entscheidet dieser Staat schlimm oder nicht schlimm.« (Mitarbeiterin Beratungsstelle sexualisierte Gewalt, 06.04.2020) Während die Mindeststandards ein umfassendes Spektrum von Gewaltphänomenen (BMFSFJ/UNICEF 2018: 30ff.) berücksichtigen, fällt die praktische Umsetzung in den Gewaltschutzmaßnahmen unterschiedlich differenziert aus: Wird Gewalt auf individuelle und konkrete Gewalterfahrungen reduziert, wie es in der Systemlogik des Asylsystems tendenziell vorgesehen ist, ist eine *kritische Reflexion der Machtverhältnisse* sowie ein aktiver Empowerment-Prozess im Sinne eines Erlangens von *agency* der Frauen* und Widerstand gegen strukturelle Marginalisierungen und Diskriminierungen nicht vorgesehen. Die Individualisierung von Gewalterfahrungen führt vielmehr dazu, dass sich innerhalb der Unterstützungsstrukturen ein »Defizit-Blickwinkel« (Herriger 2020: 249) auf die individuelle Situation der gewaltbetroffenen Frauen* etabliert. Aus diesem Blickwinkel ergibt sich eine primäre Ausrichtung der Unterstützungsarbeit auf eine »beschützende Intervention« (Herriger 2020: 247), die mit einer hierarchischen Positionierung zwischen Professionalisierten und Klientinnen* verbunden ist⁸. Eine solche Aufteilung wirkt selbstbestimmten Empowerment-Prozessen von Frauen* entgegen.

8 Eine solche hierarchische Konstruktion von *weißen* Beschützer*innen und zu beschützenden Frauen* im Asylsystem verstärkt weiterhin kulturalisierende und viktimisierende gesellschaftliche Diskurse (z.B. Jäger 2004, Dietze 2016), als koloniale Kontinuität, welche *weiße* Interventionen legitimiert.

Die Etablierung von Autonomie und selbstbestimmter Teilhabe der Frauen* werden von befragten Akteur*innen, die primär der funktionalen Schutzlogik folgen, zwar als relevante und langfristige Ziele von Unterstützungsmaßnahmen anerkannt, widersprechen ihren Aussagen nach in der praktischen Umsetzung aber häufig den Möglichkeiten im Arbeitsalltag. Die Aushandlungen zwischen den komplexen Selbstbestimmungsbedarfen von Frauen* auf der einen und der tendenziell einschränkenden Schutzfunktion auf der anderen Seite beschreibt eine Mitarbeiterin eines frauenspezifischen Sozialträgers mit Verweis auf begrenzte Zeitressourcen und Kapazitäten des Unterstützungssystems und dessen primäre Ausrichtung auf Stabilisierung als herausfordernd. Sie begrüßt grundsätzlich Initiativen, die Ermächtigungsprozesse anstoßen und die Bedarfe und Forderungen der Frauen* fördern: »Ich glaube, dieses Konzept ›Empowerment‹ ist ein gutes.« (Mitarbeiterin eines frauenspezifischen Sozialträgers, 09.10.2019) Gleichzeitig verweist sie darauf, dass Empowerment-Prozesse angesichts der erfahrenen Gewalt und Beschränkungen sozialer Teilhabe »viel Zeit und Geduld« bräuchten. Die Kapazitäten im Hilfesystem seien strukturell nicht ausreichend, um tatsächliche Empowerment-Arbeit zu leisten, da Mitarbeiter*innen mit anfallender Arbeit ausreichend überlastet seien: »[D]as ist 'ne Wahnsinnsanforderung für die Mitarbeiterinnen, weil [...] [die] werden auch oft überrannt [...] und [sind] strukturell immer zu wenig ausgestattet vor Ort.« (Mitarbeiterin eines frauenspezifischen Sozialträgers, 09.10.2019) Durch die komplexen Anforderungen und mangelhaften Ressourcen liege der Fokus ihrer Arbeit vorrangig auf der alltäglichen Stabilisierung der zu unterstützenden Frauen*. Diese wird dabei als essentielle Voraussetzung von langfristigen Empowerment-Prozessen verstanden.

In den Interviews finden sich darüber hinaus Beispiele für Bemühungen, die Perspektiven und Bedürfnisse der gewaltbetroffenen Frauen* mit in die restriktive Funktionslogik einzubeziehen. So zielen beispielsweise – zum Teil mit partizipativen Methoden durchgeföhrte – Bedarfsanalysen auf erwünschte Hilfs-, Informations- und Beratungsangebote ab (Gewaltschutzbefragte in Unterkünften, 25.10.2019), deren Implementierung im gegebenen gesetzlichen Rahmen stattfinden kann. Weiterhin beschreibt die oben zitierte Mitarbeiterin eines frauenspezifischen Sozialträgers alltägliche Aushandlungen in einer Schutzunterkunft für alleinstehende Frauen* mit Kindern, die zwischen dem Personal und den Bewohnerinnen* stattfinden: Einige der dort lebenden Frauen* haben trotz Aufenthaltsstatus bisher keine eigene Wohnung und wünschen sich die Möglichkeit, Übernachtungsbesuche von

Männern* bekommen zu dürfen. Diese Lockerung der Regeln widerspräche allerdings der essentiellen Schutzfunktion der Unterkunft und dessen funktionaler Ausrichtung, wie die Interviewpartnerin darlegt:

»Das Bedürfnis [nach Männerbesuchen über Nacht] wäre da, das können wir dann aber nicht mehr gewährleisten. Also das würde den Schutzcharakter des Hauses einfach massiv beeinträchtigen, da ist dann auch irgendwann nur noch die Security da, die ist nicht in der Lage das zu steuern. [...] Also da würden wir einfach zu viel von dem Schutzcharakter aufgeben, außerdem ist es gar nicht- also es ist einfach städtischerseits nicht erlaubt.« (Mitarbeiterin eines frauenspezifischen Sozialträgers, 09.10.2019)

Aufgrund der Eingrenzung durch Gesetze und Regeln der funktionalen Unterstützungspraxis, die im Arbeitsalltag nur bedingt hinterfragt und dekonstruiert werden können, können die Mitarbeiter*innen in dieser Schutzfunktion nur »in 'nem gewissen Rahmen« auf genannte Forderungen der Frauen* eingehen. So werden an verschiedenen Stellen auch die Grenzen der Unterstützungsmöglichkeiten von Sozialarbeiter*innen und Unterstützer*innen thematisiert, die für einige als frustrierend empfunden werden: »Du musst auch strukturell gucken, was geht von den Gesetzen? Wie ist mein Rahmen? Was kann ich vermitteln?« (Multiplikatorin für Gewaltschutz, 04.09.2019) Der omnipräsente Widerspruch zwischen einer Selbstwirksamkeit der Frauen* und der sozialstaatlich organisierten Schutzfunktion mit strukturellen Abhängigkeiten wird von einer Mitarbeiterin der Frauenschutzunterkunft folgendermaßen reflektiert:

»Und die merken das sehr wohl, dass sie total fremdbestimmt sind und dass sie überhaupt nichts selber machen können. Das ist, glaube, ich ein Riesenproblem, weil Integration und Teilhabe hängt auch davon ab, dass man selber Chancen ergreifen kann. Also Möglichkeiten kennt und Chancen ergreifen kann und 'nen Zugang dazu bekommt, ohne dass man immer von jemandem abhängig ist. Und das halte ich für'n ganz großes Problem.« (Mitarbeiterin Frauenschutzunterkunft mit Leitungsfunktion, 10.10.2019)

Eine solche Einschätzung der primär funktionalen Fremdbestimmung von gewaltbetroffenen Frauen* im Asylsystem, wodurch soziale Teilhabe und Empowerment-Prozesse vor allem in Bezug auf kollektive und strukturelle Gewalterfahrungen gehemmt werden, findet sich in mehreren der analysierten Interviews wieder. Ein funktionalistischer Gewaltschutz mit einem individualisierenden Gewaltbegriff sieht dieser Analyse nach also die Ermög-

lichung eines eigenständigen machtkritischen Empowerments der Frauen* nicht vor, da das restriktive Asylsystem und sozialstaatliche Institutionen und Gesetze als übergeordnete regulative Instanzen den strukturellen Rahmen für diese Unterstützungsarbeit bildet.

Anschließend an diese Darlegung einer präsenten funktionalistischen Systemlogik in sozialstaatlichen Institutionen sollen daher im weiteren Verlauf dieses Kapitels Herangehensweisen und Möglichkeiten für eine Unterstützungsarbeit beschrieben werden, die auf selbstorganisierte und selbstbestimmte Teilhabe gewaltbetroffener Frauen* im Asylsystem ausgerichtet sind.

(b) Transitives Empowerment: Ressourcen für Selbstermächtigung

Als zweites lässt sich aus den Interviews eine Herangehensweise in der Unterstützungsarbeit mit gewaltbetroffenen Frauen* im Asylsystem herausarbeiten, die primär der sozialarbeiterischen Konzeption des transitiven Empowerments nachgeht. Das Ziel dieser Empowerment-Arbeit ist es, über eine funktionalistische und individuelle Gewaltschutzlogik hinaus auch strukturelle Gewaltdimensionen zu thematisieren. Von Gewalt betroffenen Frauen* im Asylsystem soll ein informiertes Bewusstsein über mögliche Handlungs- und Umgangsstrategien mit ihrer aktuellen Situation ermöglicht werden. Diese Herangehensweise äußert sich in spezifischen Unterstützungs- und Beratungsangeboten für gewaltbetroffene Frauen* im Asylsystem, die auf eine Bewältigung ihrer aktuellen Lebenssituation und ihre langfristigen Handlungsmöglichkeiten im Asylsystem ausgerichtet sind. Ein solches Empowerment-Verständnis ist vor allem in zivilgesellschaftlichen Initiativen und Organisationen außerhalb von und damit komplementär zu sozialstaatlichen Institutionen und Unterbringungen zu finden. Es folgt grundsätzlich feministischen und emanzipatorischen Idealen, die auch von den Akteur*innen als Beweggründe für ihr Engagement und die Unterstützungsarbeit genannt werden (z.B. Mitarbeiterin Beratungsstelle sexualisierte Gewalt, 06.04.2020). Dieser Ansatz des transitiven Empowerments findet sich beispielsweise in der Bereitstellung und Schaffung von Räumen zur Selbstgestaltung und Vernetzung (Mitarbeiterin Frauenberatungsstelle, 17.01.2020), in zahlreichen Informationsveranstaltungen und Beratungsräumen (Mitarbeiterin Beratungsstelle sexualisierte Gewalt, 06.04.2020) sowie der Organisation von Workshops zur eigenständigen Verarbeitung

der erlebten Gewalterfahrungen, etwa durch traumasensible Körperarbeit (Mitarbeiterin Antidiskriminierungsfachstelle, 11.04.2020).

Das Bewusstsein der Frauen* im Asylsystem über erlebte Gewalt- und Unterdrückungsmechanismen und eine daraus resultierende *antizipierte Gewaltfreiheit* wird hier zwar primär auf individuelle Gewalterfahrungen bezogen, aber darüber hinaus auch auf kollektiver und struktureller Ebene thematisiert. Die Analyse zeigt, dass diese Form des transitiven Empowerments eng verbunden ist mit einer *kritischen Reflexion* der strukturellen Gewalt, der gewaltbetroffene Frauen* im Asylsystem ausgesetzt sind: Zunächst wird die individualisierende Logik des Asylsystems als unzureichend für die Berücksichtigung der komplexen Situation geflüchteter Frauen* reflektiert (z.B. Mitarbeiter*in Beratungsstelle für geschlechtliche und sexuelle Vielfalt, 21.04.2020). Befragte Akteur*innen kritisieren in den Interviews explizit die prekäre Lebenssituation von gewaltbetroffenen Frauen* im Asylsystem und betonen die strukturellen Beschränkungen in der Handlungsfreiheit und die begrenzten Möglichkeiten zum Aufbau von Netzwerken und zur Selbstorganisation als Grund für die Notwendigkeit ihrer Unterstützungsarbeit (z.B. Mitarbeiter*in Beratungsstelle sexualisierte Gewalt, 06.04.2020). Um diese funktionalen Begrenzungen aufzufangen, werden beispielsweise aufsuchende Beratungssysteme etabliert, die den mobilen Einschränkungen der Frauen* gerecht werden sollen (Mitarbeiterin Beratungs-Koordinierungsstelle 04.05.2020). Weiterhin thematisieren befragte Unterstützer*innen ohne Fluchterfahrung auch die Reproduktion sozialer Machtgefüge innerhalb der Unterstützungsarbeit und ihre damit zusammenhängenden beschränkten Zugangsmöglichkeiten zu den Empowerment-Prozessen der Frauen*:

»Also so ein bisschen salopp gesagt, [...] das [ist] so ein bisschen glaube ich etwas, wo wir erstens noch nicht den richtigen Zugang für gefunden haben und zweitens vielleicht auch gar nicht den richtigen Zugang haben. Weil wir nicht die Menschen sind, die Teil der Selbstorganisation sein können. Weil wir halt einfach keine Fluchterfahrung haben.« (Mitarbeiter*in Beratungsstelle für geschlechtliche und sexuelle Vielfalt, 21.04.2020)

Das Zitat macht deutlich, dass eine Reflexion der sozialen Positionierung von Unterstützer*innen und deren Bedeutung für selbstbestimmte Empowerment-Prozesse stattfindet. Anschließend an diese Reflexion betonen einige Akteur*innen, die mit der Herangehensweise eines transitiven Empowerments arbeiten, die Relevanz eines diversen Teams mit verschiedenen gelagertem situiertem Erfahrungswissen. Demnach werden bestimmte

Themen und Ressourcenangebote in der Unterstützungsarbeit explizit von Mitarbeiter*innen mit eigener Flucht- oder Migrationserfahrung konzipiert und angeboten (Mitarbeiterin Frauenberatungsstelle 17.01.2020). Solche Entscheidungen werden damit begründet, dass Akteur*innen ohne Migrations- und/oder Rassismuserfahrungen durch ihre soziale Positionierung auch in der Unterstützungsarbeit Ungleichheiten verstärken können:

»Also dass es wichtig ist, dass es nicht nur die weiße deutsche Positionierung gibt, [...] weil es auch wichtig ist, so 'ne Machtdynamik, die leider oft in der sozialen Arbeit Tatsache ist- also dass die Hilfesuchenden oder die Menschen, die Hilfe bekommen, Rassismuserfahrungen oder Diskriminierungserfahrungen haben, und die, die helfen eher nicht diese Perspektive mitbringen und dann auch so 'ne gewisse Ungleichheit entstehen kann.« (Mitarbeiterin Antidiskriminierungsfachstelle, 11.04.2020)

Andere beschreiben das besondere Vertrauen und die Zugewandtheit der Frauen* zu Mitarbeiter*innen mit biographischen Migrations- und/oder Rassismuserfahrungen in der Unterstützungsarbeit als einen wichtigen »qualitativen Aspekt« (Mitarbeiterin Beratungs-Koordinierungsstelle 04.05.2020) ihrer Arbeit. Initiativen, deren mit Mitarbeiter*innen reflektieren, dass sie mehrheitlich keine Fluchterfahrung haben, berichten, dass sie sich aufgrund ihrer strukturell bedingten Wissensdefizite gezielt mit migrantischen Selbstorganisationen vernetzen oder relevante Informationen aus dem Erfahrungswissen anderer Initiativen erfragen (z.B. Beratungsstelle für geschlechtliche und sexuelle Vielfalt, 21.04.2020). Im Rahmen dieser strukturellen Reflexionen bemühen sich Akteur*innen darüber hinaus, auch Mitarbeiter*innen sozialstaatlicher Strukturen für Problematiken und Widersprüche in inhärent hierarchischen Schutz- und Unterstützungsstrukturen zu sensibilisieren. Die folgende Äußerung beschreibt Auseinandersetzungen zwischen einer Mitarbeiterin* einer Beratungsstelle und den Sozialarbeiter*innen in den Unterkünften:

»Ihr wollt etwas Gutes und Richtiges, ihr wollt die Frau und die Kinder schützen. Und trotzdem dürft ihr [...] nicht einfach über deren Kopf hinweg entscheiden. Weil das eben genau die Situation bringt, die [eine gewaltbetroffene Frau* im Asylsystem] eigentlich ständig und schon viele Jahre erlebt hat, nämlich machtlos zu sein.« (Mitarbeiterin Beratungs-Koordinierungsstelle, 04.05.2020)

Durch eine Auseinandersetzung mit strukturellen Machtdynamiken im Gewaltschutz wird so deutlich gemacht, dass gewaltbetroffene Frauen* im Asylsystem tendenziell in einer paternalistischen Schutzlogik bevormundet werden.

In einigen der Interviews werden die oben genannten Fallstricke von transitivem Empowerment bezüglich der Individualisierung von Gewalterfahrungen und reproduzierten gesellschaftlichen Machtdynamiken durch Unterstützer*innen thematisiert und reflektiert, obwohl diese innerhalb des Unterstützungssystems natürlich nicht gänzlich aufgelöst werden können. Aus den Interviews geht weiterhin nicht hervor, inwiefern sich gewaltbetroffene Frauen* selbst kritisch mit den Unterstützungsstrukturen auseinandersetzen. Insgesamt lassen sich verschiedene Bemühungen identifizieren, die Entscheidungs- und Handlungsfreiheit der gewaltbetroffenen Frauen*, die also dem dritten Prüfstein der *agency* entsprechen, im Empowerment-Prozess bestmöglich durch die Bereitstellung von Ressourcen (z.B. Selbstgestaltungsräumen) herzustellen. Durch die tragende Rolle der Unterstützer*innen als Vermittler*innen ist allerdings die *agency* der Frauen* in Form einer selbstbestimmten widerständischen Auseinandersetzung im Ermächtigungsprozess tendenziell begrenzt möglich. Ein*e Mitarbeiter*in einer Beratungsstelle für geschlechtliche und sexuelle Vielfalt betont angesichts dessen das langfristige Ziel der Überflüssigkeit der mehrheitsgesellschaftlichen Unterstützungsarbeit in der Zukunft und dessen Ablösung durch Selbstorganisierung:

»Aber natürlich- idealtypisch sollte das irgendwann sein, ne? Es muss eine Selbstorganisationsstruktur geben, die ihre[n] Leute eben auch dann in dieser Selbstorganisationstruktur auch quasi das ermöglicht, was wir jetzt als Projekt machen.« (Mitarbeiter*in Beratungsstelle für geschlechtliche und sexuelle Vielfalt, 21.04.2020)

Die langfristigen Perspektiven auf Selbstorganisation als ›echtes Empowerment‹ werden an verschiedenen Stellen daher zunächst transitiv durch Multiplikator*innenprogramme für gegenseitige Beratungsstrukturen mit situiert er Erfahrungsperspektive (Mitarbeiterin Beratungs-Koordinierungsstelle, 04.05.2020) oder die Ermutigung zur Organisation eigener Freizeitangebote und Austauschräume (Mitarbeiter*in Beratungsstelle für geschlechtliche und sexuelle Vielfalt, 21.04.2020) gegeben. Die etablierten Unterstützungsstrukturen können in dieser Herangehensweise an Empowerment dementsprechend als eine notwendige Übergangsmaßnahme eingeordnet werden, um die re-

flektierten Schwierigkeiten der Selbstorganisierung im Asylsystem zu überbrücken und die Frauen* auf ihrem Weg solidarisch zu unterstützen. Durch transitives Empowerment für gewaltbetroffene Frauen* im Asylsystem sollen Möglichkeiten für eine selbstbestimmte Vernetzung und Auseinandersetzung mit Gewalterfahrungen eröffnet werden, die dabei von der Herausforderung im Umgang mit strukturellen Gewaltverhältnissen begleitet und eingegrenzt werden.

(c) Strategie der selbstorganisierten feministischen Macht- und Systemkritik

Als drittes findet sich unter den Interviews mit Akteur*innen im Gewaltschutz eine Herangehensweise, die sich als feministische Macht- und Systemkritik beschreiben lässt und sich in diesem Rahmen explizit mit asylpolitischen Begrenzungen von Gewaltschutz auseinandersetzt. Empowerment wird hier sehr nah an seiner sozialen Bewegungsbedeutung als ein kollektives aktivistisches Projekt konzipiert. Dieses Empowerment-Verständnis findet sich in verschiedenen Initiativen und vor allem in autonomen Frauenhausstrukturen wieder, deren Arbeit inhärent politisch konzipiert ist und strukturell auf die *agency* von gewaltbetroffenen Frauen* abzielt. In dieser explizit feministischen Gewaltschutzarbeit wird jegliche geschlechtsspezifische Gewalt, die Frauen* im Asylsystem erleben und erlebt haben, als Symptom gesellschaftlicher Machtverhältnisse eingeordnet und als kritische Grundlage für kollektive Empowerment-Prozesse verstanden (Mitarbeiterin Autonomes Frauenhaus, 29.07.2020). In diesem Empowerment-Verständnis sollen gewaltbetroffene Frauen* im Asylsystem ermutigt werden, ihre Erfahrungen nicht zu individualisieren, sondern sie in ihrer strukturellen Dimension zu thematisieren und als politische Forderungen an die Gesellschaft zu äußern: »[D]er Feminismus in diesem Moment ist immer auch die politische Antwort. [...] Das muss raus, das muss irgendwie in die Öffentlichkeit, da muss man drüber diskutieren.« (Mitarbeiterin Beratungsstelle sexualisierte Gewalt, 06.04.2020) Das Ziel der hier angestoßenen Empowerment-Prozesse ist die aktive Mitgestaltung des gesellschaftlichen und politischen Lebens, welche angesichts der kritisier-ten Unterdrückungsmechanismen unweigerlich mit einer »gesellschaftlichen Veränderung« (Mitarbeiterin Autonomes Frauenhaus, 29.07.2020) verbunden sind. In autonomen Unterstützungsstrukturen kann durch eine solidarische, hierarchielose Unterstützungsarbeit unter Frauen* und einen gemeinsamen

Lebensalltag gemeinsam für solche Veränderungen eingestanden werden, indem diese im eigenen Mikrokosmos bereits praktiziert werden: Ein Aufbrechen gesellschaftlicher Machtstrukturen äußert sich hier beispielsweise in Quotierungen über die Zusammensetzung der Mitarbeiterinnen aus ehemaligen Bewohnerinnen*, bzw. nach sexueller Identität, Migrationsgeschichte und Behinderungen (Mitarbeiterin Autonomes Frauenhaus, 11.10.2018), in einer hierarchielosen Verantwortungsaufteilung in den Hausdiensten (Mitarbeiterin Autonomes Frauenhaus, 21.11.2019) und einer bestmöglichen Auflösung der Beziehungsebene zwischen Unterstützer*innen und Hilfsbedürftigen.

Zentral für die Perspektive dieser kollektiven Empowerment-Strategien zwischen Frauen* im Asylsystem und anderen Frauen* ist ein umfassendes Verständnis von Gewalt, das alle beteiligten Personen dieses Prozesses zunächst einschließt: »Ich denke, die meisten von uns gehen davon aus, dass sie selber auch betroffen sind von Gewalt, also unabhängig von der Form, das ist ein Punkt.« (Mitarbeiterin Autonomes Frauenhaus, 29.07.2020) Dieser Herangehensweise an feministische Gewaltschutzarbeit liegt zugrunde, dass die individuelle Gewalterfahrung und dadurch ein individueller Bewältigungsdruck als Reaktion bewusst durch die Betonung der Gemeinsamkeit und der strukturellen Dimension entkräftet wird. So wird zunächst eine kollektive Subjektivität aller Frauen* – egal ob Mitarbeiter*in oder Bewohner*in im Frauenhaus – über ihre Gewaltbetroffenheit von patriarchalen Strukturen hergestellt. Die *antizipierte Gewaltbefreiung* wird daher ebenfalls grundsätzlich aus einer kollektiven Betroffenheit und einem daraus resultierenden politischen Handlungsdruck konzeptualisiert (Mitarbeiterin Beratungsstelle sexualisierte Gewalt, 06.04.2020). Der Selbstorganisierungs- und Solidarisierungscharakter unter allen gewaltbetroffenen Frauen* wird als besonders wichtige Ressource für jegliche individuellen und kollektiven Ermächtigungsstrategien thematisiert (z.B. Mitarbeiterin Autonomes Frauenhaus, 21.11.2019).

In dieser Perspektive gehören die asylpolitischen Restriktionen und Verhärtungen geschlechtsspezifischer Gewalt im Fluchtkontext also inhärent zu einer feministischen Solidarität. Daher setzen sich die Interviewpartner*innen differenziert mit intersektionalen Gewaltdimensionen auseinander, die Frauen* im Asylsystem erleben. In den Interviews wird mehrfach betont, dass die Gewaltschutzbearufe von Frauen* mit Flucht- und Migrationserfahrung schon lange vor dem Sommer der Migration von autonomen feministischen Akteur*innen in Deutschland thematisiert wurden und diese

auf eine jahrzehntelange frauenpolitische Auseinandersetzung mit dem restriktiven Asylsystem und strukturellen Rassismus zurückblicken. Hierzu gehören beispielsweise Kämpfe gegen die Residenzpflicht (Mitarbeiterin Autonomes Frauenhaus, 21.11.19), die Unterbringung in Lagern (Mitarbeiterin Autonomes Frauenhaus, 29.07.2020) oder die Auswirkungen des Asylbewerber*innenleistungsgesetzes. Darüber hinaus wird die funktionalistische und individualistische Logik von Gewaltschutzarbeit im Asylsystem kritisiert, die ausschließlich Symptome bekämpft, anstatt die gewalthervorbringenden Strukturen im System selbst zu reflektieren:

»Die Frauen, die zu uns kommen, die erleben einfach dort [in Gemeinschaftsunterkünften] Gewalt und nicht nur vom Ehemann, sondern auch andere Gewalt. Und es gibt dann so viele Faktoren, die die Gewalt verschärfen: Von der Isolation, von den- dass überhaupt keine Privatsphäre da ist, dass man wirklich so in so 'nem Status gehalten wird von Rechtlosigkeit. Und das wird immer nicht aufgehoben mit so 'nem Gewaltschutzkonzept. Das ist gut gemeint aber am Thema vorbei, würde ich sagen.« (Mitarbeiterin Autonomes Frauenhaus, 29.07.2020)

Die Frauenhaus-Mitarbeiterin beschreibt im Zitat den inhärenten Widerspruch einer staatlich organisierten Schutzfunktion für Frauen* im Asylsystem. In Sammelunterkünften lebende Frauen* finden demnach dort weder genug Privatsphäre noch ausreichenden Schutz für ein selbstbestimmtes Leben. Stattdessen sind sie »teilweise heftigen Stigmatisierungen ausgesetzt [...], sowohl von anderen Menschen, die dort auf engem Raum leben, als auch von Menschen, die Hilfeangebote vor Ort offerieren« (Mitarbeiterin Autonomes Frauenhaus, 29.07.2020). Weiterhin kritisieren die befragten Frauenhaus-Mitarbeiterinnen die Einschränkung und Schwächung frauenpolitischer Arbeit durch das Asylsystem. Dieses würde qualitative Kriterien wie die Anonymität im Frauenhaus und eine selbstbestimmte Zeit für Selbststärkung stark eingrenzen (Mitarbeiterin Autonomes Frauenhaus, 21.11.19). Im Angesicht der asylpolitischen strukturellen Gewaltdimensionen werden gewaltbetroffene Frauen* mit Fluchterfahrung die Deutungshoheit über ihre Empowerment-Prozesse und Strategien zugesprochen. So können und sollen die feministischen Unterstützungsstrukturen sie lediglich ermutigen, ihre eigenen Kompetenzen, Stärken und ihr Wissen für ihre Empowerment-Strategie zu nutzen, ohne dabei ein Ziel vorzugeben:

»Sie haben total viel Mut gehabt, wir bestätigen Sie in Ihrem Mut, wir bestätigen auch, dass es eine gute Entscheidung war, die Sie getroffen haben und [...] wir versuchen sehr klar, den Frauen auch das Gefühl zu geben, dass sie diejenigen sind, die weiter entscheiden werden, was sie tun werden und dass wir nicht die Erwartung haben, dass sie die optimale- dass wir sozusagen die optimale Lösung für sie haben, sondern dass sie wirklich die Zeit haben, das zu erfahren für sich selber [...].« (Mitarbeiterin Autonomes Frauenhaus, 29.07.2020)

In diesem Zitat wird deutlich, dass die Verantwortung über die subjektive Ausgestaltung von Empowerment-Prozessen in dieser Herangehensweise – im Gegensatz zu transitiven Ansätzen – ausschließlich bei den Frauen* selbst und ihrem situierten Erfahrungswissen liegen kann.

Trotz einer dezidiert machtkritischen Ausrichtung dieser Gewaltschutzarbeit schlagen sich auch unterschiedliche Zugänge zu Privilegien und Macht innerhalb der eigenen Strukturen nieder (Mitarbeiterin Autonomes Frauenhaus, 11.10.2018). So werden die besonders prekären Lebenssituationen von Frauen* im Asylsystem durch rechtliche Abhängigkeitsverhältnisse, Sprachbarrieren und präsenten Alltagsrassismus auch innerhalb der Frauenhäuser als Probleme thematisiert (Mitarbeiterin Autonomes Frauenhaus, 21.11.2019). Eine solche Reflexion von sozialen Ungleichheiten, die auch im Frauenhaus nicht aufgelöst werden können, wird als schmerzhafte und anstrengende, aber auch elementare Erfahrung für die gemeinsame feministische Auseinandersetzung betrachtet: »[D]a ist ein Problem, das wollen wir angehen. Rezept gibt's leider nicht. Aber wir teilen gerne Erfahrungen und ich denke, wir können voneinander lernen.« (Mitarbeiterin Autonomes Frauenhaus, 29.07.2020) Innerhalb dieser Herangehensweise im Gewaltschutz sind also die drei Prüfsteine des intersektional-feministischen Empowerment-Begriffs von einer *antizipierten Gewaltbefreiung* über die *kritische Reflexion* wirkender Machtdynamiken eng mit der Hinführung auf *agency* in Form von widerständischem und selbstbestimmtem Handeln verknüpft. Dabei findet in dieser Form der feministischen Unterstützungsarbeit eine Aushandlung zwischen kollektiver Betroffenheit von Unterst tzer*innen und darüber hinausreichenden weiteren Gewaltdimensionen statt, die als essentieller Bestandteil feministischer K mpfe um einen sozialen Wandel thematisiert werden.

Umsetzungsmöglichkeiten und Widersprüche von Empowermentarbeit im Gewaltschutz

Die drei identifizierten Ansätze beschreiben verschiedene Herangehensweisen an Empowerment als einen zentralen feministischen Gedanken in der Gewaltschutzarbeit mit Frauen* im Asylsystem. Mein Zwischenfazit der Gegenüberstellung dieser Ansätze beginnt mit dem Verweis auf das komplexe Spannungsfeld zwischen Strukturen der sozialstaatlichen Flüchtlingshilfe und aus feministischen Bewegungen erwachsenen Strukturen, in dem sich diese Ansätze bewegen. Zunächst lässt sich feststellen, dass der Empowerment-Anspruch mit dem langfristigen Ziel einer selbstbestimmten sozialen Teilhabe von Frauen* im Asylsystem in allen Unterstützungsstrukturen als grundsätzlich erstrebenswert formuliert wird. Dies gilt nicht zuletzt, da sich einige sozialstaatliche Gewaltschutzsysteme für Personen im Asylprozess an den »Mindeststandards zum Schutz von geflüchteten Menschen in Flüchtlingsunterkünften« des BMFSFJ orientieren, die unter anderem auf den Bedarf an Empowerment-Konzepten verweisen (BMFSFJ/UNICEF 2018: 52). Die Umsetzung des scheinbar konsensualen Empowerment-Anspruchs reicht in dem beobachteten Spektrum von einer Bewusstseinsschaffung über individuelle Rechte über Ressourcenangebote zur Selbststärkung und Vernetzung sowie gezielte Multiplikator*innenprogramme bis zu einer politischen Macht- und (Asyl)Systemkritik im Sinne eines kollektiven feministischen Widerstands. Die Spannbreite der verschiedenen Empowerment-Ansätze lässt sich dabei teilweise auf die involvierten Akteur*innen sowie ihre politischen Funktionen und Positionierungen zurückführen. Es finden sich allerdings Aushandlungen über Potenziale und Begrenzungen verschiedener Herangehensweisen an Empowerment innerhalb aller befragten Strukturen und Initiativen wieder.

In der Analyse der Interviews wird deutlich, dass eine Umsetzung von Empowerment-Konzepten im institutionalisierten Gewaltschutz an einigen Stellen einer funktionalistischen Systemlogik unterlegen zu sein scheint, die auf die unmittelbare Kernfunktion von individualisiertem Schutz und die darauf begrenzten Ressourcen in der professionalisierten Sozialarbeit reduziert ist. In sozialstaatlichen Unterbringungssystemen und Unterstützungsstrukturen ist daher eine umfassende Kritik sozialer und institutioneller Machtverhältnisse kaum möglich bzw. strukturell nicht vorgesehen. Wie in der Herleitung eines intersektional-feministischen Empowerment-Begriffs deutlich wurde, kann geschlechtsspezifische Gewalt an Frauen*

im Asylsystem jedoch nicht individuell und isoliert betrachtet werden. Das situierte Erfahrungswissen von Frauen* im deutschen Asylsystem über ihre Gewalterfahrungen und ihre Befreiungsbedürfnisse bleibt daher in dem sozialstaatlichen Gewaltschutzsystem tendenziell »(un)sichtbar« (Krause 08.03.2015), so dass selbstbestimmte Empowerment-Prozesse in diesem Rahmen kaum möglich scheinen.

Abseits dieser Funktionslogik finden sich in der Unterstützungsarbeit zahlreiche transitive Empowerment-Ansätze, die sich auf die Ressourcenbereitstellung für eine Orientierung, Vernetzung und individuelle Handlungsmacht der gewaltbetroffenen Frauen* im Asylsystem ausrichten. In dieser transitiven Herangehensweise an Empowerment, die die subjektive Erfahrung und die individuelle wie kollektive Bewältigungsstrategien der Frauen* in den Vordergrund stellen möchte, öffnet sich auch ein Raum für die Reflexion der Unterdrückungsmechanismen, denen Frauen* im Asylsystem über ihre individuellen Gewalterfahrungen hinaus ausgesetzt sind. Die größte Herausforderung bildet hier die Ermöglichung von «echtem» Empowerment und einer selbstbestimmten und aktiven Mitgestaltung dieses Prozesses von Frauen* im Asylsystem. Das Vertrauen zwischen Frauen* mit Fluchterfahrung und den Unterstützer*innen als Basis für solch transitive Empowerment-Prozesse scheint dabei an geteiltes Erfahrungswissen über rassistische Diskriminierung und/oder Migrationsprozesse geknüpft zu sein.

Zuletzt zeigte sich in der Analyse, dass in der Tradition feministischer und emanzipatorischer Bewegungen in Einrichtungen wie autonomen Frauenhäusern die strukturellen Ebenen von Diskriminierung und Marginalisierung von Frauen* im Asylsystem explizit politisch thematisiert werden. Hier wird Empowerment im Sinne einer gemeinsamen solidarischen feministischen Systemkritik gefasst, sodass durch politischen Aktivismus langfristig ein gesellschaftlicher Wandel herbeigeführt werden soll. Ansätze von kollektiver Gewaltbetroffenheit stehen hier unter einer Aushandlung intersektionaler Macht und Diskriminierungserfahrungen innerhalb der eigenen Strukturen.

Potenziale von Powersharing und komplexer Intersektionalität

Wie in einigen Interviews deutlich wird, können Unterstützer*innen und Mitarbeiter*innen im Gewaltschutz nicht einfach »die Tür zu machen und sagen, hier beginnt der Rassismus-Freiraum« (Mitarbeiterin Autonomes Frauenhaus, 29.07.2020), sondern müssen sich im Arbeitsalltag damit

auseinandersetzen, durch ihre professionelle Rolle und ihre soziale Positionierung »gesellschaftliche Gewalt auch [zu] reproduzieren«. Einige befragte Akteur*innen thematisieren in den Interviews die Herausforderung, Auswirkungen und Konsequenzen sozialer Machthierarchien auf ihre Unterstützungsarbeit aufzufangen und zu dekonstruieren.

Carr schreibt über Empowerment-Prozesse in der Sozialen Arbeit: »[I]t is especially important to be reflexive throughout the process, finding creative ways to share and cede power toward the common goal of political change« (Carr 2003: 19). Sie bezieht sich damit auf die solidarische Funktion, die Sozialarbeiter*innen in Empowerment-Prozessen einnehmen können. In einigen Interviews deutet sich ebenfalls an, dass ein Umgang mit der von ungleichen Verhältnissen geprägten Ausgangssituation zwischen Unterstützer*in und Klient*in die selbstkritische Reflexion der eigenen sozialen Privilegien und daraus resultierenden Verantwortlichkeiten sein könnte: »Es ist wichtig, [Rassismus] zum Thema zu machen. Also sich dann klarzumachen, [...] dass [Rassismus] da ist und wirklich sich auch immer wieder neu zu hinterfragen.« (Mitarbeiterin Autonomes Frauenhaus, 29.07.2020) Sie begründet diese Verantwortung mit dem Ziel eines sozialen Wandels, der bei der Handlungspraxis der Einzelnen beginnt: »Das ist ein Prozess, weil es muss sich wirklich gesamtgesellschaftlich was verändern [...] und wir müssen das auch tragen, dass wir das verändern«. Diese Strategie, die von der Frauenhaus-Mitarbeiterin im Angesicht eines strukturellen Rassismus in der Gesellschaft hier implizit beschrieben wird, lässt sich mit dem Gedanken des ›Powersharing‹ weiterführen. Das Konzept des Powersharing ist aus einem praxisnahen Diskurs über die Notwendigkeit der Berücksichtigung intersektionaler Dimensionen in einer postmigrantischen Gesellschaft entstanden und bietet daher wertvolle Perspektiven für die Diskussion um Empowerment in der Unterstützung gewaltbetroffener Frauen* im Asylsystem. Nach Jagusch und Cheheta kann Powersharing als komplementäre Strategie zu (Self)Empowerment seitens Unterstützer*innen in einer rassismuskritischen, diversitäts-sensiblen Sozialarbeit gewertet werden:

»Powersharing [...] verweist auf die Notwendigkeit, sich selber und die eigenen individuellen und strukturellen Positioniertheiten und Privilegien, die unsichtbaren und gleichzeitig beständig wirkmächtigen Platzanweisungen zu vergegenwärtigen und die sich daraus ergebenden Verantwortungen zu reflektieren. Dies jedoch ohne einem Paternalismus zu verfallen, indem

suggeriert wird, Macht oder Privilegien könnten simpel miteinander geteilt werden.« (Jagusch/Cheheta 2020: 12)

Die eigenen Handlungsmöglichkeiten als relevant für die Empowerment-Prozesse anderer anzuerkennen, kann also solidarische Praxis von Unterstützer*innen mit sozialen Privilegien sein. Für die feministische Gewaltschutzarbeit bedeutet dies zum einen eine selbstkritische Auseinandersetzung weißer Unterstützer*innen mit Reproduktionen von (Alltags)Rassismus in der Unterstützungspraxis (Meza Torres/Can 2013) und zum anderen die Bearbeitung von Konsequenzen im Sinne einer feministischen und solidarischen Praxis.

Ansätze des Powersharing-Gedankens finden sich implizit in den Aussagen einiger Interviewpartner*innen mit intersektional-feministischen Ansätzen wieder, werden allerdings in der Gewaltschutzarbeit mit Frauen* im Asylsystem nicht zentral gesetzt. In feministischen Strukturen wie den befragten autonomen Frauenhäusern steht vielmehr die *gemeinsame* Diskriminierungserfahrung von Frauen* im Fokus. Diese kollektive Gewaltbetroffenheit von Frauen* muss allerdings auch in einer Anwendung von Powersharing-Strategien nicht zwingend vernachlässigt werden. Ein aktueller Gedanke, der an dieser Stelle ansetzen kann, ist der der komplexen Intersektionalität (Czollek 2020: 163). Komplexe Intersektionalität zielt auf eine »Gleichzeitigkeit von Privilegierung und Diskriminierung« in der Identitätspolitik ab (Czollek 2020: 163). In diesem Ansatz sollen neben geteilten Diskriminierungserfahrungen gleichzeitig strukturelle Privilegierungen und dadurch individuelle Potenziale und Teilhabemöglichkeiten in der Gesellschaft wahrgenommen und als Chancen für solidarische Kämpfe anerkannt werden. In der feministischen Gewaltschutzarbeit können demnach über die kollektive Deprivilegierung als Frauen* in einer patriarchalen Gesellschaft hinaus Zugänge und Handlungsmöglichkeiten als weiße Frauen* oder deutsche Staatsbürger*innen wichtige Ressourcen für eine machtkritische Unterstützung von Empowerment-Prozessen von Frauen* im Asylsystem sein.

Mit diesem Ausblick möchte ich weder die theoretische Komplexität noch die praktischen Herausforderungen in der Aushandlung von genannten Widersprüchen und Widerständen in der Gewaltschutzpraxis mit Frauen* im Asylsystem aus einer wissenschaftlichen Perspektive relativieren. Vielmehr stehen die beiden praxisnahen Konzepte des Powersharings und der komplexen Intersektionalität hier als Inspirationen für eine rassismuskritische

feministische Gewaltschutzarbeit, die an die identifizierten Fragestellungen im empirischen Material anschließen und mittels einer expliziteren Verankerung zu einem fruchtbaren Austausch mit klassischen feministischen Ansätzen führen könnten.

Fazit

Feministische Unterstützungsarbeit mit gewaltbetroffenen Frauen* im deutschen Asylsystem setzt unter dem Schlagwort des Empowerments dort an, wo ihre selbstbestimmte Ermächtigung stark eingegrenzt bis unmöglich erscheint. In dieser Analyse konnte ich herausarbeiten, dass die dem Empowerment inhärenten Gedanken von struktureller Machtkritik und umkämpfter Teilhabe aus Perspektive der Marginalisierten zwar in feministischer Praxis historisch eingebettet sind, aber innerhalb der Gewaltschutzstrukturen kontinuierlich neu ausgehandelt werden müssen. Empowerment ist in diesem Kontext nicht abseits einer Reflexion von flächendeckenden Repressionen und individualisierenden Restriktionen im Asylsystem sowie institutionellem und strukturellem Rassismus zu denken, die sich in die Unterstützungssysteme einschreiben und dort reproduziert werden. (Transitive) Empowerment-Konzeptionen müssen daher notwendigerweise mit einem machtkritischen und intersektionalen Gewaltbegriff arbeiten, der auch das Unterstützungssystem und ihre funktionalen Logiken selbst in Frage stellt, um eine umfassende Gewaltbefreiung zu unterstützen. Dazu ist das situierte Erfahrungswissen der gewaltbetroffenen Frauen* zentral zu setzen. Nur unter einer Berücksichtigung von individuellen sowie strukturellen Unterdrückungsmechanismen (Sokoloff/Dupont 2005: 51) kann sich feministische Unterstützungsarbeit also dem Ziel nähern, Räume für eine eigenständige Selbstermächtigung von Frauen* zu ermöglichen. Dementsprechend schließt dieser Beitrag mit einem Ausblick auf Handlungspotenziale der zum Empowerment komplementären Strategie des Powersharings und dem Gedanken der komplexen Intersektionalität als Impulse, feministische Arbeit in einer postmigrantischen Gesellschaft solidarisch und rassismuskritisch zu gestalten.

Literaturverzeichnis

- Bekyol, Yasemin/Bendel, Petra (2018): Die Bedingungen zum Schutz geflüchteter Frauen. In: Heinrich-Böll-Stiftung (Hg.): Frauen und Flucht: Vulnerabilität – Empowerment – Teilhabe. Ein Dossier, 30-36.
- Bröckling, Urlich (2003): You are not responsible for being down, but you are responsible for getting up. Über Empowerment. In: Leviathan 31 (3), 323-344.
- Buckley-Zistel, Susanne/Krause, Ulrike/Loeper, Lisa (2014): Sexuelle und geschlechterbasierte Gewalt an Frauen in kriegsbedingten Flüchtlingsländern. Ein Literaturüberblick. In: PERIPHERIE, 71-89.
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ)/United Nations Children's Fund (UNICEF) (2018): Mindeststandards zum Schutz von geflüchteten Menschen in Flüchtlingsunterkünften. <https://www.bmfsfj.de/blob/117472/bc24218511ea3327fda2f2e8890bb79/mindeststandards-zum-schutz-von-gefluechteten-menschen-in-fluechtlingsunterkuenften-data.pdf>, 14.11.2020.
- Çalışkan, Selmin (2018): Warum Frauen fliehen: Fluchtursachen, Fluchtbedingungen und politische Perspektiven. In: Heinrich-Böll-Stiftung (Hg.): Frauen und Flucht: Vulnerabilität – Empowerment – Teilhabe. Ein Dossier, 10-19.
- Calvès, Anne-Emmanuèle (2009): Empowerment: The History of a Key Concept in Contemporary Development Discourse. In: Revue Tiers Monde 4 (200), 735-749.
- Carr, E. Summerson (2003): Rethinking Empowerment Theory Using a Feminist Lens: The Importance of Process. In: Affilia, 18 (1), 8-20.
- Cornwall, Andrea (2016): Women's Empowerment: What Works? In: Journal of International Development 28 (3), 342 – 359.
- Crenshaw, Kimberlé (1989): Demarginalizing the Intersection of Race and Sex: A Black Feminist Critique of Antidiscrimination Doctrine, Feminist Theory and Antiracist Politics. In: University of Chicago Legal Forum 1989 (1), 139-167.
- Crenshaw, Kimberlé (1991): Mapping the Margins: Intersectionality, Identity Politics and Violence Against Women of Color. In: Stanford Law Review 43 (6), 1241-1300.
- Czollek, Max (2020): Gegenwartsbewältigung. München. Carl Hanser.
- Davis, Angela Y. (1981): Women, Race & Class. New York. Random House.

- Dietze, Gabriele (2016): Das ›Ereignis Köln‹. In: Femina Politica – Zeitschrift für feministische Politikwissenschaft 25 (1), 93-102.
- Dinkelaker, Samia/Schwenken, Helen (2020): Fragmentierter Schutz an der Schnittstelle von gewaltförmigen Geschlechterverhältnissen und restriktiven Asyl- und Aufenthaltspolitiken. In: Bürger und Staat (3), 160-166.
- Hacke, Peter (2014): Frauengewalt gegen Männergewalt. Die Neue Frauenbewegung und ihr Verhältnis zur Gewalt. In: Feminismus Seminar (Hg.): Feminismus in historischer Perspektive. Eine Reaktualisierung. Bielefeld. transcript, 193-220.
- Hagemann-White, Carol (1997): Die feministische Gewaltdiskussion: Besonderung und Integrationsaussichten. In: Karl-Siegbert Rehberg (Hg.): Differenz und Integration: die Zukunft moderner Gesellschaften; Verhandlungen des 28. Kongresses der Deutschen Gesellschaft für Soziologie im Oktober 1996 in Dresden; Bd. 2. Opladen. Westdeutscher Verlag, 501-505.
- Haraway, Donna (1995): Die Neuerfindung der Natur: Primaten, Cyborgs und Frauen. Frankfurt a.M. Campus.
- Herriger, Norbert (2020): Empowerment in der Sozialen Arbeit. Eine Einführung. Stuttgart. Kohlhammer.
- hooks, bell (1982): Ain't I A Woman. Black Women and Feminism. Boston. South End Press.
- Jagusch, Birgit/Chehata, Yasmine (2020): Empowerment und Powersharing. Ankerpunkte – Positionierungen – Arenen. Weinheim. Beltz Juventa.
- Jäger, Margarete (2004): Die Kritik am Patriarchat im Einwanderungsdiskurs. Analyse einer Diskursverschränkung. In: Reiner Keller/Andreas Hiersele/Werner Schneider/Willy Viehöver (Hg.): Handbuch Sozialwissenschaftliche Diskursanalyse. Wiesbaden. Springer VS, 421-438.
- Kasperek, Bernd/Speer, Marc (07.09.2015): Of Hope. Ungarn und der lange Sommer der Migration. <https://bordermonitoring.eu/ungarn/2015/09/of-hope/>, 05.11.2020.
- Kleefeldt, Esther (2018): Resilienz, Empowerment und Selbstorganisation geflüchteter Menschen. Stärkenorientierte Ansätze und professionelle Unterstützung. Vandenhoeck & Ruprecht. Göttingen.
- Krause, Ulrike (08.03.2015): Flüchtlingsfrauen. (Un)sichtbar, (un)sicher und (un)abhängig? <https://blog.fluchtforschung.net/fluechtlingsfrauen/>, 17.11.2020.
- Lehmann, Nadja (2008): Migrantinnen im Frauenhaus. Biographische Perspektiven auf Gewalterfahrungen. Opladen/Farmington Hills. Barbara Budrich.

- Leinweber, Tatjana/Elle, Johanna (2019): Mindeststandards und die Realität von Gewaltschutz und Versorgung geflüchteter Frauen*. In: Forschungsprojekt »Gender, Flucht, Aufnahmepolitiken«/Flüchtlingsrat Niedersachsen e.V./bff: Bundesverband Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe (Hg.): »Wir wollen Sicherheit«. Anregungen für eine gender- und fluchtsensible Praxis im Umgang mit geflüchteten Frauen*, 74-80.
- Lenz, Ilse (2008): Die Neue Frauenbewegung in Deutschland. Abschied vom kleinen Unterschied. Eine Quellensammlung. Wiesbaden. VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Lewis, Gail (1996): Situated Voices: ›Black Women's Experience‹ and Social Work. In: *Feminist Revue* 53, 24-56.
- Melter, Claus (2007): Sekundärer Rassismus in der Sozialen Arbeit. In: Thomas Geisen/Christine Riegel (Hg.): Jugend, Partizipation und Migration. Orientierungen im Kontext von Integration und Ausgrenzung. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 107-128.
- Meza Torres, Andrea/Can, Halil (2013): Empowerment und Powersharing als Rassismuskritik und Dekolonialitätsstrategie aus der People of Color-Perspektive. In: Heinrich-Böll-Stiftung (Hg.): Empowerment. MID-Dossier, 26-41.
- Parpart, Jane L./Rai, Shirin M./Staudt, Kathleen (2002): Rethinking em(power)ment, gender and development: an introduction. In: Jane L. Parpart/Shirin M. Rai/Kathleen Staudt (Hg.): Rethinking Empowerment. Gender and Development in a Global/Local World. London. Routledge, 3-21.
- Pittaway, Eileen/Bartolomei, Linda (2001): Refugees, Race, and Gender: The Multiple Discrimination against Refugee Women. In: *Refuge: Canada's Journal on Refugees* 19 (6), 21-32.
- Sauer, Birgit (2011): Migration, Geschlecht, Gewalt. Überlegungen zu einem intersektionellen Gewaltbegriff. In: GENDER – Zeitschrift für Geschlecht, Kultur und Gesellschaft 3 (2), 44-60.
- Sen, Gita/Grown, Carol (1987): Development, Crises and Alternative Visions: Third World Women's Perspectives. New York. Monthly Review Press.
- Sokoloff, Natalie J./Dupont, Ida (2005): Domestic Violence at the Intersections of Race, Class, and Gender. Challenges and Contributions to Understanding Violence Against Marginalized Women in Diverse Communities. In: Violence Against Women 11 (1), 38-64.
- Starosta, Anita/Vollmond, Nora (2014): Einleitung: Radikal, sexy, aktuell – zur Relevanz von Feminismus in historischer Perspektive. In: Feminismus Se-

- minar (Hg.): Feminismus in historischer Perspektive. Eine Reaktualisierung. Bielefeld. transcript, 31-44.
- Tietje, Olaf (2020): »... wie immer im Gewerbegebiet.«. Einschränkungen der sozialen Teilhabe Geflüchteter durch ihre Unterbringung. In: Bürger im Staat (3), 144-148.

»So, jetzt sind wir hier.«¹

Wie Momente der (Selbst-)Ermächtigung von Geflüchteten subkulturellen Aktivismus und ehrenamtliches Engagement herausfordern

Nikolai Huke

Werden politische Veränderungen in der Gesellschaft sozialwissenschaftlich untersucht, wird der Blick meist auf Politik in einem engeren Sinne, also auf Parteien oder Regierungen gerichtet. Darüber hinaus werden, wenn auch seltener, Nichtregierungsorganisationen oder soziale Bewegungen zusätzlich in den Fokus genommen. Im Mittelpunkt von Analysen stehen meist explizite Forderungen und die Frage, wie sich diese in politischen Aushandlungsprozessen durchsetzen – oder auch nicht. Eine Dimension, die beim Nachdenken über gesellschaftliche Transformationsprozesse hingegen auch in akademischen Debatten häufig vernachlässigt wird, sind Alltagspraktiken. Politik, so scheint es, entsteht erst in dem Moment, in dem Forderungen öffentlich artikuliert werden.

Politik wird – im alltäglichen Sprachgebrauch ebenso wie in der Politikwissenschaft – häufig auf das reduziert, was innerhalb der Institutionen der repräsentativen Demokratie passiert. Wie Agnoli schreibt, wird in der Tendenz »der ganze Kampf gesellschaftlicher Kräfte auf die parlamentarische Auseinandersetzung und auf den Kampf der Parlamentsparteien untereinander zurückgeführt« (Agnoli 1968: 28). Interessen und Forderungen, die aufgrund gesellschaftlicher Macht- und Herrschaftsverhältnisse und der »strategischen Selektivität« (Jessop 1999) der Staatsapparate nicht auf dem Terrain des Staates artikuliert werden (können), werden dadurch politisch unsichtbar. In der sozialen Bewegungsforschung wird gegenüber diesem eng gefass-

1 Für zahlreiche hilfreiche Kommentare zu einer früheren Version des Texts bedanke ich mich bei Eva Fleischmann und Tim Schumacher.

ten Politikbegriff Aktivismus jenseits des Staates als notwendige Ergänzung der institutionellen Politik begriffen. Wie Kitschelt argumentiert, entstehen soziale Bewegungen, wenn der Staat sich gegenüber Forderungen relevanter Teile der Bevölkerung als nicht-responsiv erweist (Kitschelt 1993). Bewegungen erweitern und verändern durch ihren Aktivismus den institutionellen politischen Prozess. Trotz dieser Erweiterung bleibt das Politikverständnis der sozialen Bewegungsforschung weiterhin auf jene Konflikte zentriert, die in der politischen Öffentlichkeit stattfinden. Alltagszentrierte Konfliktanalysen betonen demgegenüber die Notwendigkeit, das politische Potenzial – sich nicht explizit politisch artikulierender – praktischer Alltagshandlungen analytisch einzubeziehen. Dort wo sie massenhaft ausgeübt werden, haben – so die These – Alltagspraktiken das Potenzial Logiken der etablierten Politik zu unterlaufen und politische Transformationsprozesse auszulösen (Bayat 2010). Die Flüchtlingshilfe, die in Deutschland im »Sommer der Migration« (Hess et al. 2017) im Jahr 2015 entstand, bewegte sich meist »unterhalb eines als politisch kodierten sozialen Raums« (Karakayali 2017: 23). Viele Aktive nahmen eine »plakativ antipolitische [...] Haltung« (Karakayali 2017: 23) ein und betonten ihren »ganz pragmatischen Einsatz[...]« (Karakayali 2017: 23).

Die Frage, inwiefern die Bewegung der Flüchtlingssolidarität dennoch als politische Bewegung einzuordnen ist, wurde zumeist als Frage ihrer ›Politisierung‹ diskutiert. Um eine gegenhegemoniale politische Wirkung zu entfalten, argumentieren exemplarisch etwa Ratfisch und Schwierz, müsste in »einem Prozess der Politisierung [...] das Versagen des Staates, eine menschenwürdige Unterbringung und Versorgung zu organisieren, sowie seine gesamte antimigrantische Politik thematisiert werden« (Ratfisch/Schwierz 2016: 32). Wichtig sei es auch, sich neben dem alltäglichen Engagement für Geflüchtete an »Demonstrationen und anderen Protestformen« (Ratfisch/Schwierz 2016: 32) zu beteiligen. Ähnlich argumentieren Fleischmann und Steinhilper: Die Möglichkeit politischer Transformation entstehe primär dort, wo Ehrenamtliche sich des politischen Charakters ihres nur vermeintlich apolitischen Engagements bewusst würden und ihre Tätigkeit in einen breiteren Kontext einbetteten (Fleischmann/Steinhilper 2017: 24). Schiffauer et al. halten es für »erforderlich, dass die Bewegung ein eigenes Selbstverständnis und Profil entwickelt. Sie muss sich politisieren, um in der Lage zu sein, politischen Druck aufzubauen und auszuüben. Dazu muss die aus der Reflexion der Verhältnisse vor Ort hervorgehende politische Kritik verallgemeinert werden« (Schiffauer et al. 2017: 28).

Je expliziter, allgemeiner und weitreichender politische Forderungen artikuliert werden, so scheint die zugrundeliegende These zu lauten, umso wahrscheinlicher werden politische Transformationsprozesse. Eine politische Konsequenz daraus ist das Ziel, »bisher nur wenig politisierte[...] Positionen und Strömungen« (Ratfisch/Schwierz 2016: 6) an »linke sowie linksradikale« (Ratfisch/Schwierz 2016: 3) anzunähern. Während aktivistische Formen (z.B. Demonstrationen), die auf die Ebene politischer Repräsentation abziehen, implizit als Idealtyp politischer Veränderung präsentiert werden, wird das plakativ unpolitische Engagement für Geflüchtete kritisiert, bei dem der konkrete Aufbau von Beziehungen und die Befriedigung existentieller Bedürfnisse im Mittelpunkt stehen. »Geflüchtete«, schreiben Ratfisch und Schwierz, »müssen mit paternalistischen und rassistischen Verhältnissen und Praxen umgehen, und ihr Zugang zu Ressourcen und Dienstleistungen wird häufig indirekt von ihrer Dankbarkeit – ›ein Lächeln reicht‹ – und direkt von der Laune der Helfenden abhängig« (Ratfisch/Schwierz 2016: 25). Zudem kritisieren sie, das zivilgesellschaftliche Engagement werde von politischen Eliten genutzt, um – trotz einer weiterhin restriktiven Migrationskontrollpolitik – »das Image der deutschen Nation aufzupolieren, das durch die rassistischen Proteste international stark beschädigt worden war« (Ratfisch/Schwierz 2016: 24).

Im Folgenden werden die beiden zentralen Elemente dieser Argumentation einer Kritik unterzogen: *Erstens* wird gezeigt, dass politischer Aktivismus nicht notwendigerweise bessere Chancen bietet, die Gesellschaft zu verändern, als eine sich als unpolitisch verstehende Flüchtlingshilfe. Eine radikale Forderung ist noch keine radikale politische Veränderung. Das Ziel der ›Politisierung‹ – im Sinne einer Annäherung des ehrenamtlichen Engagements an traditionelle Formen von Aktivismus – wird dadurch fragwürdig. *Zweitens* wird der immanent politische Charakter eines naiven, pragmatischen und humanistischen Engagements für Geflüchtete im Kontext einer inhumanen Migrationskontrollpolitik aufgezeigt. Das politische Moment ist dabei eine Frage der Praxis und weitgehend unabhängig davon, ob die Aktiven ihre Arbeit als politisch begreifen oder nicht. Die Kritik macht sichtbar, dass es zu kurz gegriffen ist, Engagement auf der Ebene von Diskursen und politischen Forderungen zu analysieren. Vielmehr ist es notwendig, praktische Effekte des Engagements zu reflektieren, die potenziell in einem widersprüchlichen Verhältnis zu den Begründungen und Rechtfertigungen des eigenen Engagements durch die Subjekte selbst stehen. Statt Engagement von einer ideal-typischen Position eines vermeintlich politischeren Aktivismus aus zu beur-

teilen, erweist es sich als produktiver, unterschiedliche Formen des Engagements in ihren jeweiligen Widersprüchen und Eigenlogiken zu rekonstruieren.

Der Artikel ist in drei Abschnitte gegliedert: Im ersten Teil werden Grenzen des subkulturellen Aktivismus rekonstruiert, der zweite Teil hebt Chancen eines pragmatischen, naiven Humanismus hervor. Der dritte Teil zeigt daran anschließend, wie Momente der (Selbst-)Ermächtigung von Geflüchteten bei den Formen des Engagements herausfordern. Dort, wo subkulturelles und karitatives Engagement auf Geflüchtete treffen, die sich selbst zu Wort melden, können hybride Politikformen entstehen, in denen Geflüchtete als politische Subjekte sichtbar werden und eine konkrete Lösung für alltägliche Probleme einfordern. Während Flüchtlinge im subkulturellen Aktivismus in der Tendenz als politische Aktivist*innen und im karitativen Engagement als Opfer porträtiert werden, werden sie in Momenten der (Selbst-)Ermächtigung als normale Menschen mit alltäglichen Bedürfnissen sichtbar. Die Praktiken der Flüchtlingshilfe, so zeigen die drei Teile, sind – auch dort, wo sie sich selbst als unpolitisch begreifen – immer schon politisch, wobei die Form der Politik umstritten und umkämpft bleibt.

Subkultureller Aktivismus in der Flüchtlingshilfe – und seine Grenzen

In der Flüchtlingshilfe nach 2015 ist es vor allem linker, linksradikaler und antirassistischer Aktivismus, der im Sinne der sozialen Bewegungsforschung Forderungen artikuliert, die innerhalb der herrschenden institutionellen Politik nicht realisiert werden: Sei es nach rechtlicher Gleichstellung von Geflüchteten, nach Seenotrettung oder nach einer Abschaffung des Migrationskontrollregimes. Organisatorisch stützt sich der Aktivismus auf eine Vielzahl von Gruppen, die politische Forderungen formulieren, Proteste und Demonstrationen organisieren, aber auch praktische Unterstützung von Geflüchteten leisten. Entsprechende Gruppen,

»die aus einer linken Tradition antirassistischer Arbeit und internationaler Solidarität kommen, [bevorzugen eher] sich solidarisch mit den Geflüchteten zu zeigen und Änderungen in der Asylpolitik voranzutreiben, als den Geflüchteten zu ›helfen‹. Konkrete Unterstützungsangebote wie Transporthilfe, Essensvergabe oder Rechtsberatung für Geflüchtete sind hierbei meist

an Kritik gesellschaftlicher Verhältnisse oder politischer Entscheidungen gekoppelt, wie sich beispielsweise an No Border und No Lager Gruppen zeigt.« (Daphi/Stern 2019: 275)

Auch wenn bereits in den 1960er Jahren Geflüchtete aus politischen Gründen unterstützt wurden, entwickelte sich

»Flüchtlingssolidarität erst ab den 1990er Jahren zu einer regelrechten sozialen Bewegung, als sich Teile der radikalen Linken nach dem Ende des Systemkonflikts um neue Themen gruppierten. Mit medienwirksamen Aktionen gegen Abschiebeflüge (›Deportation Class‹) der deutschen Fluggesellschaft Lufthansa wurden auch Gruppen bzw. Slogans wie ›kein mensch ist illegal‹ und ›no border‹ einer breiteren deutschen und internationalen Öffentlichkeit bekannt. Der Bewegung gelang es, seit Ende der 1990er Jahre umfangreiche politische Kampagnen wie die ›Karawane für die Rechte der Migranten und Flüchtlinge‹, Kampagnen um das Kirchenasyl oder etwa die ›no border-Camps‹ an verschiedenen europäischen Orten wie Lesbos, Straßburg, Frankfurt, Frassanito, Calais usw. zu organisieren.« (Karakayali 2017: 17)

Ein zentraler Aspekt in der Bewegung war es, Flüchtlinge als politische Subjekte zu verstehen, deren Stimme innerhalb der Bewegung selbst Gehör finden muss (Karakayali 2017: 17). Während eine sich als unpolitisch begreifende Flüchtlingshilfe in der akademischen Rekonstruktion der Willkommenskultur vielfach analysiert – und kritisiert – wurde, gerieten die sich selbst explizit als politisch begreifenden aktivistischen Segmente der Flüchtlingshilfe nur selten explizit in den Blick. Implizit wurde die sich als politisch verstehende aktivistische Perspektive – wie etwa oben skizziert bei Ratfisch und Schwierz (2016) – zum normativen Maßstab, an dem Engagement gemessen wurde.

Die zwischen Februar 2018 und Juni 2019 geführten Interviews im Rahmen des Forschungsprojekts »Willkommenskultur und Demokratie in Deutschland« zeigen, dass eine solche Perspektive dazu tendiert, die Widersprüche und Grenzen von subkulturellem Aktivismus zu unterschätzen. Insbesondere wurden in den Interviews sechs Probleme von Aktivismus mit politischem Selbstverständnis in der Flüchtlingshilfe sichtbar:

Fehlender Kontakt zu den Geflüchteten selbst. Es gebe, erzählt eine Ehrenamtliche von ihren Erfahrungen in der Flüchtlingshilfe im Jahr 2015, »ja gar nicht so rasend viele Antifa-Gruppen. Aber auch Antifa. Da frage ich mich: Wo seid ihr alle? [...] Was hast du denn gemacht? Wieso hast du immer noch keine Telefonnummer von einer afghanischen Person in deinem Handy. Wie

kann das sein?« (Ehrenamtliche, 06.03.2018). Sie beschreibt die Situation als »Mega-Desaster für die radikale Linke«, da »ganz wenige Personen, also Einzelpersonen, die aus [entsprechenden] Kontexten kamen sich komplett in die Struktur [der Nothilfe am Bahnhof] reinbegeben haben« (Ehrenamtliche, 06.03.2018). Ein anderer Ehrenamtlicher erzählt, das aktivistische Spektrum seien »hauptsächlich Leute, die eben nicht praktisch Flüchtlingsarbeit machen, wobei einzelne schon, sondern die jetzt mehr so von einer politischen Seite herkommen. [...] Aber die selbst nicht in der Einzelfallarbeit tätig sind und die sagen, sie wollen was gegen Abschiebung machen und gegen die Stimmungsmache hier in der Bevölkerung, gegen Rassismus und so. Und da guckt man eher: ›Was kann man hier irgendwie so gesamtgesellschaftlich oder gegen Abschiebung was kann man da machen?‹« (Ehrenamtlicher, 19.10.2018) Ein anderer Aktivist beschreibt entsprechende Arbeit als »so dieses Traditionelle, man macht so ein Bündnis und dann schreibt man Selbstverständnis und dann schreibt man Aufruf und dann macht man, ich weiß nicht, eine Kundgebung oder so« (Ehrenamtlicher, 25.04.2018). Typisch in diesem Sinne sei »ein Bündnis gegen Abschiebehaft [gewesen], da gibt es noch so ein Milieu, [...] vielleicht so 30 Leute, [die sich irgendwann gefragt haben]: [...] Ja, was ist eigentlich mit Geflüchteten? Wir sitzen hier zusammen so, weiße linke Intellektuelle [...]« (Ehrenamtlicher, 25.04.2018).

Tokenismus. Einzelne aktivistische Geflüchtete und ihre Forderungen werden innerhalb aktivistischer Szenen teilweise als repräsentativ für alle Geflüchteten eingeordnet. Ein Sozialarbeiter kritisiert, dass »die antirassistische Szene [...] relativ wenig Ahnung habe, [...] was da [in Flüchtlingsunterkünften] passiert. Und das liegt auch daran, dass wenn man Kontakt zu einem aktivistischen Geflüchteten hat, der auch wiederum [nur] seine sehr partikulare Position vertritt. [...] Nur weil Leute in einer problemhaften Situation sind, heißt das nicht, dass sie plötzlich Politaktivisten werden. Und es heißt auch nicht, dass sie solidarisch untereinander werden. Und ich glaube, da gibt es viele, die da ein bisschen verbündet reingehen« (Sozialarbeiter, 02.02.2018).

Egozentrismus. Ausgangspunkt des politischen Aktivismus seien teilweise eher Interessen der Aktiven selbst, als Bedürfnisse der Geflüchteten, kritisiert ein Interviewpartner am Beispiel des Konzepts einer Baugruppe:

»Wir machen einen Bau, wo die geflüchteten Menschen, die da später einzehen sollen, selber mitbauen können, oder wir machen was, wo hinter dem Haus Gemüse angebaut wird, das die Leute dann verkaufen können.« Ja, jetzt

hast du Bewohner, die kommen vielleicht aus der Großstadt, [...] aus Aleppo oder was weiß ich, die wollen nicht in Tübingen Gemüse anbauen, aber das Konzept sieht vor, dass du Gemüse anbaust und die Geschichte mit dem Mitbauen ist ja eigentlich eine tolle Sache, aber das funktioniert mit Freiwilligen, wenn ich sag: ›Ich möchte gerne meinen Lehmbau hinstellen, weil ich das eine tolle Art zu wohnen finde und ich such Gleichgesinnte mit denen ich einen Lehmbau mache.‹ Aber Leute, die hierherkommen und mir letztlich von der Stadt zugewiesen werden ins Projekt, mit denen mache ich dann den Lehmbau. [...] Ich glaube, das ist das größte Bedürfnis von den Leuten, hier anzukommen und zu sagen: ›Ich möchte ganz normal wohnen. Ich möchte nicht auffallen, ich möchte nichts. Ich möchte einfach ganz normal wohnen.‹ Und alles andere sieht man dann.« (Mitglied einer Baugruppe, 14.03.2018)

Instrumentalisierung. Aktivismus ist – anders als karitatives Engagement – in der Regel mit konkreten politischen Interessen verbunden, die die Aktiven selbst verfolgen (z.B. Organisierungsprozesse anzustoßen, öffentliche Aktionen zu machen, politische Veränderungen herbeizuführen etc.). Diese Zielsetzung entspricht in der Flüchtlingshilfe nicht notwendig den Bedürfnissen und strategischen Perspektiven der Geflüchteten selbst. In der Folge birgt aktivistisches Engagement die Gefahr, die Geflüchteten für eigene Interessen zu instrumentalisieren und paternalistisch zu behandeln. Ein Aktivist reflektiert im Interview seine eigene Praxis:

»Das erste Problem, was irgendwie mir so politisch konkret immer wieder über den Weg läuft, ist das Problem der Instrumentalisierung so, also irgendwie dann sich doch nur so ein Stück weit sich auf die Logik von Auseinandersetzungen einzulassen und doch einen politischen Mehrwert für sich da rauszuziehen. [...] Es gab [...] eine politische Kundgebung – Tag der Geflüchteten oder so was. [...] Da war quasi so eine politische Agenda gesetzt, die dann die Leute aus dieser Auseinandersetzung [Geflüchtete, die sich gegen die Unterbringungsbedingungen in einer Halle zur Wehr setzen] so mit einspannt, aber quasi für was ganz anderes und das hat denen auch gar nichts gebracht. Also das war eher sogar kontraproduktiv noch. Das würde ich sagen, ist schon so einerseits die Gefahr und andererseits irgendwie, sich irgendwie auch sich darin zu verlieren in so kleinteiligen Konflikten, Problemen und so weiter. Und das war auch immer super anstrengend daran, immer zu sagen, wenn Leute zu dir kommen und sagen: ›Ok, meine Tochter ist krank. Wo krieg ich einen Arzt her?‹, ›Puh, weiß ich nicht‹, [...] zu sagen: ›Kenne ich mich nicht mit aus, ich kann dich nur verweisen an Leute, die das kön-

nen vielleicht. Und ich kann anbieten, [...] eine politische Auseinandersetzung zu haben.« Das [...] hat auch manchmal so einen faden Beigeschmack. Leute kommen zu dir mit so ganz konkreten Sachen und du sagst dann nur: ›Kann ich irgendwie nichts machen.‹ Und das war wirklich dauernd. Also die ganze Zeit.« (Ehrenamtlicher, 25.04.2018)

Ein Geflüchteter berichtet von ähnlichen Erfahrungen: »Manchmal habe ich gesagt: ›Wir werden für [inner-]deutsche Kämpfe benutzt.‹ [...] Wir wurden von so vielen Leuten benutzt. [...] Die Unterstützer haben uns gedrängt, zum Rathaus zu gehen, gegen den Bürgermeister zu kämpfen, so viele verrückte Dinge zu tun, Demonstration bei Nacht, Demonstration jede Woche. Wir haben nichts erreicht. Sie haben uns dann einfach verlassen« (Geflüchteter, 21.02.2018, Übers. d. Verf.).

Ineffizienz. Aktivistisches Engagement ist nur begrenzt in der Lage, konkrete Lösungen für alltägliche Probleme zu entwickeln. Fragen der politischen Repräsentation stehen teilweise einem pragmatischen Umgang, der die konkreten Beziehungen und Bedürfnisse der Menschen im Blick hat, entgegen und nehmen viele Ressourcen in Anspruch. Ein Aktivist erzählt von einem Beispiel:

»Die ersten vier Treffen [...] wurde dann über so ein Selbstverständnis gesprochen. Also wirklich wie so eine Satire eigentlich. Man sitzt zusammen mit 30 Leuten, der Kreis schrumpft rapide, weil irgendwie drei Stunden über ein Selbstverständnis geredet wird und dann nach Hause zu gehen ist irgendwie total unbefriedigend. Wir haben auch immer versucht zu sagen: [...] ›Dieses Selbstverständnis ist jetzt nicht so das Zentrale.‹ Aber andere wollten unbedingt so ein Selbstverständnis haben und [...] das hat sich irgendwie schneller zersetzt als das Selbstverständnis dann fertig war. [...] Der [Text des Selbstverständnisses] sollte dann noch übersetzt werden und [...] wurde an irgendeinen Übersetzer gegeben, der das die ganze Zeit auch weiter übersetzt [hat] und irgendwann kam dann so: ›Ah ja, jetzt ist das Selbstverständnis übersetzt‹ und [...] dieses Bündnis gab es schon längst nicht mehr.« (Ehrenamtlicher, 25.04.2018)

Volatilität. Seiner Erfahrung nach sei politisches Engagement häufig mit sehr kurzfristigen Perspektiven verbunden, erzählt ein Aktivist: »Ich glaube, dass viele von den linken, jüngeren, subkulturell geprägten Leuten, dass da die Dauerhaftigkeit nicht geklappt hat, weil deren Leben sich selber auch verändert hat. War auch bei mir so. Vor 2015 habe ich auch Leute unterstützt,

aber das war halt eine Autofahrstunde entfernt [...] und irgendwann ist dann der Kontakt abgebrochen. Und ich hatte viel mit meinem eigenen Leben zu tun. Dann hat es leider nicht mehr geklappt. Bisschen blöd« (Ehrenamtlicher, 13.03.2018). Ähnliche Erfahrungen hat auch ein Aktivist aus einer selbstorganisierten Gruppe von Geflüchteten gemacht: »Viele Gruppen sind gekommen, um mit uns als Flüchtlinge zu arbeiten, uns zu unterstützen [...]. Am Ende haben wir keine von ihnen mehr gesehen. Sie haben uns alle verlassen [...]. Sie haben mit allem aufgehört. Als sie aufgehört haben, hat alles aufgehört« (Geflüchteter, 21.02.2018, Übers. d. Verf.).

Subkultureller Aktivismus, so zeigen diese Beispiele, eignet sich nur begrenzt als Maßstab und implizite Zielvorstellung einer Kritik der Flüchtlingshilfe. Er ist vielmehr selbst von inneren Widersprüchen durchzogen, die erfolgreiche politische Veränderungen erschweren oder sogar verunmöglichen. Es wäre gleichwohl falsch, aus den Widersprüchen zu schließen, dass subkultureller Aktivismus obsolet ist: Er leistet eine notwendige politische Kritik der bestehenden Verhältnisse, die gesellschaftlich von zentraler Bedeutung ist. Indem er Möglichkeiten einer anderen Gesellschaft und einer humaneren Asyl- und Migrationspolitik politisch repräsentiert und immer wieder sichtbar macht, entwickelt er eine gegenhegemoniale Funktion. Die dargestellten Schwierigkeiten des subkulturellen Aktivismus verweisen auch auf die Herausforderungen, mit denen es verbunden ist, in der gegenwärtigen Situation, in der eine repressive Asyl- und Migrationspolitik staatlich fest verankert und institutionalisiert ist, solidarische Lösungen zu finden.

Chancen des pragmatischen, naiven Humanismus

Relevante Teile der Flüchtlingshilfe waren weniger aktivistisch motiviert, als davon, konkrete Unterstützung und Nothilfe für alltägliche Probleme der Geflüchteten anzubieten. Die Motivation war es hier nicht in erster Linie, die Gesellschaft politisch zu verändern, sondern die Lebensbedingungen konkreter Personen zu verbessern. Das Spektrum der Hilfsleistungen reichte von Spenden über Sprach- und Sportkursangebote und eine Unterstützung bei der Wohnungs- und Arbeitsplatzsuche bis zur Begleitung bei Behördengängen. Organisatorisch stützte sich das Engagement auf ehrenamtliche Helferkreise und Willkommensinitiativen, in denen vielfach kirchliche Träger eine wichtige Rolle spielten, wie ein Aktivist beschreibt:

»Und dann sind [...] sehr viele Initiativen sehr schnell entstanden: [...] welche, die im Katastrophenmodus unterwegs waren, also schnell Willkommenskultur machen und irgendwie, was weiß ich, Matratzen und Schlafsäcke und solche Sachen organisieren oder irgendwelche Feste organisieren und die [...] sehr schnell wieder verschwunden sind. Dann haben sich [...] Unterstützerkreise [gebildet], die [...] sehr nah an den Kirchen organisiert waren oder [...] aus der Kommune heraus [...] entwickelt haben. [...] Vereine haben sich neu gegründet und so gemischte Unterstützerkreise. Es gab irgendwie alles und das war [...] eine spannende Zeit, weil eben auf einmal sehr viele Leute bereit waren etwas zu tun.« (Ehrenamtlicher, 19.10.2018)

In der wissenschaftlichen Debatte über Flüchtlingshilfe wurden – auch da sich selbst als politisch verstehender Aktivismus teilweise implizit als normativer Maßstab fungierte – in erster Linie Probleme des Engagements hervorgehoben: Den Praktiken sei ein hierarchisches Verhältnis von Helfen inhärent, das mit einer Dankbarkeitserwartung, Paternalismus und Abhängigkeitsverhältnissen einhergehe; sie seien von Rassismus und Vorurteilen geprägt und trügen zu einer Entprofessionalisierung sozialer Arbeit bei. Entsprechende Beispiele für die Probleme karitativen Engagements finden sich auch in den im Rahmen des Forschungsprojekts ›Willkommenskultur und Demokratie in Deutschland‹ geführten Interviews, etwa im folgenden Bericht eines Aktivisten:

»Also diese Unterstützungsleute aus den Unterstützerkreisen waren meiner Meinung nach immer [...] sehr stark auf ihre konkrete Arbeit fixiert [...] und [hatten] eine ganz große Sorge [...], dass wenn man sich politisch zu irgendwas äußert, dass sie dann in ihrer alltäglichen Arbeit gestört werden, so ein Stück weit, bis hin zu, dass sie eigentlich den Geflüchteten ihre politische Subjektivität abgesprochen haben und gesagt haben: ›Ja, die sollen jetzt auch mal zufrieden sein.‹« (Ehrenamtlicher, 25.04.2018)

Charakteristisch für karitäatives Engagement, so zeigt das Zitat, war teilweise eine »viktimalisierende Perspektive auf Flüchtende, aus der heraus diese zunächst vor allem hinsichtlich ihrer körperlich-mentalnen Bedürfnisse sowie als ›Leidende‹ wahrgenommen wurden« (Sutter 2019: 302). Der Schwerpunkt lag »in vielen Fällen auf situativer Unterstützung einzelner Personen in einer vorübergehenden Notsituation, statt auf dem Ziel, langfristige oder grundsätzliche gesellschaftliche oder politische Veränderungen zu bewirken« (Daphi/Stern 2019: 275). Manche Aktive beschreiben ihr Engagement explizit als

apolitisch und versäumen es, ihr Engagement in einem politischen Kontext zu verorten (Fleischmann/Steinhilper 2017).

Gleichzeitig werden in den Interviews unseres Forschungsprojekts jedoch fünf spezifische Chancen eines sich als unpolitisch begreifenden, pragmatischen und naiven Humanismus sichtbar:

Soziale Nahbeziehungen. Je nach Typ des Engagements sind die Ehrenamtlichen mehr oder weniger stark in direktem Kontakt mit Geflüchteten, wie eine Ehrenamtliche erzählt: »Es gab die, die hatten ganz wenig Beziehungspunkte. [...] Aber bei uns war das [...] recht eng [...]. Also ich habe glaube ich zehn Geflüchtete sehr, sehr gut kennengelernt« (Ehrenamtliche, 19.04.2018). Durch das Ehrenamt entstehen soziale Nahbeziehungen, ergänzt ein Aktivist: »Das Aufbauen von persönlichen Beziehungen zu Geflüchteten, das ist die Stärke des Ehrenamtes« (Ehrenamtlicher, 19.10.2018). In vielen Fällen, so die Mitarbeiterin einer Beratungsstelle, entstünden intensive Kontakte, die potentiell lebenslang andauern werden: »Ich finde das Ehrenamt [...] toll, weil wir haben [...] Patenschaften, da ist klar, das wird eine Beziehung fürs Leben werden. Und wenn die Jugendlichen bei uns aus der Jugendhilfe gehen, dann haben sie immer noch diese Familie, wo sie mindestens einmal die Woche [sein können]. Wir haben Patenschaften, die fahren sogar [...] in den Urlaub« (Arbeitsmarktberaterin, 25.09.2018).

Problemlösender Charakter. Kennzeichen der karitativen Flüchtlingshilfe ist eine pragmatische Herangehensweise an auftretende Probleme. Anders als im politischen Aktivismus geht es in erster Linie um die konkrete Lösung von Herausforderungen, denen Geflüchtete in ihrem Alltag gegenüberstehen. Eine Ehrenamtliche erzählt, wie sie die Konfrontation mit Aktivist*innen im Rahmen der Flüchtlingshilfe erlebt hat:

»Das waren aber auch wirklich zwei Welten. Ich kannte die politische Arbeit [...] von der Uni, da habe ich das ganz viel gemacht. Unter dem Strich bin ich aber BWLerin und habe da eine ganz, ganz pragmatische Sicht auf Dinge gehabt. Ich habe gesagt, ich möchte, dass es funktioniert und ich möchte, dass die Geflüchteten möglichst viel daraus profitieren. Und ich werde mir jetzt auch ein Gehampel nicht anhören. Ich habe dafür keine Zeit und auch keinen Bock [...]: ›Wir machen jetzt ein Plenum und da stimmen wir es ab.‹ [...] Mir war das ehrlich gesagt wumpe, was das Plenum sagt.« (Ehrenamtliche, 19.04.2018)

Ein pragmatischer Umgang, erzählt eine Aktivistin, ermöglicht es, unmittelbarer auf auftretende Herausforderungen zu reagieren, als subkultureller Aktivismus dies kann:

»Die Frau hat auch total viele Sachen gemacht, [...] [würde sich] aber nie als linke Aktivistin labeln [...]. Aber wie die das wirklich so voll pragmatisch durchgezogen hat. So nach dem Motto: ›Scheiß auf politische Slogans. Jetzt geht es darum diese Kinder zu retten. Jetzt geht es darum den Müttern etwas zu geben. Es geht darum diese vollkommen entkräfteten Männer... Ich spezialisiere mich jetzt auf diese Kinder Sache. Ich kaufe halt Windeln. Ich kaufe Windeln und packe das ganze Auto voll. Dann fahre ich halt dreimal am Tag.« (Ehrenamtliche, 06.03.2018)

Dem ehrenamtlichen Engagement gelingt es durch seine pragmatische Orientierung in individuellen Fällen, alltägliche Probleme zu lösen und darüber Zukunftsperspektiven der Geflüchteten zu verbessern (z.B. indem Geflüchtete erfolgreich in Arbeit oder Ausbildung vermittelt werden). Der Koordinator eines Unterstützungskreises betont, »dass es ohne die ehrenamtliche Unterstützung, [...] für einzelne Geflüchtete keine Perspektive hier gegeben hätte. Das gilt [...] vor allem für diejenigen, die jetzt nicht aus sicheren Herkunfts ländern, also die nicht aus den sogenannten fünf Staaten [...] mit guter Bleibeperspektive gekommen sind. [...] Das funktioniert natürlich auch immer nur zum Teil, zum Teil funktioniert es dann halt auch nicht« (Mitarbeiter einer Kirche, 26.04.2018).

Durchhaltevermögen. Das Rückgrat in der Flüchtlingshilfe, erzählt ein Ehrenamtlicher, seien seiner Erfahrung nach »christlich motivierte, ältere Frauen, [...] die [...] waren auch die, die schon davor geholfen haben und die das dann auch weiterhin gemacht haben« (Ehrenamtlicher, 13.03.2018). Anders als subkulturelle Aktivist*innen seien entsprechende Ehrenamtliche bereit und in der Lage, sich langfristig zu engagieren. Sie setzen dabei eigene monetäre, kulturelle oder soziale Ressourcen für ihr Engagement ein. Ihr Alltag wird dadurch in einigen Fällen untrennbar mit der Unterstützungsarbeit verwoben (z.B. bei Patenschaften).

Radikale Naivität. Der Versuch, pragmatisch – in unprofessioneller Art und Weise – konkrete Probleme zu lösen, führt dazu, dass Handlungsspielräume immer wieder neu ausgetestet und darüber potenziell auch erweitert werden können, wie die Mitarbeiterin einer Beratungsstelle erzählt: »Ehrenamtler sind toll und die erreichen oft Dinge, die wir hier gar nicht erreichen können, weil sie ein Engagement mitbringen, [...] eine Zähigkeit und eine Naivi-

tät an manchen Stellen mitbringen, die Tür und Tor öffnet« (Ehrenamtlicher, 19.10.2018). Professionelle Beratungsstellen und erfahrene Aktivist*innen internalisieren demgegenüber stärker etablierte Handlungsroutinen – und mit ihnen auch Macht- und Herrschaftsverhältnisse –, um Frustrationserfahrungen zu vermeiden (Huke 2019). Mit der Zeit gab es einen starken Ermüdungseffekt eines Teils der ehrenamtlich Engagierten, da sich das Engagement als sehr ressourcenaufwändig erwies. »Da gab es dann schon ein paar Interessierte, aber die waren auch schnell wieder weg, weil sie gemerkt haben, das ist jetzt nichts für mal schnell [...] machen, sondern da braucht man dann irgendwie einen längeren Atem für diese Sache«, berichtet ein Aktivist (Ehrenamtlicher, 19.10.2018). Übergreifend, fügt er hinzu, ist »die Fluktuation beim Ehrenamt [...] groß [...]. Das ist glaube ich ein natürlicher Prozess in solchen Bewegungen oder in solchen Mobilisierungen. Viele merken dann schnell, dass sie doch nicht so viel Zeit haben, oder dass sie doch nicht können oder wollen mit Geflüchteten« (Ehrenamtlicher, 19.10.2018). Da ehrenamtliches Engagement in der Tendenz mehr durch soziale Nahbeziehungen geprägt und weniger distanziert ist als professionelle Beratung, wird die prekäre Lebenssituation der Geflüchteten stark als Belastung empfunden. Das Engagement, so der Aktivist weiter, »geht an die Nieren zum Teil und es ist einfach auch zeitaufwendig. [...] Es bringt eigentlich nichts, das mal ein halbes Jahr zu machen. Dann bringt es vielleicht dir selbst was, aber dem Flüchtling bringt es nicht viel« (Ehrenamtlicher, 19.10.2018).

Konkrete Solidarität. Pragmatischer Hilfe für Geflüchtete wohne ein radikales Moment inne, stellt eine Aktivistin fest: »Auf einer politischen Ebene ist es total wichtig, was wir machen. Und heute kann ich dazu sagen, weil es nach wie vor mein Hauptthema ist, diese Frage von Solidarität [...], ist sie nicht wahnsinnig radikal eigentlich? Wahnsinnig radikal in so einem System, wie es hier ist? Also in einem neoliberalen System? [...] Manchmal kann es das Radikalste sein jemandem eine Wasserflasche in die Hand zu drücken. Dafür gesorgt zu haben, dass es eine Wasserflasche gibt. Weil ansonsten verreckt diese Person [...]. Da geht es schon auch darum Leuten das Überleben zu ermöglichen« (Ehrenamtliche, 06.03.2018).

Die humanistische Perspektive der Ehrenamtlichen brach sich an den Realitäten einer staatlichen Migrationskontrollpolitik, die tausende Tote an den europäischen Außengrenzen in Kauf nahm und Geflüchtete unter teils menschenunwürdigen Standards unterbrachte. Relevante Teile der in Deutschland neu zugewanderten Menschen wurden durch exkludierende rechtliche Regelungen (z.B. Arbeitsverbote, befristete Aufenthaltstitel) lang-

fristig zu Perspektivlosigkeit verdammt. Während professionelle Beratungsangebote diese in das Migrationsregime eingeschriebenen Ausschlussmechanismen – zumindest implizit – vielfach als externe Rahmenbedingungen der eigenen Arbeit akzeptierten, bot die Naivität der Ehrenamtlichen eine Chance, menschenverachtende Praktiken des Migrationsregimes durch die Kontrastfolie eines naiven Humanismus normativ wie praktisch herauszufordern. Statt entlang der durch das staatliche Migrationskontrollregime implementierten stratifizierten Rechte zu verlaufen, folgte das zivilgesellschaftliche Engagement einem universalistischen und bedürfnisorientierten Konzept von Teilhabe, das die einzelnen Menschen und ihre Notlagen in den Mittelpunkt rückte – relativ unabhängig von deren rechtlichem Status.

Sich als unpolitisch verstehendes karitäts Engagement bietet gegenüber politischem Aktivismus spezifische Chancen; insbesondere die Möglichkeit, konkrete Probleme, die im Alltag der Geflüchteten auftreten, pragmatisch zu lösen. Ziel vieler Ehrenamtlicher ist es darüber hinaus, »die Gesellschaft zumindest im Kleinen mitzugestalten« (Karakayali/Kleist 2016: 33)² und zu zeigen, dass es »»neben rechter Stimmungsmache und Gewalt auch eine Willkommenskultur gibt« (Karakayali/Kleist 2016: 33). In der individuellen Fallarbeit entstehen soziale Nahbeziehungen, die fehlende Erfahrung und Unprofessionalität der Ehrenamtlichen ermöglicht es, kontinuierlich Handlungsspielräume auszuloten und zu erweitern. Durch die pragmatische Arbeit an konkreten alltäglichen Problemen wirkt das Engagement politisch: Es wirkt staatlich forciert Exklusion von Geflüchteten entgegen, macht deren alltägliche Problemlagen erfahrbar, entwickelt neue Formen der Interaktion und öffnet den Geflüchteten neue Möglichkeitsräume im Alltag.

Das ehrenamtliche Engagement enthält damit ein Moment »pragmatisch-präfigurativer Politik« (Ribera-Almadox et al. 2020). In alltäglichen Versuchen, die Geflüchteten pragmatisch bei der Lösung ihrer Probleme zu unterstützen, entsteht ein Überschuss, der auf nicht eingelöste Teilhabe- und Gleichheitsversprechen verweist. Geflüchtete – so das präfigurative Potenzial dieser Praktiken – werden zumindest in punktuellen Momenten so behandelt, *als ob* sie bereits gleichberechtigt wären. Gegen diese Kontrastfolie werden Macht- und Herrschaftsverhältnisse, die die kontinuierliche ungleiche

² Ursache dieser Entwicklung könnte auch ein in den letzten Jahren zu beobachtender Trend eines Rückzugs aus der Politik sein, da sich viele Menschen politisch ohnmächtig fühlen und das Gefühl haben, »ausschließlich auf die Lage »im Kleinen«, also nur auf die Situation bezogen« (Billmann/Held 2013: 188) Einfluss nehmen zu können.

Behandlung von Geflüchteten bewirken (z.B. Aufenthaltsrecht, sozioökonomische Ungleichheit, Rassismus), für die Ehrenamtlichen selbst sicht- und kritisierbar. Auch dort, wo es keine explizit politische Kritik artikuliert, entwickelt das Engagement dadurch ein subversives Potenzial gegenüber staatlichen Praktiken der Exklusion und Migrationskontrolle (Huke 2019; Sutter 2019).

Momente der (Selbst-)Ermächtigung von Geflüchteten

Dort wo sich subkulturelles und karitäatives Engagement begegneten, entstanden Reibungsverluste und Konflikte. Eine Ehrenamtliche erzählt von einem Fallbeispiel: »Der hatte mit Links und Politischem nichts am Hut. Das war dem auch völlig fern. Der wollte helfen. Das war ein anpackender Mensch. [...] Das war dann so eine Diskussion, die es ganz schnell gab, wer denn die richtigen Flüchtlingshelfer sind. Sind das die, die einfach nur helfen oder sind das die, die das eigentlich mit einem politischen Hintergrund machen [...]. Und das lief schnell auch gegeneinander« (Ehrenamtlicher, 19.04.2018). Insbesondere dort, wo Geflüchtete selbst eine aktive Rolle einnahmen, entwickelten sich an der Schnittstelle von subkulturellem und karitativem Engagement jedoch auch Formen eines pragmatischen, alltagszentrierten Aktivismus, der sich ausgehend von konkreten individuellen Problemen um kollektive Lösungen und eine (Selbst-)Ermächtigung der Geflüchteten bemühte. Diese Form der Politik verhinderte sowohl selbstreferentiellen Aktivismus als auch die Gefahr des karitativen Engagements, Geflüchtete zu passiven Objekten der Hilfe zu machen, denen eine politische Subjektivität abgesprochen wird. Geflüchteten wurde es dadurch ermöglicht, selbst eine aktive Rolle einzunehmen.

Ein Aktivist beschreibt, wie sich in einer Kreissporthalle, die als Unterkunft diente, Geflüchtete, Ehrenamtliche und politische Aktivist*innen begegnen und wie daraus etwas Neues entsteht. Ausgangspunkt sei die Initiative eines aktivistischen Bündnisses gewesen, an dem er beteiligt war:

»Und dann sind einzelne Leute losgezogen und haben bei Unterkünften, unter anderem eben auch in der Kreissporthalle, ich weiß gar nicht, Flyer verteilt oder so Flugblätter aufgehängt. Ach genau, es gab dann von diesem Bündnis auch so ein traditionelles Ding: Man machte Arbeitsgruppen, fünf verschiedene [...], weiß nicht mehr genau, aber es gab auf jeden Fall eine, wo es dann mehr so darum ging: Wie ist die Unterbringungssituation? Und ge-

nau und für die Treffen, das waren dann nochmal so extra Treffen, [...] sind dann Leute rumgegangen, haben an den Unterkünften Flyer verteilt.« (Ehrenamtlicher, 25.04.2018)

Da sich spontan viele Geflüchtete beteiligt hätten, sei jedoch rasch eine Eigendynamik entstanden:

»Da sind dann zu dem nächsten Treffen [...], keine Ahnung, fünfzehn Leute aus der Unterkunft gekommen, die gesagt haben: ›So, jetzt sind wir hier.‹ [...] Also das war dann so, dass [...] die Leute aus dem Bündnis auch gar nicht so gut damit umgehen konnten, dass da plötzlich dann fünfzehn Leute sitzen, die nicht gut Deutsch sprechen, die irgendwie sagen wir mal, habituell ganz anders drauf sind und ja auch ganz andere politische Erfahrungen gemacht haben. Also, das war erstmal so die erste Hürde überhaupt da in Kontakt zu kommen, weil es halt nicht so einfach funktioniert.« (Ehrenamtlicher, 25.04.2018)

Zuvor habe sich »dieses Bündnis [...] einmal im Monat getroffen und dann hatten wir da so wöchentlich getaktete Treffen, was für uns brutal schnell war und brutal viel und für die Leute aus der Halle, die dachten so: ›Ok, einmal die Woche. Wir können uns doch jeden Tag treffen‹« (Ehrenamtlicher, 25.04.2018). Für ihn sei es eine spannende Erfahrung gewesen,

»da nicht reinzugehen und zu sagen: ›Ok, wir machen jetzt unser traditionelles Programm‹, [...], sondern auch so diese Eigendynamik dieser Auseinandersetzung erstmal anzuerkennen, zu sehen: Naja klar, die Leute sind ja ganz anders eingebunden, die haben irgendwie auch ein viel existenzielles Interesse irgendwie an der politischen Auseinandersetzung.« (Ehrenamtlicher, 25.04.2018)

Es sei nicht nur für die Aktivist*innen, sondern auch für die sich als unpolitisch begreifenden Ehrenamtlichen aus den Helferkreisen eine neue Situation gewesen, weil es

»ein Zusammenhang war, wo dann auch ganz viele Geflüchtete waren, [...] das war dann irgendwie auch klar: ›Ok, die äußern sich halt auch.‹ Die saßen halt da und haben gesagt: ›Ok, also diese Halle muss weg.‹ [...] Das war dann natürlich für die Leute aus den Unterstützerkreisen auch erstmal eine Konfrontation, [...] die haben mit denen da auch nie darüber geredet, ob sie diese Halle gut finden oder nicht, sondern halt, ob die es gut finden, wenn ihre Kinder [...] Fahrrad fahren gehen oder so.« (Ehrenamtlicher, 25.04.2018)

Dort, wo eine Selbstermächtigung der Geflüchteten im Mittelpunkt steht, treten aktivistische und ehrenamtliche Interessen eher in den Hintergrund. Ihnen kommt weniger eine verantwortliche als eine unterstützende Rolle zu, erzählt eine Aktivistin:

»Und das war bei den Messehallen zum Beispiel auch so, in der ersten Woche sind schon Leute rausgekommen abends aus der Halle und [haben] protestiert [...]. Die standen auf der Treppe und haben gesagt: ›Wir gehen nicht mehr hier rein, denn wir halten es da drinnen nicht mehr aus. Wir sind hier über 1000 Leute. Hier kann man nicht schlafen. Es gibt viel zu wenige Toiletten. Wir sind hier irgendwie viel zu viele verschiedene Leute, denen es einfach scheiße geht. Der [Geräuschpegel] [...] ist einfach unerträglich.‹ Und wir sind da hin mit ein paar Leuten und haben einfach eine kleine Box mitgenommen. Und Mikros. Und wir haben gesagt, dass man das jetzt einfach verstärken muss. Da muss man sich gar nicht einmischen oder involvieren, man muss es einfach nur verstärken. Und da haben wir das angeboten. Und gesagt: ›Hier gibt es eine Anlage. Damit ihr eine [Versammlung] [...] machen könnt. Auf der Treppe. Damit ihr euch gegenseitig hören könnt.‹ Das war auch schon ziemlich abgefahren. Da sind Leute ans Mikro gegangen und haben ihre persönliche Geschichte erzählt. Und wo dann andere kamen und gesagt haben: ›Das könnt ihr doch nicht machen. Das sind krasse Retraumatisierungen. Die erzählen hier [...] ihre Geschichte. Ihr habt Verantwortung. Das dürft ihr nicht machen.‹ Ja, kann sein. Aber sie will es doch jetzt erzählen. So viel Verantwortung habe ich nicht.« (Ehrenamtliche, 06.03.2018)

Selbstermächtigungsprozesse von Geflüchteten profitieren gleichzeitig von aktivistischer und ehrenamtlicher Unterstützung. Er sei skeptisch, stellt ein Sozialarbeiter fest, ob Geflüchtete von sich aus, ohne externe Unterstützung

»viel [Handlungsmacht] [...] hätten, in dem Sinne von: Da ist ein krasses Wissen in den Communities, was zirkuliert, die setzen sich für ihre Rechte ein, da gibt es bestimmte Strategien, um mit behördlichen Widerständen umzugehen oder mit Regularien. Ich bin da [...] desillusioniert, [...] das gibt es [...] bei weitem nicht in dem Ausmaß. Es ist eher oft erschreckend, wie wenig Motivation da ist, sich zu organisieren. Und die ist letztlich genauso, wie im normalen deutschen Alltag, in der Nachbarschaft, wo auch nur drei Prozent zu den Nachbarschaftstreffen kommen.« (Sozialarbeiter, 02.02.2018)

Die meisten Geflüchteten, meint auch der Mitarbeiter einer Beratungsstelle, »kommen natürlich hier an ohne Systemwissen« (Arbeitsmarktberater,

05.07.2018). Hinzu kommt, so Erfahrungen aus Interviews, dass sie im Alltag häufig überlastet und sozial relativ isoliert sind, wodurch politische Organisierung und politische Handlungsfähigkeit ebenfalls erschwert würden.

Artikulationsräume für Geflüchtete, die eine Selbstermächtigung ermöglichen, so zeigen diese Beispiele, fordern sowohl sich als politisch begreifende aktivistische als auch plakativ unpolitische ehrenamtliche Engagierte heraus. Dort, wo Situationen dies ermöglichen, entwickeln Geflüchtete eigenständige Perspektiven, die weder der Logik eines subkulturellen Aktivismus noch dem Pragmatismus ehrenamtlichen Engagements folgen. Konkrete Erfahrungen (z.B. im Prozess der Flucht) verbinden sich hier mit unmittelbaren Forderungen nach einer Lösung alltäglicher Probleme (z.B. Halle muss geschlossen werden). Dadurch ist die Frage der Strategie (z.B. politisch vs. karitativ) dem Engagement nicht vorgeordnet, wie dies in aktivistischen und ehrenamtlichen Kontexten teilweise der Fall ist. Die Trennung zwischen pragmatischen und aktivistischen Problemlösungen verliert vor dem Hintergrund des Ziels an Bedeutung, etwas an der konkreten Situation der Geflüchteten selbst zu verändern. In Momenten der (Selbst-)Ermächtigung von Geflüchteten entsteht damit eine Form der Politik, die über subkulturelles Engagement hinausweist – indem sie an die Stelle abstrakter politischer Slogans die Forderung nach einer konkreten und unmittelbaren Lösung alltäglicher Probleme setzt. Gleichzeitig werden Geflüchtete als aktive Subjekte sichtbar, wodurch Logiken subkulturellen Engagements ebenso wie Hierarchien karitativen Engagements – hier die aktiv helfenden Ehrenamtlichen, dort die Hilfsempfänger*innen – fragwürdig werden. Dort wo sie selbst aktiv werden, werden Flüchtlinge als normale Menschen mit alltäglichen Problemen sichtbar, die weder notwendig aktivistisch noch ausschließlich hilfsbedürftig sind.

Fazit

An den Beispielen des subkulturellen Aktivismus, des ehrenamtlichen Engagements und der Momente der (Selbst-)Ermächtigung von Geflüchteten wurde sichtbar, dass es sich lohnt, die Analyse nicht auf die Repräsentation politischer Forderungen und Selbstverständnisse zu beschränken. Handlungen (z.B. die pragmatische Unterstützung von Geflüchteten im Alltag) können unabhängig von ihrer Interpretation – auch durch die Handelnden selbst – einen politischen Charakter entfalten. Gleichzeitig bedeutet ein formulierter

politischer Anspruch noch nicht, dass die eigenen Praktiken real auch eine politische Wirkung entfalten. Das politische Potenzial von Praktiken erschließt sich erst, wenn ihre Effekte vor dem Hintergrund gesellschaftlich wirksamer Macht- und Herrschaftsverhältnisse verortet werden, wodurch in den Blick gerät, ob und inwiefern sie in der Lage sind, Brüche auszulösen und Transformationsprozesse zu initiieren. Gesellschaftliche Veränderungen sind nicht notwendig eine Frage explizit artikulierter Forderungen, sie können auch dort entstehen, wo Handlungsroutinen, die entlang von Macht- und Herrschaftsverhältnissen entstehen, praktisch unterlaufen und verändert werden. Die Artikulation von Forderungen geht gleichzeitig nicht notwendig mit einer praktischen Herausforderung der bestehenden Verhältnisse einher. Das Verständnis von Politik kann daher nicht auf öffentliche Aushandlungsprozesse in der Zivilgesellschaft reduziert werden – und noch viel weniger auf Konflikte innerhalb der Institutionen der repräsentativen Demokratie.

Verändert man in diesem Sinne die Perspektive auf Engagement, wird es fragwürdig, subkulturellem Aktivismus mit politischem Selbstverständnis notwendig ein größeres Transformationspotenzial zuzuschreiben als dem sich als apolitisch begreifendem Ehrenamt. Während linksradikale Engagierte zwar weitreichende Forderungen artikulierten (»No Border«), beschränkte sich ihr Engagement teilweise auf kurzfristige symbolische Unterstützung und nahm in einigen Fällen eher instrumentell-strategisch auf Geflüchtete Bezug, ohne mit diesen in direkten Kontakt zu treten. Ehrenamtliche in der Flüchtlingshilfe begriffen demgegenüber das eigene Engagement häufig als unpolitisch und artikulierten keine expliziten politischen Forderungen, ihre Unterstützungsarbeit hatte dennoch politische Konsequenzen (z.B. da durch das Engagement staatliche Strategien der Isolation durchbrochen oder durch radikale Naivität Chancen von Geflüchteten graduell ausgeweitet werden konnten).

Momente der (Selbst-)Ermächtigung von Geflüchteten zeigen, dass beide Formen des Engagements unzureichend sind. Während es subkultureller Aktivismus teilweise versäumt, Lösungen für konkrete alltägliche Probleme anzubieten, tendiert ehrenamtliches Engagement dazu, Geflüchteten ihre politische Subjektivität abzusprechen. Das strategische Ziel, in »einem Prozess der Politisierung [...] das Versagen des Staates, eine menschenwürdige Unterbringung und Versorgung zu organisieren, sowie seine gesamte antimigrantische Politik« (Ratfisch/Schwartz 2016: 32) zu thematisieren, greift vor diesem Hintergrund zu kurz. Statt subkulturellen Aktivismus und dessen öffentliche Artikulation von Forderungen implizit zur Norm zu erheben, an

die sich ehrenamtliches Engagement und – in der Tendenz auch Geflüchtete selbst – annähern müssen, erscheint es produktiver, nach konkreten Lösungsstrategien zu suchen, die es ermöglichen, alltägliche Probleme von Geflüchteten praktisch zu lösen. Diese können sowohl eine konkrete alltagspraktische (z.B. Wohnraumsuche), als auch eine Dimension der (partei-)politischen Repräsentation haben (z.B. rechtliche Rahmenbedingungen). Weder das sich selbst als unpolitisch begreifende Engagement in der Flüchtlingshilfe noch subkulturneller Aktivismus haben für diese Herausforderung eine Patentlösung. Notwendig scheint nicht nur eine Politisierung des karitativen Engagements, sondern auch eine alltagszentrierte Neuorientierung des subkulturnellen Aktivismus, die es ermöglicht, die individuelle Lebenssituation von Geflüchteten in einem langfristigen Prozess über konkrete »kleine große Erfolge« (Colau/Alemany 2013) zu verbessern.

Literaturverzeichnis

- Agnoli, Johannes (1968): Die Transformation der Demokratie. In: Johannes Agnoli/Peter Brückner (Hg.): Die Transformation der Demokratie. Frankfurt a.M. Europäische Verlagsanstalt, 5-87.
- Bayat, Asef (2010): Life as Politics. How Ordinary People Change the Middle East. Amsterdam. Amsterdam University Press.
- Billmann, Lucie/Held, Josef (2013): Die Bedeutung von Solidarität für junge Beschäftigte im Dienstleistungsbereich. In: Lucie Billmann/Josef Held (Hg.): Solidarität in der Krise. Wiesbaden. Springer VS, 179-210.
- Colau, Ada/Alemany, Adrià (2013): ¡Sí se puede! Crónica de una pequeña gran victoria. Barcelona. Ediciones Destino.
- Daphi, Priska/Stern, Verena (2019): Engagement für und mit Geflüchteten. Reflexionen zur Zivilgesellschaft. In: Reinhard Johler/Jan Lange (Hg.): Konfliktfeld Fluchtmigration. Historische und ethnographische Perspektiven. Bielefeld. transcript, 265-279.
- Fleischmann, Larissa/Steinhilper, Elias (2017): The Myth of Apolitical Volunteering for Refugees: German Welcome Culture and a New Dispositif of Helping. In: Social Inclusion 5 (3), 17.
- Hess, Sabine/Kasperek, Bernd/Kron, Stefanie/Rodatz, Mathias/Schwertl, Maria/Sontowski, Simon (2017): Der lange Sommer der Migration. Krise, Rekonstitution und ungewisse Zukunft des europäischen Grenzregimes. In: Sabine Hess/Bernd Kasperek/Stefanie Kron/Mathias Rodatz/Maria

- Schwertl/Simon Sontowski (Hg.): Der lange Sommer der Migration. Grenzregime III. Berlin/Hamburg. Assoziation A, 6-24
- Huke, Nikolai (2019): Teilhabe trotz staatlicher Ausgrenzungspolitik. In: Forschungsjournal Soziale Bewegungen 32 (3), 394-407.
- Jessop, Bob (1999): The Strategic Selectivity of the State: Reflections on a Theme of Poulantzas. In: Journal of the Hellenic Diaspora 25 (1-2), 41-77.
- Karakayali, Serhat/Kleist, J. Olaf (2016): EFA-Studie 2. Strukturen und Motive der ehrenamtlichen Flüchtlingsarbeit (EFA) in Deutschland. https://fluechtlingsrat-brandenburg.de/wp-content/uploads/2016/08/Studie_EFA2_BIM_11082016_VOE.pdf, 1.7.2020.
- Karakayali, Serhat (2017): »Infra-Politik« der Willkommensgesellschaft. In: Forschungsjournal Soziale Bewegungen 30 (3), 16-24.
- Kitschelt, Herbert (1993): Social Movements, Political Parties, and Democratic Theory. In: The ANNALS of the American Academy of Political and Social Science 528 (1), 13-29.
- Ratfisch, Philipp/Schwartz, Helge (2016): Antimigrantische Politik und der »Sommer der Migration«. https://www.rosalux.de/fileadmin/rls_uploads/pdfs/Analysen/Analysen25_Antimigrantische_Politik.pdf, 21.7.2016.
- Ribera-Almandoz, Olatz/Huke, Nikolai/Clua-Losada, Mònica/Bailey, David J. (2020): Anti-austerity between militant materialism and real democracy: exploring pragmatic prefigurativism. In: Globalizations 8 (1), 1-16.
- Schiffauer, Werner/Eilert, Anne/Rudloff, Marlene (2017): Einleitung. Eine neue Bürgerbewegung. In: Werner Schiffauer/Anne Eilert/Marlene Rudloff (Hg.): So schaffen wir das? Eine Zivilgesellschaft im Aufbruch. 90 wegweisende Projekte mit Geflüchteten. Bielefeld. transcript, 13-35.
- Sutter, Ove (2019): Präfigurative Politiken und kulturelle Figurierungen des Helfens. Konstellationen zivilgesellschaftlicher Willkommenskultur in den Migrationsbewegungen von 2015. In: Reinhard Johler/Jan Lange (Hg.): Konfliktfeld Fluchtmigration. Historische und ethnographische Perspektiven. Bielefeld. transcript, 299-318.

Filmographie¹

Flüchtlingssolidarität in Dresden und Umgebung. Willkommenskultur trotz PEGIDA und neonazistischer Gewalt (2019, 16 min.)

PEGIDA und gewaltbereite neonazistische Mobilisierungen (z.B. in Freital oder Heidenau) prägten in den vergangenen Jahren die öffentliche Wahrnehmung der Debatten über Geflüchtete in Dresden und umliegenden Orten. Medial weniger sichtbar war, dass sich in der Region auch eine aktive zivilgesellschaftliche Willkommenskultur für Geflüchtete entwickelte. In ihrem Dokumentarfilm spricht Anne Frisia vor Ort mit Geflüchteten und flüchtlingspolitischen Initiativen über ihre Erfahrungen mit Rassismus, rechten Mobilisierungen und solidarischer Unterstützung im Alltag.

»Wenn wir auf die Regierung warten, wird nichts passieren.« Aktivismus von Geflüchteten in Hamburg Flüchtlingssolidarität in Dresden und Umgebung (2019, 16 min.)

Der politische Aktivismus von Geflüchteten hat in Hamburg in den vergangenen Jahren tiefe Spuren hinterlassen. Lampedusa in Hamburg, die Proteste gegen Abschiebungen nach Afghanistan, aber auch öffentlich weniger sichtbare selbstorganisierte Räume der Begegnung und des Empowerments (z.B. Frauen*gruppen wie das MUT Projekt von DaMigra e.V.) trugen dazu bei, alltägliche Probleme von Geflüchteten öffentlich zu machen. In ihrem Dokumentarfilm spricht Anne Frisia mit Aktiven über ihre Erfahrungen in den

¹ Alle Filme können online angesehen werden: <https://cooperativa-film.de/welcome-democracy/>

letzten Jahren. Alltägliche Diskriminierung, Frustration und Ohnmacht kommen dabei ebenso zur Sprache wie Erfolge der Bewegungen. Die selbstorganisierten Proteste von Geflüchteten, so wird deutlich, machen nicht nur auf deren prekäre Situation aufmerksam, sondern verweisen auf grundlegende Probleme von Demokratie und Grenzen sozialer Teilhabe (z.B. bei Wohnungs- oder Arbeitslosigkeit).

**»Der Staat schafft ein Prekaritätsproblem.«
Restriktive Asylpolitik erschwert die Arbeitsmarktintegration
von Geflüchteten (2019, 15 min.)**

Sprachliche Schwierigkeiten, fehlende Qualifikationsnachweise und eine restriktive staatliche Politik erschweren die Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten. Geflüchtete sind in der Folge besonders gefährdet, im Rahmen der Arbeit ausbeutet zu werden (z.B. da Löhne einbehalten, Urlaubsansprüche nicht abgegolten oder Überstunden nicht bezahlt werden). Beratungsstellen, ehrenamtlich Engagierte und solidarische Netzwerke unter Geflüchteten ermöglichen es dennoch, dass der Prozess der Arbeitsmarktintegration in vielen Fällen relativ reibungslos abläuft. In ihrem Dokumentarfilm spricht Anne Frisius mit Geflüchteten, Ehrenamtlichen und Beratern in Stuttgart und Tübingen über ihre Erfahrungen.

**Neue Nachbar*innen. Von der Erstaufnahmeeinrichtung
für Geflüchtete zur eigenen Wohnung (2020, 17 min.)**

Die Teilhabe Geflüchteter an der Gesellschaft ist durch die mangelhafte Wohnraumversorgung gefährdet. In vielen Unterkünften für Geflüchtete sind Enge, wenig Privatsphäre und damit verbunden auch ein hoher Lärmpegel an der Tagesordnung. Die Bewohner*innen haben nur eingeschränkte Möglichkeiten sich selbst Essen zuzubereiten. Fehlender Wohnraum und infolgedessen überbelegte Zimmer und Wohnungen sowie willkürliche Zimmerbelegungen, aufgrund derer einander unbekannte Menschen gemeinsam auf wenigen Quadratmetern leben, tragen zu einem hohen Stresslevel bei. Queere Geflüchtete leiden zusätzlich unter Diskriminierung und Gewalt – auch durch andere Geflüchtete. Zumindest die Diskriminierungen auf dem Wohnungsmarkt können durch Beratungsstellen, Wohnraumkoordinationen

oder selbstorganisierte Projekte, die Geflüchteten Wohnraum schaffen, in Teilen ausgeglichen werden. Anne Frisia spricht in diesem Dokumentarfilm mit Geflüchteten, Beratungsstellen, (ehemaligen) Mitarbeiter*innen aus Unterkünften für Geflüchtete und freiwillig Engagierten in Hamburg, Kassel und Tübingen über ihre Arbeit und Erfahrungen.

**»Die Solidarität untereinander: das gibt mir Kraft!«
Frauenprojekte und die Arbeit mit geflüchteten Frauen
(2020. 17 min.)**

In ihrem Dokumentarfilm porträtiert Anne Frisia Frauenprojekte, die geflüchtete Frauen* und deren Kinder unterstützen. Mitarbeiterinnen von autonomen Frauenhäusern, einer Frauenberatungsstelle und Frauengruppen in Osnabrück und Kassel setzen dem Sexismus, dem geflüchtete Frauen* in Zusammenhang mit Migrationspolitiken auf besondere Weise ausgesetzt sind, eine feministische Praxis entgegen. In der Arbeit der Projekte spielt eine zentrale Rolle, dass Frauen* Entscheidungen über ihr Leben selbst treffen und ihre Stärke zeigen können. Gemeinschaft, Solidarität und Vernetzung erzeugen Empowerment unter den Frauen*.

Autor*inneninformation

Hans-Jürgen Bieling (Prof. Dr.) leitet den Arbeitsbereich Politik und Wirtschaft/Politische Ökonomie am Institut für Politikwissenschaft der Eberhard Karls Universität Tübingen. Seine Forschungsschwerpunkte liegen im Bereich der Internationalen Politischen Ökonomie und Europäischen Integration (Finanzmärkte, Arbeitsbeziehungen, Wohlfahrtsstaaten, Zivilgesellschaft und Rechtspopulismus). Darüber hinaus interessiert er sich für gesellschafts-, staats- und politiktheoretische Fragestellungen.

Katherine Braun (Dr.) ist Referentin für Flüchtlingsarbeit der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland. Sie war zuvor wissenschaftliche Mitarbeiterin im Forschungsprojekt »Willkommenskultur und Demokratie in Deutschland« am Institut für Migrationsforschung und Interkulturelle Studien (IMIS) der Universität Osnabrück. Ihre Forschungsinteressen liegen in der Migrationsforschung, in post- und dekolonialen Perspektiven und der Geschlechter- und Rassismusforschung. Sie ist Redaktionsmitglied von *movements. Journal für kritische Migrations- und Grenzregimeforschung*.

Samia Dinkelaker ist wissenschaftliche Mitarbeiterin im Forschungsprojekt »Willkommenskultur und Demokratie in Deutschland« am Institut für Migrationsforschung und Interkulturelle Studien (IMIS) der Universität Osnabrück und forscht zur Unterstützung von gewaltbetroffenen Frauen* mit Fluchterfahrung. Sie promovierte zu Subjektivierungen in Regimen der Arbeitsmigration und hat zu ethnographischen Forschungsmethoden, Migration und Gender publiziert. Ihre Forschungsschwerpunkte sind Migration und Geschlecht, mit dem Fokus auf Gewalt und care.

Paula Edling ist Master-Studentin im Studiengang Internationale Migration und Interkulturelle Beziehungen und studentische Mitarbeiterin im For-

schungsprojekt »Willkommenskultur und Demokratie in Deutschland« am Institut für Internationale Migration und Interkulturelle Studien (IMIS) der Universität Osnabrück. Ihre Interessensschwerpunkte sind feministische und rassismuskritische Theorien im Bereich der Migrationsforschung.

Nikolai Huke (Dr. phil.), geb. 1983, ist wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Sozialwissenschaften der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel. Er forscht unter anderem zu Demokratie, politischer Teilhabe, autoritärem Populismus, sozialen Bewegungen, Prekarität und Migration. Ab 2016 war er für vier Jahre an der Eberhard Karls Universität Tübingen tätig, wo er das Forschungsprojekt »Willkommenskultur und Demokratie in Deutschland« koordinierte, aus dem u.a. die Publikation »Ohnmacht in der Demokratie« (transcript, 2021) entstand.

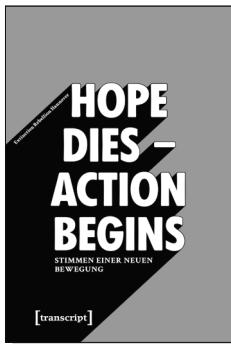
Helen Schwenken (Prof. Dr.) leitet das Fachgebiet für Migration und Gesellschaft am Institut für Internationale Migration und Interkulturelle Studien (IMIS) der Universität Osnabrück. Sie arbeitet zu Migration und Geschlecht, sozialen Bewegungen und zivilgesellschaftlichem Engagement und Arbeitsmigration. Ausgewählte Publikationen: »Globale Migration zur Einführung« (Junius, 2018); Inclusive Solidarity and Citizenship along Migratory Routes in Europe and the Americas, *Citizenship Studies*, 24 (4), 2020 (gem. mit Helge Schwierz).

Helge Schwierz (Dr.) ist wissenschaftlicher Mitarbeiter (Postdoc) am Lehrstuhl für Allgemeine Soziologie der Universität Hamburg. Zuvor war er wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Migrationsforschung und Interkulturelle Studien (IMIS) der Universität Osnabrück. Zu seinen Forschungsschwerpunkten zählen Sozialtheorie und politische Theorie, Citizenship, Solidarität, Demokratietheorie, Rassismus- und Migrationsforschung. Er ist zudem Redaktionsmitglied von *movements. Journal für kritische Migrations- und Grenzregimeforschung*. Aktuelle Veröffentlichung: »Migration und radikale Demokratie. Politische Selbstorganisierung von migrantischen Jugendlichen in Deutschland und den USA« (transcript, 2019).

Olaf Tietje (Dr. phil.) ist wissenschaftlicher Mitarbeiter (Postdoc) im Lehrbereich qualitative Methoden der empirischen Sozialforschung am Institut für Soziologie der Ludwig-Maximilians-Universität München. Zuvor war er wissenschaftlicher Mitarbeiter in der Soziologie der Diversität an der

Universität Kassel im Projekt »Willkommenskultur und Demokratie in Deutschland«. Seine Forschungsschwerpunkte sind unter anderem Arbeits- und Gewerkschaftsforschung, Geschlechterforschung, kritische Migrations- und Grenzregimeforschung sowie Sozialer Zusammenhalt.

Politikwissenschaft



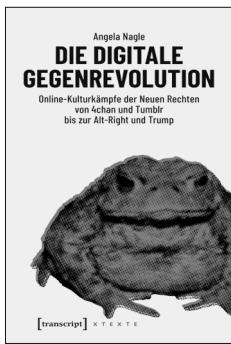
Extinction Rebellion Hannover
»Hope dies – Action begins«:
Stimmen einer neuen Bewegung

2019, 96 S., kart.
7,99 € (DE), 978-3-8376-5070-9
E-Book: kostenlos erhältlich als Open-Access-Publikation,
ISBN 978-3-8394-5070-3
EPUB: kostenlos erhältlich als Open-Access-Publikation,
ISBN 978-3-7328-5070-9



Jan Brunner, Anna Dobelmann,
Sarah Kirst, Louisa Prause (Hg.)
Wörterbuch Land- und Rohstoffkonflikte

2019, 326 S., kart., Dispersionssbindung, 1 SW-Abbildung
24,99 € (DE), 978-3-8376-4433-3
E-Book: 21,99 € (DE), ISBN 978-3-8394-4433-7



Angela Nagle
Die digitale Gegenrevolution
Online-Kulturmärkte der Neuen Rechten
von 4chan und Tumblr bis zur Alt-Right und Trump

2018, 148 S., kart.
19,99 € (DE), 978-3-8376-4397-8
E-Book: 17,99 € (DE), ISBN 978-3-8394-4397-2
EPUB: 17,99 € (DE), ISBN 978-3-7328-4397-8

**Leseproben, weitere Informationen und Bestellmöglichkeiten
finden Sie unter www.transcript-verlag.de**

Politikwissenschaft



Sebastian Haunss, Moritz Sommer (Hg.)

Fridays for Future – Die Jugend gegen den Klimawandel

Konturen der weltweiten Protestbewegung

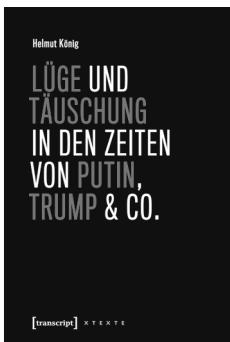
Oktober 2020, 264 S., kart.

22,00 € (DE), 978-3-8376-5347-2

E-Book: kostenlos erhältlich als Open-Access-Publikation

PDF: ISBN 978-3-8394-5347-6

ISBN 978-3-7328-5347-2



Helmut König

Lüge und Täuschung in den Zeiten von Putin, Trump & Co.

September 2020, 360 S., kart.

29,50 € (DE), 978-3-8376-5515-5

E-Book:

PDF: 26,99 € (DE), ISBN 978-3-8394-5515-9

EPU: 26,99 € (DE), ISBN 978-3-7328-5515-5



BICC Bonn International Center for Conversion,
HSK Leibniz-Institut Hessische Stiftung Friedens- und
Konfliktforschung, IFSH Institut für Friedensforschung und
Sicherheitspolitik an der Universität Hamburg,
INEF Institut für Entwicklung und Frieden

Friedensgutachten 2020

Im Schatten der Pandemie: letzte Chance für Europa

Juni 2020, 160 S., kart., 33 Farabbildungen

15,00 € (DE), 978-3-8376-5381-6

E-Book: kostenlos erhältlich als Open-Access-Publikation

PDF: ISBN 978-3-8394-5381-0

**Leseproben, weitere Informationen und Bestellmöglichkeiten
finden Sie unter www.transcript-verlag.de**

